

Die Ortenau



Eigentum des
Historischen Vereins
für Mittelbaden
Offenburg
Bäckerstraße

Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

3. Heft 1912



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Die Schriftleitung:

Lehramtspraktikant Dr. C. Bager in Offenburg.

Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach.

Universitätsprofessor Dr. J. Sauer in Freiburg.
(Stellvertreter von Dr. H. Schindler.)

Für Inhalt und Form der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich. Abdruck aus: „Die Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Sendungen von Beiträgen werden an die Adresse von Dr. C. Bager in Offenburg i. B. erbeten.

Chronik.

Schon seit längerer Zeit wünschte man in der Ortenau eine Vereinigung zur Erforschung heimatlicher Geschichte. Um dem Gedanken greifbarere Gestalt zu geben, haben sich die Herren Oberbauinspektor Hoffmann, Kreissekretär Mayer, Stadtrat Simmler und Lehramtspraktikant Dr. Bager zusammengetan und arbeiteten im Winter 1909 die Satzungen aus. Einer Kommission, die auf den 6. April 1910 in den Sitzungssaal des Rathauses in Offenburg eingeladen wurde, legten sie diesen Entwurf vor; er wurde noch einmal eingehend durchberaten, und es wurde beschlossen, in einer zweiten öffentlichen Versammlung ihn anzunehmen und die Ämter zu besetzen. Diese konstituierende Versammlung fand am 8. Mai 1910 im Sitzungssaale des Rathauses zu Offenburg unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats von Senger statt. Nach Vorschlag der Herren Pfarrer Reinfried in Moos bei Bühl und Direktor Dr. Schindler in Sasbach bei Achern wurden die Ämter Baden-Baden und Rastatt in das Vereinsgebiet eingezogen. Nach nochmaliger Beratung wurde der Entwurf der Satzungen angenommen und der Verein unter dem Titel „Geschichts- und Altertumsverein der Ortenau und angrenzender Gebiete“ konstituiert.

§ 1, der Grundparagraph der Satzungen, lautete: Der Verein hat den Zweck, Geschichte, Altertümer und Kunstdenkmäler der Ortenau und angrenzender Gebiete, d. h. des ganzen Kreises Offenburg und der Ämter Achern, Bühl und Ettenheim, sowie Baden-Baden und Rastatt, zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gliedert sich in drei Abteilungen: für Geschichte, Altertum (Vorgeschichte und Römisch-Germanisches) und Kunstdenkmäler mit je einem Obmann. Er gibt jährlich ein Vereinsblatt heraus, veranstaltet Vorträge, Besprechungen und Ausflüge, sowie Ausgrabungen. Über den Aufstellungsort der bei Ausgrabungen oder sonstwie gemachten Funden entscheidet der Ausschuß, gegebenen Falls unter Vorbehalt des Eigentums. Innerhalb des Vereins- bzw. Fundgebiets bestehende Museen, welche für eine sachgemäße Aufstellung und Aufbewahrung von Fundstücken Gewähr leisten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden.

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Herr Stadtrat F. J. Simmler, Offenburg.

Obmann für die Abteilung Geschichte: Herr Lehramtspraktikant Dr. Baßer, Offenburg.

Obmann für die Abteilung Altertümer: Herr Kreissekretär Mayer, Offenburg.

Obmann für Kunst- und Altertumsdenkmäler: Herr Mr. Siefert, Lahr.

Schriftführer: Herr Prof. Dr. Braun, Offenburg.

Rechner: Herr Ad. Siefert, Offenburg.

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden folgende Herren gewählt: Ratschreiber Fischer, Zell a. S.; Stadtrat Höring, Lahr; Oberbauinspektor Hoffmann, Offenburg; Pfarrer Neu, Schmieheim; Pfarrer Reinfried, Moos, Amt Bühl; Direktor Dr. Schindler, Sasbach

Als wir aber zur Verwirklichung unseres Zieles schreiten wollten, stieß der Verein durch seinen Namen und den § 1 der Satzungen auf Schwierigkeiten, und der Ausschuß mußte sich am 13. Juni und 9. November 1910 vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung zu einer Änderung der Statuten entschließen.

Der Name „Geschichts- und Altertumsverein der Ortenau und angrenzender Gebiete“ wurde in den einfacheren umgewandelt „Historischer Verein für Mittelbaden“; denn die historische Erinnerung des Volkes ist rasch verwischt, und das Hanauerland will heute nicht mehr zur Ortenau gehören. Die Bewohner der Ämter Baden-Baden und Rastatt konnten sich auch nicht mit der Bezeichnung ihrer Gegend als „angrenzendes Gebiet“ befreunden. Doch wurde die Zeitschrift „Die Ortenau“ benannt, damit der historische Name so dem Verein erhalten bleibe.

Auch die Gliederung des Vereins in drei Abteilungen und die Bestellung der Obmänner hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Geschichte, Altertum und Kunst hängen so eng zusammen, daß eine Teilung des Arbeitsgebietes der einzelnen Obmänner ausgeschlossen ist und daß bei einem derartigen Versuch die Gefahr einer Spaltung des Vereins leicht eintreten könnte. Die Obmänner für Altertum und Kunst hatten auch keinen Anlaß zu praktischer Betätigung und Mitarbeit gefunden. Bei den beschränkten Mitteln des Hauptvereins fällt für die Restaurierung gefährdeter Denkmäler und Ausgrabungen nichts ab; kein Mitglied im Kreise Baden würde z. B. seinen Jahresbeitrag zu Ausgrabungen im Amte Ettenheim, deren Resultat zudem noch zweifelhaft wäre, hergeben. Das ist in erster Linie Sache des Staates und der Kommune, dann der Ortsgruppe (vgl. den Bericht der Sektionen in dieser Chronik). Dagegen wurde die Zeitschrift, die jedem Mitglied zukommt, als Vereinsgabe betont: durch die geschichtlichen Belege wird das Interesse für die Altertümer und Kunstdenkmäler in

weitere Kreise getragen werden. In diesem Sinne hat Herr Professor Dr. Braun im Auftrag des Ausschusses die Ziele unseres Vereins im Vorwort des ersten Heftes „Was wir wollen“ klargelegt.

Nach der Änderung des § 1 mußte ein neuer Paragraph über die Schriftleitung der „Ortenau“ aufgenommen werden. Nach dem Vorbild anderer historischer Gesellschaften wurde die Einsetzung einer besonderen Redaktionskommission beschlossen, die aus dem jeweiligen Schriftführer und zwei weiteren vom Ausschuß auf drei Jahre gewählten Mitgliedern besteht. Vom Ausschuß wurden demnach gewählt: die Herren Pfarrer Neu-Schmieheim, Direktor Dr. Schindler-Sasbach und als Stellvertreter für den letzteren Universitätsprofessor Dr. Sauer-Freiburg.

Sonst wurde an den am 8. Mai 1910 beschlossenen Satzungen nichts geändert. Dieser neue Statutenentwurf des Ausschusses wurde gedruckt und den damaligen Mitgliedern zugestellt, damit ihnen Gelegenheit geboten würde, ihn genau zu prüfen und etwaige Abänderungsvorschläge für die Generalversammlung vorzubereiten.

In der Ausschußsitzung vom 25. Januar 1911 wurde der Druck der Zeitschrift bei der Firma Zuschneid, Offenburg und am 11. April 1911 die Tagesordnung für die erste ordentliche Generalversammlung am 21. April beschlossen.

Am 24. März 1911 hielt in Achern bei zahlreicher Zuhörerschaft Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer einen Vortrag über die Christianisierung der Ortenau.

Die Generalversammlung fand im „Offenburger Hof“ in Offenburg statt; sie wurde von 51 Mitgliedern besucht. Herr Simmler eröffnete um $\frac{1}{4}$ Uhr die Versammlung und begrüßte die erschienenen Mitglieder. Auf seinen Vorschlag wurde Herr Landgerichtsrat Dr. Grüninger einstimmig zum Leiter und Vorsitzenden der Generalversammlung bestellt. Im Namen des Vorstandes berichtete Herr Prof. Dr. Braun über die Tätigkeit des Vereins im ersten Jahre seines Bestehens. Die Hauptaufgabe war zunächst, dem Verein möglichst viele Mitglieder zuzuführen; zu dieser Zeit war die Zahl von ungefähr 420 erreicht.

Nach Prüfung der Rechnungen des Vereins durch die Herren Finanzbuchhalter Rost und Kaufmann Östreicher-Offenburg wurde unser Rechner, Herr Ad. Siefert, dankend entlastet.

Sodann begründete Herr Prof. Dr. Braun den Entwurf der Satzungen des Vereins, der mit einigen Änderungen als feststehende Satzungen angenommen wurde.

Die Vorstandsmitglieder verblieben im Amte, ebenso sämtliche Ausschußmitglieder mit Ausnahme der ausgetretenen Herren Oberbauinspektor

Hoffmann und Kreissekretär Mayer. Auf Grund eines Wahlvorschlages wurden gewählt in den Ausschuß: die Herren Bürgermeister Dr. Bender-Bühl, Baron Böcklin von Böcklinsau-Rust, Landgerichtsrat Dr. Grüninger-Offenburg, Hauptlehrer Hoffmann-Schwaibach bei Bengenbach, Prokurist Jockerst-Oppenau, Oberamtmann Dr. Pfaff-Ettenheim und Bürgermeister Schechter-Uchern. Außerdem erhielt der neue Ausschuß durch Beschluß der Generalversammlung die Befugnis zugesprochen, sich durch Zuwahl bis auf die in § 13 vorgesehene Mitgliederzahl bis zur nächsten Hauptversammlung zu ergänzen.

Der Obmann der Ortsgruppe Oppenau, Herr Ratschreiber Ruf, äußerte den Wunsch, daß der Verein einen Ausflug ins Renchtal zur Besichtigung der Kirche in Lautenbach und der Klosterruine Allerheiligen machen möge, der allgemeinen Beifall fand.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Herr Vorsitzende kurz nach 6 Uhr die Versammlung mit Worten des Dankes an die Mitglieder.

In der Ausschußsitzung vom 26. Oktober 1911 wurde beschlossen, im nächsten Jahre wieder ein Heft der Vereinszeitschrift herauszugeben; ferner wurden die Herren Rektor Dr. Beinert-Lahr, Pfarrer Damal-Schuttern und Privatier A. Köhler-Neuweier in den Ausschuß gewählt. Am 10. Februar 1912 legte zu unserm größten Bedauern Herr Dr. Braun, der im Anfang November als Direktor nach Triberg versetzt wurde, sein Amt als Schriftführer und Redakteur nieder, und am 30. März wurde nach § 7 der Satzungen der Unterzeichnete zu seinem Nachfolger bestimmt. Nach der Versetzung des Herrn Prof. Braun-Lahr wurde von der Ortsgruppe Lahr zum Obmann Herr Rektor Dr. Beinert gewählt und an dessen Stelle trat in den Ausschuß Herr Pfarrer Stengel-Bodersweier; auch Herr Prof. Heilig-Rastatt nahm die Wahl in den Ausschuß an. Es wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, den Druck der Vereinszeitschrift zwischen den Firmen Reiff und Zuschneid zu wechseln und eine „Chronik“ des Hauptvereins und der Ortsgruppe den „Mitteilungen“ vorauszuschicken.

Durch die liebenswürdige Vermittelung des Herrn Landgerichtsrats und Landtagsabgeordneten Wittemann hat der Minister des Kultus und Unterrichts, Erz. Dr. Böhm, einen Staatszuschuß in der Zweiten Kammer am 21. Februar d. J. dem Verein gütigst zugesagt.

Am 23. März sprach Herr Universitätsprofessor Dr. Holzmann-Strasbourg in der „Neuen Pfalz“ in Offenburg über „Das deutsche Kaisertum vor tausend Jahren (911–1254)“. In einem $\frac{5}{4}$ stündigen spannenden Vortrag führte der Gelehrte die Grundlagen des deutschen Kaisertums und

seinen späteren Konflikt mit dem Papsttum vor. Der Vortrag wurde von Zuhörern aus ganz Mittelbaden zahlreich besucht.

In Offenburg konnte man sich noch nicht zu einer Ortsgruppe entschließen, weil dadurch dem Hauptverein ein großer finanzieller Nachteil erwachsen würde.

Baden-Baden. Mitgliederzahl: 59. I. Obmann und Rechner: Herr Architekt und Stadtrat A. Klein. II. Obmann: Herr Dr. Oskar Kößler, Apotheker und Stadtrat. Schriftführer: Herr Dr. Hans Münch, Gerichtsassessor.

Die Ortsgruppe wurde am 28. April 1911 beschlossen, und am gleichen Tage wurden die Wahlen vorgenommen. Herr Klein gräbt bei Haueneberstein, Dos, Altenburg bei Sinzheim und an andern Orten, wobei ihn die Ortsgruppe unterstützen wird.

Bühl (Stadt). Mitgliederzahl: 73. Obmann: Herr Gewerbeschulrektor Günther.

Die für die Ausstellung badischer Volkskunst in Karlsruhe i. J. 1910 von Herrn Gewerbeschulrektor Günther zusammengebrachten Gegenstände waren die Veranlassung, daß die Stadtverwaltung Mittel zur Verfügung stellte, damit diese Sammlung erhalten und weiter geführt werden könne. Dieser Gedanke fand bei der hiesigen Bevölkerung Anklang, und es wurden zahlreiche, zum Teil sehr interessante Gegenstände dem Ortsmuseum zur Verfügung gestellt, welches vorerst in den Räumen der Gewerbeschule untergebracht ist. Inzwischen war der „Historische Verein für Mittelbaden“ gegründet worden. Die Anmeldungen gingen so zahlreich ein, daß Bühl zur Zeit die größte Ortsgruppe ist, welche neben den Aufgaben des Hauptvereins auch die hiesige historische Sammlung zu verwalten und zu erweitern hat.

Gengenbach. Mitgliederzahl: 51. Obmann: Herr Rittmeister a. D. v. Nathusius. Schriftführer: Herr Zeichenlehrer Buchberger. Rechner: Herr Dr. med. Schwarz.

Diese Ortsgruppe ist die älteste unseres Vereins; gleich nach der Gründung des Hauptvereins wurde sie konstituiert. Am 30. März 1911 hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer-Freiburg einen für Gengenbach hochwichtigen Vortrag über die Christianisierung der Ortenau. Unter Leitung des Herrn v. Nathusius wurden die Brückenskapelle an der Kinzig wieder neu hergestellt und einige alte Friedhofgrabsteine renoviert.

Lahr. Mitgliederzahl: 32. Obmann: Früher Herr Prof. Braun, jetzt Herr Rektor Dr. Beinert. Schriftführer: Herr M. Siefert, Schriftsteller. Rechner: Herr Architekt Karl Meurer jr.

Die Gründung der Ortsgruppe fand im Jahre 1910 statt. Am 10. Mai 1912 hielt Herr cand. phil. H. Krämer-Lahr einen Vortrag über „die vor- und frühzeitlichen Denkmäler in der Gegend von Lahr“ mit Lichtbildern im Lahrer Stadttheater, der zahlreich besucht war und allgemeine Anerkennung fand. Anlässlich der Renovierung der Stiftskirche wurden von unserm Mitglied, Herrn Kirchenrat D. Bauer, eine kurze Geschichte derselben verfaßt und von Herrn Pfarrer Neu-Schmieheim in der Lahrer Zeitung Auszüge aus Lahrer Urkunden veröffentlicht. Auch wurde eine Ortschronik angelegt.

Oppenau. Mitgliederzahl: 54. Obmann: Herr Ratschreiber J. Ruf.

Die Ortsgruppe wurde am 28. März 1911 gegründet. Am 2. April 1911 hielt Herr Prof. Dr. Braun-Offenburg einen interessanten Vortrag über „das Zerstörungswerk

der Franzosen unter Ludwig XIV. in der Gegend zwischen Neckar und Kinzig"; er führte in 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Darlegung die traurige Zeit, die auch dem stillen Renchtal schwere Wunden geschlagen hat, vor. Als literarische Gabe wurde an die Sektion verteilt: J. Ruf, „Rings um die ehemalige Pfarrkirche von Oppenau“ (18 S.) und K. Christ: „Renchtäler Altertümer“ (49 S.). Auf Betreiben der Ortsgruppe wurde das Stadttor erneuert und eine Ortschronik angelegt. Die Sektion hat beim Spar- und Vorschußverein in Oppenau 101,99 M. angelegt. In Anbetracht der Kürze des Bestehens der Gruppe kann man mit dem Vermögensstand sehr zufrieden sein; dieser ist hauptsächlich auf die Beisteuer von größeren Beiträgen einiger Mitglieder zurückzuführen.



Leider haben wir auch den Verlust eines hochgeschätzten Mitgliedes, der Frau Karoline André Witwe geb. Jockerst hier, zu beklagen, die von Anfang an sich für die Sache interessierte und stets zur Unterstützung bereit war. Im Alter von 72 Jahren ist sie am 29. November v. J. abgerufen worden aus einem mit reichem Erfolg gekrönten Leben. Sie war eine unternehmende, wackere, tüchtige Geschäftsfrau, deren große industrielle Unternehmungen in der Geschichte der Entwicklung unserer Stadt einen ehrenvollen Platz einnehmen, und eine besorgte Mutter der Armen. Zum ehrenvollen Andenken sei ein kleines Bild der Verstorbenen diesen Blättern beigegeben.

Zell a. S. Mitgliederzahl: 32. Obmann: Herr Ratschreiber Fischer.

Im Jahre 1910 wurde die Ortsgruppe gegründet. Am 9. Mai 1911 sprach Herr Oberlehrer Zeller über Albrecht Dürer und im November 1911 Herr Ratschreiber Fischer über die Zeller Gewerbe, speziell über die Erzeugnisse der Papiermühlen. Der erste Vortrag wurde durch Originale und Reproduktionen Dürers erläutert; bei dem letzteren wurden alte Urkunden und Schöpf-Papiere mit Wasserzeichen zum besseren Verständnis herumgereicht. Beiden Vorträgen folgten die Anwesenden mit größtem Interesse. — Ferner wurde der Renovierung und Erhaltung aller Kunstdenkmäler (Storchenturm, Bildstöcke, Kreuze) besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Offenburg, Pfingstmontag.

Schriftführer:

Ernst Bager.

Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juni 1912.

Der Vorstand.

Fr. J. Simmler, Privatier, Offenburg, Vor- | E. Baizer Dr., Lehramtspraktikant, Offen-
sitzender. | burg, Schriftführer.
A. Siefert, Privatier, Offenburg, Rechner.

Der Ausschuß.

J. Beinert Dr., Rektor, Lahr.	A. Klein, Architekt u. Stadtrat, Baden-Baden.
K. Bender Dr., Bürgermeister, Bühl.	W. v. Nathusius, Rittmeister a. D., Gengenbach.
Böcklin von Böcklinsau, Großh. Kammerherr und Mitglied der I. Kammer, Rust.	H. Neu, Pfarrer, Schmieheim.
Damal, Pfarrer, Schuttern.	Pfaff Dr., Oberamtmann, Ettenheim.
C. Fischer, Ratschreiber, Zell a. S.	K. Reinfried, Dr. Pfarrer, Moos (Amt Bühl).
H. M. Grüninger Dr., Landgerichtsrat, Offenburg.	A. Rößler, Privat, Neuweier (Amt Bühl).
H. Günter, Gewerbeschulrektor, Bühl.	J. Ruf, Ratschreiber, Oppenau.
D. Heilig, Professor, Rastatt.	Schechter, Bürgermeister, Achern.
G. Hoering, Stadtrat, Lahr.	H. Schindler Dr., Direktor, Sasbach.
J. Hoffmann, Hauptlehrer, Schwaibach.	A. Siefert, Pfleger der Kunst- u. Altertums- denkmäler, Lahr.
G. Jockerst, Fabrikant, Oppenau.	Stengel, Pfarrer, Bodersweier.

Ordentliche Mitglieder.

Achern, Stadtgemeinde.	Baumgartner, Oberlehrer, Appenweier.
Ackermann J., Professor, Sasbach.	Bechtold, Dr., Freiburg i. Br.
Adam Th. III., Gemeinderat, Altenheim.	Becker Medizinalrat, Freiburg.
Armbruster W., Lehramtspraktik, Karlsruhe.	Behrle A., Ingenieur, Lörrach.
Atteslander J. FrL., stud. med., Heidelberg.	Behrle C., Fabrikant, Herbolzheim.
Baas H., Postassistent, Mannheim.	Behrle L., Gerichtsassessor, Mannheim.
Bähr H., Pfarrer, Oberprechtal.	Behrle O., Fabrikant, Renchen.
Bähr K., deutscher Pfarrer, Amsterdam.	Behrle R., cand. theol., Renchen.
Bahr J., Vikar, Triberg.	Bender H., Hauptlehrer, Griesbach.
Bär K., stud. Theol., Densbach.	v. Berkheim Chr. Freiherr, Gr. Kammerherr, Schloß Rittersbach.
Basler A., Dr., Privatdocent, Tübingen.	Berlin, Königl. Bibliothek.
Baizer, Oberleutnant, Straßburg.	

- Birkle stud. theol., Schutterwald.
 Blos, Professor u. Kunstmaler, München.
 Böcklin v. Böcklinsau, Freiherr, Gr. Kammerherr u. Mitglied der I. Kammer, Rost.
 Böcklin v. Böcklinsau L, Freiherr, General der Infanterie 3. D., Karlsruhe.
 v. Borries, Dr., Professor, Straßburg
 Brand Fr., Seminarist, Ettlingen.
 Braun A., Dr., Realschuldirektor, Triberg.
 Breger A., Fabrikant, Schuttern.
 Breger H., Fabrikant, Schuttern.
 Breinig A., Bauwerkmeister, Pforzheim.
 Bührle A., Minorist, Hoffstetten.
 Cahn J., Dr., Numismatiker, Frankfurt a. M.
 Carlebach E., Buchhändler, Heidelberg.
 Cathinan Dr., Arch., Rektor a. D., Ueberlingen.
 Christ K., Gutsbesitzer, Ziegelhausen.
 Dauner Fr., Dr., Professor, Konstanz.
 Diemer, Hauptlehrer, Urloffen.
 Dietrich, Bürgermeister u. Landtagsabg., Kehl.
 Doll, Notar, Wolfach.
 Doll, Pfarrer, Hofweier.
 Duffrin, Geistl. Lehrer, Sasbach.
 Eckert, Ober-Revisor, Achern.
 Edelman, Pfarrer, Griesheim.
 Edelman, Lehramtspraktikant, Ettlingen.
 Eitel D., Stiftungsverwalter, Oberkirch.
 Eis L., Stadtpfarrer, Renchen.
 Eijele, Pfarrer, Wolfach.
 Engelberg W., Buchdruckereibes., Haslach.
 Ettenheim, Stadtgemeinde.
 Fahrner G., Hauptlehrer, Sundheim.
 Faist, Forstassessor, Ettenheim.
 Feuerstein M., Hauptlehrer, Querbach.
 v. u. zu Frankenstein, C., Freiherr, erbl. Reichsrat, Schloß Ullstadt.
 Frech Wwe., Frau Abotheker, Oberkirch.
 Fries P., Stadtpfarrer, Triberg.
 Fritz, Geistl. Lehrer, Sasbach.
 Gebhard, Stadtpfarrer, Triberg.
 Geiger D., cand. theol., Haslach i. K.
 Berner Dr., prakt. Arzt, Altenheim.
 Göller D., Hauptlehrer, Haslach.
 Gönner E., Hauptlehrer, Weier.
 Goldschmidt A., Karlsruhe.
 Graf H., ErzB. Bauinspektor, Konstanz
 Grimmig, Lehramtspraktikant, Windschlag.
 Grüninger Fr., Lehramtspr., Haslach.
 Bugelmaier K., Rechnungsrat, Oberkirch.
 Halter A., Pfarrer, Schweighausen.
 Hammer, Professor, Oberkirch.
 Harbrecht A., cand. theol., Schwarzach.
 Haselwander L., Oberstationscontrolleur, Friesenheim.
 Hasenohr, Lehramtspr. Tauberbischofsheim.
 Häußel Joh., Lehrer, Haslach.
 Haungs, Pfarrer, Bernsbach.
 Hauß, Bürgermeister,, Rheinbischofsheim.
 Heizmann J., Rechnungsrat, Oberkirch.
 Heller J., Pfarrer, Oberschopfheim.
 Henninger E. J., Pfarrer, Oberweier.
 Herr, Stadtpfarrer, Säckingen.
 Herrmann, Pfarrer, Herrenwies.
 v. Hirsch-Bereuth, Baron, Schloß Ortenberg.
 Hitz, Hauptlehrer, Triberg.
 Hörth A., Privatier, Karlsruhe.
 Hörth, Redakteur, Frankfurt a. M.
 Hofmann, Professor, Freiburg.
 Hornberg, Stadtgemeinde.
 Hornung, Professor, Ettenheim.
 Hummel, Pfarrer, Bremgarten.
 Hurst J., Minorist, Rammersweier.
 Jäger, Direktor, Ettenheim.
 Jenny A., Hauptlehrer, Diersheim.
 Jockers J., Kaufmann, Willstätt.
 Jost D., Geistl. Lehrer, Sasbach.
 Käfer, Pfarrer Ichenheim.
 Karcher, Pfarrer, Münchweier.
 Karlsruhe, Gr. Hof- u. Landesbibliothek.
 Kaltenbach, Pfarrer, Bimdorf.
 Kengelbach W., Pfarrverweser, Bühl.
 Kern A., Lehramtspraktikant Singen.
 Ketterer K., Landwirt, Sasbach.
 Kistner, Pfarrkurat, Freiburg.
 Kleiser, E., Pfarrer, Singheim.
 Köhler, Fabrikant, Oberkirch.
 Kölsch L., Stadtrat, M. d. Reichst., Karlsruhe
 Kohler, Dr., Professor, Geh. Justizrat, Berlin.
 Kohler, Dr. prakt. Arzt, Achern.
 Konrad, Hotelier, Triberg.
 Krämer M., Kaufmann, Altenheim.
 Krebs E., Dr., Privatdocent, Freiburg.
 Kubitzy H., Tierarzt, Willstätt.
 Kühner, Bürgermeister, Sasbach.
 Kurz G., Kaufmann, Achern.
 Laube, Prof., Deutsche Schule, Belgrano.

- Lauppe L., Lehrer, Mannheim.
 Lederle K. F., Professor, Muggensturm.
 Lehmann S., cand. mat. Unterentersbach.
 Leiblein M., Frl., Lehrerin, Goldscheuer.
 Lorenz A., Pfarrer, Rippenheim.
 Lupfer B., Privatier, Haslach.
 Maier D., Student, Oberkirch.
 Mezler Ph., Pfarrer, Scherzheim.
 Meyer D., Dr., Geh. Reg.-Rat, Straßburg.
 Meyer B., Dr. med., Kiel.
 Michel P., Seminarist, Sasbach.
 Moser, Dr., prakt. Arzt, Wolfach.
 Moser F. jr., Kunstanstaltbes., Kehl.
 Müller L., Pfarrer, Bühligen.
 Müller, Pfarrverweser, Marlen.
 Mulsow, Pfarrer, Altenheim.
 Nägele, Pfarrer, Waltersweier.
 Nahm, Pfarrer, Ebersweier.
 Neff, Dr., Bürgermeister, Oberkirch.
 Neff, Bierbrauereibesitzer, Triberg.
 Nefer L., Dr., Lehramtspraktikant, Griesheim.
 v. Noigts-Rheß, Fräulein, Oberkirch.
 Nückles M., Magazinier, Kehl.
 Nußbag, Direktor, Oberkirch.
 Oberkirch, Realschule.
 Oberkirch, Stadtgemeinde.
 Öchsler S., Pfarrer, Ebringen-Freiburg.
 Öchsler L., Pfarrer, Oberachern.
 Odendahl, Proviantamts-Insp., Straßburg.
 Osterrieth L. F., Cöln-Bayenthal.
 de Pellegrini J., Bürgermeister, Triberg.
 Rapp, Dr., Achern.
 Rauffe H., Dr., Kl.-Treibow i. Meckl.
 Rehm, Dr., Professor, Oberkirch.
 Reinhard B., Rektor, Kehl.
 Reinhard R., Dr., Wirkl. Geh. Rat, Excellenz,
 Freiburg i. B.
 Rest, Dr., Bibliothekar, Freiburg.
 Rieder H., Dr., Professor, Billingen.
 Ritter E., Ratschreiber, Haslach.
 Roder, Dr., Hofrat, Direktor, Ueberlingen.
 Röckel, Pfarrer u. Landtagsabg., Urloffen.
 Rögele K., Pfarrer, Röttenbach.
 Roffhoek, H., Dr., jur. Oberkirch.
 Romer, Pfarrer, Diersburg.
 Ruf J., Vikar, Ottenhöfen.
 Rutschler, Pfarrer, Böhrenbach.
 Sackmann, Pfarrer, Schönwald.
 Saenger, Bürgerm., M.d.L. Kammer, Diersheim.
 Sattler E., Hauptlehrer, Grafenhausen.
 Sauer, A., Kaplan, Billingen.
 Sauer, Dr., Professor u. Conservator, Freiburg.
 Schafheutle S., Postsektär, Singen a. S.
 Scharf W., Dr., Professor, Mannheim.
 v. Schauenburg Hanibal, Freiherr, Gaisbach.
 v. Schauenburg Jörg, Dr., Freiherr, Großh.
 Oberförster, Donaueschingen.
 v. Schauenburg D., Freiherr, Freiburg.
 v. Schauenburg R., Dr., Freiherr, Gr. Kammer-
 herr u. Legationsrat, Palermo.
 Scheib J., Hauptlehrer Eckartsweier.
 Schindler, Redakteur, Achern.
 Schirmeier A., Postassistent, Renchen.
 Schmitt J., Hauptlehrer, Steinach.
 Schmitthenner H., Dekan, Hugsweier.
 Schneider J., Dr., Medizinalrat, Achern.
 Scholte J. H., Professor, Amsterdam.
 Schott K., Lehramtsprak'tikant, Freiburg.
 Schüler, Landtagsabgeordneter, Ebringen.
 Schüßler M., Ratschreiber, Triberg.
 Schuhmacher F., Civilingenieur, Renchen.
 Schulz, Hauptlehrer, Appenweier.
 Schwer, Justizsekretär, Triberg.
 Seigel E. B., Privatier, Schutterwald.
 Siebold, Pfarrer, Erlach.
 Spehl E., Hauptlehrer, Schuttern.
 Spizer, Stadtpfarrer, Achern.
 Staudt, Pfarrer, Densbach.
 Steinbach, Pfarrer, Honau.
 Steinhart M., Rektor, Achern.
 Steinhäuser H., Pfarrer, Ling.
 Stempf, Pfarrer, Stadelhofen.
 Stengel, Pfarrer, Frau, Bodersweier.
 Stengel W., 3. Blume, Lichtenau.
 Störck W., Pfarrer, Bohltsbach.
 Sutter J. J., Privatier, Altenheim.
 Teichmann W., Dr., Bibliothekar, Straßburg.
 Trunkenbold J. III., Altenheim.
 Tübingen, königl. Universitäts-Bibliothek.
 v. Türkheim A., Freiherr, Freiburg.
 Venator Frau, Frankfurt a. M.
 Vetter, Kanzlist, Weier.
 Vetter Th., Maurermeister, Weier.
 Waag G., Landgerichtsrat, Heidelberg.
 Wäldele, Pfarrer, Hartheim.
 Wasmer, Pfarrer, Oberweier.

Wehrle E., Reallehrer, Triberg.
 Weil R., Frankfurt a. M.
 Welte, Hotelier, Ettenheim.
 Wehlar J. Frau, Köln a. Rh.
 Wickenhauser K., Pfarrer, Weier.
 Wiedukehr, Pfarrer, Kork.
 Wild, Stadtpfarrer, Kehl a. Rh.
 Williard, Pfarrer, Ettenheim.

Wingenroth, Professor, Freiburg.
 Wolfhard, Stadtpfarrer, Durlach,
 Wundt, Tierarzt, Müllheim.
 Wurth, Bürgermeister, Altenheim.
 Zapf, Apotheker, Kork.
 Zeller F., Reallehrer, Triberg.
 Zinsmeyer E., Geistl. Lehrer, Sasbach.

Ortsgruppe Baden-Baden.

Allg. deutsch. Sprachverein Baden.
 Anstett S., Kaufmann.
 Bargatzky Eug., Direktor der höheren
 Mädchenschule.
 Barth A., Baumeister u. Stadtrat.
 Beckh Th., Hotel-Besitzer.
 Birnbräuer Fr., Metzgermeister.
 Breinlinger Dr., Rektor der Gewerbeschule.
 Brenner C., Hotel-Besitzer.
 Brockhoff E., Buchhändler.
 Damm G., Schlossermeister.
 Daur A., Professor.
 Dieterle D., Baumeister.
 Dischler M., Oberzollinspektor.
 Eckhardt A., Rentner.
 Eichberger A., Architekt.
 Engelhorn R., Kunstmaler.
 Fießer R., Oberbürgermeister.
 Fischer K., Oberstadtgeometer.
 v. St. George, Dr., Bürgermeister.
 Göhrig Fr., Bürgermeister, Haueneberstein.
 Gymnasium, Großh.
 Herrmann E., Dr., Rechtsanwalt
 Joos G., Kaufmann u. Stadtrat.
 Jung H., Apotheker u. Stadtrat.
 Kamm M., Finanzamtman.
 Ketterer Fr. X., Großh. Notar.
 Kirch W., Buchbinder.
 Klehe H., Fabrikant.
 Kölblin E., Rentner.

Kölblin H., Hofbuchdruckereibesitz., Landtags
 Abgeordneter u. Stadtrat.
 Krull H., Zahnarzt,
 Kündel E., Professor.
 Lenz Dr., Professor.
 Löhr J., Stadtratssekretär.
 Maurer E., Direktor.
 Mayer Fr., Rentner.
 Meyer E., Bankier.
 Meyer W., Renter.
 Moser K., Hofglasermeister.
 Müller G., Fabrikant.
 Münch H., Dr., Gerichtsassessor.
 Oberrealschule.
 Rößler A., Hotelbesitzer.
 Rößler D., Dr. Hofapotheker u. Stadtrat.
 Schäfer A., Rechtsanwalt.
 Scherzinger H., Architekt.
 Schindler W., Kaufmann.
 Schmidt M., Stationskontrollleur.
 Schneider-Mehmer, Hotelbesitzer.
 Schober J., Architekt u. Stadtrat.
 Freiherr v. Stetten, Gr. Forstmeister, Frbg
 Stuffer Ch., Kaufmann.
 Ulrich K., Gasthofbesitzer u. Stadtrat.
 Ulrich R., Privat u. Stadtrat.
 Vogel M., Kunstgärtner u. Stadtrat.
 Wiest J., Stadtrechner.
 Wik H., Städt. Registrator.
 Wölky Dr., Sanitätsrat.

Ortsgruppe Bühl.

Adam L. K., Kunstmaler, Straßburg i. E.
 Bär K., Kaufmann.
 Basler A., Direktor.
 Berberich J., Dr., Geistl. Rat.
 Berger J., Stadtrat.

Bolze E., Dr., Oberamtsrichter, Wwe.
 Brenzinger M., Kaufmann.
 Buselmeier K., Hauptlehrer.
 Daniel Fr. J., Sattlermeister.
 Dertinger B., Med.-Rat.

Vietmeier J., Kammerer, Steinbach.
 Wresel Fr., Pfarrer, Neusatz.
 Wberhard J., Professor.
 Wdelmann A., Hotelier.
 Wehrenbach K. Fr., Pfarrer, Altschweier.
 Wreudenberger G., Direktor.
 Wseppert A., Weinhändler.
 Wbernsbacher S., Kaufmann.
 W Glaubitz Th., Br. Forstmeister a. D.
 Wöring H., Pfarrer, Schwarzach.
 W rätze E., Hotelier, Altwindeck.
 W rimmer H., Seifenfabrikant.
 W räfelin M., Handelskammermitglied.
 W ammer-Maushart, Hotelier, Hundseck.
 W aungs J., Oberamtsrichter, Bernsbach.
 W aungs A., Spark.-Rechner.
 W aungs K., Gewerbelehrer, Todtnau.
 W ack H., Stadtpfarrer.
 W asenforter H., Juwelier.
 W ermann J., Pfarrer, Herrenwies.
 W efner K., Lehramtspraktikant.
 W iber P., Professor.
 W iber Fr., Dr., Staatsanwalt, Karlsruhe.
 W ammerer E., Vikar.
 W ern St., Kunstmaler, Bühlertal.
 W iederle K., Stadtrat.
 W och L., Gewerbelehrer.
 W onrad J. Ww., Privatier.
 W örrer E., Privatier, Wwe.
 W uen K., Stadtrat.

Kuen M., Privatier.
 Lengle Fr., Pfarrer, Kappelwindeck.
 Lienhart K., Handelslehrer.
 Lohmüller A. Photograph.
 Maier F. A., Hotelier, Sand.
 Maushart Fr., Stadtrat.
 Menner J., Stadtrat.
 Mußler A., Lehrer, Freiburg.
 Oesterle S. A., Pfarrer, Stollhofen.
 Peter K., Stadtrat.
 Peter E., Lehrerin.
 Philipp H., Landw. Lehrer, Augustenberg.
 Rosenfeld A., Kaufmann.
 Röger H., Druckereibesitzer.
 Sester Fr. K., Pfarrer, Bühlertal.
 Siegel K., Bildhauer.
 Speierer D., Fabrikant.
 Schleh J., Stadtrat.
 Schmunk M., Postdirektor u. Landtagsabg.
 Schütt A., Privat.
 Schütt M., Weinhändler.
 Steiger H., Direktor.
 Stöhr Markus, Kaminfeger.
 Thomsa P., Buchbinder.
 Vierling H., Stadtbaumeister.
 Vogel G., Kaufmann.
 Vogt J., Metzgermeister.
 Walter J., Gasdirektor.
 Zucker E., Schlossermeister.

Ortsgruppe Gengenbach.

Berne, Photograph.
 Braun Val., Malermeister.
 Lessing Hans, Apotheker.
 Büchner, Oberamtsrichter u. Landtagsabge-
 ordneter, Billingen.
 Buchberger Fr., Zeichenlehrer.
 Carlein J., Stadtpfarrer a. D.
 Gold, Vikar.
 Hret J., Postassistent.
 Ehrenbach W., Prädikaturverweser.
 Elber Bruno, Fabrikant.
 Fritsch W., Fabrikant.
 Fißler J. Dr., prakt. Arzt.
 Glausner K., Steinhauermeister.
 Graf Konr., Reallehrer.
 Grambrecht W. Dr., Chemiker.

Hellinger Afr., Münsterpfarrverw., Konstanz.
 Herb Aug., Bürgermeister.
 Herrmann Gust., Notar a. D.
 Hoffmann J., Privat, Kehl.
 Hoffheinz C., Rektor a. D.
 Hummel, Hauptlehrer, Haigerach.
 Jfenmann Emil, Privat.
 Kohler Frz., Kaplan, Freiburg i. B.
 Kopf, Pfarrer, Ohlsbach.
 Lösch Adolf, Tierarzt.
 von Löwenberg Clara, Freifrau.
 Mayer Jul., Pastorationsgeistlicher.
 von Mücke, Leutnant, Berlin.
 von Nathusius Frau, Erfurt.
 Pfaff Josef, Kaufmann.
 von Reischach, Freiherr.

Rögele Otto, Lehramtspraktikant.
 Roschach, Kaminfegermeister.
 Schimpf Ferd., Hotel 3. Adler.
 Schöndienst Jos., Privat.
 Schuler Joh., Vorstand der Bürgerschule.
 Schwarz Ad. Dr., prakt. Arzt.
 Seubert R., Landtagsabgeordn., Kippenheim.
 Sohler Alb., Bierbrauereibesitzer.
 Suhm Lorenz, Zimmermeister.
 Städele Isidor, Postsekretär.

Steiner Wilh., Privat.
 von Tieschowitz, Münster i. W.
 Balfer J. H., Apfelweinkelerei.
 Bollmer Jos., Maurermeister.
 Wagner Alois, Rechtsanwalt.
 Waldherr Fritz Dr., Rektor
 Wintermantel Otto, Pfarrverweser.
 Würz Anton, Architekt.
 Zapf Ant., Bürgermeister, Schönberg.

Ortsgruppe Lahr.

Altfelig Gust. Dr., Oberbürgermeister.
 Barch E., Stadtpfarrer.
 Bauer Fr. Dr., Kirchenrat.
 Beck A., Geh. Rat.
 Braun Heinr., Professor, Heidelberg.
 Cathiau Fräulein Pauline, Lehrerin.
 Dorner Herm., Direktor.
 Gebhardt Fr., Rechtsanwalt.
 Heidlauff Max, Handelskammerpräsident.
 Kraemer Herm., stud. phil.
 Ludwig Ad., Pfarrer, Dinglingen.
 Maurer Otto, Kommerzienrat
 Maurer Otto jr., Fabrikant.
 Meurer Karl jr., Architekt.

Meurer R. J., Fabrikant.
 Meyer Ed., Vikar.
 Popp Jul., Stadtpfarrer.
 Richter G. A. M., Stadtrat.
 Santo Karl, Stadtrat.
 Rothmund Ad., Oberamtmann.
 Senger Karl, Zeichenlehrer.
 Sauer Karl, Stadtschulrat.
 Sparkasse Lahr.
 Stadtgemeinde Lahr.
 Steurer Herm. Dr., Professor.
 Stoeßer D., Geh. Kommerzienrat.
 Stehlin R., Lehramtspraktikant.
 Wickertsheimer Wilh., Maler.

Offenburg.

Bauer W., Direktor u. Stadtrat.
 Belling Kl., Hauptlehrerin.
 Breitbeil S., Stadtschulrat.
 Bühner Fr., Stadtrechner.
 Castell J., Bankier.
 Clauß W., Fabrikant.
 Deecke R., Oberinspektor.
 Eidel R., Hauptlehrer.
 Föhrenbach A., Fabrikant.
 Friedmann J., Rechtsanwalt.
 Friesch Fr., Steinmegmeister.
 Fritsch A., Lehramtspraktikant.
 Geck A., Buchdruckereibes., Landtagsabg.
 Gerber F., Dr., prakt. Arzt.
 Großelfinger Chr., Dr., I. Staatsanwalt.
 Haas E., Dr., Schlachthofdirektor.
 Hallmeyer G., Bürovorsteher
 Haug J., Architekt.
 Hausser J., Kaufmann.

Henco Fr., Fabrikant.
 Hergt R., Baurat.
 Hermle A., Bildhauer.
 Herrmann F., Oberbürgermeister.
 Höfele R., Hauptlehrer.
 Hoferer W., Zimmermeister.
 Hoffmann H., Professor.
 Huber F., cand. phil.
 Huber Fr., Lehramtspraktikant.
 Janz E., Fabrikant.
 Karle A., Pfarrkurat.
 Kaufmännischer Verein.
 Kirsch H., Kaufmann.
 Lichtenberger Ph., Güterverwalter.
 Lieberum W., Stadtbaumeister.
 Lipp A., Stadtpfarrer u. Dekan.
 Litsch F., Brauereidirektor.
 Maier R., Ratschreiber.
 Martin J., Oberlehrer.

Mayer A., Hotelier.
 Mayer M., Dr., Lehramtspraktikant.
 Meiß Ph., Professor.
 Melchior K., Oberstleutnant.
 Mezger Fr., Direktor d. Realschule.
 Monch G., Stadtrat u. Landtagsabgeordneter
 Moroder Ed., Altarbauer.
 Müßler, Lehramtspraktikant.
 Nahm A., Rektor der Gewerbeschule a. D.
 Oestreicher Ph., Kaufmann.
 Preuß N., Korrespondent.
 Reck F., Dr., Professor.
 Reese A., Stadtkassenassistent.
 Reichert K., Professor.
 Reiff O., Buchdruckereibesitzer.
 Reitinger Fr., Stationskontrolleur.
 Rost F., Finanzbuchhalter.
 Roth G., Buchhändler.
 Sauer J., Ingenieur.
 Schimpf K., Stadtrat.
 Schüssel J., Dr., prakt. Arzt
 Schitterer A., Architekt.
 Schlundt G., Professor
 Schmidt H., Kaufmann.
 Schmitt A., Dr., Professor.
 Seidel K., Oberpostsekretär.
 v. Senger O., Geh. Reg. Rat.
 Siebein O., Architekt.
 Sigling L., Zeichner.
 Silber A., Dr., Apotheker u. Stadtrat.

Spinnerei & Weberei Offenburg.
 Stadtgemeinde Offenburg.
 Stegmüller E., Landgerichtsrat.
 Steinwarz G., Architekt.
 Stephan Fr., Stadtrat.
 Stuber L., Direktor der höh. Mädchenschule.
 Tischer E., Bildhauer.
 Tonoli A., Fabrikant.
 Tritschler K., Wirt.
 Trube K., Buchhändler.
 Trunk E., Fräulein.
 Urnau M., Gewerbelehrer.
 Valentin P., Bildhauermeister.
 Wacker K., Stadtbaumeister.
 Wagner K., Brauereibesitzer.
 Walter Wilh., Fabrikant.
 Wedekind K., Correspondent.
 Weibl. Lehr- und Erziehungsinstitut
 Weick G., Kontrolleur.
 Weis Fr., Architekt.
 Weismann K., Revisor.
 Wendt P., Zeichner.
 Wenk Th., Privat.
 Wintermantel H., Oberlehrer.
 Wittemann Fr. J., Landgerichtsrat und
 Landtagsabgeordneter.
 Wolfart J., Hauptlehrer.
 Zimmermann Fr., Oberdomäneninspektor.
 Zürn L., Direktor d. Gymnasiums.
 Zuschneid H., Buchdruckereibesitzer.

Ortsgruppe Oppenau.

Bächle K., Maler.
 Birk J., Holzhändler.
 Birk J., Ratschreiber, Lautenbach.
 Börfig K., Mechaniker
 Bruder K. Fr., Gastwirt.
 Bruder Max, Lehramtspraktikant.
 Doll Frz. Ant., Weinhändler.
 Doll K., Kassier.
 Doll K., Fabrikant, Griesbach.
 Felder Herm., Stadtpfarrer.
 Erdrich Jos., Bürgermeister, Ibach.
 Fleig Jos., Maurermeister.
 Groß Ludwig, Stadtrechner.
 Haberer Dr., Professor, Griesbach.
 Hoch Wilh., Kirchenmaler, Neckar-Gemünd.
 Hodapp Emil, Ratschreiber.

Hodapp Frz., Kunstmüller.
 Hoferer Frz. Kav., Koperator, Konstanz.
 Hoferer Ludw., Gastwirt.
 Huber K., Bürgermeister.
 Huber Frz., Ratschreiber, Ibach.
 Huber Georg, Bahnarbeiter.
 Huber Jos., Buchhalter.
 Huber Ludw., Buchhalter.
 Huber Wilh., Blechnermeister.
 Huber Wilh., Küblermeister.
 Kaufmann, Oberlehrer, Lautenbach.
 Kayser Paul, Orgelbauer.
 Ketterer Dr., Arzt, Peterstal.
 Langer Heinr., Lehramtspraktikant.
 Leuther Fr., Oberverwaltungssekr., Engen.
 Klett Fidel, Sparkassenrechner.

Knörr Bertold, Hauptlehrer.
 Krauß Phil., Brauereibesitzer.
 Mayer Math., Bürgermeister, Ramsbach.
 Mittenmaier, Hotelier, Allerheiligen.
 Möglich K., Brauereibesitzer.
 Müller Jos., Controlleur.
 Mütsch Otto, Architekt
 Peter Aug., Hotelier.
 Rogge Rich., prakt. Tierarzt.
 Roth Math., Hotelier.

Roth, Ratschreiber, Maisach.
 Rein Friedr., Oberamtmann, Oberkirch.
 Reinfarth, Hauptlehrer.
 Schrempp Friedr., Kaufmann, Briesbach.
 Spar- u. Vorschußverein Oppenau e. G. m. u. H.
 Spinner Ludw., Direktor u. Kreisrat.
 Stadtgemeinde Oppenau.
 Trübi, Lehramtspraktikant.
 Wachter Mich., Orgelbauer.
 Walter Ludw., Schneidermeister.

Ortsgruppe Zell a. H.

Baumgartner A., Kaufmann.
 Brünz M., Gastwirt.
 Burger G., Kaufmann.
 Buß F., Maler.
 Erdrich J., Bürgermeister, Nordrach.
 Fetting K., Hauptlehrer.
 Fuchs J., Buchdruckereibesitzer.
 Gewerbe- u. Handwerkerverein Zell.
 Halter O., Malermeister.
 Huber P., Werkmeister.
 Ibach, Pfarrer, Steinach.
 Kaiser J., Stadtpfarrer.
 Kern G., Gastwirt.
 Kornmayer A., Rechtsanwalt, Offenburg.
 Lehmann J., Bäckermeister.
 Lorch J., Verwalter, Nordrach.

Mellert K., Maler.
 Reibel E., Kassier.
 Schmider G., Fabrikant.
 Schmidt Dr. pr. Arzt, Nordrach.
 Seifert H., Kaufmann.
 Siefert W., Kaufmann.
 Stadtgemeinde Zell a. H.
 Streibich J., Hauptlehrer, Oberharmersbach.
 Trenkle, Pfarrer, Biberach.
 Ullmann J., Maler.
 Welz B., Kaufmann.
 Winterhalter W., Bürgermeister.
 Wittmann, Unterlehrer, Bruchsal.
 Zapf A., Kaufmann.
 Zapf G., Kaufmann.

Zusammen 631 Mitglieder.

Rechenschaftsbericht über das 1. und 2. Vereinsjahr.

Einnahmen.

1910.

1. Jahresbeitrag von	84 hiesigen	Mitgliedern	. . .	ℳ. 227.—	
"	131 auswärtigen	"	. . .	" 328.35.	ℳ. 555.35.
2. Beitragsanteil	36 Mitgl. d. Ortsgruppe	Gengenbach		ℳ. 48.—	
"	13 " " "	Lahr	. . .	" 23.33.	
"	37 " " "	Oppenau	. . .	" 56.—	
"	13 " " "	Zell a. H.	. . .	" 19.—	" 146.33.
3. Stiftungen					" 82.— ℳ. 783.68.

1911.

1. Jahresbeitrag von	110 hiesigen	Mitgliedern	. . .	ℳ. 323.50.	
"	207 auswärtigen	"	. . .	" 588.75.	ℳ. 912.25.
2. Beitragsanteil	58 Mitgl. d. Ortsgruppe	B.-Baden		ℳ. 91.50.	
"	70 " " "	Bühl	. . .	" 105.—	
"	50 " " "	Gengenbach	. . .	" 75.—	
"	26 " " "	Lahr	. . .	" 43.50.	
"	50 " " "	Oppenau	. . .	" 75.—	
"	29 " " "	Zell a. H.	. . .	" 43.50.	" 433.50.
3. Stiftungen					" 400.—
4. Erlös aus verkauften Zeitschriften					" 92.20. " 1837.95.
				Zusammen für 1910 und 1911	. . . ℳ. 2621.63.

Ausgaben.

1910.

1. Verwaltungskosten:					
a. Aufnahmekarten, Satzungen, Werbeschriften und sonstige Drucksachen				ℳ. 114.55.	
b. Ankündigungen; Porto für Versand der Werbeschriften und für den Briefverkehr; sonstige Bedürfnisse				" 116.08.	ℳ. 230.63.

1911.

1. Aufwand für „Die Ortenau“ I.—II. Heft (900 Stück):					
a. Druck und Einband				ℳ. 1278.85.	
b. Abbildungen und Honorare				" 477.—	ℳ. 1755.85.
2. Verwaltungskosten:					
a. Aufnahmekarten, Satzungen, Werbeschriften und sonstige Druckerarbeiten				ℳ. 321.90.	
b. Ankündigungen; Porto für Versand der „Die Ortenau“, der Werbeschriften und für den Briefverkehr; sonstige Bedürfnisse				" 202.60.	" 524.50.
3. Vorträge				" 15.—	" 2295.35.
				Zusammen für 1910 und 1911	. . . ℳ. 2525.98.

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	. . .	ℳ. 2621.63.
Die Ausgaben betragen	. . .	" 2525.98.
Somit Kassenrest		ℳ. 95.65.

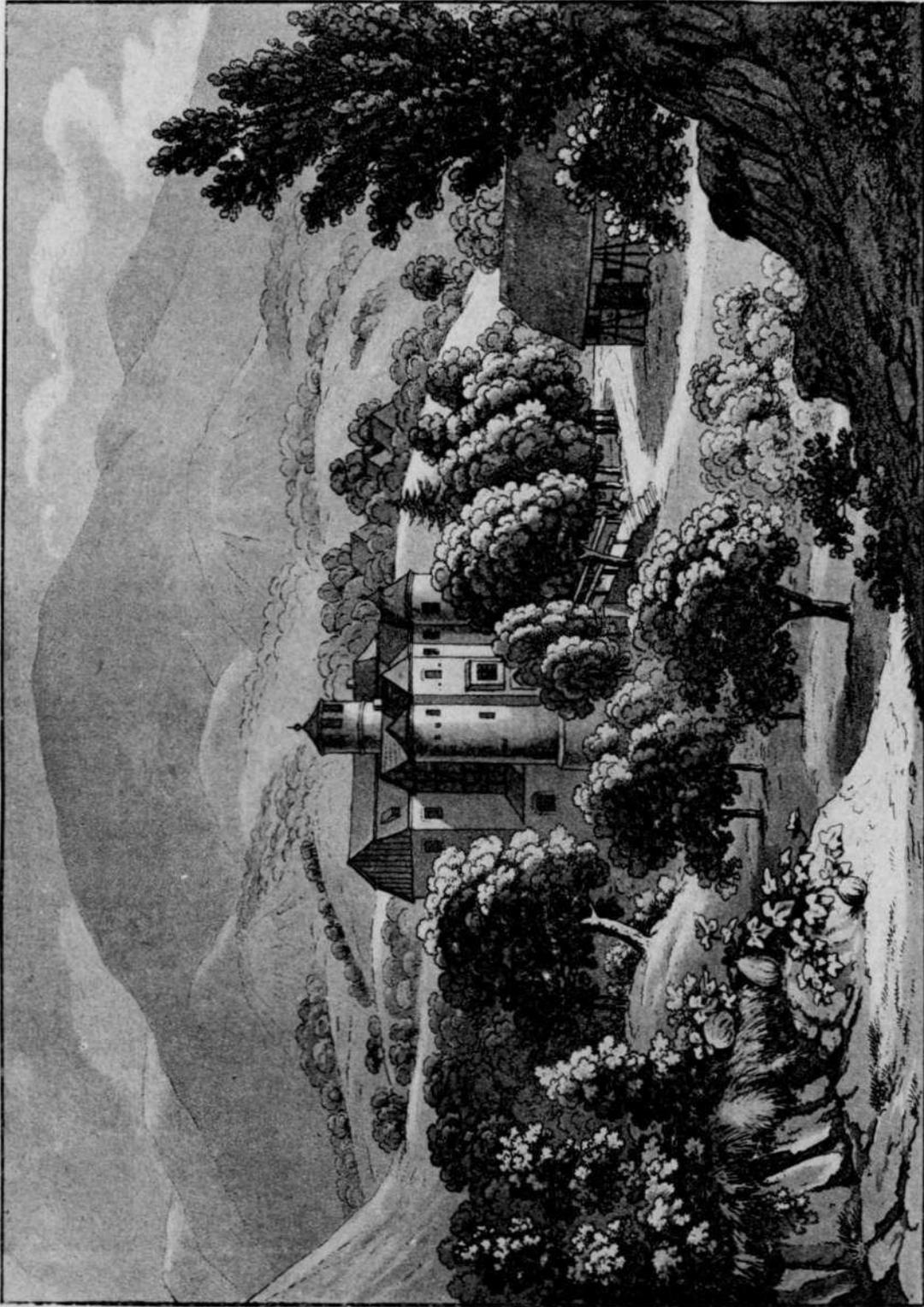
Offenburg, 31. März 1912.

Der Rechner:
Adolf Siefert

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Chronik	III
Mitglieder-Verzeichnis	IX
Rechenschafts-Bericht	XVII
Das untere Schloß zu Neuweier. Von Pfarrer Dr. K. Reinfried in Moos (Bühl)	1
Die Hebel-Insel bei Odelshofen. Von Stadtpfarrer A. Wolfhard in Durlach	24
Die Schlachten bei Friesenheim und Wittenweier im Jahre 1638. Von Pfarrer H. Neu-Schmieheim	29
Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert. Von Dr. J. Rest in Freiburg	38
Haslach und das Kinzigthal. Von Pfarrer H. Dechsler in Ebringen	57
Die Zeller Porzellanindustrie. Von Ratschreiber C. Fischer in Zell a. S.	73
Aus der Geschichte der Carolina. Von Universitätsprofessor Dr. J. Kohler, Berlin	87
Nachträge zur Familiengeschichte von J. J. Chr. von Grimmelshausen. Von Dr. Bechthold, Freiburg i. Br.	91
Die Ortenau und Grimmelshausen. Von Dr. J. H. Scholte, Amsterdam	104
Miscellen:	
Zur Kenntnis der Mundart von Ottersdorf. Von Prof. D. Heilig	114
Die Grabungen bei Baden-Baden. Von Architekt A. Klein	115
Der Stadtbrand von Oppenau 1615. Von Ratschreiber J. Ruf	116
Eine spätgot. Magdalenenfigur in Gaisbach. Von Privatdozent Dr. E. Krebs	116
Die Lebensdaten des Kupferstechers Franz Gabriel Fiessinger. Von Dr. E. Bager.	117
Die alten Oppenauer Kirchenglocken. Von Ratschreiber J. Ruf.	118
Berichtigung	120





Tafel I.

Das Schlos Neuweier.

Ansicht bei Herching.
(um 1820)

Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

3. Heft 1912



Offenburg i. B.

Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Die Schriftleitung:

Lehramtspraktikant Dr. E. Bager in Offenburg.

Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach.

Universitätsprofessor Dr. J. Sauer in Freiburg.

(Stellvertreter von Dr. H. Schindler.)

Für Inhalt und Form der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich. Abdruck aus: „Die Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Sendungen von Beiträgen werden an die Adresse von Dr. E. Bager in Offenburg i. B. erbeten.

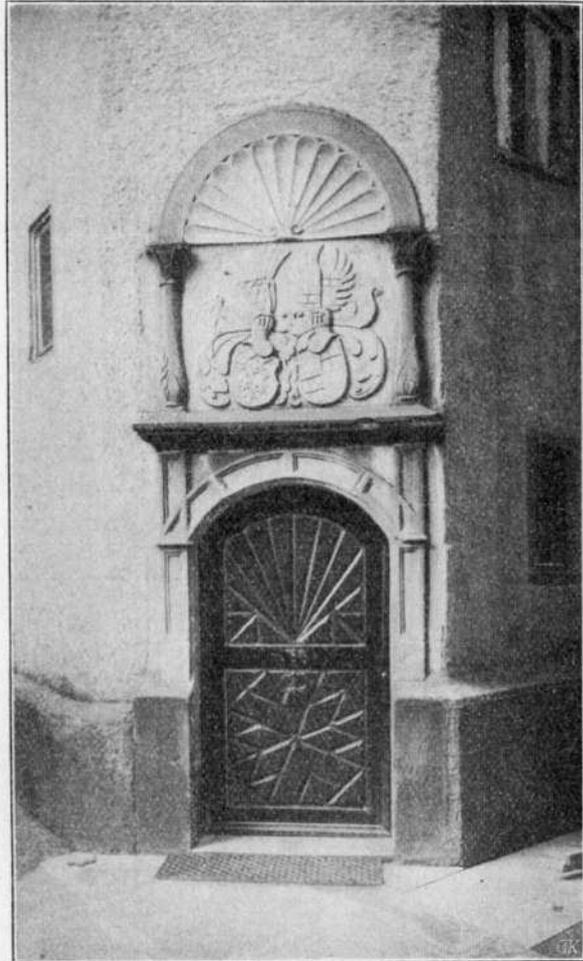
Das untere Schloß zu Neuweier, Amt Bühl.

Nebst einem Regesten-Anhang
über das ehemalige obere Schloß daselbst.

Von Karl Reinfried.

Das unweit der Stadt Steinbach am Eingang in das wein- und obstreiche Neuweierer Tal gelegene Schloßchen, früher das untere Schloß genannt, zum Unterschied von dem oberen, das in der Mitte des Tales in der Nähe der jetzigen Pfarrkirche stand, ist eine der wenigen Tiefburgen, die sich aus dem Mittelalter in unserm Lande noch erhalten haben. Die Burg war im Laufe der Zeit im Besitze verschiedener Adelsfamilien, so der Herren von Bach (bis 1538), der von Dalberg (bis 1615), der von Elz und der Knebel von Katzenellenbogen (bis 1816); dann kam sie an verschiedene Privatleute und ist seit 1869 im Besitze der Familie Kößler von Baden.

Die ursprüngliche Burg bildet ein längliches Viereck gegen die Bergseite, ähnlich dem Waldsteger Schloß im Neusatzer Tal¹⁾; ihre Erbauung dürfte in das 12. oder 13. Jahrhundert fallen. Das 1 Meter dicke Mauerwerk des dreistöckigen Baues ist sehr solid gefügt. Der jetzige Bau des Schlosses, wie er sich



Portal des Treppenturms mit dem Dalberg-Cronbergischen Allianzwapen nebst Inschrift.

¹⁾ Vgl. Freib. Diöc.-Arch. N. F. VIII, 269 f.

auf dem Bilde präsentiert, stammt der Hauptsache nach aus dem 16. Jahrhundert (1548, 1549). Ein größerer Umbau, wohl erst vom zweiten Stockwerk an, fand 1783 statt. Der östliche Schloßflügel wurde 1895, der nördliche 1909 durch den jetzigen Besitzer, Herrn August Rößler, erbaut.¹⁾ Der ganze Schloßraum, der ca. 20 Quadratmeter umfaßt, ist mit einem 4 Meter tiefen und 9 Meter breiten Graben umgeben, der früher mit Wasser gefüllt werden konnte, jetzt aber zu einem Park und Garten angelegt ist. An das ursprüngliche Ritterhaus schließt sich gegen die Talseite ein achteckiger Treppenturm an, der, wie die Inschrift besagt, 1549 erbaut wurde. Über dem Eingang zum Treppenturm befindet sich ein Allianzwappen (Dalberg und Cronberg). Die stellenweise von einer Rosette verdeckte und daher schwer zu lesende Inschrift lautet: PHILIPS KEMERER VON WORMS GNANT VON DALBERG HAIS ICH²⁾ ° IM IAR 1549 BAUT ICH DICH DAMIT MEINER ZU GEDENCKEN LIS ICH HAWEN DISEN MEIN UND MEINER MUTTER KATERINA GEBORN VON CRONBERG SCHILT UND MEIM GOTT ICH UNSER BEIDER SELEN BEVELE ° ZEIT BRINGT ROSEN °

Darunter ein Steinmezzeichen.

Außer dem Treppenturm befinden sich an dem dreistöckigen Wohngebäude nach der Talseite hin noch vier runde Flankierungstürme, zwei größere an dem östlichen und westlichen Flügel, dann zwei kleinere neben dem Eingangstor zum Schloß. Am Schlußstein des Kreuzgewölbes der Schloßeingangshalle ist das Zeichen des Baumeisters (Laur Rampolstein) mit der Jahreszahl 1548 eingemeißelt.³⁾ In dem südlichen Turm befand sich ehemals das Gefängnis. Neben dem Treppenturm ist jetzt noch der alte Ziehbrunnen zu sehen. An der Brunneneinfassung steht die Jahreszahl 1562. An den Türmen und am untern Teil des Wohnhauses befinden sich noch die ehemaligen Schießscharten. Die Vorburg, oder das Vorwerk, welches durch den Schloßgraben und Schloßhof von der eigentlichen Burg gegen den Talweg oder die Ortsstraße zu getrennt ist, enthält die Ökonomiegebäude. An demselben ist das Dalbergische Wappen (sechs Lilien) mit der Jahreszahl 1547 angebracht. Ein anderer Wappenstein mit dem Wappen

¹⁾ Siehe die Abbildungen Seite 8, 9 und 17.

²⁾ Im Schlosse befindet sich noch das Brustbild eines Edelmanns mit schwarzem Vollbart in der Tracht des 16. Jahrhunderts (Baret — Spitzenhalskrause) mit der Jahreszahl 1564. Es ist dies wahrscheinlich das Porträt Philipps von Dalberg, des Erbauers des Schlosses, oder seines gleichnamigen Sohnes, der ebenfalls zu Neuweier hauste.

³⁾ Über diesen Lukas Rampolstein, der ein Tiroler Meister war, enthält das Schloßarchiv sonst weiter keine Nachrichten. Eine baugeschichtliche Würdigung des Schlosses wird in dem 3. J. in Vorbereitung sich befindlichen Bande über die Kunstdenkmäler des Kreises Baden gegeben werden.



Der Treppenturm.

des Eichstätter Fürstbischofs Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen († 1725) hat die Inschrift: Ioh. Anton D[ei] G[ratia] S[ancti] I[mperii] R[omani] P[rinceps] E[piscopus] E[ichstaettensis].¹⁾

¹⁾ Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, der von 1704—1725 den Bischofsstuhl von Eichstätt innehatte, war um diese Zeit Inhaber des Schlosses. Als

An der Außenseite der Toreinfahrt ist ebenfalls ein Steinrelief mit dem Dalbergischen und Cronbergischen Allianzwappen eingemauert. In dem Schloßinventar von 1598 werden in den drei Stockwerken des Hauses fünfundzwanzig Zimmer und Kammern aufgezählt. Dazu kommen noch eine große und zwei kleine Stuben im neuen Bau, im Vorhof und im „Sommerhaus“.

Unter den Kammern werden genannt im mittleren Stockwerk: das Bachische Stüblein, die Junkerstube, die Frauensube, die Erkerstube, das Sigilstüblein und die Schaffnerkammer.

Im dritten Stock: die grüne, die Schnecken- und die Rauchkammer.

Im Erdgeschoß: die Besindstube, Schreibstube, Harnischkammer, Reuter-
kammer, Küche und Speisekammer, das Badstüblein und die Kapelle.¹⁾

Die Möblierung und innere Ausstattung der Wohnräume war noch zu Ende des 16. Jahrhunderts eine sehr einfache, „rittermäßige“.²⁾ Später, als das Haus in den Besitz des Freiherrn von Knebel übergegangen war, wurde die Einrichtung komfortabler.

Aus dieser Zeit sind noch 23 Ölgemälde vorhanden, die Mitglieder der Knebelschen Familie oder Anverwandte derselben, meist in Lebensgröße, darstellen.³⁾

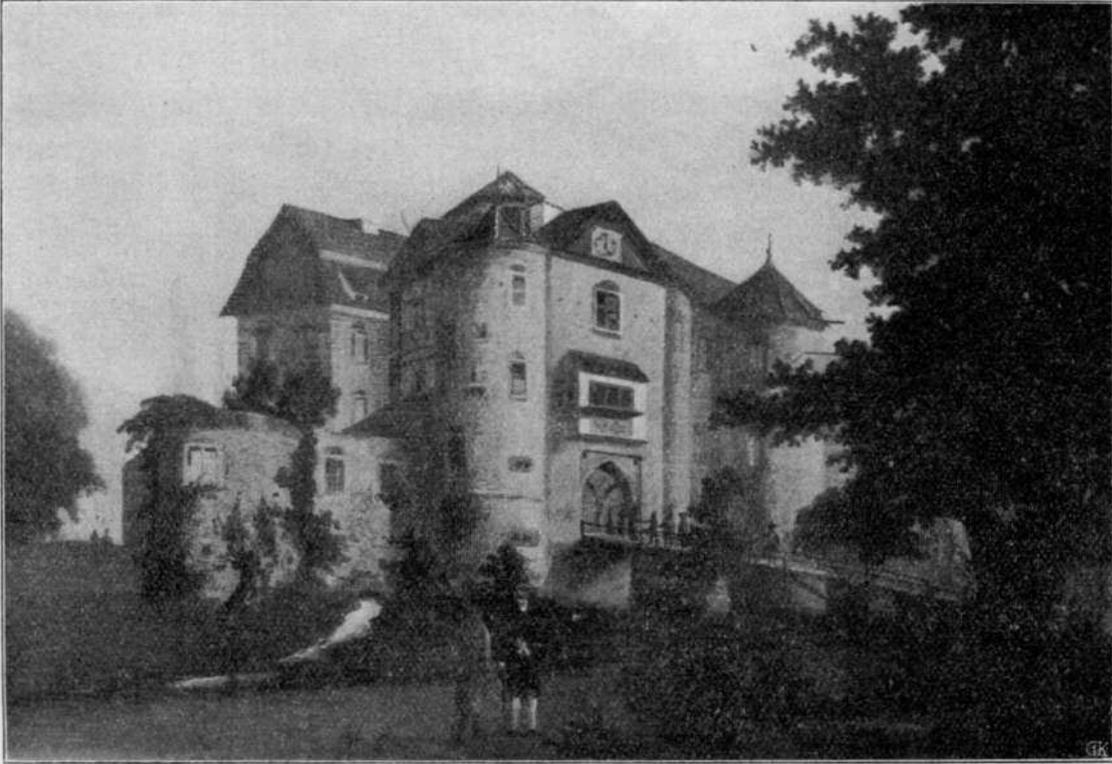
Bischof von Eichstätt hat er sich besonders um die Förderung des Schulwesens verdient gemacht. Er war Germaniker und die Chronik des Institutes rühmt von ihm seine Frömmigkeit, sein bescheidenes und freundliches Wesen, welches ihn bei den Vorstehern und Mitalumnen besonders beliebt machte. Vgl. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum (Freiburg 1895) II, 57 und Freiburger Kirchenlexikon IV, 253.

¹⁾ Die Kapelle scheint damals (1598) infolge der Reformation profaniert gewesen zu sein. Erst im Jahre 1726 ließ der Inhaber des Schlosses, Lothar Franz Knebel von Katzenellenbogen, Domherr zu Worms und Speier, dieselbe wieder als Hauskapelle zum Gottesdienst einrichten. Sie wurde durch den damaligen Erzpriester des Kapitels zu Ehren des hl. Lothar und der hl. Walburgis, der Namenspatrone der Eltern des Stifters, benediziert. Die Kapelle ist z. B. würdig ausgestattet. In derselben hängen unter anderm die Porträte (Ölgemälde in ganzer Figur) des Eichstätter Bischofs Johannes von Knebel-Katzenellenbogen († 1726), des Mainzer Churfürsten und Erzbischofs Philipp Karl von Elz-Kempenich († 1743), des Speierer Domherrn Lothar Franz von Knebel-Katzenellenbogen († 1753), des Erneuerers der Kapelle, und eines unbekanntem Bischofs, der wahrscheinlich der Kneblischen Familie angehörte. — Lothar Franz Knebel von Knebel-Katzenellenbogen machte reiche Stiftungen nach Worms (Domvikarie), in die Stiftskirche nach Bruchsal (Altar und Zehnummesse), die Pfarrkirche zu Steinbach (St. Johannes-Nepomuk-Altar und Anniversar), in die Kapelle zu Neuweier (drei hl. Messen). Testament vom 15. Oktober 1749.

²⁾ Vgl. Beilage.

³⁾ Es sind — mit Ausnahme der in der Kapelle sich befindlichen, oben bereits erwähnten Porträte geistlicher Würdenträger — die Bildnisse folgender Personen: Franz Gottfried Anton von Knebel von Katzenellenbogen, Domkapitular und Domkustos von Mainz, Hofratspräsident und Beheimer Rat zu Eichstätt. — Ein Herrenporträt ohne Namen

Ferner finden sich noch im Schlosse Wappenschilder von folgenden Adelsgeschlechtern, die mit den Herren von Knebel in verwandtschaftlicher Beziehung standen: von Bassenheim, von Brabeck, von Bergen genannt Kessel, von Dalberg, von Fleckenstein, von Gränroth, von Handschugsheim, von Hoheneck, von Homburg, von Leyen, von der Leyen, von Lindau,



Schloß Neuweier im 18./19. Jahrhundert.
Nach einem Gemälde des Badener Malers Schaffrot.

mit dem Knebelschen Wappen. — Ein Herrenporträt ohne Namen mit dem Allianzwappen Knebel-Krähenrot. — Ein Herrenporträt ohne Namen mit dem Kneblischen Wappen, Stuarttracht. — Adam von Dienheim, kurmainzischer Rat und Amtmann zu Höchst. — Henricus Waldpott von Bassenheim, des hohen Deutschen Ordens Erster Meister. — Johann Philipp Freiherr von Rollingen, kurfürstlich pfälzischer und speierischer Rat, Oberstallmeister und Oberamtman zu Bruchsal. — Ludwig Freiherr von Hohensfeldt, Oberst und Kommandant zu Trier. — Josef Freiherr Münch von Münchenstein, genannt Löwenburg, hochfürstlicher Rat zu Basel und Obervogt zu St. Liègois. — Ein Herrenporträt ohne Namen und Wappen (18. Jahrh.). — Damenporträte: Eleonore von Knebel-Katzenellenbogen, vermählt mit Philipp Wilhelm Lukas Freiherr von Riedt. — Charlotte Freiin von Knebel-Katzenellenbogen, vermählt mit Friedrich Freiherr von Zehmen. — Sophie Freiin von Knebel-Katzenellenbogen. — Ein Frauenporträt mit Stuartkragen und dem Wappen von Krähenrot. — Zwei Damenporträte ohne Wappen und Namen. — Maria Anna, Superiorin der Congregation (Notre Dame?) zu Eichstätt, Freiin von Knebel-Katzenellenbogen. — Ein Porträt einer Klosterfrau mit dem Dalbergischen Wappen (ohne Namen).

Riedesel von Bellersheim, Röder von Rodeck, von Weiller, von Fechenbach, von Breidbach zu Bürresheim, von Bechtolsheim, Schupfer von Milchling, Brenda von Homburg.

Die noch vorhandenen Reste des ehemaligen Schloßarchivs sind in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XII m. 31 bis 37 verzeichnet und bilden die Hauptquelle zur nachstehenden Geschichte des Schlosses und dessen Besitzer.¹⁾ Dazu kommen noch viele Aktenstücke und Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, Druckschriften, Pläne und Karten. Auch die Memoiren, die der letzte Schloßherr, Philipp Franz Knebel von Katzenellenbogen († 1816), als österreichischer Gesandter an den Höfen zu Parma und Dresden hinterlassen hat, befinden sich noch im Archiv.

Das Schloß, umgeben von wohlgepflegten Gärten und Weinbergen, auf denen der feurige Neuweierer Mauerwein wächst, ist einer der schönsten Edelsitze der Ortenau.

Zur Geschichte des Schlosses.

Im 14. Jahrhundert befand sich das untere Schloß zu Neuweier im Besitze der ortenauiischen Herren von Bach, deren Stammburg Bach zwischen Bühl und Kappel-Windeck lag. Die von Bach waren Lehens-träger der Markgrafen von Baden, der Pfalzgrafen bei Rhein, der Herren von Hohengeroldseck, sowie der Bischöfe von Straßburg und Speier. Sie führten ein von Silber und Rot viermal gestücktes Steinbockshorn, später einen ebenso geformten Hut mit goldenem Aufschlag im blauen Schild als Wappen, waren in der Ortenau und in der Pfalz sehr begütert und saßen auf verschiedenen Burgen; auch zu Offenburg hatten sie ein eigenes Haus.²⁾

Von den Bach zu Neuweier werden urkundlich genannt: Edelknecht Berthold v. B. 1311. — Albrecht und Conrad v. B., Gebrüder, kommen unter den Bürgen für die Stadt Steinbach vor in einem Handel mit den Straßburger Juden David und Aron (14. Jahrhundert). — Albrecht v. B. stiftete in das Kloster Lichtental mit 6 Viertel Korn ein Anniversar.³⁾ — Hugo v. B., Edelknecht 1329. — Die Brüder Conrad und Berthold v. B., Edelknechte, sind 1329 Mitstifter einer Kapelle und einer Altarpfründe zu Ehren der hl. Jungfrau, des hl. Johannes Baptista und des

¹⁾ Die reiche Illustration des Aufsatzes verdanken wir dem liebenswürdigen Entgegenkommen des heutigen Schloßbesitzers Herrn August Rößler.

²⁾ Über die Herren von Bach vgl. Oberrh. Zeitschr. 38, 337—346. Mone, Quellenammlung zur Bad. Landesgeschichte, 3, 209. — Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 25 f. — Regesten der Markgrafen von Baden I. Band (Register: Bach). — *Allemannia*, N. F. 3, 132—142 (das ehemalige Wasserschloß Bach).

³⁾ *G. L. Archiv* (Steinbacher Urk.). Schannat, *Vindemiae Litter.* I, 167.

Ritters St. Georg im Tal zu Neuweier.¹⁾ Berthold von Bachs Frau hieß Irmolina. Conrad v. B. lag 1332 bis 1335 mit den Grafen von Fürstenberg in Fehde und schwor ihnen endlich Sühne. — Ritter Albrecht von Bach war der Bruder des Gerlach genannt Bleiche, eines Edelknechts, gefessen zu Niederbühl 1376.²⁾ — Hans v. B., Edelknecht, Diener des Markgrafen Bernhard von Baden, war markgräflicher Amtmann zu Iberg 1399. — Georg v. B., Sohn des Klaus, Edelknecht 1331, Hofmeister des Markgrafen Bernhard 1393, Rat des Markgrafen, starb 2. April 1415 und wurde in der Steinbacher Pfarrkirche, in dessen Sprengel das Neuweierer Schloß gehörte, beigesetzt. Sein Grabstein, auf dem er in Ritterrüstung ausgehauen ist, ist jetzt an der Nordseite der Kirche eingemauert.³⁾ Zur Frau hatte er eine Tochter des Ritters Arbogast Röder. — Hans v. B., Edelknecht, Diener des Markgrafen Bernhard von Baden, war 1399 markgräflicher Amtmann auf der Iburg, wurde 1405 nach dem Tode seines Vaters Albrecht mit einem Viertel am Dorf Leiberstung mit Zwing und Bann und aller Zugehör belehnt. — Unterm 13. April 1432 verleiht Markgraf Jakob dem Junker Adam v. B. und dessen Brüdern Jörg und Klaus, den Söhnen des † Hofmeisters Georg v. B., die Hälfte des genannten Dorfes mit der Bestimmung, daß das Lehen auch auf die Töchter übergehen könne, doch hatten diese einen „Wappengenossen“ als Lehens-träger zu stellen.⁴⁾ Jörg von Bach zu Neuweier, der Ältere genannt, hatte Brigitta von Windeck, die Tochter des Ritters Hans Reinbold von Alt-Windeck zur ersten und nach deren Tod Notburga von Handschuhshheim zur zweiten Gemahlin. Derselbe war noch 1471 Grundherr zu Leiberstung und stiftete in die Steinbacher Pfarrkirche, wo er auch seine Grablege fand, ein gemaltes Chorfenster und eine vom Ottersweierer Kapitel zu begehende Jahrzeit mit Almosenspende.⁵⁾ — Conrad v. B., Bruderssohn des Jörg von Bach, war seit 1471 mit seinem Oheim Grundherr zu Leiberstung. Er hatte Barbara von Stein zu Reichenstein und nach deren Tode Anna von Windeck, Tochter des Jakob von Windeck, zur Frau und urkundet 1458 auf Schloß Neuweier; im Jahre 1501 war er noch am Leben.⁶⁾

Als letzter Sprosse der Bachschen Familie starb zu Offenburg am 19. Dezember 1538 Junker Georg von Bach. An der Ostseite des Chores der alten Offenburger Stadtpfarrkirche ist jetzt noch sein prächtiges, von Meister Christoph von Urach gefertigtes, Grabdenkmal zu sehen.⁷⁾

1) Freib. Diöc.-Archiv 13, 275 f. 2) Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. II, 97. 3) Freib. Diöc.-Arch. N. F. 3, 282. 4) Freib. Diöc.-Arch. 22, 74 f. 5) Vgl. Freib. Diöcesan-Arch. XXV, 215 f.

6) Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 26.

7) Vgl. Alemannia, N. F. III, 134 und Kunstdenkmäler Badens VII, 488.

Georg von Bach hatte eine Schwester Katharina, die aber schon 1525 starb und mit dem Kurfürstlich Mainzischen Marschall Philipp von Cronberg verheiratet war. Deren Töchter Anna, vermählt mit Hartmann von Cronberg, dem bekannten schwärmerischen Kampfgenossen des Ritters Franz von Sickingen, und Katharina, verheiratet mit Friedrich von Fleckenstein, waren die Erben der Bachschen Familiengüter. Das Neuweierer untere Schloß mit seinen Zugehörungen (fünf Rebhöfe, drei Ackerhöfe, drei Häuser, Waldungen, leibeigenen Leuten, Schloßfreiheit, Weidwerk,



Die Nordseite des Schlosses. Nach einer Aufnahme im Jahre 1895.

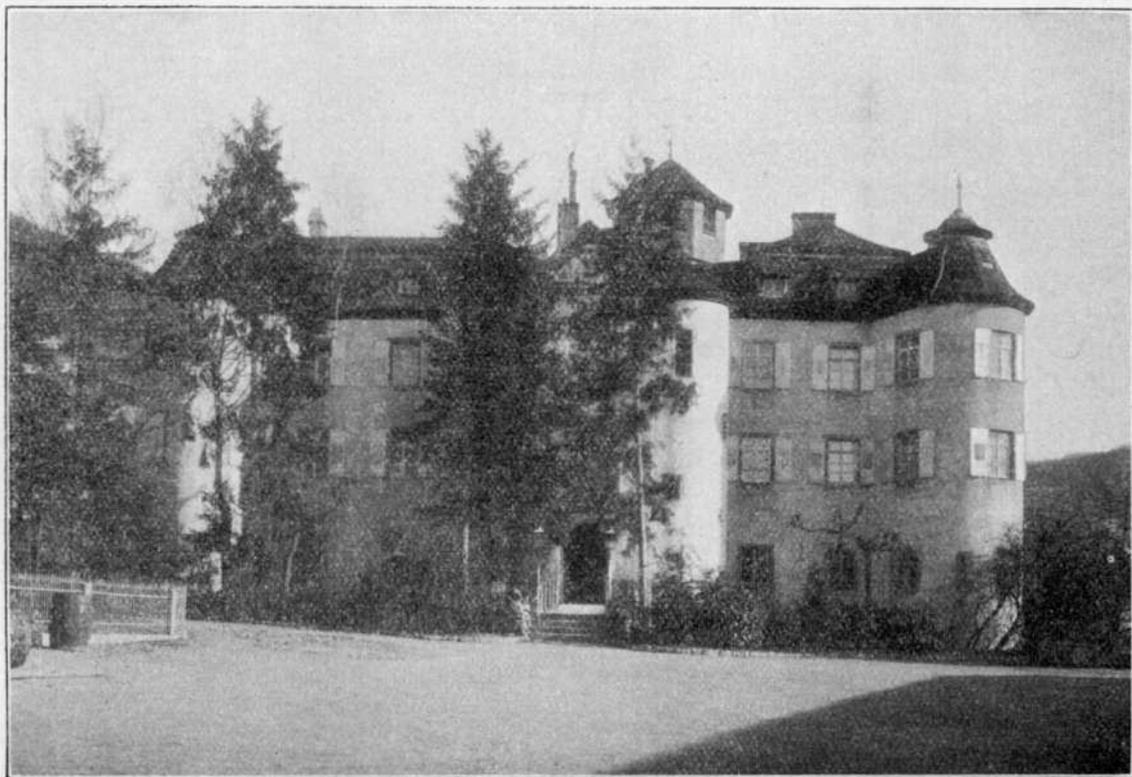
Fronden, Beten, Zinsen etc.)¹⁾ fiel an Hartmann von Cronberg und dessen Schwiegersohn Philipp, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg. So kamen die Dalberge in die Ortenau und in den Besitz der Bachschen Güter. Kaiser Karl V. bestätigte 1547 die Freiheiten und Rechte des Neuweierer Schlosses.

Philipp von Dalbergs gleichnamiger Sohn kommt seit 1561 als Besitzer des Schlosses in der Ritterschaftsmatrikel der Ortenau, und 1563 als Kollator der Neuweierer Kaplanei vor. Er starb den 6. September

¹⁾ Die zum untern Schloß Neuweier gehörigen Rebhöfe waren: der Schloßhof neben dem Schloßgraben liegend, der Saßenbach-Hof, der Elsenberg-Hof und zwei Rebhöfe dem Schloß gegenüber jenseits der Bach am Schneckenbacher Weg gelegen. Die Korn- oder Gölthhöfe lagen obwendig Steinbach an der Bach, zu Ottenhofen und zu Ehenhofen (Gemeinde Weitenung), die drei Bachschen Häuser mit Gärten, Scheuern und Ställen lagen zu Neuweier nebeneinander an der Bach, am Finkengarten und Eckweg.

1590 und war zweimal verheiratet: 1549 mit Helena Röder von Rodeck († 1564) und 1565 mit Anna von Handschuhsheim († 1612), welche ihm sechzehn Kinder gebären, die aber das Geschlecht nicht fortsetzten.¹⁾

Für die herrschaftlichen Verhältnisse ist von besonderer Wichtigkeit der unterm 19. Oktober 1578 zwischen dem Markgrafen Philipp II. von Baden und dem Neuweierer Grundherrschaft Philipp von Dalberg ab-



Die gleiche Seite nach dem Anbau. Nach einer Aufnahme aus dem Jahre 1912.

geschlossene Vertrag. Darnach tritt Philipp von Dalberg alle seine leib-eigenen Leute, die im oberen Teil der Markgrafschaft ansässig sind, zusammen 98 Personen, an den Markgrafen ab. Dagegen sollen alle Personen, welche auf den sieben Dalbergischen Höfen und den vier Häusern, die zum Schloß gehören, als Lehensleute sitzen, von nun an Dalbergische Leibeigene sein, doch soll die Zahl der Höfe und der Hausgesäßen nicht erweitert und sollen nicht mehr als 14 Paar Ehevolk sein nebst ihren Kindern, so lange diese bei ihren Eltern „Muß und Brot essen“; auch sollen die Erwachsenen freien Zug für die Markgrafschaft haben. Die Dalbergischen Leibeigenen sollen als Hintersäßen Wun und Weide in der Steinbacher Kirchspielsmark genießen und dem Markgrafen als Landesfürsten in Malefizsachen, in Steuer und Reis bei Kriegsläufthen folgen, auch der gemeinen

¹⁾ Vgl. Kandler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 191.

Bürgerschaft Frondienst zu Weg und Steg, Hut und Wacht leisten gemäß der alten Verträge zwischen den Markgrafen und den Herren von Bach, Röder und Tiefenau¹⁾ von 1453, 1464, 1505 und 1550. Der Schloßherr hat Fug und Recht, die betreffenden Leibeigenen, so sie sich in Frondiensten oder in andern Stücken mit Ungebühr erzeigen, jederzeit mit Turm oder Block bürgerlich zu strafen.²⁾

Der letzte Besitzer des Neuweierer Schlosses aus der Dalbergischen Familie war Junker Eberhard von Dalberg, der 1598 das Schloß und die dazu gehörigen Güter inventarisieren ließ und 1615 starb.³⁾

Nach dem Tode Eberhards von Dalberg kamen die Neuweierer Besitzungen an dessen Schwiegeröhne Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen und Hans Wolf von Elz. Haus, Güter und Leibeigene wurden geteilt und blieben bei den beiden Familien, bis i. J. 1725 der kurmainzische Hofmarschall und Geheimer Rat Freiherr Franz Ludwig von Knebel nach dem Tode des Eberhard von Elz die Elzischen Besitzungen von dessen Erben käuflich erwarb.

Während des 17. und 18. Jahrhunderts teilten Schloß und Tal Neuweier die Drangsale des dreißigjährigen Krieges und der folgenden Franzosenkriege im reichlichen Maße. Das Schloß-Archiv und besonders die alten Schaffnei-Rechnungen des Hauses enthalten hierüber viele, besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessante Notizen.

So berichtet unterm 26. September 1634 der damalige Schaffner des Schlosses: Als die kaiserliche Armada allhier kampiert, sind die Krabatten (Kroaten) und Reuter eingefallen, haben den Keller ufgeschlagen, den Wein teils auf den Boden laufen lassen, teils in das Lager getragen und sonsten die Nacht durch ausgetrunken 1 Fuder 21 Ohm.

Das kaiserliche Hauptquartier war um diese Zeit in Steinbach; Markgraf Wilhelm und der Reitergeneral requirierten selbst mit mehreren hohen Offizieren im Knebelschen Schlosse. Dieses erhielt bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden Salva-guardia zum Schutz gegen Marodeurs, aber stets nicht zum Vorteil. Es trank einmal eine solche „Sauve-Garde“ von sechs Musketiers innerhalb vier Tagen 2 Ohm Wein aus.⁴⁾ Im Ganzen

¹⁾ G. L. Archiv Kopialb. 31 f. 65.

²⁾ Verletzungen der Schloßfreiheit wurden noch im 18. Jahrhundert vom Schloßherrn mit Gefängnis geahndet. Unterm 14. Juni 1711 stellen zwei Bürger von Bühl, Josef Aker und Adam Schlageter, welche im Schloßbereich ein Vergehen sich hatten zuschulden kommen lassen, einen Revers aus, wodurch sie sich dem Schloßherrn gegenüber bedanken, daß er ihnen aus sonderbarer Gnad' und gutem Willen die gebührende Gefängnisstrafe nachgelassen hat. Schloß-Archiv.

³⁾ Vgl. die Beilage über das Inventar des Schlosses.

⁴⁾ Die Sauve-Garden sollten die Einwohner vor Plünderung und Mißhandlung der Marodeurs und Ausreißer schützen und mußten, oft ohne wirksamen Schutz zu ge-

wurden in diesem Jahre 31 Fuder Wein aus dem Schloßkeller vertilgt. Es scheint das Schloß um diese Zeit auch durch Brand sehr gelitten zu haben. „Das Schloß ist ruiniert,“ schreibt der damalige Schaffner, die Mauern mußten wieder aufgebaut, die Ringmauern ausgebessert, Böden eingelegt und in den Stallungen die Riegelwände eingefestigt werden.

Aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts finden sich weder Rechnungen noch sonstige auf die Verhältnisse des Schlosses bezügliche Aktenstücke. Im Schwedenkrieg scheint alles zugrund gegangen zu sein. Erst mit dem Jahre 1651 sprechen wieder die Akten. Im genannten Jahre berichtet der Knebelsche Schaffner seinem Herrn, dem kurfürstlichen mainzischen Rat und Hauptmann der Reichsritterschaft am Oberrhein, Johann Philipp von Katzenellenbogen: „Die Bültmeier achten auf meinen Guts-herrn nicht mehr, als wenn sie ihre eigenen Herren wären. Die Güter verwachsen und verwildern, daß endlich nit möglich, dieselben zurecht zu bringen.“ Es seien Güter darunter, die man in zwanzig Jahren nicht zurecht bringen könne. Die Bültleute würden von den verwüsteten Gütern nur so viel bauen, als sie wollten. Auf feste Bült sei nicht zu rechnen. Die Bültleute wollten erst wieder Häuser und Scheunen und Ställe gebaut bekommen, bevor sie an den Bau der wüsten Güter gingen und sich zur Bültabgabe für schuldig ansehen. Wenn der Junker die Meierhöfe zur bloßen Notdurft bauen wollte, so müßte er 1000 Gulden haben. Die Hofgüter würden ihn auch 100 Gulden oder wohl 100 Taler kosten. Er ratet ihm, die Bültgüter zu verkaufen. „Ein anderer soll sehen, wie er die Meierhöfe aufbaut.“

Im pfälzischen oder orleanschen Krieg, welcher die ganze Rhein-ebene in einen Trümmerhaufen verwandelte, wurde am 23. August 1689 Steinbach, am 24. August Baden von den Mordbrennerscharen Melacs verbrannt. Der Schaffner des Schlosses Neuweier hatte zuvor viele Dokumente in das Jesuiten-Collegium nach Baden bringen lassen, wo sie mit dem Kloster ein Raub der Flammen wurden. Es wurde aber auch ein Teil des Archivs nach Forbach gebracht; dieser kam dann später wieder vollständig zurück.

Am 15. September 1690 plünderten die Franzosen abermals das Schloß und nahmen 6 Fuder 3 Ohm Wein und viele Früchte mit. Sie deckten die Dächer ab, um das Getreide besser aus den Speichern herabwerfen zu können, schlugen die Schlösser auf und legten schließlich Brand an. Am 2. Februar 1691 berichtet der Schaffner: alles, was zu Neuweier noch vorhanden gewesen, sei durch Plünderung verloren gegangen.

währen, sehr teuer bezahlt und gastiert werden. So bezahlten die Leute aus dem Stabe Singheim einmal für eine solche Sauve-Garde 77 Gulden, je nach der Anzahl ihrer Habe und der Größe ihres Viehstandes.

Den Verwüstungen des orleanschen Krieges war durch den Frieden zu Ryswick kaum Einhalt getan, als bald darauf der spanische Erbfolgekrieg (1701—1713) ausbrach, der besonders Mittelbaden auf eine Reihe von Jahren hinaus verheerte. Die Bühl-Stollhofer Linien, welche der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden gegen den Einbruch der Feinde hatte errichten lassen und die er auch, so lange er lebte, siegreich verteidigte, wurden nach seinem Tode 1710 von den Franzosen erobert, welche die Niederlagen, die ihnen der unbefiegte Markgraf beigebracht hatte, dadurch zu vergelten suchten, daß sie sein Land mit Plünderung, Mord und Brand heimsuchten.¹⁾ Die Berichte aus dem Neuweierer Schloßarchiv besagen, daß die Rebhöfe, Scheuern, Trotten, Stallungen durch den Krieg größtenteils ruiniert seien. Alles Wertvolle war diesmal wieder in das wiederaufgebaute Jesuiten-Collegium nach Baden und in das nahe Franziskanerkloster Fremersberg geflüchtet worden. In ihren Vermögensverhältnissen durch die fortwährende Kriegsnot zurückgebracht, verkauften viele Adelige ihre Güter an Klöster. So trat auch der Besitzer des oberen Neuweierer Schlosses, Freiherr Stein zu Reichenstein, seine besten Waldungen an das Kloster Schwarzach ab. Es erließ deshalb Kaiser Karl VI. 1718 an die schwäbische Ritterschaft das Verbot solcher Verkäufe an die tote Hand und gestattete ewige Lösungsbefugnis selbst für bereits abgeschlossene Käufe.

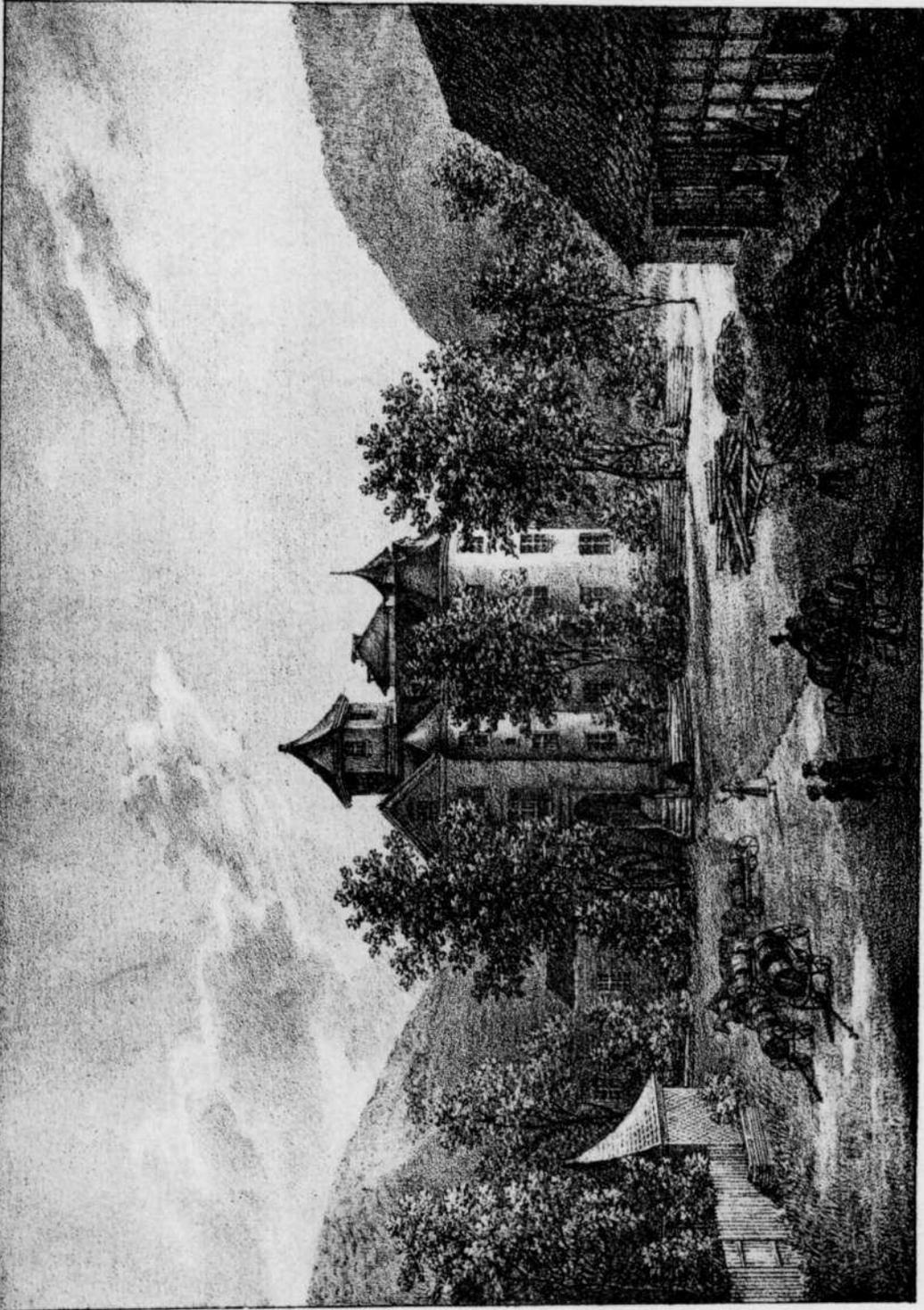
Im Jahre 1738 waren die Wunden, die die Kriege geschlagen hatten, noch nicht geheilt; es findet sich in den Neuweierer Akten aus diesem Jahre folgende Bemerkung über das „Lampertsberger Lehen“²⁾: Die Zeitstürme hätten dieses Gut in Verwüstung gebracht. Der Bauernkrieg, die Durlachische Landesinvasion, der schwedische und die zwei letzten Kriege hätten Land und Leute verdorben und zerstreut. Dies Gut wäre zu einem Busch verwachsen und wäre stückweise von dem jetzigen Besitzer wieder bebaut worden.

Die Jahre 1796 und 1799 waren wiederum Kriegsjahre. Am 23. und 24. Juni 1796 überschritt Moreau den Rhein; die dort befindlichen

¹⁾ Vgl. Korth, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (Baden-Baden 1905) S. 92—101.

²⁾ Das Lampertsberger Lehen mit der dazu gehörigen Mühle unten an der Hohnau zwischen Bühl und Alschweier gelegen, kam von den Herren von Bach an die von Dalberg und von Knebel. Die Mühle wurde 1657 von Markgraf Wilhelm von Baden mit den gegenüber liegenden Krautenbacher Höfen käuflich erworben. Vgl. Inventare des General-Landesarchivs II, S. 183: Streitigkeiten 40, 1730 ff. Prozeßakten in Sachen des Lothar Franz von Knebel gegen den Markgrafen, das verwirkte Erbbestandgut Lampertsberg betr., 17 Nummern. — Oberrh. Zeitschr. 27, 119. — Acher- und Bühler-Bote 1910 Nr. 120 (Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl).

Tafel II.



Schloß Naunvier.

Composé par M. J. F. B. B. B.

(um 1830)

Schwäbischen Reichstruppen flohen eiligst davon. Bald waren die Österreicher bis zur Murg zurückgedrängt. Am 24. Juni fand zwischen den Avantgarden beider Armeen bei Steinbach (unter dem französischen General Szatarny) ein Treffen statt, wobei die Franzosen siegten. Die meisten Einwohner von Steinbach und Neuweier hatten sich vor den Franzosen in die Wälder des hintern Murgtales geflüchtet, und als sie nach deren Abzug wieder aus ihren Schlupfwinkeln kamen, fanden sie alles von den Sansculotten und Marodeurs ausgeraubt, alle Türen aufgebrochen, ja selbst die Fußböden aus Bier nach Schätzen aufgerissen. Der damalige Schloßherr Freiherr Philipp Franz von Knebel schreibt über das Jahr 1796: „Dieses Jahr war mir fatal. Bei seinem Übergang über den Rhein ließ Moreau Plünderer anher sich verlaufen, die mir in Zeit von fünf Tagen über 22,000 Gulden an Naturalien nahmen, zu geschweigen der Mobilien etc., und daß kein Schloß an einer Tür blieb. Was ich über dem Rhein habe, ist sequestriert.“

Neben den Kriegsläufen ziehen sich fast durch das ganze 18. Jahrhundert die Prozesse der Knebelschen Familie zu Neuweier gegen Baden bezüglich der Landesherrlichkeit, resp. der Reichsunmittelbarkeit, hin.¹⁾

Die Streitigkeiten begannen mit einem Vorfalle im Jahr 1725 unter der vormundschaftlichen Regierung der Witwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, der Markgräfin Augusta Sibylla. Wegen Vernachlässigung der Lehenspflichten setzte der Herr von Knebel einen seiner Rebbauern auf der Horrenbach mit Gewalt aus dem Besitz des Gutes, allein derselbe rekurrierte an die Landesherrschaft und wurde mit markgräflicher Schutzmannschaft wieder in den Rebbhof eingesetzt. Im folgenden grimmigen Winter ließ ihn der Schloßherr wieder mit Gewalt vertreiben. Jetzt aber ließ die Markgräfin die v. Knebelschen Güter im Amt Steinbach mit Arrest belegen, weshalb Herr von Knebel bei dem Reichskammergericht in Wezlar einen Rechtsstreit erhob, der von 1726 bis 1806 dauerte!

Im Jahre 1740 entstand ein neuer Konflikt. Am 18. März genannten Jahres überfiel der badische Amtmann von Steinbach mit seinen Untergebenen zu Pferd und mit 30 Bewaffneten Knebelsche Fronarbeiter, welche im Röderwald beschäftigt waren, und führte sie gewaltsam ab nach Steinbach. Beim Zollhaus stand noch ein Korporal mit 6 Mann. Nach ihrem Verhör wurden die Gefangenen in den Arrest im Rathaus verbracht. Des andern Morgens wurden sie entlassen, aber ernstlich dahin verwarnt, daß sie nur badischen markgräflichen Befehlen zu gehorchen hätten.

¹⁾ Das umfangreiche Aktenmaterial dieser Prozesse ist im Schloß-Archiv größtenteils noch vorhanden. Vgl. Göring, Ritter und Schlösser von Neuweier (Unterhaltungsblatt zum Badener Wochenblatt 1894 N. 135—137).

Unterm 29. Oktober 1765 erkannte das Austregalgericht, daß Baden die landesherrliche Obrigkeit über v. Kneblischen Besitzungen habe, daß der Gutsherr aber mit Turm und Block, wie herkömmlich, zu strafen berechtigt sei. Freiherr von Knebel appellierte gegen den ersten Teil, Baden gegen den zweiten und verhinderte mit Waffengewalt den Vollzug des Urteils.

Mit Markgraf August Georg (1761 – 1771) starb die baden-badische Linie der Markgrafen aus und Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach trat in das Erbe ein.

Um die widerwärtigen Prozesse mit der Markgrafschaft aus der Welt zu schaffen, bot 1775 der junge Freiherr Franz Philipp Knebel von Katzenellenbogen dem Markgrafen Karl Friedrich die Güter zu 600,000 Gulden an, allein da der geforderte Preis zu hoch bemessen war, so zer- schlug sich das Projekt.¹⁾ Franz Philipp von Knebel war der letzte seines Geschlechtes. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und hatte sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet. Er erfreute sich des vollsten Vertrauens des Kaisers. Von 1769 – 1770 war er kaiserlicher Gesandter zu Parma, seit 1770 zu Dresden. Um 1782 zog sich Herr von Knebel von der diplomatischen Laufbahn zurück auf seine Güter zu Neuweier. Im Jahre 1785 verpflanzte er dahin die Niersteiner und Laubenheimer Reben, die von da weiter in unserer Gegend verbreitet wurden und die bisherigen schlechten Rebsorten verdrängten. Dadurch hat sich derselbe große Verdienste um unsern Rebbau erworben. Er machte viele Käufe, arrondierte sein Gut und führte strenge Verwaltung ein. Energisch betrieb er seinen Prozeß gegen Baden. Er formulierte seine Ansprüche dahin: 1) das Patronatsrecht über die Neuweierer Kaplaneipfründe,²⁾ 2) freien Weinschank für das Schloß Neuweier und den Kneblischen (ehemals Windeck-Fleckensteinischen Hof) zu Bühl,³⁾ 3) Zollfreiheit, 4) Jagdfreiheit, 5) Vogtgerechtigkeit, 6) Brenn-

¹⁾ Geschichte der fünfmal erneuerten Kaufunterhandlungen des fürstlichen Hauses Baden mit dem Freiherrn von Knebel-Katzenellenbogen wegen des Gutes Neuweier. Ein Papierheft (Schloß-Archiv).

²⁾ Das Neuweierer Beneficium wurde im Jahre 1743 durch die Bemühung und Mithilfe des Freiherrn Franz Ludwig von Knebel neu fundiert. Vgl. Freib. Diöcesan-Archiv 13, 277. Der Bruder des Franz Ludwig von Knebel war der Speierer Domdechant Lothar Franz von Knebel († 1753), der bedeutende Stiftungen machte.

³⁾ Der Kneblische Hof zu Bühl war ein altes Besitztum der Herren von Windeck, kam von diesen 1594 an Friedrich von Fleckenstein, später an dessen Verwandte von Böllnitz, von denen es 1722 Freiherr Franz Ludwig von Knebel käuflich erwarb. Vgl. Oberrh. Zeitschr. N. F. 12, m 31 f. (1 J. Archivalien auf Schloß Neuweier). Jetzt ist der „Meierhof“, wie das Haus immer noch genannt wird, im Besitz der israelitischen Gemeinde Bühl und Amtswohnung des Bezirksrabbiners.

und Bauholzgerechtigkeit im Steinbacher Kirchspielswald, 7) Dehmfreiheit für Schweinemast, 8) Forsteilichkeit, 9) Herrengericht, 10) Hubgericht, 11) Markgerechtigkeit.¹⁾

Unterm 23. Dezember 1782 erging in der Prozeßangelegenheit des Freiherrn von Knebel gegen den Markgrafen von Baden bezüglich der Reichsunmittelbarkeit und anderer Klagepunkte vonseiten des Appellationsgerichtes des Reichshofrates zu Wien das Urteil dahin, daß die beiden Schlösser zu Neuweier samt den dazu gehörigen Häusern, Höfen und Gütern keineswegs reichsunmittelbar seien, dem Freiherrn von Knebel also keinerlei landesfürstliche Hoheit oder Vogteilichkeit zustehe; derselbe könne bezüglich der zum Schlosse gehörigen Leibeigenen nur jene Rechte beanspruchen, welche in den Verträgen von 1505, 1555 und 1587 zugestanden sind. Die betreffenden Leibeigenen — es waren damals 17 Paare — sind als badische Wun- und Weidgenossen schuldig, die Fronen zu Weg und Steg und das Wachtgeld zu leisten. Die Zollfreiheit stehe Herrn von Knebel zu für seine zu seinem Bedürfnisse eingeführten Waren nach Inhalt der kaiserlichen Privilegien. In der Bannherrlichkeit zu Unzhurst ist Freiherr von Knebel nicht zu „turbieren.“ Der Markgraf hat die badische Lehenseigenschaft dieser Bannherrlichkeit zu beweisen. Das Weinschankrecht im Schloß und auf dem Kneblischen Hofe zu Bühl ist Herrn von Knebel zu belassen. Apellat wird verurteilt zu 4 Mark Gold, falls er dem Urteil innerhalb zwei Monaten nicht nachlebt und wird Exekution angedroht.

Unterm 9. Oktober 1783 beauftragte Kaiser Josef II. den Fürstbischof Maximilian von Konstanz und den Herzog Karl von Württemberg mit der Exekution des Appellationsurteils „zur Beförderung heilsamer Justiz“.

Baden appellierte gegen das Urteil vom 23. Dezember 1782 an den Kaiser und die Reichsstände.²⁾

Die hierauf ausgebrochene französische Revolution hatte zur Folge, daß auch auf dem diesseitigen Rheinufer, namentlich in der Ortenau und im Amt Bühl, ein Aufstand unter dem Landvolk ausbrach, der aber durch das energische Eingreifen des Markgrafen Karl Friedrich rasch unterdrückt wurde. Auch die Knebelschen Leibeigenen verweigerten die üblichen Fronen und ließen sich Bestrafung durch den Gutsherrn nur widerwillig gefallen.³⁾

Infolge der eben geschilderten Kriegsläufe und der umstürzenden politischen Ereignisse kam der Badisch-Kneblische Prozeß ins Stocken. Das

¹⁾ Vgl. Zeitschr. Ortenau I, 2 f.

²⁾ Vorlegung der Beschwerden in Sachen des Freiherrn von Knebel contra Baden nach dem reichshofrätlichen Urteil vom 23. Dezember 1782. An sämtliche Reichsstände. Mit 16 Beilagen. Druckschrift von 34 Seiten (Schloß-Archiv Neuweier).

³⁾ Vgl. Oberrh. Zeitschr. N. F. IV, 218–244: Baden und die revolutionäre Bewegung i. J. 1789 von K. Obser.

heilige römische Reich deutscher Nation fand durch die Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. am 5. August 1806 sein Ende. Durch die rheinische Bundesakte vom 25. November 1806 wurde die Okkupation der seitherigen Ritterorte durch die souveränen Fürsten ausgesprochen. Der Ritterbezirk Neuweier, der seither zum Kanton Ortenau gehörte, wurde der Provinz der Markgrafschaft Baden zugeteilt. Unterm 22. Juni 1807 wurde sodann durch das vierte Konstitutionsedikt die Grundherrlichkeitsverfassung erlassen. So wurde der langjährige Immediatprozeß durch die politischen Ereignisse entschieden und Freiherr Philipp Franz von Knebel-Katzenellenbogen, der letzte Ritter von Neuweier, wurde der erste Grundherr des Ortes im Sinne der Verfassung. Derselbe ist auch der letzte geblieben. Er starb den 25. Mai 1816 unvermählt im nahen Baden, 83 Jahre alt, und wurde seinem Wunsche gemäß in der Neuweierer Ortskapelle (in der Vorhalle vor dem Marienaltar) begraben und zwar seltsamer Weise nachts zwischen 10 und 11 Uhr (27. Mai).¹⁾ Mit ihm ist der Mannesstamm der Knebel von Katzenellenbogen ausgestorben. Ein schmuckloser Grabstein²⁾ und eine Anniversarstiftung bewahren noch das Andenken an den ehemaligen streitbaren Schloßherrn.

Nach dem Tode des letzten Schloßbesizers entstand ein langwieriger Prozeß unter den Verwandten über dessen Hinterlassenschaft. Das Gut gelangte zuerst an die Grafen von Kesselstadt, welche dasselbe im Jahre 1838 um 62,000 Gulden an den Advokaten Ignaz Rindenschwender veräußerten. Von diesem kam das Schloß mit seinen Zugehörungen an die Freiin Sophie von Fehrenbach-Sommerau, eine geborene Knebel-Katzenellenbogen, welche mit dem bayerischen Rat Franz Asmuth von Würzburg verhehlicht war und die später auch ihren Witwesitz bis zu ihrem im Jahre 1860 erfolgten Tode auf dem Neuweierer Schloßchen hatte. Rechtsnachfolger der Frau Asmuth waren ihre beiden Schwiegeröhne von Billmann und König. Zum Schloßgut gehörten damals noch 42 Grundstücke. Das ganze, allerdings sehr verschuldete Anwesen, war zu 93,000

¹⁾ Vgl. Totenbuch für Neuweier. Jahrgang 1816, S. 24.

²⁾ Die Inschrift des Grabsteines, der an der Nordseite des Schiffes der jetzigen Pfarrkirche angebracht ist, lautet: Hier ruhet die irdische Hülle des Freiherrn Philipp Franz Knebel von Katzenellenbogen, des heiligen Römischen Reichs Ritters, kaiserlich königlich österreichischen Kammerherrn, Grundherrn von Neuweier, des letzten seines Stammes. Er war geboren den 23. März 1733, starb den 25. Mai 1816. R. I. P. Darunter ist das Knebelsche Familienwappen angebracht.

Das Familienbegräbnis der Freiherrn von Knebel befand sich in der St. Quintinskirche zu Mainz, in deren Pfarrbezirk auch der große Knebelsche Hof lag, der jetzt als Invaliden- und Pfründnerhaus dient und unmittelbar an den alten Friedhof von St. Quintin grenzt. Vgl. Forschner, Geschichte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Quintin in Mainz (Mainz 1905) S. 12, 57—59, 65 f., 248.

Gulden geschätzt.¹⁾ Die Asmuth'schen Schwiegersöhne ließen die Güter parzellenweise versteigern.

Seit 1869 ist das Neuweierer Schloß im Besitze der Familie Rößler von Baden. Gegenwärtiger Besitzer ist Herr August Rößler, der den prächtigen Landsitz im Innern und Außern unter pietätvoller Wahrung des Stilcharakters umbauen und verschönern ließ, durch verschiedene Käufe das Gut arrondierte und die Weinberge mit den edelsten Rebsorten anpflanzte



Das Neuweierer Schloß (Südseite) mit Schloßgraben 1912.

Der Neuweierer Schloß- und Mauerwein hat heute keinen geringeren Ruf, als der in nächster Nachbarschaft wachsende Affentaler.

Auch eine sehenswerte Waffen-, Münzen- und Alttertümersammlung²⁾ birgt das Haus in seinen Sälen, zu welchen der freundliche Schloßherr in liberalster Weise den Besuchern — auf vorhergehende Anmeldung — gerne den Zutritt gestattet. Die Bibliothek des Schlosses ist reich an älteren und neueren geschichtlichen Werken; sie enthält auch einige seltene Frühdrucke aus den Jahren 1453, 1462, 1474, 1475, 1480, 1488, 1493, 1497.

¹⁾ Vgl. Grundbuch der Gemeinde Neuweier III, 157. IV, 570 f., IX 711.

²⁾ Die römischen und prähistorischen Alttertümer stammen aus dem Nachlasse des † Mainzers Franz Christoph Heerdt, des Schwiegervaters des jetzigen Schloßbesizers. — Die Sammlungen verdienen eine eingehende Beschreibung von fachmännischer Seite.

Beilage.

Innere Ausstattung des untern Neuweierer Schlosses im Jahre 1598.

Als Anhang sei hier noch folgendes Schriftstück aus dem Archive des Herrn Schloßbesizers Rößler zu Neuweier abgedruckt, das in kulturgeschichtlicher Beziehung beachtenswert ist und uns ein Bild gibt von der Einrichtung eines adeligen Hauses zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Inventarium und Beschreibung alles Hausbrahts, was zu Neuweier in den Kammern und Stuben, es sei an Bett, Bettladen, Federwerk, Truhen, Schenk, Stühlen, Benk, Dich und anderes, so in den Gemachen hin und wieder stehen, und was in wedem Schrank oder Truhen an Sinnwerk, Getüch und anders zu finden, alles uffgezeichnet Mentags den 28 Xbris Ao. 1598.

Verzeichnus der Bett, Unterbett, Lachen¹⁾, Schenk und Trög, so im Haus Neuweier stehen. Erstlich in der Kammer uf dem obersten Boden vier Betten, in der Schneckenkammer drei Betten, in der andern Kammer darneben drei Betten. In der grünen Kammer drei grüne Bettladen mit Himmel²⁾ und grünen Umbhängen, ein grüner Trog und ein grüner Schrank, in der Raucher-Kammer neben dieser Kammer drei Bettladen mit Himmel.

Zu jedem Bett gehörte auch ein Fußschemel. Die Bettladen, Schränke und Truhen waren gemalt oder gefirnißt und mit den Wappen verschiedener Adelsgeschlechter versehen. Die „Pfulwen“ (Kissen) waren mit „Kölnischen Ziechen“³⁾ überzogen. Stühle werden selten erwähnt.

Uff dem mittleren Boden:

Im Bacher Stüblin. Hier steht ein Lotterbett⁴⁾ mit weißen Ziechen, auch grünen Decken. Item ein Gießfaß mit [den Wappen von] Bach und Lemlein.⁵⁾ Item ein Sessel mit grünem Tuch beschlagen.

In der Kammer neben gemeltem Stüblin ein groß Bettlad. Darin ist ferner ein Uffschlag an der Wand des teutschen Meisters der von Cronberg hochseligem Gedächtnus Bildnus.

In dem Hausehren zwischen beiden Stüblin steht ein schwarzer Schrank. Item ein messingener Leuchter mit sechs Röhren. Item vier Hirschgestamm⁶⁾, die drei mit [den Wappen von] Handschuchsheim und Dalberg, das andere mit Hoheneck und Reinach.

1) Lachen = Leinwandtücher. 2) Himmel = ein Baldachin oder Deckel über dem Bette an der Zimmerdecke, an den Vorhänge befestigt waren. 3) Kölnische Ziechen = Bettüberzüge, die kölnisch (blau) gefärbt waren. 4) Lotterbett = Kanapee.

5) Margareta Lemlein war die Gemahlin des Junkers Georg von Bach, des letzten seines Stammes († 1538).

6) Hirschgestamm = Hirschgeweih.

In der gefirnißten Kammer gegen der vorgemelten Kammer hinüber stehen zwei Betten. In dem gefirnißten Stüblein gemelter Kammer [steht] ein klein Lotterbett ohne Himmel. Item ein Tabul an der Wand. Ist die Belegerung von Frankfurt dran.¹⁾

In der Erkher-Kammer uf der andern Seiten neben diesem Stüblin [befinden sich] ein Bettlade, fünf runde [?] Bank mit Lehnen, zwei beschlossene Fußschemel, ein gefirnißter Trog, ein Sessel. Item ein gemalt Daffel mit der Bildnus Christi an der Wand hangend. Item ein Duch an der Wand, daran die Himmelfahrt Christi. Item ein gemalt Täfflein, wie Christus am Öhlberg gebettet, mit Bildnuß. Item ein Taffel, die Belägerung vor Mainz.²⁾ Item ein Hirschgestamm und zwei Gamsenhörner, das eine mit [dem Wappen von] Dalberg, das andere von Cronberg.

In der Junkher-Kammer ein Bettlade und ein klein Bettlädlin.

Item in der Erkher-Stuben neben izgemeltem Kämmerlin: Item ein Trisur unten mit einem grünen Gegitter. Item ein Giesfaßschrank mit [den Wappen von] Dalberg und Rödern. Item ein klein Bettlein. Daruff ein Bett und Pülben mit einer alt Sorgen bedeckt. Item ein groß viereckent Diß, so uff beiden Seiten auseinander zu zihen mit einem grünen Duch überdeckt. Item ein zusammengelegter Diß mit einer Schubladen im Erkher. Item ein klein viereckent Dißlein. Item ein rundt Tafel. Item 7 Benk mit Lehnen, in der Erkher-Stuben.

Besser uffzusehen, wie viel sich befunden und einzuschreiben. Item ein groß gehimmelt Bettlad sampt einem Schuebrett, auch Bett und Pülben mit Cölnischen Ziechen mit einer weißen Kuotjchen sampt 2 Fußschemeln, beschlossen. Item 6 Fußschemel in izgemelter Stuben — haben sich nur 3 erfunden. Item 6 Schabellen.³⁾ Item ein schwarz Trisur⁴⁾ mit [den Wappen von] Dalberg und Cronberg. Item 6 schwarzer Schränk. Item 2 schwarze Truhen, eine mit Dalberg und Gemmingen, die ander mit Dalberg und Cronberg.

In des Junkhern großen Stuben: ein Sitzbrettlein, 2 Diß, ein langer Diß, ein schlechter Diß, ein Trisur, ein Gießfaßschrank, ein lederer Sessel, 4 gepflogter⁵⁾ Sessel, so roth und weiß.

In dem kleinen Stüblein neben der großen Stuben: ein Bettlädlein, ein schlechter Schank, ein Schenklin.

In dem Kämmerlein neben izgemeltem Stüblein: eine Bettlad mit halbem Himmel, ein Kindbettlein, noch ein klein Kindbettlein. Ein beschlossener Fußschemel bey der großen Bettladen, ein alter Trog.

In der Kammer uf den Gang gegen izgemeltem Kämmerlin hinüber: ein Bettladen, item ein klein Bettladen.

Oberseits gemelter Kammer unter dem Dach: 2 nieder Bettladen.

In dem Kämmerlein neben vorgemelter großer Kammer: ein Bettladen.

In dem andern Kämmerlein: 2 Bettladen und ein Lehr Badladen.

In dem Sigulstüblein: Item ein zusammengelegter Diß. Item ein alter hölzerner Sessel.

Oben in des Schaffners Kammer ob der Sigulstuben: 1 Bettlad mit dem Dalberger und Cronberger Wappen. Item ein alt Siedel oder Trog.

¹⁾ Im Jahre 1552 wurde Frankfurt von den gegen den Kaiser verbündeten deutschen Fürsten belagert.

²⁾ Belagerung von Mainz i. J. 1462 durch den Mainzer Erzbischof Adolf II. von Nassau?

³⁾ Schabellen (v. scabellum) = Fußschemel. ⁴⁾ Trisur (v. Trésor) = Truhe zur Aufbewahrung von wertvollen Gegenständen. ⁵⁾ Gepflogter = aus Stroh geflochten.

In der Raifigknecht-Kammer neben der Küchen: Item drei Bettladen samt Betten. Item 2 alte Trög oder Kisten.

In der hindern Kammer neben der Reutter-Kammer: 2 Bettladen mit Betten. Item die Sorgen.¹⁾ Seint nicht vorhanden, sondern zu den Geülen verbraucht werden und mehr Bett[werk], so zuvor in der Blabteisen-Kammer [so!] gelegen.

Im Baadstüblein: Item ein alt Bettladen. Im Höflein daselbst item ein eingemauerter Kessel zum Wasserbrennen.

Im Sommerhauß: Item ein Trisur- und Gießfaßschank. Item ein Sitzbettlein sampt dem Bett, ein alt grün Sorg mit einem gewirkten Küssen mit [den Wappen von] Dalberg, Greiffenlaw, Helmstatt und Langenauw. Item ein rund Dißch im Erker samt 4 rundt Benken mit Lehnen auch ein grien Item ein schlechter viereckheter Dißch.

In der Gesindt-Stuben: Item ein zusammengelegter Dißch und 2 Benk.

In der Schneiderey: Item ein zusammengelegter Dißch.

In der Schreibstuben: Item ein beschloffen viereckhes Dißchlein.

In dem untersten Hausehren neben der Harnisch-Kammer: Item ein alter Trog mit von Berg und Bach-Wappen. Item ein alter Mehlkasten. Darneben ein alt schlecht weißer Trog vor der Speißkammer. Item ein alter verschlossener Schrank, so etwa in der Kapellen anstatt des Altars gebraucht werden.²⁾ Item ein guet beschlagener darben. Item 18 lederne Wajjereimer. Item 28 Doppelhaden. Item ein groß Keltersjail, so bei den Doppelhaden hengt. Item ein Scheuwerseil in der Scheuren.

N. B. In der Speißkammer steht allerhand, so nicht uffgeschriben; hatt die Fraw den Schlüssel dazu.

In dem kleinen Kämmerlein neben der Harnisch-Kammer: Item ein alt Bettladen.

In dem Kellerlein neben dem Obstkeller ist ein Ständel, ein Faß und ein Blumenfeßlein.

Außwendig im Vorhof uff dem neuen Bauw: in der großen Kammer drei alte Bettladen, im kleinen Kammerlein neben dem Stüblein ein Bettladen und ein Fußchemel. Im Stüblein auf dem neuen Bauw: item 10 gueter und böser Hafengarn, 10 gueter und böser Hünnergarn, item ein Treibzeug samt dem Schilt. In der Kammer: Item ein alt nieder Bettladen mit Fußchemel. Item ein messing Sprizbüß.

Silbergeschirr: 8 gleiche Dißchbecher unten und oben vergült mit Wappen von Dalberg und Gemmingen. NB. Seint deren nur 6; zwei hat Fraw mit hinabgenommen. Item 8 silberne Löffel, sein an den Stihlen vergült mit Wappen Dalberg und Cronberg.

Verzeichnis, was sich an Zinggeschirr den 23. Martii 1609 in der Liefferung befunden: nemlich 107 \mathcal{R} . Item ein Kandt mit Dalberg und Handschuegsheim. Item ein Ducent Dißchbecher. Item ein zinnen Handfaß im Sommerhauß. Item ein Handfaß in der Gesindstuben. Item ein Handfaß in der großen Stuben. Item ein Handfaß in der Frauenstuben.

Messinggeschirr: Item ein messing \mathcal{S} . . . ring. Item 3 messing Leuchter.

Kupfergeschirr: Item ein Schwenkfessel.

Küchengeschirr: 3 Bratspieß. Item ein Bratwender, steht oben bei den Schornstein. Item ein Müddenschrank, so in der Küchenkammer hengt.

¹⁾ Sorg = Decke.

²⁾ Über die Schloßkapelle vgl. oben S. 4.

Verzeichnis der Faß, so ich Eberhard, Kamerer von Worms, genannt von Dalberg, meinem neuen angehenden Schaffner Ulrich Kistner¹⁾ zu Neuweier auf den Danngraben und zu Haft²⁾ liefern hab lassen, wie auch die Trotten und Zuber, den 28. Martii 1609. [Folgt das Verzeichnis der Fässer.]

Schloß-Archiv Neuweier. Papierheft.

Anhang.

Regesten über das ehemalige obere Schloß zu Neuweier und dessen Burgsassen.

Das ehemalige obere Schloß zu Neuweier stand in der Nähe der jetzigen Pfarrkirche. Es war eine Tiefburg wie das untere Schloß, scheint aber älter als dieses gewesen zu sein. Als dessen Erbauer dürfen wohl die Bube von Regenwilre (Neuweier)³⁾, welche ein Zweig der Röder von Hohenrod waren, angesehen werden. Das Schloß war eine sog. Ganerbeburg, an der mehrere Adelsfamilien teilberechtigt waren. Über die Schloßbewohner erhalten wir erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts zuverlässige urkundliche Nachrichten.

Herr Albrecht Bube von Nægwilre, Ritter, nennt sich auch Bubo von Hohenrod und erscheint in Urkunden der Markgrafen von Baden wiederholt als Zeuge 1297, 1307, 1309, 1313. Er hatte einen Bruder namens Conrad.

Heinzmann Bube von Nægwilre, Edelknecht 1329, 1337. Derselbe, „residens in Newilre“, verkauft unterm 13. Februar 1345 mit seiner Ehefrau Willeburgis, einer Tochter des Ritters Conrad von Balshofen (Württemberg) ein Weingeld von dem Viertel des Zehntens zu Steinbach und Neuweier, das sie von der Herrschaft Baden zu Lehen tragen, an das Kloster Lichtental. Ihre Kinder waren Elsa, Ludwig, Demudis, Junta, Albert, Melina, Nesa, Susa und Künzelin. Heinzmann lebt noch 1363 und siegelt mit demselben Wappen (liegender Adler) für Conrad Röder von Neuweier.⁴⁾

Herr Albrecht, der Roder von Regenwilr, von Schowenburg genannt, Ritter, kommt 1321 als Zeuge in einer Verkaufsurkunde des Markgrafen Friedrich von Baden vor. Von seiner Gemahlin Adelheid hatte er zwei Söhne Johannes, ein Edelknecht, und Conrad oder Cunzo, der Pfarr-Rektor zu Steinbach war (1341)⁵⁾

Herr Nicolaus Röder, ein Ritter von Nehwilr, war zu Gallenbach begütert 1322, 1329. Unterm 23. Februar 1329 stifteten Albrecht, genannt Roder von Schowenburg,

¹⁾ Ulrich Kistner war später (1623) markgräflich badischer Amtmann zu Bühl.

²⁾ Zu Danngraben (Neuweier) und zu Haft (Ottersweier) hatten die Herren von Dalberg Rebhöfe.

³⁾ In „Nägelsfirst“ (Nägelsfirster Hof unweit Neuweier) ist der ursprüngliche Name von Neuweier noch erhalten.

⁴⁾ Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 172, Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden. 2. Aufl. II, 331, und Fester, Regesten der Markgrafen von Baden. I, N. 759, 845, 846, 1014. ⁵⁾ Zeitschr. f. d. G. D. VIII, 195.

Albrecht Röder von Staufenberg, Nicolaus Röder, Hugo von Bach, Berchtold von Bach und Heinzmann genannt Bube, Schildträger des Tals Neuweier, mit Hilf und Steuer frommer Leute eine Kapelle und einen Altar im Tal zu Neuweier zu Ehren der seligsten Jungfrau, des hl. Johannes des Täufers und des hl. Ritters Georg mit einer Priesterpfründe zu einer täglichen Messe für die Stifter, ihre Erben und Nachkommen. Die Präsentation auf die Pfründe soll dem ältesten der Edelleute zustehen, die im Neuweierer Tal wohnen. Die in der Urkunde als Mitstifter noch genannten Edelleute Hugo von Kindweiler und Lisa seine Frau scheinen zu Steinbach ansässig gewesen zu sein, wo drei adelige Häuser („Steinhäuser“) um diese Zeit erwähnt werden, ebenso die weiteren Mitstifter Heinrich Röder und Adelheid seine Frau. Hugo von Kindweiler hatte ein Gut zu Mühlhofen. Die Stiftung wird unterm 15. Februar 1329 von Markgraf Rudolf III. als dem Lehensherrn der genannten Schildträger bestätigt.¹⁾

Unterm 4. März 1337 verkaufen die Brüder Andreas, Claus und Wolf, Herrn Clausen des Röders Söhne, eines Ritters zu Neuweier, Edelknechte, ihr Gut genannt die Grimbach und den Simmelberger Wald an Albrecht den Röder genannt Schauenburg. Hierbei waren Zeugen: Heinzmann Bube zu Neuweier und Conrad Bach, beide Edelknechte. — Claus Röder, der Alte, war 1337 tot. Er hatte neben den genannten Söhnen noch drei Kinder: Dieter, Else und Willeburg.

Um 1351 wird noch ein Edelknecht Balsan von Tizzingen, als „in diesen tagen zu Regenwilre gefessen“, erwähnt.

Unterm 29. April 1383 wird eine zweite Altarpfründe in die Neuweierer Dorfkapelle von dem Ritter Conrad Röder und dessen Gemahlin Margareta von Schaffolzheim mit ziemlich reicher Dotation gestiftet, „in Anbetracht, was für ein großes Heil den Lebenden und den Toten durch die Förderung des Dienstes Gottes zusfließe“.

Die zwei Neuweierer Kaplaneien wurden später unterm 15. Februar 1467 von Bischof Ruprecht von Straßburg unter Zustimmung des Ritters Wilhelm Röder, Patrons genannter Pfründe, uniert.²⁾

Am Montag nach Sanct Gertrud (15. November) 1417 starb im Neuweierer Schloß Anna von Windeck, die Gemahlin des Edelknechtes Friedrich Röder, und wurde dieselbe in der Steinbacher Pfarrkirche vor dem Taufstein beerdigt.³⁾

Unterm 24. August 1427 belehnt Markgraf Bernhard von Baden den Wilhelm Röder mit den heimgefallenen Gütern des Albrecht Röder selig zu Neuweier, und unterm 26. Juli 1434 belehnt Markgraf Jakob den Hans Adam Röder mit Weinzehnten zu Neuweier, als Vorträger der Agnes von Blumberg, seiner lieben Mutter, welche von Friedrich Röder, seinem Vater, mit 600 Gulden darauf bewidmet ist. — Diese Frau Agnes von Blumberg stiftete 1559 mit 600 Gulden ein Kanonikat in die Badener Stiftskirche.⁴⁾

Im Jahre 1466 stiftet Junker Conrad Stein von Reichenstein und Bärbel dessen Hausfrau, des Jörg Röders selig Tochter, für Dietrich von Röder eine Jahrzeit in die Steinbacher Pfarrkirche, vom Kapitel Ottersweier jährlich zu begehen.⁵⁾

Unterm 28. März 1493 verschreibt Antony Röder, ein Edelknecht zu Neuweier gefessen, dem Kloster Lichtental beim Eintritt seiner zwei Töchter Eva und Rosina in den Orden 350 rhein. Gulden für ihr väterliches und mütterliches Erbe und eine jährliche Gült von 17 $\frac{1}{2}$ Gulden ab Gütern im Kirchspiel Steinbach.⁶⁾

1) G. L. Archiv. Neuweier. 2) Freib. Diöc.-Arch. XIII, 276.

3) Vgl. Freib. Diöc.-Arch. N. F. III, 281. 4) Freib. Diöc.-Arch. XIII, 278.

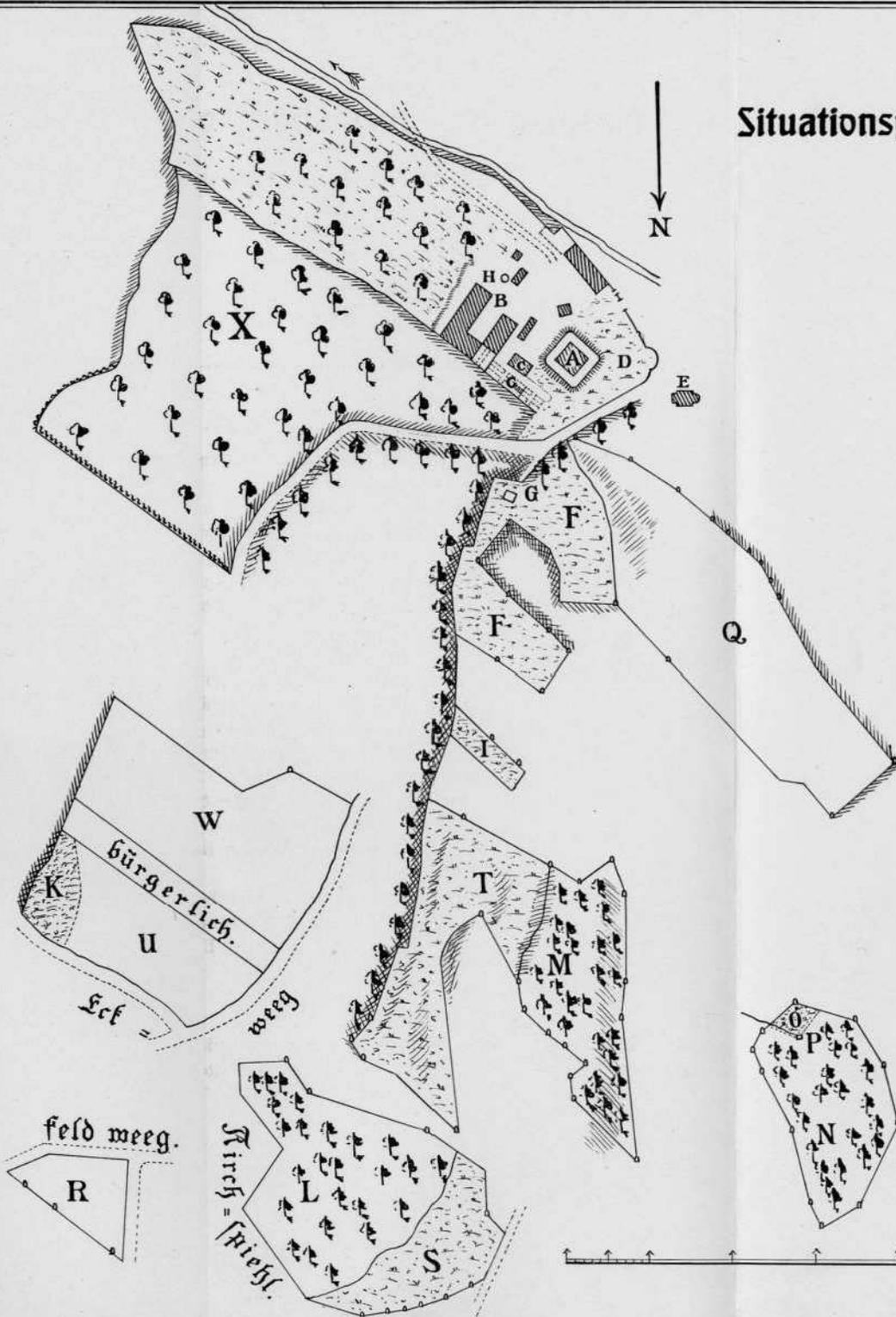
5) Kopialbuch des Landkapitels Ottersweier I, 143 f.

6) Mitteilungen der bad. histor. Kommission N. 13 S. 42.

Situationsplan des ehemaligen oberen Schlosses zu Neuweier.

Nach J. Braun, verpflichteter Geometer, 1771.

Beschreibung des Ober-Schloß Neuweier.



Lit.		Morgen	Diertel	ruthen	schu
A	Das obere schloß Neuweier	—	—	16	—
B	oeconomie hof	1	1	39	—
C	herrn Beneficiat hauß und garten	—	—	21	—
D	Matten um das obere Schloß	—	2	10	—
E	Capel zu Neuweier	—	—	—	—
F	Die große Weyer-Matt genannt	1	3	2	—
G	Bronnenstube, wo von das wasser nach H geleithet wird.	—	—	—	—
I	Die kleine weyer Matt	—	—	33	30
K	Das so genannte Rußgärtel	—	1	5	—
L	Ammelbacher Kösten bosch	2	1	12	30
M	Kösten bosch im Maßen graben genannt	1	3	10	16
N	Der Hünner bosch genannt	1	2	23	—
O	Das sogenannte Hünner Mättel	—	—	12	—
P	Bronnen, so ehedeßen in das ober schloß Neuweier geleithet worden.	—	—	—	—
Q	ader in der Friedrichs Bühn	3	3	38	—
R	Waid ader mit	—	2	13	—
S	Die so genannte ammelbacher Matt	1	2	20	—
T	Die Hünner Matt genannt	2	1	8	25
U	ader in der ober lang Bühn	1	2	30	—
W	dito in der lang Bühn	2	3	11	55
X	schloß ader	7	3	29	73
Z	schloß-Matten	5	—	18	52
NB. Die anstößer an diesem freyherrlichen guth seynd burgerlich.					
Summarum		36	1	32	81

Zu Ende des 15. Jahrhunderts erhielten die Herren von Stein zu Reichenstein, seither im Marchtal (Württemberg) ansässig, Anteil am obern Neuweierer Schloß. Um 1477 war Conrad von Stein, der Sohn des Conrad von Stein des Ältern und der Barbara Röder von Rodeck, in die Ortenau gekommen. Derselbe wurde markgräfllich badischer Obervogt zu Stollhofen und scheint als solcher das ganze obere Schloß mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten an sich gebracht zu haben.¹⁾

Unterm 26. Juni 1521 verkaufte Junker Conrad von Stein sein Haus und Hof zu Neuweier an Conrad Knebler von Kamer zu Sunthausen. Nach dessen Tod wurde es „samt den Gärten, Gräben, Wasserläufen, Trotten, Vorhöfe, Keller, Äckern und Matten, Zinsen und Gülten, leibeigenen Leuten, Nutzungen und allen Rechten, wie sie zum Schlosse gehören“, von den Vormündern der Anna Elisabeth von Kamer, des Conrad von Kamer hinterlassenen Tochter, um 1500 Gulden an den edlen und vesten Egidius Kastner, kurpfälzischen Pfennig- und Küchenmeister, pfandweise verkauft. Im Jahre 1575 wurde sodann das Schloßgut von den Herren von Stein wieder eingelöst. Die Gebrüder Philibert und Georg von Stein teilten sich in das Gut. — Fünfzig Jahre später (1632) wurden sämtliche Schloßgüter von Friedrich von Stein zu Neuweier durch Rückkauf von seiner Verwandten Marta von Rust und Sabina von Brunbach, beide geborene Stein von Reichenstein, wieder vereinigt.²⁾

Um 1721 war Herr Walrad Heinrich von Stein Besitzer des obern Schlosses; er war aber ein übler Haushälter und hatte sich wegen Veräußerung seiner Güter wiederholt kaiserliche Ahndungen zugezogen.

Im Jahre 1778 kam das obere Schloß mit seinen Zugehörungen an den Besitzer des untern Schlosses, den Freiherrn Franz Philipp von Knebel-Katzenellenbogen. Derselbe ließ es wegen Baufälligkeit in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts abtragen und den Schloßgraben ausfüllen, so daß jetzt keine Spur mehr von der ehemaligen Tiefburg vorhanden ist. Das nunmehrige Gasthaus zum Rebstock unweit der Kirche war der frühere Schloßhof. Der Weg, der von der Ortsstraße etwas abzweigt und zu dem genannten Gasthaus führt, heißt jetzt noch der „Schloßweg“, die einzige Erinnerung an das ehemalige obere Neuweierer Schloß!

¹⁾ Über die Stein von Reichenstein vgl. Zeitschr. f. d. G. d. O. XXIII, 128. Wenn es daselbst heißt, die Reich von Reichenstein seien 1490 in die Ortenau gekommen, so ist das unrichtig. Conrad Reich von Reichenstein war bereits 1477 badischer Amtmann zu Stollhofen. Vgl. Zeitschr. Ortenau. I. Bd. S. 17.

²⁾ Archiv des Herrn Gutsbesizers Rößler auf Schloß Neuweier.

Die Hebel-Insel bei Odelshofen.

Von Adolf Wolfhard.

Im Jahre 1810 wurden dem alemannischen Dichter Johann Peter Hebel anlässlich seines fünfzigsten Geburtstags mancherlei Ehrungen zuteil. Unter anderem haben seine Freunde zu Kork eine Insel in einem kleinen See bei Odelshofen, auf der sie eine Gartenanlage erstellt hatten, als „Hebel-Insel“ eingeweiht. Das beste zu dieser Einweihungsfeier hat Hebel selber beigetragen durch sein schönes Festgedicht „Zeig Jumpsfere us em Oberland“, durch das die Feier verschönt wurde. In diesem Gedicht weist er seine Muse, die Jungfrau aus dem Oberland, an, den Weg ins Unterland zu suchen.

„Der Schwarzwald blibt uf rechter Hand
Mit sine Firste hoch und lang.“

Diese hohen, langen Firste des nördlichen Schwarzwaldes bilden das charakteristische Merkmal der Gebirgsausicht, die man eben in der Gegend der Hebel-Insel hat, und die einst den Dichter, wie die mündliche Überlieferung berichtet, so entzückt haben soll. Weiter weist dann Hebel die Muse an, in Offenburg den Weg zur Linken einzuschlagen und die Bergstraße zu verlassen.

„Lueg um di! Siehstch kei Insle do?
O bhüet is Gott, do isch sie jo!“

Und dann wird die Insel selber beschrieben:

„Wie isch des Inseli so nett,
As wenn's e Engel zirklet hätt,
As wenn's sin eige Gärtle wär!
Wie badets in sim chleine Meer!
Wie badets in sim Bluemeduft
Und sunnt si in der reine Luft!“

Hier haben wir die Hebel-Insel leibhaftig vor uns. Es war tatsächlich eine kleine, kreisrunde Insel in einem kleinen See, nicht etwa in der Kinzig.

Der See, der heute verschwunden ist, lag hinter den Hofraiten von Odelshofen, etwa eine Ackerlänge von den Dorfgärten entfernt, zwischen dem Dorf und der Landstraße, die nach Willstätt führt. Es war ein künstlicher See, der vermutlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dadurch entstand, daß man an dieser Stelle Material zum Straßenbau aushob, als man die Landstraße von Kehl nach Offenburg neu erstellte. Diese „alte Kiesgrube im Lindensfeld bei Odelshofen“ wurde im Jahre 1809 vom Amt Willstätt, dem sie gehörte, an Pfarrer Schild in Kork und Konsorten um 106 Gulden verkauft; noch im gleichen Jahr erwarben diese Käufer daneben noch zwei kleine Grundstücke, von denen das eine als Acker genutzt, das andere mit Holz bewachsen gewesen war; jedes derselben kostete 8 Gulden und 15 Kreuzer. Das Konsortium wandelte die Kiesgrube alsbald in einen Fischweiher um und bei diesen Arbeiten mag die Insel entstanden sein oder wenigstens ihre runde Form erhalten haben. Eben damals pflanzte man die Insel mit Pappeln und andern weichen Holzarten sowie mit Besträuch an und versah sie mit Gartenanlagen, und schon 1810 konnte man sie als Hebel-Insel einweihen.

Die Fläche des Weihers betrug etwa 120 Ar. In der Richtung gegen das Dorf hin hatte er seine breiteste Stelle, hier lag genau in der Mitte die etwa 2 Ar große Insel. Gegen die Landstraße hin verschmälerte sich der See. Gespeist wurde er durch einen Graben, der vom Odelshofer Bach (einem Ausfluß der Kinzig) bei der Brücke am obersten Dorfsende abzweigte; ein anderer Wasserlauf aus dem See nach dem Bach gegen die Mitte des Dorfs zu bildete den Abfluß.

Nach der glaubwürdigeren mündlichen Überlieferung war die Insel nicht durch einen Damm mit dem Land verbunden, sondern man fuhr mit dem Rachen von der Straßenseite her zu ihr.

In ihren Anlagen war ein einfaches hölzernes Gartenhäuschen. Ein Denkstein dagegen scheint nie dagewesen zu sein.

Zu den Korker Freunden, welche die Hebel-Insel anlegten, scheint vor allem der dortige Spezial Gottlieb Bernhard Fecht gehört zu haben; er war jedenfalls die hervorragendste Gestalt dieses Kreises, eine wuchtige, überragende Persönlichkeit. Fecht wirkte in Kork von 1808 bis 1851 und war ein echter Volksmann, der auch im politischen Leben eine bedeutende Rolle spielte; lange Jahre gehörte er als Abgeordneter der zweiten badischen Kammer an. Seine Familie stand in naher Beziehung zu Hebel; eine Cousine des Spezialen war Gustave Fecht, Hebels langjährige Freundin. Bereits in den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts hatte der Briefwechsel Hebels mit Gustave Fecht begonnen; er währte bis zu Hebels Tod. Jahrelang glaubte man, Hebel werde sich mit Gustave verloben.

Schon durch sie stand die Fecht'sche Familie dem alemannischen Dichter sehr nahe, dazu war dann noch der Spezial selbst persönlich mit Hebel befreundet.

Jedenfalls gehörte in diesen Korker Freundeskreis auch der pensionierte Pfarrer Friedrich Christian Schild, der einst viele Jahre lang in Kork Pfarrvikar gewesen war und nach seiner Zuruhesetzung wieder in Kork wohnte; seine Frau war eine Korker Bauerntochter, und durch sie war er in Kork begütert. Daß die Familie mit der des Spezial Fecht befreundet war, zeigt sich schon daraus, daß 1810 eine Tochter Schilds bei einem Kinde Fechts Patin war. Dieser Schild war das Haupt jenes Konsortiums, das die Odelshofer Kiesgrube ankaufte und den Fischweiher samt Insel anlegte.

Ferner dürfen wir vermuten, daß zu den Korker Hebel Freunden noch verschiedene Männer aus den Kreisen der Korker Beamtenschaft gehörten, Kork hatte damals Bezirksamt und Amtsgericht, wie auch Arzt und Apotheker.

Endlich aber ist anzunehmen, daß bei der „Hebel-Insel“ von vornherein die Straßburger Freunde des Dichters beteiligt waren. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts unterhielt Hebel einen lebhaften persönlichen und brieflichen Verkehr mit den Straßburger Fabrikantenfamilien Hauße und Schneegans und dem Freundeskreis dieser beiden Häuser.

Wie eng Hebel mit Fecht, aber auch mit Schild und diese beiden wieder mit den Straßburgern befreundet waren, geht aus einem Brief Hebels an Hauße vom Frühjahr 1811 hervor, darin heißt es: „ . . . bis halb Kork expreß nach Karlsruhe kommt. Unter „halb Kork“ verstehe ich nicht bloß den halben Ort dieses Namens, sondern die halbe Diözese. Denn der Dekan repräsentiert das Ganze, seine Frau aber ist von ihm die Hälfte. Ich brachte einen angenehmen Nachmittag bei Herrn Kirchenrat Bolz mit ihr, mit Herrn Pfarrer Schild und mit Euch zu.“

Bei der Korker Inselweihe trug das zehnjährige älteste Töchterlein des Spezial Fecht, Wilhelmine Karoline, das Hebel'sche Festgedicht vor. Diese Tochter Fechts war die spätere Gattin des Geh. Finanzrats Christian Ludwig Bürklin und wurde die Mutter des Volkschriftstellers Albert Bürklin, der mit seinen Erzählungen im „Sinkenden Boten“ der beste Nachfolger Hebel'scher Erzählungskunst geworden ist.

Allgemein wird behauptet, daß Hebel bei der Odelshofer Inselweihe persönlich anwesend war. Wenn dies wirklich der Fall ist, dann fand sie an einem späteren Termin statt, als Hebel ursprünglich angenommen hatte, denn im Mai 1810 schrieb er an den Straßburger Freund Schneegans folgende launige Epistel:

Mein lieber Herr Bevatter.

War wirklich die Korker Inselweih'?
 Am 4ten, so war ich nicht dabei.
 Man ließ mich nicht wissen wie oder wenn,
 Nun sagt mir, wie sollt' ich kommen denn?
 Einer Sternschnuppe gleich, wenn groß und klein,
 Im himmlischen Casino die Sterne sich freun?
 Hat sie niemand geladen, heißt sie niemand sitzen,
 Muß bald wieder fort,
 Ist nicht ihr Ort,
 Wo alle Auglein vor Freude blitzen,
 Drum hab' ich am 4. May
 Zum Behuf meiner Phantasien
 Ein Stücklein Kork in ein Täßlein voll Wasser gesetzt.
 Und also meinen Sinn ergözt.
 „Diese Tasse faßt wahrlich ein kleines Meer
 „Das flutet einzig zu meiner Ehr
 „Und nicht ein winziges Inselein, bloß
 „Ein ganzes Kork ruht in seinem Schoß.“
 Drauf griff mich hohe Begeisterung an
 Ich nannte es Hebels Ocean,
 Und fügte mit prachtvoller Ceremonei
 Mein Kork meinen Ländern und Titeln bei.

Mit letzterer Wendung spielt Hebel auf die scherzhafte Art an, mit der er im Briefverkehr mit den Straßburgern sich und die Freunde mit phantastischen Titeln reichlich ausstattete. Er war in der Geheimsprache dieses Kreises der „Wild- und Rheinkönig Peter I.“ und Frau Hauße sein „Staatsminister“.

Jedenfalls hat Hebel im nächsten Jahr Kork wieder besucht; er schreibt am 8. Juli 1811 an Hauße: „Bis künftigen Mittwoch, wenn ich von heute noch dreimal geschlafen habe, reise ich nach Kork und wie sich's gibt und macht nach Klein-Straßburg (dem Stadtviertel, in dem die Straßburger Freunde wohnten), halte mich rechts und links sechs Tage auf und geh' alsdann nach Antogast in's Bad. Eigentlich nach Griesbach, aber Antogast klingt erhebender.“ —

Ob aber Hebel die Odelshofer Insel später noch oft besuchte, ist fraglich; jedenfalls habe ich in seinem späteren Leben keine Spur davon entdecken können.

Die ältesten, heute noch lebendigen Erinnerungen in Odelshofen besagen, daß Weiher und Insel bis in die Mitte der dreißiger Jahre des

19. Jahrhunderts „den Franzosen“, d. h. wohl Straßburgern gehörte, die einen Korker Bürger als Aufseher bestellt hatten. Auf der Insel war damals noch schattiges Gesträuch und das Gartenhäuschen. Hauptsächlich an Sonntagen kamen die Straßburger Besitzer, vergnügten sich auf der Insel und fischten im Weiher. Mit den Straßburgern (vielleicht aber, wie oben bemerkt, auch schon mit dem ersten Konsortium) soll ein Korker Apotheker beteiligt gewesen sein; von ihm erzählt die Dorfüberlieferung, er habe zum Schutz gegen Fischdiebe in dem Weiher eine stachelige Wasserpflanze gezogen.

Mitte der dreißiger Jahre verkauften die Franzosen Weiher und Insel an zwei Odelshofer Bürger. Anfangs ließen diese alles im alten Stand, und fischten fleißig in dem mehr als mannstiefen Weiher; es gab darin viele Schleien, Barsche, Karpfen, zum Teil sehr große Exemplare, besonders aber mächtige Hechte. Doch ließen sie das Ganze mehr und mehr verwahrlosen. Der Seegrund überwucherte allmählig, eines Winters gefror der Weiher bis auf den Grund zu, alle Fische gingen damals ein; doch hat man auch später wieder Versuche mit Fischzucht gemacht. Die Anlagen auf der Insel verwilderten; das Gartenhäuschen zerfiel. Doch blieb die Insel bis 1851; in diesem und dem folgenden Jahr ließ dann der eine der Besitzer die östliche Hälfte des Weihers zuschütten; mit Schiffen wurde die Erde in den See geführt. Es waren schlechte Zeiten, die Leute arbeiteten ohne Lohn nur gegen das Essen. Die westliche Hälfte des Weihers versumpft mehr und mehr, namentlich wuchs darin viel Liesch; doch wurde dieser Teil erst im Anfang des 20. Jahrhunderts zugeschüttet, indessen nicht so hoch, wie der östliche, so daß mitten durch das Gelände sich heute noch eine Böschung zieht, sie geht mitten durch die ehemalige Insel, von der kaum mehr eine Spur im Gelände sichtbar ist. Daß sie einst „Hebel-Insel“ geheißen hat, ist jetzt im Volksgedächtnis so gut wie vergessen.

Die Schlachten bei Friesenheim und Wittenweier im Jahre 1638.

Von Heinrich Neu.

Die Not in Breisach infolge der Belagerung durch Bernhard von Weimar war auf das höchste gestiegen; fiel aber Breisach, so waren alle vorderösterreichischen Besitzungen aufs äußerste gefährdet, und alle Errungenschaften der Schlacht von Nördlingen waren von neuem in Frage gestellt.

Darum bot man auf kaiserlicher Seite alles auf, Breisach zu entsetzen, wenigstens wollte man ihm Proviant zukommen lassen, um eine weitere erfolgreiche Verteidigung zu ermöglichen. Daß der Kommandant Reinach Breisach, soweit es in eines Menschen Macht stand, halten werde, durfte man ganz sicher sein, aber die Kunde aus Breisach lautete, daß man dort nur noch für einige Tage Proviant habe, und dem Feind der Hungersnot mußte auch ein Reinach weichen. Bernhard von Weimar fing überhaupt an, dem Kaiser und den katholischen Fürsten ungemütlich zu werden. Man wollte deshalb zu einem nachhaltigen Schlag gegen ihn ausholen. Er sollte auf beiden Rheinufern gefaßt werden; dadurch wollte man ihn verhindern, im Notfall bald auf das rechte, bald auf das linke Rheinufer zu entkommen.

Quellen: 3. Band des *Theatrum Europaeum* von Dräus (gedruckt 1644 bei Merian in Frankfurt. Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar (1829). Dronsen, Bernhard von Weimar (1885). In *Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs* (Abteilung für Kriegsgeschichte). Neue Folge. Band II. „Der Feldzug am Oberrhein 1638“ von Weßer.

Die in obigen Werken angegebenen Quellen wurden, soweit sie erreichbar waren, herbeigezogen. Besonders reichliche Quellen für die Schlacht bei Wittenweier gibt Dronsen, Band II S. 426 ff. Dieselben werden darum nicht besonders angeführt. Ein Wiener Antiquar (Gilhofer u. Ranschburg) bot in letzter Zeit ein Buch über die Schlacht bei Wittenweier mit zahlreichen Originaldokumenten und einer Radierung über die Schlacht an. Gedruckt ist das Buch 1638 in Rom. Offenbar handelt es sich hier um eine Übersetzung der von und für Savelli erschienenen Schriften, die den Italiener auf Kosten des Deutschen wegen der Niederlage entlasten sollten, da das Werk der Familie Savelli gewidmet ist. Auch die Radierung dürfte mit der von uns wiedergegebenen identisch sein.

Deshalb sollte sich der Herzog von Lothringen, der Herzog von Savelli, der Heerführer der Kaiserlichen, und Generalfeldmarschall von Götz, der Führer der bairischen Truppen vereinen. Ungünstige Ereignisse schalteten den ersteren aus, und für die beiden letzteren erstand Mitte des Jahres 1638 die bedeutsame Aufgabe, Breisach zu verproviantieren und womöglich Bernhard von Weimar in offener Feldschlacht zu schlagen, um so Breisach zu entsetzen.

In Offenburg traf Savelli mit Götz zusammen. Die gemeinsame Operation war nicht gerade vielverheißend. Götz hatte an dem Sieg bei Nördlingen bedeutenden Anteil und bildete sich nicht wenig auf sein Feldherrntalent ein. Savelli aber hatte seine militärische Unfähigkeit bei Rheinfelden erwiesen, und verlangte trotzdem, gehalten von hohen Gönnern, stets das entscheidende Wort sprechen zu dürfen.

Als bald machten sich die beiden Heerführer mit ihren Truppen auf den Weg. Neben 6000 Malter Korn führten sie bedeutenden weiteren Proviant für Breisach mit sich.

Am 7. August kam dann die Reichsarmee bei Schuttern an. Götz logierte im Kloster, und die Truppen lagen in Biwacks auf dem Feld. Da brachte gegen 1 Uhr am Morgen des 8. ein beurlaubter Offizier, der in Lahr war, die Nachricht, die Schweden seien im Anzug; Streifpartien von solchen seien sogar in Lahr gewesen, wo man den Schweden günstig gesinnt sei, und hätten da erklärt, daß Bernhard die Hilfe an Breisach verhindern wolle; er selbst (der Offizier) habe bei Rippenheim bereits feindliche Wachtfeuer gesehen. Ähnliches berichtete der Lahrer Vogt, Urban Amon, und alsbald mehrten sich die Nachrichten vom Anrücken der Schweden gegen die Kaiserlichen, die nun allarmiert wurden. Götz und Savelli verständigten

Immerhin sei wenigstens der Titel dieses in Deutschland wohl wenig bekannten Buches hier wiedergegeben: *Relatione di quello che sucusse nelli giorno di 7., 8. e 9. di Agosto 1638 nella Battaglia a Wittenweyer. Fatta trad. di Alemanno in Italiano e ristampare dal Sign. Conto Sim. Alaleona, Maggiordomo di Sign. Sauelli, e da lu dedic. al S. Don Bernardino Savello. In Roma 1638. Mit Radierung 23×55. Wolfgango Kilian fecit.*

Aus dem *Theatrum Europaeum* stammen auch die beiden Illustrationen. Die eine eine Darstellung der Rheinschanze bei Wittenweier, angelegt von Bernhard 1637, die zweite eine Darstellung der Schlacht bei Wittenweier. Die Reproduktionen fehlen in dem Atlas für Bad. Geschichte von Wild; wir geben sie darum beide bei, wenn auch die Anlage der Schanze i. J. 1637 nur flüchtige Erwähnung im Aufsatz findet.

Nach Erkundigungen, inwieweit man in Wittenweier noch Kunde von der Schlacht habe, spricht man dort nur noch von derselben, wenn Fremde in das Dorf kommen. Bis vor 20 Jahren fand man auf dem Schlachtfeld noch reichlich Münzen. Die Funde haben aber jetzt ganz aufgehört.

sich; besonders ersterer war der Ansicht, man solle am Morgen den Feind angreifen.

Bösz besuchte in der Frühe noch den Gottesdienst in Schuttern, dann stellte er seine Truppen hinter einem Graben, der von Friesenheim nach Schuttern führte, und in Friesenheim selbst auf. Aber ein stürmischer Angriff Bernhards warf den Feind sofort aus ein paar Positionen, und dieser zog sich auf eine Anhöhe hinter Friesenheim zurück. Der Ort selbst wurde in Brand gesteckt, um einen Angriff der Reiter auf den Berg zu hindern.

Aber auch die Schweden besetzten eine südlich von Friesenheim gelegene Höhe, und beide Parteien ließen die Stücke gegen einander spielen, wobei die der Kaiserlichen zu hoch gingen und deshalb nicht trafen, während die der Schweden bei der Kavallerie der Feinde, die in der Ebene stand, großen Schaden anrichteten.

Die Kaiserlichen wagten keinen Angriff auf die Schweden, weil dieser von vorn hätte erfolgen müssen und ohne größte Gefahr nicht möglich war, wohl aber ging Herzog Bernhard zur Attaque über. Doch seine Verluste waren allzu groß, er gab deshalb gegen Mittag den Befehl zum Rückzug, nachdem er an Toten und Verwundeten etwa 50, der Feind 120 Mann eingebüßt hatte.

Bösz riet zu einer offenen Feldschlacht, aber er fand mit seinem Vorschlag keinen Beifall; er fuhr darum mit seinem Hofstaat — er führte sogar seine Frau mit sich — in das Kloster Schuttern zurück, während Savelli in einer Kutsche zwischen Schuttern und Friesenheim übernachtete und die Truppen um sich lagern ließ.

Bernhard besetzte in der Erwartung eines Angriffs einen Berg gegen Mahlberg — ob dies der Schutterlindenberg oder ein Berg bei Mietersheim war, ist nicht zu entscheiden — um aber, als ein Angriff nicht erfolgte, sich am Abend gegen Mahlberg zurückzuziehen und auf dem Schloß Logis zu nehmen.

Am Morgen des 9. brachen dann die Kaiserlichen in der Frühe auf. Ihre Absicht war vermutlich, gedeckt durch den Kaiserwald an der rechten Rheinseite so durchzukommen, daß die Schweden, die sie bei Mahlberg vermuteten, ihren Weitermarsch nicht bald bemerkten. Belang es ihnen dann, mit dem Proviant soweit zu kommen, daß sie bei einem Angriff zwischen Breisach und den Feind kamen und so die Festung im Rücken hatten, so war alle Aussicht, in jedem Fall den Proviant zu retten. Savelli, der von Bösz einige bairische Regimenter bekommen hatte, führte die Vorhut, in der Mitte war der Train und der Proviant, und den Schluß bildete Bösz.

Savelli marschierte außerordentlich unvorsichtig und ließ die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln außer acht. Vor allem hatte er die nötige Auf-

klärung über den Stand des Feindes versäumt, ja selbst noch, als er Nachricht von dessen Anrücken erhielt, die Meldung für „Kinderwerk“ erklärt.

So kam es, daß der Angriff der Schweden für die Kaiserlichen eine gewaltige Überraschung bedeutete.

Bernhard hatte nämlich sorgfältig Botschaft über den Zug der Kaiserlichen eingezogen, und da der Fall Breisachs von der Verhinderung der Verproviantierung abhing, so mußte er alles daransetzen, den Durchbruch der Feinde im Rheintal zu verhindern.

Er hatte auf Montag morgen den Tags zuvor wegen der Friesenheimer Affaire ausgefallenen Gottesdienst angesagt, kaum aber war dieser zu Ende, als er Nachricht erhielt, daß die Kaiserlichen am Rhein hinzögen. Dort kannte er von einer Jahrs zuvor angelegten Schanze ein günstiges Terrain bei Wittenweier, das damals gänzlich abgebrannt war.

Dahin rückte er darum von Mahlberg aus. In der Nähe des Dorfes mußte er mit seinen Truppen über einen mit Hecken und Gestrüpp verwachsenen tiefen Graben, dessen Übergang zu wehren „etlich hundert Feinde genügt hätten“, wenigstens hätten sie ihn lange aufhalten können.

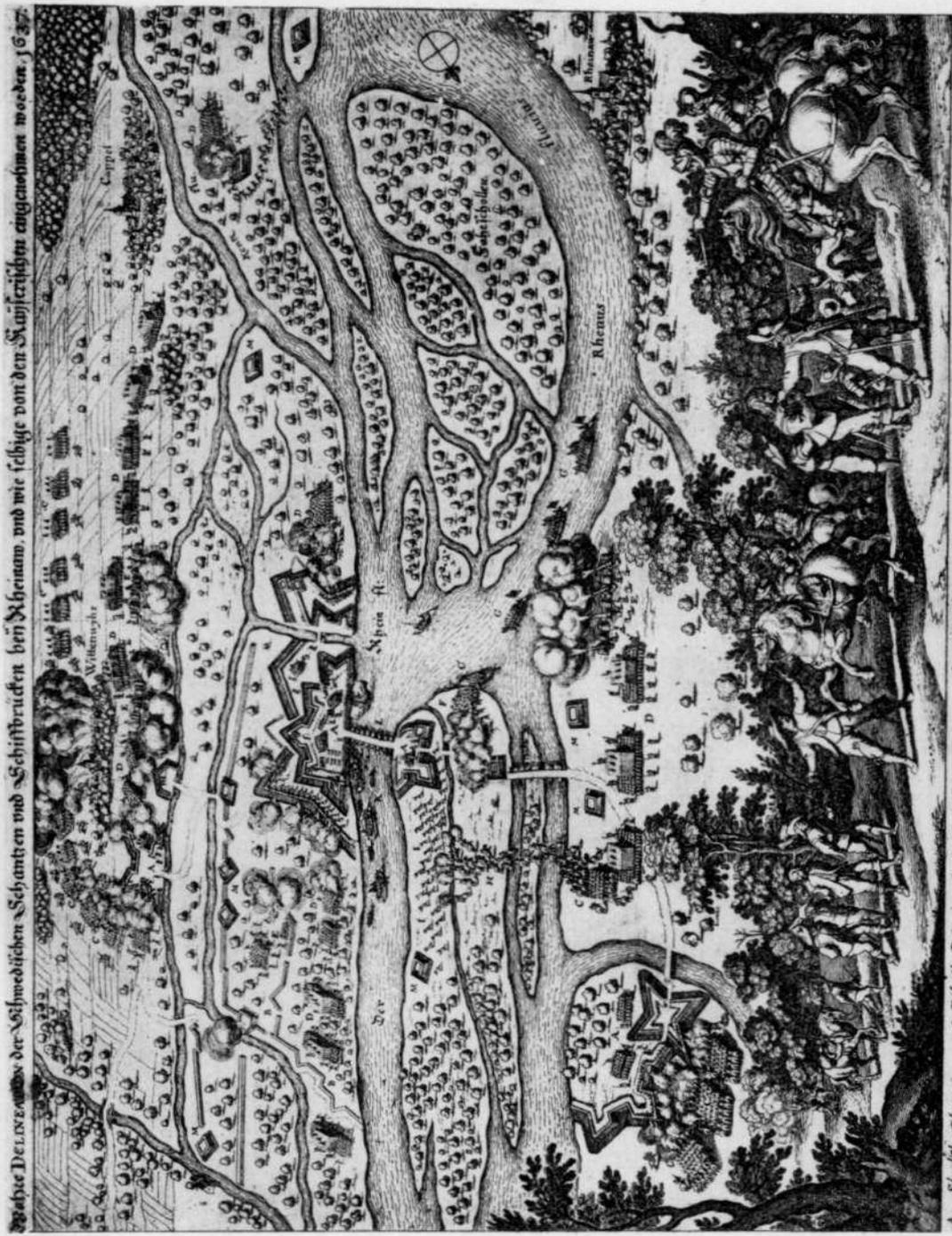
Aber es deckten die Gräben nur einige Kroaten, die alsbald flohen.

So konnte Bernhard leicht hinüberkommen, um dann sofort zwischen Kappel und Wittenweier seine Truppen in Schlachtordnung aufzustellen, links die Elz und den Rhein und rechts ziemlich nah den Kaiserwald.

Hier traf dann Savelli ganz unerwartet auf die Feinde. Es war keine geringe Heeresmacht, welche beide Parteien zur Verfügung hatten:

Bei einer bei Langendenzlingen vor dem Aufbruch abgehaltener Musterung hatte Bernhard von Weimar in seiner Armee festgestellt an Reitern 23 Eskadronen mit 5900 Pferden, 6500 Mann Infanterie und 200 Dragoner; dazu kamen die von Frankreich gestellten Truppen mit 1400 Franzosen, 5600 Deutschen und 160 Irländern unter dem Grafen Guébriant und 1300 Mann unter Turenne, so daß Bernhard von Weimar über eine Streitmacht von 19,760 Mann verfügte. Die Artillerie hatte 10 halbe Karthaunen, 4 zwölfpfündige Stücke, 18 Regimentsstücklein, 3 Mörser, darunter einen für 300pfündige Bomben. Ferner waren dabei 300 Wagen für Munition, 200 Wagen für Proviant etc. Die Truppen waren freilich z. T. sehr schlecht ausgerüstet und ebenso schlecht gekleidet. Manche trugen bloße Kittel, und erst die Beute nach dem Sieg machte eine bessere Armierung und Bekleidung möglich.

Bei der Reichsarmee hatte Savelli in seiner Avantgarde 2046 Mann kaiserliche und 944 bairische Kavallerie, 1917 Mann kaiserliche und 1829 bairische Infanterie, dazu 6 Regimentsstücke, 3 Falkonen und 2 halbe Karthaunen. Götz aber führte in der Nachhut 1741 Mann Reiter und



Geog. Delin. von der Niderrheinischen Schanz und Schiffbrücken bei Rheinm. und wie selbige von den Kaiserlichen angenommen worden. 1637.

A. Schanze, B. Schanze, C. Schanze, D. Schanze, E. Schanze, F. Schanze, G. Schanze, H. Schanze, I. Schanze, K. Schanze, L. Schanze, M. Schanze, N. Schanze, O. Schanze, P. Schanze, Q. Schanze, R. Schanze, S. Schanze, T. Schanze, U. Schanze, V. Schanze, W. Schanze, X. Schanze, Y. Schanze, Z. Schanze.

Schlacht bei Wittenweier zwischen den Kaiserlichen und Bernhard v. Weimar i. J. 1638 nach Merian.

2950 Fußsoldaten, dazu 3 Falkonen, so daß die Reichsarmee 11,427 Mann ins Treffen führte.

Die Berichte über die Schlacht sind zu widersprechend, als daß sich noch ein klares Bild von deren Verlauf gewinnen ließe. Indem Böz Savelli und letzterer ersterem die Hauptschuld an der Niederlage zuzuschreiben versucht, wird die Darstellung verworren und verschieden, je nachdem einer den Gewährsmann dieser oder jener Partei für zuverlässiger hält.

Nicht einmal das steht fest, wo Bernhard von Weimar kommandierte. Röse läßt ihn in der Mitte und Drossen auf dem linken Flügel stehen. Sicher ist aber, daß Bernhard persönlich mitkämpfte und dadurch nicht wenig seine Umgebung anfeuerte, während Feinde, mit denen er zusammentraf, ihn alsbald um Pardon baten.

Der rechte Flügel stand unter der Führung des wackeren Reitergeneralmajors Taupadel. Letzterer mußte sich freilich beim ersten Zusammentreffen zurückziehen, aber sofort drang er mit Hilfe der Reserve nur um so ungestümer wieder vor. In der Reserve standen nämlich heute die Franzosen, die Tags zuvor bei Friesenheim vorgeschickt worden waren.

Anders ging es auf dem linken Flügel und in der Mitte. Hier wurden alsbald die kaiserlichen Geschütze genommen und gegen ihre Eigentümer selbst geführt. Der rechte Flügel der Kaiserlichen — voran die Kroaten — wendete sich unmittelbar nach Beginn der Schlacht zur Flucht. Ja, die Reiter stürzten bei ihrer Retirade über die Bagage ihres eigenen Heeres her, um sie zu plündern.

Dabei ist aber zu bemerken, daß nicht alle Truppen ins Gefecht kamen, wenigstens nicht alle der Kaiserlichen, weil ja diese auf ihrem Marsch durch die Unvorsichtigkeit von Savelli überrascht wurden. Böz wenigstens wußte noch nichts vom Zusammentreffen mit dem Feind, trotzdem die ersten Regimenter schon längst im Feuer standen. Die beiden Kolonnen hatten überhaupt eine zeitlang den Zusammenhang völlig verloren.

Erst allmählich erfuhr auch Böz durch Reiter, daß Savelli bereits angegriffen sei, und der Geschützdonner bestätigte die Nachricht. Mit größter Eile strebte nun auch Böz auf den Kampfplatz, um mit einem ungestümen Angriff auf die Schweden eine Abteilung so zum Weichen zu bringen, daß er sogar in den Besitz einiger feindlichen Geschütze zu kommen imstande war.

Freilich Böz konnte die Entscheidung nicht mehr aufhalten. Die Niederlage der Kaiserlichen war eine endgiltige. Trotzdem zollen beide Parteien einander großes Lob hinsichtlich der Tapferkeit.

Auf beiden Seiten war der Kampf ein mutiger und erbitterter, ja die Feinde waren so aneinander geraten, daß sie sich „gar die Musketen einander um die Köpfe geschmissen“.

Die Geschlagenen zogen, 1500 Mann stark, gefolgt vom Rest der Reiter, 4—500, unter Führung der beiden Generale über Schuttern gegen Offenburg, nach der einen Aussage in voller Ordnung, nach anderer „in großer Disordre“. In Offenburg trennten sich die beiden Heerführer Savelli und Böz. Ersterer zog sofort ab, Böz aber blieb. Natürlich verfolgte man den abziehenden Rest, der sich über den Kniebis zurückzog, aber ohne weiteren großen Erfolg.

Herzog Bernhard selbst blieb auf dem Schlachtfeld, um nach üblichem Kriegsbrauch da des Feindes zu warten, natürlich vergebens.

Am 10. August wurden die Gefallenen, Freunde und Feinde, beerdigt, am 11. endlich hielt man am Morgen einen solennen Feldgottesdienst, wobei über den 124. Psalm gepredigt und ein Te Deum gesungen wurde. Dann zog das ganze Heer an dem Herzog vorüber, mit allen Stücken und Musketen, auch den eroberten, wurde eine „allgemeine herrliche Victori“ geschossen, und dann zog man gegen Breisach ab.

Die Verfolger, von denen der wackere Taupadel in die Gefangenschaft geriet, kamen am 15. August über das verwüstete Willstätt zurück.

Der Verlust in der Schlacht war für die Kaiserlichen ungeheuer. Sie verloren an Bernhard 2 halbe Karthaunen, 2 schöne Böller für 125 \bar{n} Munition eingerichtet, 3 „Falkenetlein“, 4 Regimentsstücke nebst allem Zugehör an Kugeln, Granaten, und Pulver und Luntten in großer Zahl, dazu viele Wagen mit Materialien und 2 Feldschmieden mit allem Zugehör.

Ferner fiel der volle für Breisach bestimmte Proviant auf etwa 1000 Wagen in Bernhards Hände, ebenso etwa 2000 Wagen und Kärche, darunter viel hübsche „Carotschen“, sowie die Bözische und Savellische Kanzlei und deren Briefe. Auch einige sehr wertvolle, mit Silber und Gold gestickte Rüstungen wurden eine Beute der Sieger.

Bernhard räumte Proviant und Beute seinen Truppen ein, die sich an der Nahrung gütlich taten, mit der Kleidung und der Ausrüstung der Gefallenen neu kleideten und zudem noch große Gewinne einheimsten.

Groß wie der Verlust an Material war auch der an Leuten für die Kaiserlichen. 1500 Mann blieben tot auf dem Platz, eine große Zahl kam in den Sümpfen und im Rhein um. Eine bedeutende Zahl der Gefangenen trat in Bernhards Dienste, so daß sich bei den Kaiserlichen allmählich nicht mehr als etwa 2500 Mann wieder sammelten. Unter den Gefangenen und Gefallenen waren nicht wenig bedeutende Offiziere.

Im Verhältnis dazu war der Verlust Bernhards gering. Neben einigen wenigen Vornehmen verlor er an Reitern und Fußsoldaten nur etwa 500 Mann.

Die Bedeutung des Sieges war eine große: Abgesehen von dem Anwachsen des Ansehens von Bernhard bei Vornehmen und solchen, die dem Kalbsfell nachliefen, war der Fall Breisachs mit diesem Sieg nur eine Frage der Zeit. Er mußte alsbald erfolgen, trotz der wackersten Gegenwehr. Es jubelten seine Freunde, wie anderseits seine Feinde ein jäher Schrecken befiel.

Unerquicklich aber war das Nachspiel auf seiten der besiegten Generale. Jeder suchte die Schuld der Niederlage auf den andern zu schieben, und nicht klein war die Verstimmung auf bairischer Seite. Für die österreichische Sache hatten die bairischen Offiziere, die bei der Schlacht z. T. einen großen Teil ihres Vermögens mit der Bagage eingebüßt hatten, gekämpft, aber alle Versuche, beim Kaiser einen Ersatz für ihren Verlust zu erreichen, waren vergebens.

Wenn indessen der Erfolg der Schlacht bei Wittenweier für die Evangelischen in Süddeutschland, insbesondere in badischen Landesteilen, ein sehr bedeutender war, von langer Dauer war er nicht. Schon Mitte 1639 starb Bernhard von Weimar, und die Folge seiner Bemühungen war eine von ihm gewiß nicht gewollte: die Früchte seiner Erfolge pflückten die Franzosen.

Beilage.

Ein Brief Bernhards von Weimar an die Königin Christine von Schweden aus dem Jahre 1638.

Durchlauchtigste, großmächtigste Königin!

Obzwar E. May. durch dero Resident zu Bensfeld Friedrich Reinhard Mockel unterthenigsten Bericht wirdt beschehen, auch sonsten durch das gemeine geschrey erschollen undt zu gehör kommen sein, welcher gestalt der unermesslich Gütige Gott unsere zu E. May. Diensten führende Waffen abermals aus lauter gnade und barmherzigkeit gesegnet und erschienen, Montags den 30. abgewichenen Monats July mit einer vortrefflichen victori wider den Feldmarschall Gözen undt Duc de Savelli begnadiget, so haben wir doch Unsere Schuldigkeit zu sein ermessen E. May. hiervon selbstn part zu geben undt den verlauf der sachen mit wenigem gehorsamlich zu referiren. Das nemblich als Wir zu vorhero durch intercipirte schreiben und gefangene in erfahrung bracht, wie Duc de Savelli mit dem Feldmarschall Gözen sich conjugirt undt resolviret, Breisach zu provian-

diren, mit Unser unterhabender Armee Freytags den 27. gedenkten Monats von Frey-
 burg in Breißgau Uns erhoben und selbigen tag bis vor Kenzingen gerückt, den meisten
 theil der cavallerie aber neben ezlichen commendirten Knechten, weiters voraus nach
 Ettenheim an einen Paß denselben zu fassen commendirt, durch welche wir sonnabents
 zu mittage verständigt worden, daß der Feindt mit seiner ganzen Armee undt vielen
 beladenen Proviandwagen bei Schüttern angelanget, undt daß Wir uns in der Nähe
 befinden, die ringste nachricht nicht hatte. Worauf wir gegen abent mit dem rest unsrer
 ganzen Armee undt Artillerie ufgebrochen undt selbige nacht mit Unserem ganzen corps
 bei Mahlberg gehalten, welches ungefähr zwey stund von Schüttern war. Mit an-
 brechendem tag seind Wir sobalden in völligen battalie vorgerückt, zuvor aber ein starke
 Parthey undt vortrouppen ausgeschildt, so sich eines starken Passes, so auf der helfte des
 weg es wahr, bemechtigen soll. Indem aber der Paß unbesezet funden worden, ist die
 Parthey fort gegen des feindes lager gegangen, dessen vor- undt hauptwacht von curas-
 firer poussirt, auch ezliche davon niedergemacht undt gefangen, hatte der feindt dadurch
 alarme bekommen undt sich in großer ehl gegen den Flecken Friesenheim, darinnen er
 den Kirch hatte besezt, gezogen undt sich längst dem graben, so nach Schüttern abwarz
 gangen, logiret. Auch als er unsres anzugs innen worden, die höhe an gedachten
 Flecken — worauf er seine stuck gepflanzet undt mit spielung derselben unaufhörlich con-
 tinuirt — seitlich ergriffen, haben wir nichts hauptsächliches ahn Ihnen hantieren können,
 wie wohl wir uns des Kirchhofes undt ein theil des Dorfes, so der feindt an unter-
 schiedenen orten in Brand gesteckt, bemächtigt undt Uns also wiederumb zurück auf die
 andere Höhe gestellt, in meinung den feindt aus seinem vorthail heraus undt ahn uns
 zu ziehen. Nachdem Er aber sich zu nichts verstehen wollen, auch der Mittag allbereits
 vorüber gewesen, seindt wir zurück bis nach Mahlberg gangen und den feindt weiders
 mit Parthyen besuchen lassen, welche uns dann des anderntags zu morgens früe umb
 acht Uhr in erfahrung bracht, daß Er am Rhein heraufwarz marschire. Dem nun in
 Zeiten zu begegnen undt das Er uns nicht vorbej komme, noch seine intention mit
 Proviandirung Breyfachs erlangen möchte, seindt Wir gegen mittag, nach verrichtetem
 Gottesdienst, in dessen nahmen mit gefaßter guter resolution ufgebrochen, und dem feindt
 entgegengerückt, da Wir dann umb Ein Uhr nachmittag nahe bey Wittenweyer, — wo
 Wir das Jahr zuvor Unsere Schiffbrücken über den Rhein geschlagen — einander ren-
 contrirt undt in ein langes undt sehr hartes schlagen gefallen, also daß die Regimente
 zum vierten Mahl treffen müssen. Undt haben wir baldt anfangs des feindtes Stück,
 hergegen Er ein theils des Unsrigen erobert undt ist das Glück in die fünfte stund
 wankelmüthig gewesen, als daß viel Bornehme Leuth von beeden seiten niedergeschossen
 undt blesfirt wurden, bis endlich gegen abent in dem letzten treffen der feindt durch
 die Hülff Gottes undt standhaftigkeit der Unsrigen von seinem Feldt poussirt, doch
 etlichen wenigen curassiren undt ramassirtem fußvolk in einem vorthail ohnferne davon
 so lang gestanden, bis Er sich in der finsternen nacht mit disordre salviren können. Je-
 doch Uns den völligen Sieg sambt seiner ganzen Artillerie, bagage Proviand, über 80
 standarten undt fahnen, so Uns allein geliefert, neben vielen gefangenen undt das feldt
 mit bedeckten Toten hinterlassen müssen. Dem Wir sobalden des anderntags einen theil
 Unserer cavallerie bis ahn offenburgk nachgeschickt, so noch viel in der Flucht ereilt,
 sonderlich in die 150 Croaten — so von Breyfach kommen undt nicht bey dem treffen
 gewesen — geschlagen, das sich wenig davon salvirt. Darauf sich der feindt in obiges
 disordre von Offenburg ferners zurück gegen Oberkirch und von da über den Kniebiß
 gegen Tübingen retterirt. Jedoch über Tausend bewehrter man zu fuß undt in die acht-
 hundert Reutter nicht beysammen behalten, ist auch ein theil Unserer cavallerie noch

stendigs hinder Ihnen undt verfolgt dieselben mit gutem effect. Wir aber sindt bis in den dritten tag mit etwas cavallerie undt der ganzen Armee auf der Walstad stehend blieben, bis unsere Parthyen von allen seiten sich wieder gesammelt, in batallion gestellt und neben eine schuldigen Danksagung vor solche herrliche victori das Siegs-Zeichen mit losbrennung der Canons undt Salven geben lassen, auch ferners ordre erteilt, daß die cavallerie den feindt de novo verfolgen, die Infanterie aber auf Kenzingen gehen soll, welches sich des anderen tages ergeben. Aniezo befinden Wir uns vor Breysach, mit der Hülff Gottes und erhoffen den guten effect, die blocquade zu continuiren undt den Ort etwas enger zu beschließen.

Wir verdanken den Brief dem früheren ev. Geistlichen von Breisach, Pfarrer Blum in Steinen, der uns die Wiedergabe in der „Ortenau“ erlaubte. (Bergl. Lahrer Wochenblatt 1912 Nr. 24.) Das Schriftstück befindet sich in dem handschriftlichen Nachlaß des Herzogs Bernhard in Weimar.

Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert.

Von Josef Rest.

I.

Wenn ich es hier unternehme, über Hexenprozesse im Amte Ettenheim einen kurzen Aufsatz zu veröffentlichen, so bin ich mir wohl bewußt, nichts vollständiges zu bieten und nicht alle Hexenbrände anzuführen. Und doch wären die unten aufgeführten Fälle genug des Unheils. Die Lückenhaftigkeit liegt an dem Mangel an vollständig erhaltenen Akten. Nur die hierauf bezüglichen Akten des Bezirksarchivs in Straßburg wurden zur Darstellung herangezogen¹⁾; die vielen voluminösen Bände der Hofratsprotokolle der bischöfl. Straßburgischen Regierung zu Zabern darauf hin durchzusehen, war mir nicht möglich; dort ist das lückenlose Material aufgespeichert, dort ließe sich auch feststellen, ob die Angabe, im Bistum Straßburg seien in der Zeit zwischen 1625 und 1635 5000 Hexen verbrannt worden, richtig ist²⁾. Außer dieser Quelle stand mir noch ein Buch zur Verfügung, das der Ettenheimmünsterische Amtmann Dr. Zienast in einem Rechtsstreit zwischen dem Bistum Straßburg und dem Kloster Ettenheimmünster über die Territorialhoheit herausgegeben hat³⁾. Im Anhange druckte er eine Menge Urkunden ab, die für die Rechte seiner Herrschaft zeugen sollten, darunter auch drei Dokumente, wonach vier als Hexen überführte Personen auf der Banngrenze zwischen Ettenheim und Münchweier bei der Linde an den bischöflichen Amtmann nach Ettenheim ausgeliefert wurden. Diese letztgenannten aus andern beispielsweise herausgegriffenen Akten sind

¹⁾ Fonds Zabern, Aus den Fasz. 144, 145, 146, 206, 370, 371, 372. Ich habe es unterlassen, im Texte jeweils die Seite anzugeben. Wer die Akten nach mir wieder benutzen will, wird sich leicht durch eine von mir beigelegte chronologische Concordanz zurechtfinden. Auch an dieser Stelle sei der Archivverwaltung für ihre freundlichen Bemühungen bestens gedankt.

²⁾ Thamm, Femgericht und Hexenprozesse. Lpz. u. Wien. D. J. S. 92.

³⁾ Siehe unten S. 44 Anm. 3.

im Original nicht mehr erhalten¹⁾, und auch diejenigen aus Straßburg weisen in sich viele Lücken auf. Wie viel z. B. zwischen den Jahren 1618—23, 1627—54 fehlt, wieviel von früher und später kann ich nicht einmal vermuten.

Abgesehen von einer zufällig erhaltenen Notiz aus der Zeit von 1450, die Kunde gibt von einer in Ettenheim als Hexe verdächtigten Frau, erscheinen die frühesten Nachrichten erst im Jahre 1613. Sicherlich sind dies nicht die ersten; denn ebenso wie heute noch der Hexenglaube dort (wenn auch nur vereinzelt) verbreitet ist, war er es wohl auch schon vorher.

Ettenheim hat ja den zweifelhaften Ruhm, Heinrich Institoris seinen Sohn nennen zu können, einen der Verfasser des Hexenhammers, jenes Buches, das so namenloses Unglück gebracht hat, und das durch die vorgedruckte päpstliche Urkunde auch jene verstummen ließ, die bis dahin diesem blutigierigen Wahn entgegengetreten waren. Hinzufügen möchte ich noch, daß jenes päpstliche Schreiben für die beiden Ketzer- und Hexenrichter gerade an den Bischof von Straßburg gerichtet war, unter dessen geistlicher und weltlicher Herrschaft das Ettenheimer Amt stand. In Ettenheim saß sein Amtmann, dort und in den Dörfern Ringsheim, Altdorf, Orschweier, Grafenhausen, Kappel, Ruß, Wallburg, Münchweier, Ettenheimmünster, Schweighausen und Dörlinbach hatte er die hohe Gerichtsbarkeit, während die niedere in den vier letztgenannten und in Wittelbach dem Abte von Ettenheimmünster zustand.

Ich werde im folgenden nicht auf die Hexenprozesse im allgemeinen²⁾ eingehen, verweise vielmehr auf die grundlegenden Werke von Soldan-Heppe²⁾ Hansen³⁾ und für die heimatliche Gegend auf das mit ebensoviel innerer Anteilnahme als anschaulicher Darstellung geschriebene Werkchen des ehemaligen Offenburger Bürgermeisters Volk⁴⁾.

Wie bei allen Hexenprozessen, so stellen auch hier die Frauen die überwiegende Mehrzahl der Angeklagten. Recht oft entsteht auch hier aus einem Prozeß ein anderer durch Denunziation auf der Folter; dieselben Namen kehren oft wieder und zuletzt wird die vielbeschriebene Person eingefordert und das Ende ist bald erreicht. Wenn ich die Akten recht verstehe, so scheinen eigene Register über die angegebenen Hexen geführt wor-

¹⁾ Nachforschungen in Straßburg und Karlsruhe waren ohne Erfolg.

²⁾ Soldan's Geschichte der Hexenprozesse. Neu bearbeitet von H. Heppe. Stuttgart 1880. 2 Bde.

³⁾ Hansen, Jos., Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. Münch. und Lpz. 1900. — Hansen, Jos., Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn 1901.

⁴⁾ Volk, Franz, Hexen in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg. Lahr 1882.

den zu sein, in denen regelmäßig die Namen gebucht wurden; so schreibt der Ettenheimer Amtmann bei der Verhaftung der vom Sägmüller angegebenen Näherin, sie stehe „zum vordersten“ im Register und sei schon achtmal als Hexe angegeben und von der von dem Sägmüller und ihrer Mutter angegebenen Tochter der Näherin: ihr Name stehe schon neunmal darin. Zugerne hätte ich im zweiten Teile die Namen aller angegebenen Mitschuldigen aufgeführt, allein das hätte zu weit geführt; die eine Frau (vgl. Nr. 7. 8) hat mehr als 50 Personen denunziert. Daß es immer eine Gefahr war, wenn der Name einer Person in einem Hexenprozeß genannt wurde, geht auch daraus hervor, daß die Regierung in Zabern an ihren Ettenheimer Amtmann schreibt: auf das Tun und den Wandel angegebener Personen, welche im Bistum wohnen, soll fleißig acht gegeben, und falls genügend Indicien zusammen kommen, solches nach Zabern berichtet werden. Die in andern Obrigkeiten wohnenden Denuncierten, sollen an ihrem Ort angezeigt werden¹⁾.

Es steht außer Zweifel, daß es in der Hand des betr. Amtmannes lag, die Hexenbrände zu mehren oder zu vermindern. Nach allem zu schließen scheint der Amtmann Johann Ludwig Zorn v. Bulach die Prozesse sehr gefördert zu haben. Die Zeit seiner Herrschaft in Ettenheim ist mir nicht genau bekannt, aber gerade in den Jahren 1624—26, aus denen die von ihm unterzeichneten Berichte nach Zabern erhalten sind, haben die meisten Hexenprozesse und Verbrennungen stattgefunden, und sobald er seinen Sitz in Bensfelden hatte, hörten auch die Prozesse auf; das kann an den langandauernden Klagen des Ettenheimer Bürgers Kümmerle wegen dem Nachlaß seiner hingerichteten Frau liegen, auch an dem zufälligen Mangel der Akten, allein meine Ansicht wird gestützt von der Aussage eines Zeugen in dem Prozesse gegen Mathis Griesbach aus dem November 1625, wonach letzterer früher in Ettenheim gewohnt habe, dort aber angegeben worden war und in Gefahr kam, eingezogen und verbrannt zu werden; er zog daher nach Andlau; nachdem man aber in Ettenheim mit Brennen wieder nachgelassen habe, sei er dorthin zurückgekehrt. Doch das Unheil erreichte ihn schließlich doch. Wie man sieht, mußten also in Ettenheim einige Jahre die Hexenverfolgungen eingestellt gewesen sein und Zorn v. Bulach hat sie dann vermutlich wieder aufgenommen.

Ob dann zwischen dem Jahre 1630 und 1654 der Hexenwahn weniger Opfer forderte als vorher, kann ich nicht sagen, aber ein Abnehmen derselben und eine ganz andere Stellungnahme zu manchen Vorkommnissen des Lebens scheint doch mit dem 30jährigen Kriege eingetreten zu sein; es ist dies um so auffallender, als man sonst geneigt ist, von einer totalen

¹⁾ Concept vom 1. Juni 1623. Zu Fasc. 145 Fol. 20/21.

Verwilderung der Menschen zu sprechen; ich bin weit davon entfernt das zu leugnen; diese Tatsache ist nur zu sehr verständlich und zu gut bezeugt. Meine Bemerkung stützt sich auf den Inhalt eines Briefes des Ettenheimer Scharfrichters Dieboldt Bengel an die bischöfl. Regierung aus dem April 1663. Er klagt darin über seine mißliche Lage, meint, es gebe keinen so schlecht besoldeten Scharfrichter im ganzen Bistum und versichert er müßte Hungers sterben, wenn er nicht durch die Ausübung des Barbiergewerbes (freie Kunst der Arznei) ein kleines Nebenverdienst hätte und ein Stück Feld bebauen würde. Das alles komme daher, weil „so viele neue Fräuche in den Kriegszeiten sich eingeschlichen haben und auch zugelassen worden sind, welche früher schwer bestraft worden wären. Es lassen nämlich weder ein Bauer noch ein Metzger mehr ein Stück Vieh in der Krankheit zu Grunde gehen, sondern sie schlagen es vorher, wenn sie außer der Haut auch nichts davon brauchen können. Es wird so alles verdeckt, was sonst zu bestrafen herausgekommen wäre in den Blutbannsdörfern“. Es ist klar, daß hier darauf hingewiesen wird, daß durch das Schlachten des kranken Viehes die einen Hauptteil der Prozesse bildenden Anklagen gegen Verherzungen verstummt und so der Scharfrichter weniger zu tun hatte. Nebenbei wird dem Scharfrichter dadurch auch die Gelegenheit zur Ausübung seines Berufes als Wassenmeister entzogen.

Fragen wir nun, welche Stellung die bischöfl. Regierung zu dem Gange der Prozesse eingenommen hat, so läßt sich nur behaupten, daß sie nicht immer mit den schärfsten Mitteln gegen die Nichtbekennenwollenden vorgehen ließ, daß aber immerhin auf ihre öfters ergangenen Befehle viele auf den Scheiterhaufen steigen mußten; nur wenn die Verhaftete standhaft leugnete, was aber nur einmal vorkam, befahl sie einstweilige Entlassung. Anderseits aber übte sie wieder eine verschärfende Einwirkung auf das Urteil; im Falle der Pantlerin verlangte sie, beim Urteil soll dahin erkannt werden, daß sie vor dem Besteigen des Scheiterhaufens mit glühenden Zangen gezwickt werden soll.

Die Handhabung der Praxis der Prozeßführung scheint zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen zu sein. Aus dem Jahre 1618, 1654, 1657 und 1667 sind Nachrichten erhalten, nach welchen eigens von Zabern abgeschickte Kommissare die Hexenprozesse in Ettenheim leiteten, 1618 der Licentiat Hans Caspar Brunwald, 1654, 1657 der Fiskal Dr. Reich und 1667 der Kammerrat Stephan Kästler. In der Zeit des Amtmanns Zorn v. Bulach dagegen wurden die Verhandlungen schriftlich geführt, alles Entscheidende, Verhaftung, Vernehmung, Folterung, Besiebnung und Hinrichtung durfte nur auf jeweiligen Befehl der Regierung unternommen werden. Der Amtmann hatte jeweils über die Ausführung der bischöfl. Verordnung

Bericht zu erstatten und um weitere Maßregeln zu ersuchen. Als am 20. April 1626 die unter Nr. 17–19 genannten ohne Befehl aus Zabern hingerichtet worden waren, erhielt der Amtmann einen Verweis: da es in dem Bistum üblich ist, daß kein Amtmann das Recht hat Personen gefangen zu nehmen, torquieren, oder gar hinrichten zu lassen ohne vorhergehenden Befehl von unserer Kanzlei, so befremdet uns Euer Vorgehen aus eigener Machtvollkommenheit. Ihr sollet also in Zukunft vorsichtiger sein. Und wenn Ihr nun noch mehr der Hexerei verdächtige Personen nennet, so sollt Ihr doch bevor Ihr dieselben ergreift, uns zuvor schreiben, was für Indicien gegen sie vorliegen und nach übersandter Inquisition unsern Bescheid abwarten¹⁾. Die verdächtigen Personen, die nicht in Ettenheim selbst, sondern in andern Dörfern des Blutbannes wohnten, wurden jeweils von dort nach Ettenheim eingeliefert, dort examiniert und hingerichtet. Im übrigen sind wohl zu allen Zeiten die Urteilsfinder aus den Blutbansdörfern herangezogen worden, wie es unter Nr. 28 ersichtlich ist. Der Prozeßgang ist darin so klar zu erkennen, daß ich es mir versagen kann, hier darauf einzugehen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine Frage eingehen, die vielleicht die traurigste Seite der Hexenprozesse aufweist: ihre finanzielle Bedeutung für die bischöfliche Kasse. Schon die Schnelligkeit, mit der die Güter eines Inhaftierten schon vor jeglichem Beständnis und vor der Tortur verzeichnet werden, ist auffällig, Feilschen und Hin- und Herschreiben wegen der confiscierten Güter füllen einen erheblichen Teil der Akten. Bis ins einzelne wird der gesamte Hausstand, Geld, Schulden und anderes verzeichnet. Kaum ist die Meldung der Verhaftung in Zabern angelangt, und nicht auch die Mitteilung, daß das Inventar verzeichnet ist, wird auch schon von dort geschrieben, das habe sofort zu geschehen, damit nichts „veralieniert“ werde.

Kann man nun auch nicht behaupten, daß man Begüterte mit Vorliebe einzog, so gibt doch der Hinweis in einem Schreiben nach Zabern, daß die unten in Nr. 29 genannten „bei guten Mitteln“ seien, einen deutlichen Fingerzeig in dieser Richtung. Von einzelnen hingerichteten Personen wurden nicht zu verachtende Summen eingezogen. Die Hinterlassenschaft der Pantlerin z. B. betrug 500 fl. Der Mann der Stenglerin soll für die Güter und das Mobiliar seiner hingerichteten Frau 100 fl bezahlen. Mit Michael Federlin wird dahin verhandelt, daß er für die 300 fl betragende

¹⁾ Zu Fasc. 145 Fol. 84–85. Es ist wohl überflüssig hinzuzufügen, daß obige Verfügung der bischöflichen Regierung irgendwie gegen die Hinrichtung protestieren wollte, es ist nur eine Geltendmachung des Rechts der vorgesetzten Behörde, über deren Beachtung in jenen Tagen noch mehr als heute eifersüchtig gewacht wurde.

Hinterlassenschaft seiner Frau 200 fl. und 60 fl. Schulden zahlen soll, Jakob Kümmerle soll 220 \mathfrak{r} erstatten. Es scheint der Modus festgehalten zu sein, daß bei Eheleuten das eingebrachte Heiratsgut des Betreffenden ganz, und von der Errungenschaft, war die hingerichtete Person der Mann, zwei Drittel, war es die Frau, ein Drittel confiszirt wurde. Wollte der überlebende Teil die confiszirten Güter wieder an sich bringen, so mußte er die abgeschätzte Summe bezahlen, sonst wurden die Liegenschaften und Mobilien versteigert. Lagen die Güter alle im bischöfl. Territorium, so ging die Confiskation ohne Zwischenfall von statten, bei dem Sägmüller aber, der Güter in Endingen hatte, weigerte sich die dortige Behörde zur Herausgabe, und bei der Hinterlassenschaft von Johann Wittigs Frau, deren Güter teilweise im Kippenheimer Bann lagen, schrieb die Herrschaft Baden und Nassau nach Zabern und Ettenheim: nach einem erlassenen Urteil können Güter von einem in ein anderes Territorium nicht hinausconfiszirt werden, sie haben deshalb dieselben den rechtmäßigen Erben der verbrannten Frau übergeben¹⁾.

Zu diesen Rückkaufsgeldern mußten die Hinterbliebenen noch die Kosten für die Untersuchung, Zehrung und Hinrichtung bezahlen. Die so aufgelaufene Rechnung für das Mädchen aus Grafenhausen belief sich auf ca. 50 \mathfrak{r} , der Sold des Scharfrichters bei dem Prozeß der Pantlerin betrug 4 \mathfrak{r} 10 β und dazu kamen noch 19 \mathfrak{r} 15 β Zechkosten. Oft stiegen die Summen noch höher, so anscheinend auch bei der Hinrichtung der Holzmüllerin; hier sah sich sogar die Regierung genötigt zuzugestehen, daß die Zechkosten, besonders die des Scharfrichters, zu hoch seien. In Zukunft soll er immer nur eine gewisse Summe erhalten²⁾.

Bedenkt man nun noch den damaligen wirtschaftlichen Tiefstand, so kann man leicht ermessen, welches Unglück zu der Vernichtung so vieler Menschenleben die finanziellen Begleitumstände bringen mußten. Im gleichen Bericht des Ettenheimer Amtmanns an seine Regierung aus dem Januar 1626, in dem von den confiszirten Gütern und deren Auslösung die Rede ist, klagt er auch über die schweren und teuren Zeiten; 13 % Zins müssen bei Darlehen bezahlt werden, dabei leidet die Gegend derartig an Fruchten, daß die Bewohner gezwungen werden, falls nicht sofort Hilfe kommt, ihre Heimat zu verlassen und auswandern, wenn sie nicht am Hunger zu Grunde gehen wollen. Er bittet deshalb einmal um ein bischöfliches Bucherverbot und um sofortige Absendung der in Straßburg bestellten Fruchte, die man dort zurückhalten will. Wenn schon Amtleute, von denen man doch sonst weiß, daß sie damals nicht gerade zum Vorteil und Nutzen der Untergebenen

1) 1626, Mai 24. (14.) zu Fasc. 145 Fol. 87—89.

2) 1625, Dezember 6. zu Fasc. 145 Fol. 23—24.

handelten, solche Klagen vorbringen, so muß die tatsächliche Lage eine geradezu schreckliche gewesen sein.

Wann in unserer Gegend die letzten Hexenbrände loderten, vermag ich nicht zu sagen. Wären immer und überall so vernünftige Beamte gewesen, wie derjenige in Ettenheim, der die beiden keifenden und sich als Hexen beschimpfenden Weiber mit schwerer Geldstrafe belegt hat, (vgl. Nr. 30), so wären Berge von Unrecht ungeschehen geblieben und unfägliches Unheil verhindert worden.

Sind aus der vorliegenden Untersuchung mit Sicherheit auch nur 20 Hexenverbrennungen nachgewiesen oder wahrscheinlich zu machen, so wird ein späterer Bearbeiter, der alle verfügbaren Quellen durchforscht, diese Zahl um ein bedeutendes erhöhen können.

II.

1.

c. 1450 wird in Luzern von der als Hexe beschuldigten Else von Meersburg als Mitschuldige angegeben: „die hexenmeisterin heißet Angnese von Lipenheim¹⁾, von Ettenheim²⁾).

2.

1613, Oktober 6. Bertrud Ketterin, Peter Rotbecks zu Schweighausen Wwe. morgens um 5 Uhr verhaftet und im Kloster Ettenheimmünster in Eisen gelegt. Habe Unzucht mit einem Mann in Gestalt eines Bauernknechtes, der sich Curlifix nannte, getrieben. Sei bei Riegel bei nächtlichen Tänzen gewesen. Gibt verschiedene Mitschuldige an, darunter die Kriebbäumin (siehe Nr. 4), es seien auch viel stattliche Stadtweiber mit breiten Schlapphüten dabei gewesen. Ist am 8. Okt. „aus des Gotteshauses Verhaftung verschafft, von dannen durch das kleine Thorlein hinaus auf ein Karck getragen, mit Ketten und Seyl darauf versetzt und Herrn Amtmann zu Ettenheim, wie gebräuchig, bis zu der Linden gelieffert worden³⁾.

3.

1613, Oktober 16.

Anna Spielmännin, Conrad Moßmanns zu Münstertal Wwe., 66 Jahre alt, seit 20 Jahren Wwe., wird am Morgen vor Tag verhaftet und

¹⁾ Muß wohl Rippenheim (bei Ettenheim) heißen.

²⁾ Hansen, J., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, S. 555.

³⁾ Zienast, Karl, Replica apologeticae des Gotteshauses Ettenheim—Münster etc. o. D. 1734. Beilage Nr. 203.

in das Klostergefängnis gebracht. Will zuerst nichts bekennen. Ihr Buhle, mit dem sie gesündigt, heißt Heberlin. War bei nächtlichen Tänzen beim Biechlin zwischen Schweighausen und dem Fürstenberger Bann. Gibt mehrere Mitschuldige an. Wird am 10. November nach Ettenheim ausgeliefert, zusammen mit

4.

Christina Kurin, Jakob Krißbaums im Thurenbach Hausfrau (unzweifelhaft auch als Hexe angeklagt und verurteilt vgl. Nr. 2)¹⁾.

5.

1616, November 20. Eva die Schneiderin von Schweighausen wurde von dem zu Elzach hingerichteten Christian Müller beschuldigt, zwei genannten Leuten Vieh getötet zu haben; diese haben aber keinen Verdacht auf Eva. Als ein anderer, Lienhardt Hien, sie Hexe schalt, und sie ihm mit dem Finger drohte, wurde Lienhardt vom Abt von Ettenheimmünster zu 20 Reichstalern und Eva zu 10 fl. verurteilt. Lienhardt weigerte sich zu zahlen und verlangt, Eva solle auf seine Kosten als Hexe eingezogen und verhört werden; das geschah anscheinend und am 20. Novbr. fragt der Ettenheimer Bürgermeister in Abwesenheit des dortigen Amtmanns Hans Gabriel Rebstock in Zabern an, was zu tun sei, da Eva nichts bekennen will und sagt man solle den Lienhardt und (dessen Bruder?) Bastian gleichzeitig mit ihr an die Tortur hängen. Straßburg bestimmt unter dem 23. Nov. Eva sei vorerst zu entlassen.

6.

1618, Mai 27. Ein Mädchen von Grafenhausen wegen Hexerei nach Ettenheim eingeliefert und daselbst im Spital 50 Wochen gefangen gehalten worden; der Sonnenwirt Andreas Haas hatte sie zu verpflegen, die Summe belief sich mit den andern Unkosten für den Kommissar Hans Caspar Brunwaldt, für Zechen zusammen mit dem Schultheißen, Stadtschreiber und den beiden Stadtknechten auf 50 \mathfrak{R} 16 β 10 \mathfrak{S} . (Rechnung vom 24. Dez. 1621.) Das Mädchen wurde anscheinend nicht hingerichtet.

7. 8.

1624, Mai 13. Katharina Bilgerin und ihre Tochter Maria. Anscheinend herumziehende Leute. Antonius Bilger vor 3 Wochen zu Markolsheim hingerichtet, Maria habe zu Grafenhausen etwas gestohlen. Maria und dann auch ihre Mutter bekennen in den nächsten Tagen

¹⁾ at. a. D. Nr. 204.

eine Menge Diebstähle, die sie im Elsaß und am Kaiserstuhl begangen haben sollen, dann nach einigen Tagen bekennen sie sich als Hexen, die bei Kiegel und Rickelsheim bei Länzen gewesen seien; Katharinas Buhle habe Kreutel geheißt, geben über 50 Mitschuldige im Elsaß und am Kaiserstuhl, in Kappel und auch aus Ettenheim an, des öfteren Schultheißen der verschiedenen Dörfer, mit denen sie wohl ihrer Diebereien wegen in Berührung gekommen waren, und an denen sie sich nun rächen wollen. Bekennen, Kinder und Vieh in Menge umgebracht und Hagel gesotten zu haben. Am 1. Juni kam von Zabern der Befehl, die beiden vor Gericht zu stellen und das Urteil auszuführen.

9.

1625, November 29. Johann Wittigs des Tuchmachers Frau, Maria, zu Ettenheim wird in Gegenwart des Stadtschreibers und der Ratsherren Andreas Haas und Ludwig Hartmann angeklagt, zwei Leute in die Seiten gestupft zu haben, die gestorben sind, zwei anderen Käse gegeben zu haben, die ebenfalls daran zu Grunde gingen; als sie von Lahr nach E. fuhr, habe man ihr in Rippenheim Hexe nachgerufen. Auf Befehl aus Zabern vom 6. Dez. wird sie am 12. verhaftet. Sie bekennt nun güttlich und auf der Tortur das gewünschte, verschiedene Morde und Nebel gebraut zu haben. War auch bei Hexentänzen bei der Sägmühle. Am 13. Januar 1626 wurde der Befehl zum Besiebnen erteilt und verlangt, „nachdem sie unterschiedliche Morthaten begangen und das hochwürdige Sakrament entehrt zu haben bekhannt, also kann nit Schaden, daß ihr mit glüender Zangen etliche grüff andern zum abscheulich exempel gegeben werden.“

10.

1625, Dezember 6 schreibt die bischöfliche Regierung, daß sie den Bericht über die Hinrichtung der Stenglerin erhalten habe, und daß deren Mobilien ihrem Manne um 100 z zu überlassen seien.

11.

Ebendasselbst über die Hinrichtung von Maria der Holzmüllerin.

12.

1625, November 29 wird nach Zabern berichtet, daß die Maria Pantlerin geständig sei, am 30. wird ihr Inventar aufgenommen, am 23. Januar 1626 erfahren wir aus einem bischöfl. Schreiben, daß sie zusammen mit Mathis Griesbach durch Schwert und Feuer hingerichtet worden sei und ihr Vermögen sich auf 500 fl. belaufe.

13.

1625, November 29. Mathis Briesbach, der Weißgerber zu Ettenheim. Er ist nach Aussage von Zeugen schon lange verdächtig in Ettenheim und Andlau, vor den Augen eines Zeugen ist er mit seiner Mutter davongeflogen, ein andermal allein in einem plötzlich entstandenen Sturmwind. Auf ein Rescript von Zabern wurde er an die Tortur gelegt und nach einer Notiz vom 23. Januar war er zu dieser Zeit schon hingerichtet.

14.

1626, Januar 27. Johann Wittichs Magd Maria. Wurde von der Pantlerin und ihrer Herrin, der hingerichteten Frau Wittich als Hexe angegeben, mit letzterer confrontiert und ihr zugeredet, alles zu bekennen, sie sei noch jung, es könne ihr durch geistliche Mittel geholfen werden; darauf bekannte sie sich als verführte Person; viermal hat sie ihre Aussagen bestätigt; als nun die Angeberin besiebnnet werden sollte, hat sie alle Aussagen gegen ihre Magd zurückgenommen, und auch die Magd widerrief ihre Angaben. Nach eingeholter Verhaltungsmaßregel wurde diese an die Folter gehenkt, doch blieb sie nun bei der Verneinung ihrer Aussagen, desgleichen bei späterem gütlichem Befragen. Damit war die Regierung aber sehr wenig zufrieden. Am 7. März ging nach Ettenheim die Weisung, sie nochmals mit leichter Tortur aufzuziehen und die Gründe herauszubekommen, warum sie ihre früheren Anschuldigungen zurückgenommen hat. Auch jetzt blieb sie fest, so daß der Amtmann Ludwig Zorn v. Bulach am 19. März nach Zabern berichten mußte, sie könne „schwerlich allen Umständen nach weder relaxiert noch auch ganz condemnirt werden“. Die Antwort aus Zabern ist nicht mehr erhalten. Wahrscheinlich ist sie vorerst freigegeben worden.

In ihrer ersten Aussage hatte sie nebst zwei andern, die mit ihr auf dem Heuberg getanzt hätten, als Hexen angeben die

15. 16.

Kümerlerin und die Binzin; diese wurden eingezogen, verhört, besiebnnet und am 9. Februar verurteilt zu Strang und Feuer.

17.

1626, Februar 25. Georg Riß, der Sägmüller. Von verschiedenen angezeigt, wollte sich durch Flucht retten, wurde aber am andern Tag gefangen genommen, bekennt sich nur zur Sodomie, obwohl seine Frau ihn als Hexenmeister bezeichnet. Seine Mutter und Schwester sind in

Kenzingen, woher auch er stammt, als Hexen hingerichtet worden. Da er nichts über Hexerei bekennen will, soll er aufs genaueste auf Sodomie examinirt werden; inzwischen hatte seine Frau verschiedene neue Beschuldigungen als Hexenmeister gegen ihn erhoben, doch will er nichts gestehen als seine sodomitischen Verfehlungen, deren er sich vor 30 Jahren als 18jähriger Bursche zu Wagenstadt schuldig gemacht habe. Der Amtmann schlägt der Regierung vor mit schärferen Mitteln gegen ihn vorzugehen, dann wird man sicher allerhand schwere Laster aus ihm herausbekommen. Auf der Folter bekennt er nun was nötig war zum Todesurteil, am 20. April wurde er hingerichtet, zusammen mit

18. 19.

Maria, Michael Federlins Frau, die würdig Näherin genannt, und ihrer Tochter Catharina zu Ettenheim in der Vorstadt wohnend, die er angegeben hatte. Zuerst wurde die Mutter vorgenommen, wollte aber nichts bekennen „bis sie endlich mit leichter Tortur aufgezo- gen, und ohne viel Mühe alsbald bekannte“: habe mit dem Teufel oft Unzucht getrieben, er nannte sich Kochlöffel, habe oft Menschen und Vieh geschlagen, daß sie zu Grund gehen mußten, habe das Sakrament den Katzen zu fressen gegeben oder in die Mistlache geworfen; sie gab auf der Tortur ihre Tochter an, auch diese wollte zuerst nichts gestehen, bis sie, „endlich ohne Gewicht aufgezo- gen, und also bald den Handel (d. h. die Hexerei) zu bekennen angefangen“. Sie hatte Vieh getö- tet, Nebel gemacht und 3 Menschen ermordet; ihre größte Freude habe sie bei den Zusammenkünften und teuflischen Tänzen gehabt, das Morden habe ihr viel weniger Spaß gemacht; als Zusammenkunfts- ort gab sie des Sandi Helß Gartenhäuslein im Rödelberg an. Auch sie hatte das Sakrament oft verunehrt. Beide geben viele Mitschul- die an. Sie wurden mit ihrem Angeber am 20. April hingerichtet.

20.

1630, April 18. Christina Rotböckin von Schweighausen. In das Kloster- gefängnis eingezogen, wollte sie zuerst nichts bekennen bis ihr der Etten- heimer Scharfrichter, Meister Stoffel, mit den Daumenschrauben und Tortur drohte; darauf bekannte sie: habe oft Unzucht mit dem bösen Feind getrieben, der in Jägerkleidung im Walde zu ihr kam und sich Hemmerlin nannte. War bei Tänzen bei dem Biechlin und auf dem Hünersedel, sie flog dahin auf einem weißen Stecklein mit den Worten: huy hinaus ins Hemmerlins Namen, stoß oben und hinten und vornen nirgends an; unter den 10 von ihr genannten Mitschul- digen war auch

21.

Ursula Göperin von Schweighausen. Beide wurden am 29. April nach Ettenheim ausgeliefert¹⁾.

22.

1654, März 18. Diebold Faber. Hat auf der Folter nur sodomitische Vergehen gestanden, soll noch einmal länger als vorher, doch alles in allem mit auf- und ablassen nicht über eine halbe Stunde an die Folter gelegt werden. Dabei hat er verschiedenes bekannt, doch noch nicht soviel als die Regierung wissen wollte, dann gibt sie am 27. März Befehl, über Sodomie soll er nicht weiter gefragt werden, jedoch über verschiedene Fragen wegen Hexerei. Wenn er nicht bekennt, soll er ein parmal mit einem mittelmäßigen Stein aufgezogen werden, doch nicht über eine halbe Stunde; man könne sich als Zeitmesser einer Sanduhr bedienen. Er ist nach einer späteren Notiz hingerichtet worden.

23.

1657, März 12. Barbara Heinin von Grafenhausen. Sie hat anscheinend aus eigenem Antriebe einem Bürger daselbst für dessen gelähmtes Pferd Kräuter geschickt, die Anwendung hat aber nichts gefruchtet und das Pferd ging zu Grunde. Deshalb und anderer Verdachtsgründe wegen wurde sie nach Ettenheim ins Gefängnis gebracht. Da sie nichts bekennen will, ist auf jede Variation ihrer Aussage zu achten, damit man ihre Aussage um so mehr als unwahr erweisen „und desto füglicher an sie mit der Tortur kommen möge“. Die Richter konnten aber nichts aus ihr herausbringen, es gelang ihr sogar, die Hauptanklage wegen „der abergläubischen Veräuchung“ des Pferdes zu entkräften, sodaß sie auf ein bischöfl. Schreiben vom 26. März „nach Hause zu entlassen sei bis mit der Zeit greiflichere Indizien gegen sie vorlägen“; diese ließen nicht lange auf sich warten, denn schon am 17. Juni konnte der Ettenheimer Amtmann berichten, daß sie im Dorfe Unfrieden verursache, besonders scheinen die beiden Personen Sebastian Wiest und der Wagner Abraham Frisinger, die bei derselben Angelegenheit zu 2 \mathfrak{r} Geld und 2 \mathfrak{r} Wachs in die Kirche verurteilt worden sind, weil sie zur „Curierung des Pferdes abergläubische und verbotene Mittel gebraucht haben“, geschürt zu haben. Weitere Nachrichten fehlen.

24.

1657, April 11. Ulrich Hagis Frau zu Grafenhausen. Die zwei grundverschiedenen Aussagen des Nachtwächters zu G. sind so lehrreich, daß

¹⁾ Zienast, a. a. O. Beilage Nr. 206.

sie hier im Wortlaute wiedergegeben werden sollen: Extractus Prothocolli sub dato den 11. Aprilis 1657. Adam Meyer von Grafenhausen bringt vor, als er vor ungefähr 7 Wochen die Nachtwacht gehalten und morgens früh zwischen 2 und 3 Uhr von der Brücke bei der Kirche gegen die Stube zugegangen, hätte er klopfen und poltern auf dem Häuslein oder bürgerlichen Gefängnis gehört, darüber sei er anfangs heftig erschrocken, doch endlich das Herz gefaßt, sich zuerst mit dem heil. Kreuz bezeichnet, herzugegangen und fünfmal gesagt: wer da?, bekam aber keine Antwort; als er aber besser hinzuging, habe er einen Fuß, der unter dem Dach hervorschaute, gesehen, ihn erwischt und herunter auf die Erde gezogen. Als solch Monstrum zur Erde gekommen, sei es ganz kohlschwarz, klasterdick und ohne Kopf auf der Erde hin gegen des Bruggerts Haus gegangen und endlich in der Luft davongefahren, darauf sei er das Dorf hinab gegangen und es sei ihm je länger je mehr ein grausamer Schreck angekommen. Imposito silentio dimissus.

4 Wochen später stellte sich ihm die ganze Angelegenheit etwas natürlicher dar, sei es, daß er unterdessen seinen Schrecken überwunden und wieder klar gesehen hat, oder von dem Manne der angeblichen Hexe mit etwas Kleingeld zur Vernunft gebracht worden war. Am 12. Mai sagt er unter Eid aus: Als er an genanntem Morgen das Poltern hörte, sei er hinzugegangen und habe fünfmal gerufen, da habe sich des Ulrich Högi Weib von dem Häuslein herabgelassen, wo er sie beim Rock erwischte; diese habe ihn sofort angeredet, er solle sie nicht verraten, sie wolle ihm etwas verehren, worauf er sie über die Gasse bis zu ihrem Haus geführt, wo sie mit der linken Hand das Hofhörlein aufgemacht und hineingegangen sei. Er erklärt nochmals unter Handschlag an Eides statt, es sei Ulrich Högis Frau gewesen, sie hätte eine schwarze Juppe über dem Kopfe gehabt.

Die Sache kam nicht sofort zur Ruhe und am 17. Juni berichtete der Amtmann nach Zabern, der Mann der Beschuldigten hätte sich vor 3 Tagen wieder beklagt über die Redereien, aber gegen den Nachtwächter wolle er doch keine Klage erheben, was „den bösen Verdacht nicht ringert“.

25.

1657, Juni 17. Der alte Burkhart von Grafenhausen, der schon seit 40 Jahren als Hexenmeister bekannt ist, kam vor einigen Tagen von seiner vor 3 Monaten unternommenen Flucht zurück, wurde gefangen genommen und hierher gebracht, nach Anwendung der Tortur wird er seine Hexentaten bekennen, wie er jetzt schon seine Sodomie zugestanden hat.

26.

1657, Juni 17. In Ringsheim ist große Aufregung wegen der Tochter des hingerichteten Faber, die der Hexerei und der Unzucht beschuldigt wird; damit nun in der Gemeinde und in der Nachbarschaft kein Argernis entsteht, soll dem Unheil gesteuert werden; der Amtmann bittet jemand zur Untersuchung der Sache nach Ettenheim zu schicken.

27.

1658, Dezember 6. Ein Knabe von Rust kam eines Abends spät nach Hause. Man nahm sofort an, er habe sich bei einer Hexenzusammenkunft verspätet und hätte zu Fuß heimgehen müssen. Von der Obrigkeit examiniert, bekannte er, er könne im Wald auf den Bäumen von einem Blättlein auf das andere fahren, Flöhe und anderes Ungeziefer, und andere kunstvolle Sachen machen. Man hat den (kranken) Knaben nach Straßburg gebracht in Einzelhaft, ließ ihn vom Spital verpflegen, gab ihm einen Geistlichen, um ihn von den Zauberkünsten abzubringen und läßt ihn nun das Schneiderhandwerk erlernen. Das Geschrei in Rust ist nun verstummt.

28.

1667, August 11. Maria Störin aus Ettenheim. Um ein Beispiel über eine Gerichtssitzung zu geben, soll hier ein Teil der Prozeßakten wiedergegeben werden.

Actum

In der oberen Ambtsstube zu Ettenheim
den 11. Augusti 1667.

Herr Kammerrath Stephan Kästler hat seine von hochlöblicher Regierung empfangene Commission contra Mariam Storin et complices abgelesen, worauf procediert worden als folgt.

Erstlich ist die beklagt und confessirte Maria Storin vorgebracht, die Ketten und Bande abgetan und befragt worden.

Nemblich sie werde sich wissen zu erinnern, welcher Gestalten sie bevorn wegen eines erweckten Nebels angeklagt und weilen sie damalen nit bekennen wöllen, seie sie $\frac{1}{4}$ Stundt an die Folter gespannt, darüber wider herab gelassen, habe sie jedoch mit allerhandt Ausflüchten und Endtschuldigungen sich beschönen wollen bis daß drei Tage hernach sie wieder vorgestellt und gütlich befragt worden; worauf hin dan zwar sie das Laster geübter Hexeren in der Güte bekant, indem aber zu wissen von nöten, ob sie beständig dabei verbleibe, als werde sie hiermit nochmahlen die für lautere Wahrheit zu sagen und auf dasjenig, was man sie fragen wird zu

antworten, ermahnet, worauf diese Verhaftete ad normam der mit ihr den 26. July vorgehebter Fragstückh examinirt und von ihr geantwortet worden wie folgt nnd erstlich:

circa art. 6. dicti examinis

Ob sie am 5. Pfingsttag jüngsthin nicht zu spath in die Kirch kommen?

R. (= Responsio, Antwort) Ja.

Hierauf befragt wo sie zuvor gewesen?

R. Im Pfaffenbach.

Befragt was sie getan?

R. Sagt sie hab ein Nußbaumle geschittelt, daß der Nebel größer soll werden.

Ob dann der Nebel größer davon worden?

R. Ja.

Wer sie habe heißen das Bäumle schitteln?

R. Der böse Feind.

Wan der böse Feind sie geheißten den Nebel machen?

R. Selbigen Morgens frühe ehe sie hinausgangen.

Ob sie in diesem Willen oder Meinung hinausgangen, den Nebel zu machen?

R. Ja.

Ob sie bei Schittlung des Nußbäumleins nichts weiters gesprochen oder gethan?

R. Nein.

Wie sie wissen könne, daß durch Schittlung des Nußbäumleins ein Nebel abgeben werde?

R. Der böse Feind habe es also gesagt, wen sie nur schittle, so werde es ein Nebel geben.

circa octavum art.

Befragt warumb sie aber den Nebel habe machen sollen und zu was Endt?

R. Daß die Bäumfrüchten im Feld sollen verderben, und anders nicht.

circa nonum art.

Ob der Nebel auch Schaden an den Nüssen und andern Baumfrüchten gethan?

NB. Hat hiebei zimbleich vacillirt (= geschwankt in der Aussage), doch endlich bekennt, etc.

(Dies ungefähr der zwanzigste Teil aller Aussagen, die hier auch wegen der darin vorkommenden Obscönitäten nicht ganz abgedruckt werden können.) Nach Schluß des Bekenntnisses fahren die Akten fort:

Welche obige Bekantnus ihren nachmahlen in praesentia folgender benambster sieben Zeugen vorgelesen worden und hat sie alles wiederumb bekant nnd affirmiert.

Testes:

Hans Menradt
 Clauß Henniger
 Hans Schwarz
 Hans Jacob Sartori
 Hans Göppert
 Michel Vogel
 Jacob Gilg

Und seindt obige Zeugen auch im Namen gnädigster Herrschaft durch den wohledel und gestrengen Herrn Stephan Kästler, Cammerrat und in dieser Sachen constituirten Commissarien, erinnert worden alles Verlaufs ingedenk zu sein, umb inskünftig darüber, uf den Notfall Attestation zu geben.

Woruff sie in ein Stüblein uf der Metzger Stuben ohne Band geführt, folgendes ihr das Leben abkindt und Geistliche ad disponendum et confortandum zugelassen worden.

Aus schreiben.

Demnach allhie zu Ettenheim eine der Hexeren bezüchtigte, auch nunmehr nit allein überwiesene, sonderen auch ausgestandener einer viertelstündiger Tortur aus eigener Bekantnuß besibnete Weibsperson, uf negstkünftigen Dinstag ein Malefizgericht gehalten werden solle, und dann ubligen Gebrauchs und Herkommens, daß aus allen hiesigem Blutbann angehörigen Örtern, Dorffschaften und Flecken, zwo Personen solchem bewohnen und Urthel darüber sprechen helfen müssen, als wird hiemit zu wissen getan und ernstlich anbefohlen, daß von folgenden Örtern eines jeden Orts zwo Personen, als Vogt, Schultheiß oder Stabhalter, samt noch einem Burger allhie im Ambtshof, früher Tagszeit umb 6 Uhren sich einstellen und ihr Schuldigkeit im Botiren ablegen, auch bey Vermeidung unnachlässlicher hoher Straf nit ausbleiben.

Namen der Örter.

- | | | | | | |
|----|-------------------|---------------|---------------|-------|--------|
| 1) | Ein ehrsamter Rat | zue Ettenheim | | | |
| 2) | Der Stabhalter | zue Ringsheim | samt | einem | Burger |
| 3) | " | " | Graffenhausen | " | " |
| 4) | " | " | Cappel | " | " |
| 5) | " | Vogt | Münchwener | " | " |
| 6) | " | Schultheiß | Altdorff | " | " |

7)	Der Schultheiß	zue Ruest	Samt einem Burger
8)	"	"	Orschwener
9)	" Bogt	"	Münster
10)	" Schultheiß	"	Dörlebach
11)	" Bogt	"	Wallburg

Actum den 13. Augusti 1667.

Malefiz-Berichts-Haltung.

Dienstag, den 16. Augusti 1667 ist das peinliche Hals und Malefizgericht, über die Maleficantin Mariam Storin von Ettenheim gehalten worden.

Ben Abtretung des Malefizgerichts, auch ehe und bevor die Gerichts- oder Bluetschöpfen die Session nennen, tuet Herr Anwalt den im Namen der ganzen Obrigkeit sitzenden Stabhalteren befragen, ob noch Zeit und der Tag nit zu henlig, das Malefizgericht über die Maleficantin zu vernemen?

[Stabhalter] Fragt umb obs rechte Zeit seie diesen Actum vorzunehmen und

Stabhalter antwort, ja, er vermeine daß noch Zeit gnug, der Tag auch nit zu henlig seie.

Der Anwalt fragt, ob die arme Sünderin mit den henligen Sacramenten genugsamb versehen.

Stabhalter antwort, ja, sie seie mit solchen versehen.

Hierauf gebietet Herr Stabhalter bei Straf 10 R S und 3 Heller, daß sich ein jeder des Stillschweigens befleißigen und an diesem haltenden Blutgericht kein Hinderung geben.

Diesem nach gebietet der Stabhalter den Bluetschöpfen sich wieder zu setzen.

Nach diesem wird die arme Sünderin vor Gericht gestellt.

Wan sie vor Gericht geführt ist, begehrt die arme Sünderin ihr Vorsprech, man wolte die arme Sünderin der eisenen Banden entledigen.

Wan solches geschehen, tuet Anwalt die arme Sünderin im Namen Thro hochfürstlichen Gnaden unseres gnädigsten Landfürsten und Herren über ihre Begangenschaften in genere an klagen, und begehrt an den Stabhalter dessen Bergicht, das ist peinliche und gütliche Bekanntnussen, öffentlich durch den Amtschreiber vor lesen zu lassen.

Als der Stabhalter solches verwilliget und dem Amtschreiber solchem nachzukommen befiehlt, wird die Bergicht öffentlich vernommen, und ob die arme Sünderin deren bekanntlich seie?

Diese antwort, ja, bittet allein um eine gnädige Urthel.

Solchem nach wird die Urthel an die Berichtschöpffen gesetzt.

Hierauf thuen die Berichtschöpffen einen Abstand und resolviren sich über der armen Sünderin begangene Missethaten folgender Gestalt.

Urthel.

Uf Klag, Antwort und alles gerichtliches Vor- und Anbringen, auch notdürftige und wahrhafte Erfahrung und Erfindung, so deshalb alles nach Inhalt Kayser Carls den Fünften und des heiligen Reichs Ordnung geschehen ist durch Urteiler und Schöpffen dieses Gerichts zu Recht erkannt, daß Maria Storin, so gegenwärtig vor Gericht stehet, der Ubelthat halben, so sie wegen des abscheulichen Lasters der Hexeren, Absagung und Verleugnung Gottes und seiner Heiligen, auch verübten zauberischen Vergebungen, und Umbringung Menschen und Viehes, und mit dem bösen Geist gepflogener und verübter fleischlicher Vermischung, vors erste solle büßen mit Leib und Leben, büßen dreimal mit glühenden Zangen gezwackt, erstlich eine Brust, zuem anderenmal die ander Brust, drittens sonst am Leib ein Stück ausgerissen werden; der erste Zwack solle ihr vorm Thor, der ander beym Hähnle, der dritte bei der Wahlstatt geben, und alsdann darauf lebendig verbrennt werden.

Nach Publicirung dieser Urthel, thuet der Vorsprach vor die arme Sünderin umb Gnad und Milderung der Mittel bei Herrn Amtmann im Namen der gnädigsten Herrschaft bitten.

Uf welche Borbitt nachgesetzte Endurthel erfolgt.

End-Urthel.

Uf beschehene Borbitt ist von Herrn Amtmann diese Gnad beschehen, daß erstlich ihr alle Zangengriff nachgelassen, auch nit lebendig verbrennt, sondern erstlich mit dem Schwert gericht, und alsdann darauf der Leib auf dem Scheiterhaufen mit Feuer zu Aschen verbrannt und die Eschen in die Erden vergraben werden sollen.

29.

1674, März 19. Die Scher-Ann. Als ein Ringsheimer Bürger nachts zwischen 10 und 11 von Kappel nach Hause ritt, hörte er plötzlich ein Geschrei; er erschrock sehr, konnte nicht mehr weiter reiten und wußte nichts mehr von sich. Nachdem er Jesus Maria und Josef gerufen, konnte er wieder auf sein Roß sitzen und weiter reiten. Als er dann nach Hause wollte, seien 3 Weiber vor ihm gestanden: Anna Jengerin, Clauß Jengers Wwe. die Scherann genannt, deren Tochter und Ludwig Blanks Frau, alle drei bei guten Mitteln. Nach des Amtmanns Bericht vom 7. April kam 17. September der Befehl, die

Scherann, die auch von andern hingerichteten Hexen als Hexe angegeben worden, sei zu vernehmen, nach dem Grunde zu fragen, was sie so spät in dem Reichenweiermer Bann zu tun hatte und gegebenenfalls mit dem Ankläger zu confrontieren.

30.

1682, März 22. Maria Ursula Weiß geb. Sommervogl, Amtschaffnerin zu Ettenheim, wird vom Amtmann zu Ettenheim zu 100 fl. Strafe und zu persönlichem Widerruf verurteilt, weil sie eine andere Frau als Hexe verschrieen hat. In einer beiliegenden langen Supplik sucht sie zu beweisen, daß ihre Begnerin eine Hexe ist und sie die Strafe nicht verdiene. Beide waren zusammen in Riegel bei einem Lauschmaus, auf dem Heimwege fiel die Amtschaffnerin verschiedenemale vom Pferd (aus welchen Gründen kann ich nicht genau angeben) und behauptet nun, ihre Begnerin hätte sie und ihr Pferd verhergt gehabt.

Zur Vervollständigung des oben Gesagten möchte ich noch hinweisen auf die Sage vom Brudergarten und vom Hexenstein (Hohstein), die soeben nach Drucklegung meines Aufsatzes erschienen ist.¹⁾ Pfaff vermutet wohl mit Recht, daß dieselbe der sagenhafte Niederschlag ist für die Ereignisse, welche im Jahre 1627 zur Gründung der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes in Ettenheimmünster geführt haben. In dieser Sage ist auch die Rede von der Hinrichtung von 12 Hexen samt einem Hexenmeister von Ringsheim und dessen Frau auf dem Hähnlefeld zu Ettenheim. Von Bedeutung ist für uns nur der Ort der Hinrichtung, das Hähnlefeld zwischen Ettenheim und Ringsheim, der sich nun feststellen und sich auch leicht in die Angaben auf Seite 55 einreihen läßt. Die andern Angaben lassen sich natürlich nicht kontrollieren, doch ist es nicht unglauhaft, daß nach den großen Unwettern und Hagelschäden vom 29. Juni und 24. Juli mehrere Personen eingezogen und hingerichtet worden sind.

¹⁾ Heft 1/2 der Memannia Seite 28—39.

Haslach und das Kinzigtal.

Nach den Aufzeichnungen des † Karl Ernst¹⁾
veröffentlicht von H. Öchsler.

I. Unter den Jähringern.

Zur Zeit der Karolinger war unser jetziges Baden in 15 größere und kleinere Gaue eingeteilt. Der Gau, zu welchem das obere Kinzigtal und namentlich die Gegend des heutigen Haslach zählte, hieß Ortenau oder der Moringau, dessen Grenze sich etwa bis nach Hauserbach, Hausach und Gschbach hinzog. Was hievon östlich lag gehörte zur Baar.

Als Ortschaften werden in der Ortenau schon um 787 erwähnt: Biberaha (Biberach) und das Kloster Bengenbach, dessen Stifter, Ruthard, Herzog von Rheinfranken, ein Verwandter des Hausmeiers Carl Martell war.

Im Bericht über die Stiftung des Klosters Bengenbach um 736 oder 746 ist davon die Rede, daß vom Stifter des Klosters die Grafschaft Schwiggenstein dem Gotteshaus Bengenbach vermacht wurde. Dieses Schloß Schwiggenstein stand wahrscheinlich auf dem heutigen Gschweigenstein oberhalb der Stadt Haslach an der Straße nach Hausach.

Benützte Literatur: Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg, Tübingen 1883; Dr. Hansjakob, Der steinerne Mann von Hasle, Stuttgart 1898; Dr. Hansjakob, Das Kapuzinerkloster in Haslach, Diözesanarchiv Band 4; Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg; Fürstenbergisches Urkundenbuch; Zimmernsche Chronik; Kinzigtaler Lagerbuch; Dr. Albert, Stadtarchivar, Geschichte der Schneeberg; Idephons von Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen; Bierord, Reformationsgeschichte, Karlsruhe 1847; Dr. K. St. Freiherr von Schenkenstein, Die Einführung des Interims im Kinzigtal, Diözesanarchiv Bd. 2 S. 4—45; Weizer u. Weltes Kirchenlexikon, Herder, Freiburg, Bd. VI pag. 829.

¹⁾ Herr Apotheker Dr. Karl Ernst, geboren in Haslach am 10. Juli 1850, gest. in Freiburg am 21. September 1908, übernahm s. Z. den Betrieb der Apotheke in Haslach von seinem Vater.

Als ächter Haslacher hing er mit jeder Faser seines Herzens an seiner Vaterstadt, und nur die unabweisbare Notwendigkeit, bedingt durch seinen angegriffenen Gesund-

Nach Aufhebung der alemannischen Herzogswürde durch Pipin den Kleinen um 787 blieben die Nachkommen der ehemaligen Herzoge immer noch mächtig und einflußreich in Schwaben. Sie besaßen die Grafschaft Baar und damit den größten deutschen Gau und hatten außerdem noch eine große Anzahl Stammesgüter, die über ganz Schwaben zerstreut lagen, und es ist mehr denn wahrscheinlich, daß sie auch Herren jener Gegend waren, in der das heutige Haslach gelegen ist.

Der erste Graf der Baar war Berthold, der Bruder des letzten Alemannenherzogs Luitfried II., und ein Nachkomme dieses Grafen, Berthold VI., erhielt von Kaiser Otto I. 954 das Grafenamt auch über den Breisgau, woselbst er bereits begütert war. Unter anderm gehörte ihm das Dorf und die Burg Zähringen, weshalb er und seine Nachkommen sich auch „Grafen von Zähringen“ nannten.

Die alemannische oder, wie sie jetzt hieß, schwäbische Herzogswürde wurde durch Kaiser Konrad I. im Jahre 917 wiederhergestellt und an ausländische Große verliehen. Erst im Jahre 1052 wurde dieselbe von Kaiser Heinrich III. dem Grafen Berthold VII., dem Bärtigen, der seit 1016 auch Gaugraf der Ortenau und seit 1074 Gaugraf des Allgäus und des Breisgaus war, zwar versprochen, aber nach ihrer Erledigung durch die Kaiserin Agnes, als Vormünderin Heinrichs IV., ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, tatsächlich verliehen.

Berthold VII. erhielt indessen als Entschädigung hiefür im Jahr 1061 das Herzogtum Kärnten und die Markgrafschaft Verona.

heitszustand, vermochte ihn zu bestimmen, seine Berufstätigkeit aufzugeben und sein Heimatstädtchen zu verlassen.

Dr. Karl Ernst war ein großer, schön und kräftig gebauter Mann, dessen frühzeitig silberweißes Haar — die Folge eines überstandenen Nervenfiebers — grell zu seinen frischen jugendlichen Gesichtszügen kontrastierte. Edel in seinem ganzen Auftreten, war er ein Mann von Charakter, der aus seiner Überzeugung kein Hehl machte.

Seit Jahren beschäftigte sich Dr. Ernst mit historischen Studien über die Schicksale seiner Vaterstadt und des Kinzigtals, und wo er in vergilbten Urkunden oder Protokollen diesbezügliche Nachrichten aufstöberte, schrieb er mit Bienenfleiß das so Gewonnene zusammen.

Sein langgehegter Lieblingswunsch war ja, mit der Zeit eine „Geschichte von Haslach“ zu schreiben, ein Wunsch, den er bei seiner hohen geistigen Bildung und seinem energischen Willen zweifelsohne auch realisiert hätte, falls nicht ein tückisches, leider nur zu rasch sich entwickelndes Leiden seine Kraft allzufrühe gebrochen hätte.

Als langjähriger treuer Freund des lieben Verstorbenen hat nun der Unterfertigte es übernommen, die historischen Aufzeichnungen Ernsts näher durchzusehen und, was für weitere Kreise von Interesse sein mag, in einem größeren Aufsatz hier zu veröffentlichen. Er glaubt damit dem Andenken seines unvergeßlichen Freundes einen, wenn auch nur bescheidenen Dienst zu erweisen.

Ebringen, im März 1912.

H. Öchsler, Pfarrer.

Schon im Jahre 1073 wurde ihm aber durch Heinrich IV. dieses Herzogtum wieder entzogen; allein er und seine Nachkommen führten von da an stets den Titel als Herzoge.

Unter seinem Sohne, dem Herzog Berthold II., der bei den damaligen z. Z. Heinrichs IV. bestehenden Wirren kurze Zeit Herzog von Schwaben gewesen, aber im Jahre 1097 zu Gunsten der Hohenstaufen darauf verzichtete, wurden vom schwäbischen Herzogtum alle sonstigen Besitzungen Bertholds II. ausgeschieden und zu einem eigenen, selbständigen, erblichen Herzogtum Zähringen erhoben.

Sein Sohn und Nachfolger Berthold III. erbaute 1118 die Stadt Freiburg und erteilte derselben im Jahre 1120 die gleiche freie Verfassung, wie solche die Stadt Cöln besaß. Um dieselbe Zeit erhob er auch den Marktflecken Billingen zur Stadt.

Wie Berthold III. so waren auch seine Nachfolger Gründer einer Reihe von Städten sowohl in Schwaben, wie in Burgund und in der Schweiz.

Der Bruder und Nachfolger Bertholds III., Herzog Conrad, war der Erbauer des Freiburger Münsters, dessen Vollendung er indessen nicht mehr erleben sollte.

Zu den Orten, die s. Z. durch die Herzoge von Zähringen zu Städten erhoben wurden, gehörte nun ohne Zweifel auch Haslach, über dessen Ursprung und erste Gründung indessen nichts näheres bekannt ist.

Die Entstehung Haslachs geht wohl schon in sehr frühe Zeit zurück und gehörte der Ort, der s. Z. Hasela und Haselach genannt wurde und heute noch eine Haselstaude in ihrem Wappen führt, zu den Stammgütern der Zähringer.

Wahrscheinlich ist, daß Haslach unter Herzog Berthold IV. von Zähringen (1152–1186) dem Sohne Konrads, zur Stadt erhoben wurde.

II. Unter den Fürstenbergern bis zur Reformation.

Die Stadt Haslach, eine, wie wir gesehen haben, alte zähringische Besitzung, fiel nach dem am 11. Februar 1218 erfolgten Tod des kinderlosen Herzogs Berthold V. von Zähringen an den Gemahl seiner älteren Schwester Agnes, den Grafen Eginio IV. den Bärtigen von Urach resp. an dessen Sohn Eginio V. von Urach, zugleich mit den zähringischen Besitzungen im Breisgau und in der Ortenau, im Schwarzwald und in der Baar. Als Hauptorte werden genannt: Freiburg, Neuenburg, Badenweiler, Oberkirch, Haslach, Hausach, Dornstetten, Billingen, Fürstenberg und Löffingen. Offenburg und Bengelbach wurden als Reichslehen von König Friedrich II. eingezogen und blieben Reichsstädte, aber auch Billingen, Haslach und Neuen-

burg scheinen als Reichslehen beansprucht worden zu sein. Über ihr Verhältnis zu dem Reich fehlen uns jedoch sichere Anhaltspunkte.

Am 14. Juli 1234 erhielt Eginio V. von König Friedrich II. in Anbetracht seiner treuen Dienste, seiner Teilnahme am königlichen Räte und seiner Stellung als Vertrauter des Königs die Belehnung mit den wichtigsten Gewässern seines Herrschaftsgebietes, nämlich mit den Flüssen: Rench, Wiese, Brig, Kinzig bis Bengenbach, Mühlenbach, Elzach, Dreifam, Breg und Donau bis Immendingen. Miteinbezogen waren alle Bäche, die in diese Flüsse einmündeten, mit ihren Gründen und angrenzenden Bergen, sowie mit den Erträgen von Gold aus diesen Flüssen und von Silber aus diesen Bergen. Hieraus läßt sich mit Sicherheit schließen, daß um diese Zeit alle früher bestandenen Differenzen zwischen dem Grafen von Urach und dem Reichsoberhaupt bezüglich der zähringischen Erbschaft gehoben waren.

Eginio V. starb 1236 und hinterließ mehrere Söhne und Töchter, von denen der ältere Sohn, Konrad, der Stammvater der Grafen von Freiburg, der jüngere, Heinrich I., der Stammvater der Grafen von Fürstenberg wurde.

Bei der Teilung erhielt Heinrich die weniger günstig, weil höher gelegenen Teile des zähringischen Erbes im Schwarzwald und in der Baar. Hierzu erhielt er aber noch Haslach, Steinach, Biberach im Kinzigtal und schöne Besitzungen auch im Renchtal. Hausach blieb freiburgisch.

Bestritten waren nun von Seiten des Reiches vielfach die Städte Haslach und Billingen und zwar deshalb, weil diese Städte von den zähringischen Herzogen nicht auf Allodialbesitz, sondern auf Grund und Boden des Reichs gegründet waren.

Graf Heinrich I. war ein Mann von ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens, ein treuer Freund Rudolfs von Habsburg, von welchem er im Jahre 1283 mit der Landgrafschaft Baar belehnt wurde. Er nannte sich anfänglich Graf von Urach und Freiburg, seit 1250 Graf von Fürstenberg und seit 1283 auch Landgraf der Baar.

Durch treue Anhänglichkeit an Rudolf von Habsburg und seine vielfach ausgezeichneten Dienste erhielt er von diesem durch Urkunde vom 24. Mai 1283 Billingen und Haslach als Lehen. Eine weitere Gunstbezeugung von seiten Rudolfs bestand darin, daß ihm die gräflichen Rechte im nördlichen Teile des zähringischen Erbes zuerkannt wurden. Bisher besaß er hier nur Eigengüter, Vogteien, Lehen und Dienstleute und jene niedere Gerichtsbarkeit, die sich an den Besitz der Grundherrschaft knüpfte und auf dieses Gebiet beschränkt war. Ob vor dem Jahre 1283 die fürstenbergischen Untertanen in dem genannten Gebiet auch in den hohen Gerichtsfällen keinem andern Gericht als dem ihres Grundherrn unterworfen waren,

ist nicht anzunehmen, denn dagegen spricht die Tatsache, daß für die fürstenbergischen Städte, und nur für diese, im Jahre 1278 die Befreiung von auswärtigen Gerichten vom König besonders ausgesprochen wurde. Grafschaftsrechte, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit über alle im Gau Eingefessenen, also nicht bloß über Grunduntertanen, ferner Wildbann-, Geleit-, Zoll- und Marktrechte waren seither nur mit dem südlichen Teil des zähringischen Erbes in der Baar und auf dem Schwarzwald verbunden.

Heinrich I. starb im Jahre 1284 und hinterließ zwei Söhne: Friedrich und Egen. Der erstere, der durch Heirat mit Uldihild, der Erbtöchter des letzten Freiherrn Friedrich von Wolfach, die Stadt und Herrschaft Wolfach an sein Haus brachte, wurde der Stammvater der älteren fürstenbergischen Linie in der Baar, während Egen der Stammvater der Fürstenberg-Haslacher Linie geworden ist.

Egen von Fürstenberg-Haslach verzichtete im Jahre 1288 vor König Rudolf von Habsburg um 50 Mark Silber für sich und seine Erben auf die Täler Mühlenbach und Niederbach und das Dorf Steinach i. K., die er als Reichslehen besaß, unter dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes. Auf seine Bitte belehnte der König am 19. April 1288 damit den Freiherrn Hermann von Geroldseck und dessen Frau Uta von Tübingen.

Bei der Teilung mit seinem Bruder Friedrich erhielt er die Städte Haslach und Billingen mit ihrer Umgebung im Kinzig- und Brigtal und hiezu Dürnheim, Schwenningen und ein Gebiet im Schwarzwald mit der Stadt Böhrenbach. Diese Teilung war seit 1286 durchgeführt und Egen residierte seitdem abwechselnd bald in Billingen, bald in Haslach. Im Jahre 1297 verkaufte Egen um 10 Mark Silber seine Rechte zu Eschau und Weiler als Lehen an den Ritter Rudolf von Schnellingen. Egen starb am 23. April 1324.

Egen hinterließ mehrere Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen sind Johann, der am 6. November 1332 kinderlos zu Haslach starb, und Gottfried oder Götz, als Grafen von Fürstenberg-Haslach hauptsächlich bekannt.

Unter diesen beiden Grafen Johann und Götz, welche die Regierung über die von ihrem Vater ererbten Lande gemeinschaftlich übernahmen, ging die Stadt Billingen an das Erzhaus Österreich über.

Billingen hatte nämlich das Recht, nur einen Herrn sein eigen zu nennen, und deshalb sollten beiden Brüder innerhalb zweier Jahre sich vergleichen, welchem von ihnen Billingen zugehören sollte.

Die beiden Brüder lebten nun aber nicht nur in einem ererbten Zerwürfnis mit ihren Vettern, der Baarer Linie, sondern waren auch unter sich entzweit. Der heftige Charakter des Grafen Götz und der hartnäckige

Widerspruchsgeist seines Bruders Johann erschwerten jeden Ausgleich, da keiner dem andern Billingen gönnte. Schließlich gingen sie auf den gemachten Vorschlag ein, die villingischen Herrschaftsrechte an die Stadt selbst zu verkaufen.

Nach einem Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers, des Minoriten Johann von Winterthur, beriefen nun die beiden Brüder eine Anzahl der vornehmeren Bürger von Billingen (*potiores ex eis*), um mit ihnen zu unterhandeln. Dieselben hatten ahnungslos ihre Wehr und Waffen abgelegt und wurden reichlich bewirtet. Plötzlich aber fiel man auf ein vom Grafen Götz gegebenes Zeichen über die Wehrlosen her, überwältigte sie und warf sie ins Gefängnis. Die Grafen aber verlangten nun von der Stadt Billingen ein ungeheuer großes Löse- resp. Loskaufsgeld (*pecuniam immensam et importabilem*).

Die Stadt Billingen war nicht imstande, das geforderte Lösegeld aufzubringen, und in dieser ihrer großen Verlegenheit traten nun die Herzoge von Österreich für sie ein, indem sie den größten Teil der verlangten Summe erlegten und dadurch die Stadt Billingen für Österreich erwarben.

In der Folge kam es dann zu heftigen Kriegen zwischen Billingen und den Grafen von Haslach, wobei das beiderseitige Gebiet durch Feuer und Schwert, Raub und Entführung grausam verwüstet wurde. Auf diese Weise hatte Haslach durch die unkluge Leidenschaftlichkeit seiner Grafen schwer zu leiden. Endlich wurde auf einem „Tag“ zu Offenburg am 23. August 1326 ein Vergleich dahin geschlossen, daß die gegenseitigen Fehden aufhören, die widerrechtlich Eingekerkerten frei entlassen und ein Loskaufschilling erlegt werden solle. Der Uebergang der Stadt Billingen an Habsburg wurde durch die Schiedsrichter bestätigt, und nach weiteren Verhandlungen zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den beiden Grafen Götz und Johann kam schließlich zu Ensisheim am 30. November 1326 ein Vertrag zu Stande, wonach die Grafen dem Erzhaus Österreich die Stadt Billingen um 7500 Mark Silbers (etwa 72,000 Mark) überließen, nebst dem dortigen Kirchenschatz und den Dörfern Klengen, Beckhofen und Grüningen, wie dem Brigtale. Im August 1330 wurden sodann die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich vom Kaiser Ludwig dem Bayer mit Billingen belehnt. Die ständige Residenz der Grafen aber blieb nunmehr Haslach.

Ein von ihrem Vater ererbter Streit der Grafen mit Hermann Graf von Geroldseck, Chorbischof von Straßburg, wegen der Kirche zu Haslach wurde friedlich geschlichtet. Die Grafen gaben ihm 180 Mark Silber „wegen der Abzug“, wogegen der Bischof ihnen alle auf die Kirche bezüglichen Urkunden auslieferte. Dieses geschah am 15. April 1328, und damit war das Recht der Grafen auf die Kirche zu Haslach anerkannt.

Die Grafen Johann und Götz waren heftige, händelsüchtige Herren, die in eine Reihe von Fehden verwickelt waren. Im Jahre 1332 scheinen sie eine Fehde von großer Ausdehnung gehabt und vor Haslach ein förmliches Treffen siegreich bestanden zu haben; denn im Laufe des genannten Jahres schwuren eine große Anzahl gefangener Ritter und Edelleute denselben Urfehde, d. h. sie gelobten, gegen Entlassung aus der Gefangenschaft keinerlei Rache für erlittenes Unrecht zu nehmen und, falls sie sich bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht wieder zur Gefangenschaft stellen würden, den Grafen 60—100 Mark Silber zu bezahlen.

Graf Götz von Fürstenberg-Haslach, dessen Grabstein in der Pfarrkirche zu Haslach sich befindet (steinerne Mann), hatte Anna von Montfort zur Gattin, welche am 13. Januar 1341 starb. Er selbst folgte im gleichen Jahre im Monat Juni ihr im Tode nach.

Anna von Montfort wurde in der Dominikanerkirche zu Freiburg begraben und ihr dortiger Grabstein im Jahre 1802 in die Pfarrkirche zu Haslach übertragen, wo er dem ihres Gemahls gegenüber Aufstellung fand.

Von den drei Söhnen des Grafen Götz übernahmen die beiden ältesten, Heinrich und Hug, die gemeinschaftliche Regierung; der jüngere, Johann, der beim Tode seines Vaters noch minderjährig war, wird erst im Jahre 1345 als Mitregent neben den beiden andern Brüdern genannt, dann aber hörte man von ihm nichts mehr. Entweder ist er frühe gestorben, oder außer Landes gezogen und verschollen.

Heinrich und Hug erhielten etwa um das Jahr 1341 das Prechtal von den Grafen Rudolf und Götz von Habsburg-Laufenburg zu Lehen, dagegen verpfändeten sie im Jahre 1354 50 Mark Silber aus den Einkünften der Heidsburg an Johann und Berthold, die Geburen von Freiburg.

Heinrich starb 1358 und hinterließ bei seinem Tode nur eine Tochter, und so war von diesem Jahre an Hug der einzige Besitzer der Herrschaft Fürstenberg-Haslach.

Im Juni 1370 verkaufte Hug das Dorf Bollenbach mit großem und kleinem Gericht mit alleiniger Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Totschlag um 120 Pfund Straßburger Pfennige an den Edelknecht Andreas von Waldstein bei Haslach. Hug behielt sich aber den Wiederkauf und von der jährlichen Steuer $2\frac{1}{2}$ Pfund Straßburger Pfennige vor.

Am 24. Mai 1371 starb Hug mit Hinterlassung zweier Kinder: Johann oder Hans und Adelheid.

Johann verkaufte im Jahre 1379 auch die von seinem † Vater vorbehaltene Gilt von $2\frac{1}{2}$ Pfund Straßburger Pfennige an den Haslacher Bürger Henni Gnanne um 25 Pfund Straßburger Pfennige.

Grabstein des Grafen Götz (?) von Fürstenberg-Haslach. Seitenansicht.



Unterm 4. Dezember 1374 gelobte Graf Johann von Fürstenberg-Haslach letzterer Stadt ihre Freiheiten, die im allgemeinen dieselben sein sollten, wie sie die Stadt Freiburg von altersher besaßen. Zwei Punkte treten in diesem Freiheitsbrief besonders hervor, nämlich: die Stadt sollte ihm nur eine jährliche Steuer von 10 Mark Silber (80 Speziestaler) bezahlen und die Zwölf des Rates sollen für ihre Häuser das Asylrecht besitzen.

Graf Hans eröffnete die Reihe der fürstenbergischen Grafen und Fürsten, welche ihre Treue und Anhänglichkeit an das Reich und an das Haus Habsburg auf dem Schlachtfelde mit dem Tode besiegelten. Er fiel, auf der Seite Österreichs kämpfend, am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach.

Seine Schwester Adelheid vermählte sich mit dem Grafen Friedrich dem Ältern von Hohenzollern. Dieselbe starb am 19. März 1413 und ist die Stammutter der heutigen Fürsten von Hohenzollern geworden.

Mit dem Tode des Grafen Hans war die Haslacher Linie der Fürstenberger erloschen, und fielen nun die Besitzungen derselben an die Hauptlinie in der Baar zurück.

Gleich nach dem Tode des letzten Haslacher Grafen ergriff darum Graf Heinrich IV. von Fürstenberg (ältere Baar-Linie) von den Landen der Haslacher Herrschaft Besitz und zwar sowohl von den allodialen, im Schwarzwald und in der Baar gelegenen, wie auch von der Stadt und Herrschaft Haslach, die Reichslehen waren.

Daß ihm die Erbfolge auch im letzteren Gebiet zustand, folgt schon aus dem Wortlaut jenes Lehenbriefes von 1283,



Grabstein des Grafen Götz (?) von Fürstberg-Haslach. Vorderansicht.

worin Billingen und Haslach dem Grafen Heinrich I. und seinen gesetzlichen Erben auf ewige Zeiten als Lehen zugesprochen wurde.

Trotzdem stieß Heinrich IV. von vier Seiten her auf Widerspruch, nämlich: bei König Wenzel, beim Straßburger Bischof Friedrich von Blankenheim, beim Markgrafen Bernhard von Baden und bei dem Schwager des letzten Haslacher Grafen Hans, bei Friedrich dem Ältern von Hohenzollern.

Graf Heinrich IV. von Fürstenberg hatte indessen, ohne Rücksicht auf all diese Einprachen, von der Herrschaft Haslach Besitz ergriffen und sich mit der Bürgerschaft der Stadt auf guten Fuß gestellt, indem er unterm 11. November 1386 den Haslachern einen weitgehenden Freiheitsbrief verlieh.

„Willig und gern“, erklärte er, „hätten ihm die Haslacher nach dem Tode des Grafen Hans Huldigung geleistet und aus Dankbarkeit hiefür gewähre er nun der Stadt besondere Gnaden und Freiheiten und zwar im allgemeinen wie solche Freiburg bereits genoß.“

Einige Wochen später gelobte er überdies, der Stadt binnen Jahresfrist von König Wenzel die Bestätigung ihrer wichtigsten Privilegien zu erwirken. Trotzdem aber war Heinrich weit davon entfernt, seine tatsächliche Besitzergreifung als zu Recht bestehend anerkannt zu sehen.

König Wenzel, unbekümmert um den Lehenbrief von 1283, hatte Haslach als heimgefallenes Reichslehen erklärt und zunächst seinem Hauptmann zur Schweidnitz, dem Edlen Benesch von Thußnik, auf dessen Bitten aber unterm 22. Februar 1388 dem Bischof von Straßburg verliehen.

Am 2. Juni 1388 kam dieser zu Bengenbach mit Graf Heinrich wegen der Haslacher Angelegenheit zusammen, und das Ergebnis der Zusammenkunft war, daß beide Parteien am 4. Juni die Entscheidung ihres Streitens „dem Meister und Rat“ der Stadt Straßburg übertragen.

Bereits hatte aber König Wenzel seinen Landvogt im Elsaß mit der rechtlichen Erledigung des Handels beauftragt, der auf des Königs Befehl am Sonntag nach St. Valentin (21. Februar 1389) zu Oberehnheim einen Reichsmannentag abhielt, auf welchem der Bischof von Straßburg bereits mitteilen konnte, daß Meister und Rat von Straßburg den ihnen übertragenen Schiedsspruch dahin gefällt hätten, beide Parteien sollten vor den König kommen und sich dessen Spruch unterwerfen.

Graf Heinrich von Fürstenberg, von dem für ihn ungünstigen Stand der Dinge wohl schon unterrichtet, erschien nun in Oberehnheim nicht und ebensowenig auf den zwei weiteren dahin anberaumten Tagen am 7. und 21. März 1389, auf welch' letzterem „Tag“ zu Gunsten des Bischofs von Straßburg entschieden wurde, der ja bereits einen auf sein Stift lautenden königlichen Lehenbrief über Haslach vorlegen konnte.



Grabplatte der Gräfin Anna von Fürstenberg-Haslach.
Aus: Kunstdenkmäler Badens Bd. VII.

Das Reichsmannengericht urteilte demgemäß: „Der Bischof von Straßburg habe sein Recht auf Haslach vollständig erstritten.“

Der König bestätigte dieses Urteil, und der Bischof von Straßburg scheint auch damals von der Stadt Haslach tatsächlich Besitz ergriffen zu haben, fand sich aber gar bald zu einem gütlichen Vergleich mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg bereit.

Schon unterm 1. Oktober 1389 belehnte er diesen mit der strittigen Herrschaft, wie es im Lehensbrief heißt: „wegen der Dienste, die Heinrich ihm und seinem Stift geleistet“, was wohl nur eine Redensart war. Der eigentliche Grund lag wohl in der Abneigung der Haslacher Bürgerschaft gegen eine „Geistliche Herrschaft“.

Gemäß dieses Lehensbriefes sollten beim Aussterben von Heinrichs Mannesstamm, selbst die Töchter die Herrschaft erben unter der Bedingung, daß sie einen Grafen oder Freiherrn als Lehensträger stellen würden.

So hatte Graf Heinrich IV. von Fürstenberg die Stadt und Herrschaft Haslach seinem Hause gerettet und zwar als bischöflich-straßburgisches Lehen, jedoch nicht ohne manches Opfer, denn von dieser Zeit an erscheinen die Bischöfe von Straßburg als Besitzer des Dorfes Herbolzheim, das seither den Haslacher Grafen gehört hatte und durch dessen Abtretung wohl die Belehnung mit Haslach erkaufte wurde.

Der Markgraf von Baden wurde dadurch zufriedengestellt, daß das Haus Fürstenberg für Löffingen und die Burg Neufürstenberg Badens Lehensherrlichkeit anerkannte.

Die hohenzollersche Familie endlich wurde entschädigt durch Abtretung der Dörfer Dauchingen und Deißlingen und verzichtete nun auf weitere Erbensprüche.

Graf Heinrich IV. starb am 15. August 1408 und wurde im Kloster Neidingen begraben.

Graf Heinrich IV. hatte wieder sämtliche fürstenbergische Besitzungen in seiner Hand vereinigt, jedoch noch vor seinem Tode trat wieder eine Teilung ein.

Von seinen fünf hinterlassenen Söhnen starb Friedrich im jugendlichen Alter am 27. September 1393. Die vier andern Söhne: Heinrich, Konrad, Johann und Egen überlebten den Vater. Von diesen trat Johann in das Kloster zu Reichenau.

Es scheint übrigens, daß der alte Graf Heinrich in seinen letzten Lebensjahren sich der Regierung zu Gunsten seiner Söhne entäußerte, denn spätestens im November 1407 teilten dieselben ihre Lande in der Weise, daß Heinrich V. und Egen die Baar, Konrad aber das Kinzigtal übernahm, wodurch neuerdings eine Haslacher Linie des Fürstenbergischen Hauses begründet wurde, die von 1408—1490 bestand.

Konrad nahm 1410 auffallenderweise nicht nur Haslach, sondern auch die allodialen Städte Hausach, Wolfach und Böhrenbach von Bischof Wilhelm von Straßburg, mit dem er in freundlicher Verbindung stand, zu Lehen, doch hat sich diese Ausdehnung des bischöflich-straßburgischen Lehens nicht behauptet, denn schon der folgende Lehensbrief, den derselbe Bischof für Konrads Sohn, den Grafen Heinrich VI., unterm 21. Februar 1433 ausstellte, lautete wie alle späteren nur noch auf Haslach und die Dörfer Steinach und Bollenbach.

Graf Konrad starb wahrscheinlich am 4. April, jedenfalls aber vor dem 2. Mai 1419.

Nach seinem Tode übernahmen die Brüder Heinrich V. und Egen, von der Baarer Linie, für Konrads unmündigen Sohn Heinrich VI. die Regierung über die Haslacher Herrschaft bis zu dessen Mündigkeit im Frühjahr 1432.

Nach der Huldigung seiner Untertanen suchte dieser die unter seinem Vater zerrütteten Finanzen wieder in guten Stand zu bringen, löste viele verpfändete Güter wieder ein und machte verschiedene neue Erwerbungen, so z. B. das Tal und Gericht „Bärenbach“, die Gilten im „Büchern“ etc.

Auch viele kirchliche Stiftungen und Schenkungen machte Graf Heinrich VI. und verzichtete auf das Eigentumsrecht eines Zehntleins im Haslacher Bann zu Gunsten der Haslacher Kirche, als hierüber im Jahre 1488 ein Streit entstanden war: „da er in seinem Gewissen sein Recht nicht ermessen könne und seine und seiner Nachfolger Seelen nicht beschweren wolle.“

Im Jahre 1478 unterstützte er die Gründung des Franziskanerklosters ad St. Sixtum in Hausach durch Almosen und Empfehlungen und erfreute sich im ganzen Kinzigtal einer ungemein großen Beliebtheit.

Von dem wohlgeordneten Zustand der gräflichen Finanzen legten zahlreiche von ihm in Haslach, Hausach und Wolfach aufgeführte Bauten beredtes Zeugnis ab.

In Haslach z. B. erbaute er das Schloß und das neue Kornhaus. Die im Jahre 1470 durch Feuer zerstörte, gräfliche Mühle ließ er sogleich wieder erstehen. Das Schloß in Hausach wurde von 1453—1477 völlig neu errichtet und die jetzige Schloßruine rührt noch von jenem Bau her.

Im Jahre 1485 stiftete die Wolfacher und Haslacher Bürgerschaft aus Dankbarkeit für die vielen ihnen gemachten Zuwendungen für den Grafen Jahrtage.¹⁾

Heinrich VI. blieb stets unvermählt und errichtete unterm 7. Mai 1484 sein Testament, demgemäß seine Vettern Heinrich VII. und Wolfgang, von der Baarer Hauptlinie (Söhne Konrads und Enkel Heinrichs V., des Bru-

¹⁾ Dieser Fürstenbergische Jahrtag wird heute nur mehr in Wolfach gehalten.

ders von Heinrich VI. Vaters Konrad), seine Besitzungen erben sollten und zwar Heinrich VII. die in der Baar und Wolfgang jene im Kinzigtal gelegenen.

In seinem Testamente bestimmte er auch, daß seine Schlösser in Wolfach, Hausach und Haslach nach seinem Ableben von den Bürgern dieser Städte bewacht und kein Erbe eingelassen werden sollte, der nicht vorher durch Handschlag an Eidesstatt alle seine Vermächtnisse und Gunstbriefe bestätigt habe.

Heinrich starb in der Nacht des 30. November 1490 und wurde zu Wolfach begraben, wo er auch die meiste Zeit seinen Wohnsitz genommen hatte.

Haslach huldigte seinem neuen Herrn am 14. Februar 1491, und dieser versprach bei dieser Gelegenheit den Haslachern den Schutz ihrer Freiheiten. Später bekam aber Graf Wolfgang Streitigkeiten mit der Stadt wegen des Beholzungs- und Mhlrechtes, über den Mühlenbau etc. Diese Streitigkeiten wurden am 19. Oktober 1496 durch einen Schiedsspruch des Bischofs Albrecht von Straßburg beigelegt.

Nach dem Tode seines Bruders Heinrich VII. wurde Wolfgang alleiniger Besitzer aller fürstenbergischen Lande und in der Folge zum kaiserlichen Hofmarschall ernannt. Kaiser Max weilte am 22. August 1504 auf einer Reise durchs Kinzigtal bei Wolfgang in Haslach. Nach einem äußerst tatenreichen Leben starb Graf Wolfgang am 31. Dezember 1509 auf Schloß Ortenberg. Seine Eingeweide wurden in Haslach, sein Herz in Wolfach und sein übriger Körper in Neidingen begraben.

Wolfgang hinterließ zwei Söhne: Wilhelm, der ältere Sohn, wurde im Jahre 1492 in Haslach geboren und Friedrich am 19. Juni 1496.

Nach dem Tode ihres Vaters (31. Dezember 1509) regierten die beiden Brüder die Landgrafschaft Baar gemeinschaftlich, während die Herrschaften im Kinzigtal ihrer Mutter, Elisabeth von Solms, welche zu Wolfach residierte, für Lebensdauer übertragen wurden.

Unterm 10. Mai 1515 überließ nun Friedrich aus unbekanntem Gründen seinem Bruder Wilhelm alle ihnen bisher gemeinsam zugehörenden Besitzungen zur alleinigen Verwaltung. Wilhelm war bereits im Jahre 1510 zum Landvogt der Ortenau ernannt worden und wohnte abwechselnd bald in Straßburg, wo er ein eigenes Haus besaß, bald in Ortenberg und führte nach dem Chronisten „ein wunderbarlich seltsames Regiment“.

Der Verzicht Friedrichs auf sein Mitregierungsrecht währte indessen nicht lange, denn schon zwei Jahre später erscheint er urkundlich wieder als Mitregent.

Am Maria Himmelfahrtstag des Jahres 1517 erschienen sodann beide Brüder vor dem Landgericht zu Fürstenberg, dem eine große Anzahl Adeliger beisaß, und schlossen vor diesen einen neuen Vertrag, laut welchem Graf

Wilhelm seinem Bruder Friedrich die Regierung über das gesamte Erbland zurückgab und für sich bloß ein Einkommen von 3000 fl. rheinisch vorbehielt.

Wilhelm fand indessen mit den 3000 fl. sein Auskommen für die Folge nicht, weshalb eine neue Teilung auf Dienstag nach St. Mathias 1522 vorgenommen werden mußte, die indessen das Kinzigtal und namentlich Haslach nicht berührte, da diese Herrschaft immer noch in Händen ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth von Solms war.

Gemäß dieser Teilung behielten beide Brüder gemeinschaftlich: a) die Klöster in der Grafschaft Fürstenberg; b) Stadt und Schloß Fürstenberg samt dem Landgericht und den Bergwerken, den Weiher bei Donaueschingen und die Reichspfandschaft Ortenau. Die Regierung über die letztere wurde aber dem Grafen Wilhelm als dem Älteren allein überlassen. Übrigens hatte es auch bei dieser Teilung nicht für immer sein Bewenden, vielmehr überließ Wilhelm seinem Bruder Friedrich am Mittwoch vor Maria Himmelfahrt des Jahres 1525 alle ihm zuletzt zugefallenen Herrschaften und behielt für sich nur noch die Pfandschaft Ortenau.

Schon vor unvordenklichen Zeiten besaßen die Fürstenberger¹⁾ das im Amte Haslach unweit von Hoffstetten gelegene Schloß Heidsburg samt dem dazugehörigen Meiergut. Sie verpfändeten solches vorbehaltlich der Wiedereinlösung an die Geburen von Freiburg. In der Folge kam das Schloß an die Tübinger, die Klingenberger und Falkensteiner. Fürstenberg war indessen schon 1368 darauf bedacht, dieses Besitztum wieder einzulösen und bezahlte auch einen Teil des Pfandschillings.

Auch die weitem Rückstände suchte man später einzulösen; allein allerlei Zwistigkeiten zwischen den Inhabern der Pfandschaft sowohl wegen der Lösesumme, wie der Gerichtsbarkeit und der Jagdgerechtfame zu Heidsburg, erschwerten ein Übereinkommen noch viele Jahre hindurch, bis endlich Graf Wilhelm ins Mittel trat und gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich im Jahre 1519 von Sigismund von Falkenstein, Freiherr von Heidsburg, der bereits durch Heirat mit Veronika von Ebenstein die Schneeberg und die Herrschaft Ebringen als St. Gallisches Lehen besaß, um 3322 fl. durch Kauf an sich brachte.

Im Jahre 1541 wurde diese Besitzung an Jost Münch pfandschaftlich überlassen. Im Jahre vorher, also 1540, war die Mutter der beiden Grafen, Elisabeth von Solms, gestorben, und so fielen auch die fürstenbergischen Besitzungen im Kinzigtal den beiden Brüdern anheim. Sie schlossen nun hierüber einen Vergleich, nach welchem Wilhelm die Herrschaft Hausach erhielt nebst der Stadt und allen Flecken, Tälern und Zubehörden, wie

¹⁾ Vgl. pag. 63.

auch alles Silbergeschirr und aller Hausrat, während Wolfach und Haslach an den Grafen Friedrich fielen.

In den damals herrschenden Kriegen zwischen Franz I. von Frankreich und Kaiser Karl V. wurde Graf Wilhelm, damals in kaiserlichen Diensten stehend, von den Franzosen gefangen genommen und in Paris als Staatsgefangener in der Bastille verwahrt.

Graf Friedrich ließ nun kein Mittel unversucht, um die Befreiung seines Bruders zu erwirken, für den ein Lösegeld von 30,000 Kronen gefordert wurde.

Im Winter 1545 einigte man sich nun dahin, daß von den 30,000 Kronen die Hälfte bar nach Nancy geliefert und für die andere Hälfte ausreichende Bürgschaft geleistet würde. Sobald dieses geschehen, sollte Wilhelm frei nach Nancy gelassen werden, und um die Freilassung zu beschleunigen, wollte man sich bemühen, auch die andere Hälfte der Lösesumme aufzubringen, wofür Meister und Räte der Stadt Straßburg Bürgschaft zu leisten sich erboten, freilich gegen ziemlich hohe Zinsen.

Die Befreiung des Grafen Wilhelm erfolgte dann noch im Jahre 1545.



Die Zeller Porzellanindustrie.

Von Carl Fischer.

Geschichte der Fabrik.

Der 30jährige Krieg hatte in Zell am Harmersbach alles gewerbliche Leben zerstört. Bis ins 18. Jahrhundert wurde in dem Tal nur Landwirtschaft betrieben; erst um die Mitte dieses Jahrhunderts blühte das Gewerbe wieder auf.

Unter den alten Zeller Gewerben war das bedeutendste das Hafnerhandwerk. Im Besitze großer Gruben besten Tones entwickelte sich dieses zu ansehnlicher Größe. Die Zeller Hafner versorgten die weiteste Umgegend mit ihren Erzeugnissen, und trotz der eine freie Entwicklung hemmenden Zunftbestimmungen brachten sie es zu geschäftlicher Blüte. Im allgemeinen erfreuten sie sich der Fürsorge der Magistrate der Reichsstädte und der übrigen Behörden. Nach einem Zeller Magistratsbeschlusse vom 8. Februar 1662 beschwert sich der Hauptmann des Hafnerhandwerks und -Bruderschaft der Ortenau und Breisgau, Jakob Molz in Breisach, in einem Schreiben darüber, daß hiesige Ziegler Ofenkacheln brennen. Dies wurde ihnen untersagt, und es wurde darauf hingewiesen, daß das Hafnerhandwerk sich schon vom Jahre 1420 an hoher Privilegien und Confirmationen von römischen Kaisern erfreue und sein Gewerbe ungestört und ganz nach Belieben ausüben dürfe. Die Befahrung der Märkte war ihm überall und ohne jegliche Abgaben gestattet. Aus diesem hervorragenden Gewerbe besten Zeller Volksfleißes ging als Ausfluß regster Arbeitsamkeit und zäher Schaffenskraft die Zeller Steingut- und Porzellanindustrie hervor.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts befand sich unter den Zeller Hafnern der aus Unterentersbach stammende Josef Burger. Dessen Sohn,

Anmerkung. Der Verfasser, Herr Ratschreiber Fischer in Zell a. S., hat durch diesen Aufsatz, zu dessen Druckkosten die Gemeinde Zell einen größeren dankenswerten Betrag stiftete, eine alte Ehrenschuld der Vaterstadt an ihrem Sohn J. A. Burger gutgemacht. Die Schriftleitung hat daher auch den Beitrag aufgenommen, obwohl er in manchen Teilen über das allgemeine Interesse hinausgeht.

Josef Anton Burger, auch Hafner und Handelsmann, war ein sehr tüchtiger, geschäftsgewandter und überaus praktischer Mann; er besaß große technische Kenntnisse und war ständig bemüht, Fortschritte und Verbesserungen in der Hafnerei zu machen. Am 26. Januar 1790 wird er vom Stadtmagistrat zum Salzmesser ausersehen. Bereits am 15. Juni 1790 wird ihm vom Magistrat folgende Berechtigung erteilt: „Der Josef Burger wird als Bürgersohn zum Fayencier-Handwerk zugelassen in Anbetracht seiner besonderen Geschicklichkeit und Kunst seine Werkstatt in ledigem Stand und auf Prob hin aufzuschlagen und alle in sein Handwerk einschlagende Stücke von Fayence verfertigen zu dürfen, wobei ihm auch zu seinem besseren Fortkommen alle mögliche Hülfe versprochen wird.“ — Der Stadtrat war also Burger sehr gewogen; denn es konnten nach dem Stadtrecht und den Schwörartikeln nur verheiratete männliche Einwohner selbständig werden. Am 10. September 1790 „wird dem Fayencebrenner und Bürger Josef Burger theils wegen seinem rechtschaffenen Charakter und Sitten, theils wegen fleißiger Fortsetzung seiner erlernten Kunst, besonders aber und in Anbetracht seiner Dürftigkeit auf sein flehentliches Ansuchen: 100 fl. als ein verzinsliches Kapital aus allhiesiger Spitalfabrique (Spitalkasse) auf ein Jahr geliehen, damit er sein einmal angetrettenes Werk vollenden und somit dem hiesigen gemeinen Wesen nützlich werden könne“.

Am 31. August 1792 errichtete Burger einen weiteren großen Brennofen vor dem oberen Tor bei dem Färber J. Better. Dies ist als Anfang zur späteren Steingut- und Porzellanfabrik anzusehen. Am 22. Oktober 1794 schließt Burger vor dem Stadtrat einen Vertrag, wonach er im Anwesen des Färbers Better eine Fayence-Fabrik errichten darf. Hierbei war noch ein großes Wasserwerk für Farb- und Erdmühlen inbegriffen. — Der Gewerbekanal, früher Mühlbach genannt, existierte schon im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1460 erscheint der Mühlbach in einer Urkunde der Wallfahrtskirche des Abtes Jacob de Bern. Er trieb die Zeller Blaufarbräder (Färbereien), Mühlen und Law-Räder (Lohmühlen) der Gerber.

Schon früher bestand im Reichstal hoch oben im Mooswald eine Fayencefabrik, die auf Burger einwirkte. „Hier, wo das Brennmaterial im Überfluß vorhanden war, legte der Abt von Gengenbach um 1750 mit viel Geschick und Energie im hintersten Winkel des Nordraches eine Fabrikkolonie an, Kobaltwerke und Fayencefabrik. Mit der Reichsstadt Zell, der die Obrigkeit zustand, schloß er einen Vertrag über eine kleine Steuerpauschsumme, über Wegeanlagen und Entschädigungen; auch versprach er, so viel als möglich Zeller Bürger zu beschäftigen. Das Widerstreben seines Konvents kümmerte ihn wenig; er setzte seinen Willen durch und zog zuletzt, um den Klosterstreitigkeiten zu entgehen, ganz hinaus zu den

pochenden Rädern in der Waldschlucht. Noch jetzt erinnert der Weiler „Fabrik“ an die Stelle jener industriellen Niederlassung.“¹⁾

Burger stellte Fayence (Steingut), sowie Tonöfen und feuerfeste Koch- und Tongeschirre her. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Das Geschäft ging gut. Er schritt daher zu neuen Unternehmungen und vergrößerte seinen Fabrikkomplex. Der Absatz seiner Waren, die überall Anklang fanden, ging flott von statten. Um weitere größere Betriebsmittel zu erhalten, ging ihm 1802 der aus Meissenheim bei Lahr gebürtige Jakob Ferdinand Lenz, ein reicher Herr, an die Hand. Er finanzierte das bereits zur Blüte gebrachte Unternehmen und zog zwei weitere Lahrer Kaufleute, Georg Schnitzler und David Knoderer, heran. Die Geschäftsfirma zeichnete: Schnitzler, Lenz und Burger. 1805 waren die Inhaber G. Schnitzler und seine Frau Karoline geb. Volker, Lenz, Burger und als stiller Teilhaber Knoderer.

Nachdem nun die kaufmännische Leitung des Fabrikgeschäfts in gute Hände gelegt war, konnte sich Burger voll und ganz der technischen Direktion des Unternehmens widmen. Er tat dies mit größtem Geschick und vorzüglichem Erfolg. Die Fabrik, die im Anfang des 19. Jahrhunderts über 110 Arbeiter beschäftigte, hatte immer viel zu tun. Die Zeller Waren wurden begehrte Artikel. Die Inhaber der Firma reichten bei der Regierung die Bitte um Errichtung einer privilegierten englischen Steingutfabrik ein, und Burger behauptete in diesem Schreiben, nach langjährigen Versuchen eine Methode gefunden zu haben, die derjenigen Wedgwoods nahekomme. Daraufhin besuchte Karl Friedrich, dessen zweite Gemahlin zu Rothenfels im Murgtal eine Fayencefabrik hatte, Zell im Jahre 1802.

Die Einwohnerschaft, die von der Absicht des Landesherrn, die Zeller Fabrik zu privilegieren, gehört hatte, brachte ihm eine eigenartig volkstümliche Huldigung dar, die nicht verfehlte, auf den Kurfürsten großen Eindruck zu machen. Ihm wurde auf dem Rathaus von den Einwohnern ein schönes Zeller Erzeugnis aus der Fabrik sowie eine Stickerei überreicht, welche die „Zeller Herzen“ darstellte. Ein Mädchen trug ein Gedicht vor, in welchem auf das Geschenk der Zeller angespielt wurde: Jedes Bürgers Herz wird mit Freude erfüllt bei der Ankunft des „besten Fürsten“, bei dem „Wünsche schon Befehle“ sind, das Wohl der Landeskinder eigenes Glück ist. Nicht können die Zeller wegen ihrer Dürftigkeit Kronen verschenken, aber eines bringen sie ihm entgegen „reelle Dankbarkeit“.

„Bessres konnten wir nicht geben,
Als Dir unsre Herzen weihn:
Unvergeßlich wirst hier leben,
Diese Gabe muß Dich freun.“

¹⁾ Gothein, Wirtschafts-geschichte des Schwarzwaldes. Bd. I S. 804.

Mit größter Freude nahm der Fürst diese Huldigung entgegen. Er schenkte der Stadt sein in Oel gemaltes Bild. Dieses nimmt noch heute einen hervorragenden Platz im Saale des Rathauses ein.

Von Großherzog Karl Friedrich wurde dann unterm 27. Juni 1807 die Erlaubnis erteilt, unter der Firma: Steingutfabrik von Schnizler, Lenz und Burger zu Zell am Harmersbach, eine „Englische Steingutfabrik“ zu errichten und zu betreiben und zwar zunächst auf 15 Jahre. Dieses hochwichtige Privilegium hat folgenden Wortlaut:

„Wir Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen etc. etc. bekennen hiemit und thun kund gegen männiglich, daß Wir dem unterthänigsten Besuch Unserer Bürger und Unterthanen der Handelsleute Schnizler und Lenz zu Lahr um Erlaubniß zur Errichtung einer Steinguth-Fabrik zu Zell am Hammerspach unter Ihrer und der Firma des Raths verwandten Burger zu Zell gnädigst stattgegeben haben und um dieses gemeinnützige Unternehmen nach thunlichkeit zu begünstigen, dagegen aber auch versichert zu seyn, daß dieses Etablissement auf keinerley Weise weder durch seine Fabrikate, noch zu Gewinnung des zu deren Verfertigung erforderlichen Materials oder durch einen oder den andern Punct des Ihnen den Entrepreneurs Schnizler, Lenz und Burger zu Zell hiermit von jezt an auf die nacheinander folgende 15 Jahre ertheilt werdenden Privilegii mit der in den unteren Gegenden bereits bestehenden Steingeschirr Fabrik zu Rothenfels und deren Privilegium in irgend eine Collision komme, setzen und ordnen wir andurch folgendes, daß Wir zu allen Zeiten und so lange Wir nicht eines oder das andere nach eintretenden Umständen bei Beobachtung Unserer Staatswirthschaftlichen Grundsätze und des allgemeinen Wohls Unserer gesammten Bürger und Unterthanen weiter auszudehnen Uns im Stande befinden, stet und fest bei Verlust dieses Privilegii gehalten wissen wollen:

- 1) Soll neben der Zeller Steingutfabrik in einem Umkreis von derselben von zehn oder höchstens zwölf Stunden kein anderes derartiges Werk während der Dauer ihres Privilegii je bestehen oder errichtet werden, damit ihr Erde und Kiesel nicht entzogen und die bei ihr angestellte Arbeiter nicht leicht debauchirt werden können.
- 2) Ist es ihr erlaubt, die benöthigte Erde und Kiesel gegen eine billige Entschädigung des Eigenthümers und nach der mit ihm getroffenen Uebereinkunft, wenn sie nicht schon überbauten Hausplätzen oder in Gärten sondern auf bloßen Feldern, Rainen, Waldungen oder in Bächen liegen, wo sie solche antreffen, zum nöthigen Gebrauch zu nehmen.
- 3) Werden ihr zur Auffuchung und Grabung der erforderlichen Quarze, Bachkiesel, feiner und anderer Erd Arten nur allein die Distrikte

der Ober- und Aemter Bengenbach, Mahlberg, Lahr und Ettenheim, Staufenberg und Hochberg, sodann das Prechtal und Tribergische, das Elzthal bis vor nach Waldkirch angewiesen, die übrigen abwärts liegenden Gegenden aber, als das Oberkirchische, Nbergische, Badische, Ebersteinische, Rastattische und Ettlingische sollen der ausschließlichen Benutzung der Rothenfelser Steingeschirrfabrik überlassen seyn, auch soll dieser daneben noch das Recht zustehen, in dem der Zeller Fabrik angewiesenen revier im eintretenden Nothfall Erden und andere Materialien auffuchen und graben zu dürfen.

- 4) Sollen bei dem Zeller Etablissement nach der Absicht der Entrepreneurs nur allein englische Steinguts Waaren nach Wedgwoods Art, mithin keine solche, wie sie dormalen zu Rothenfels fabricirt werden, also keine mit Salzglasur versehene irdene Gefäße und Waaren, keine unverglasirte Waaren von aller Art und keine Gefäße, die nur inwendig aber nicht verglasurt sind, sondern nur inwendig und auswendig zugleich, also ganze verglasurte Waaren und zwar von der Qualität des Steinguths bis zum ächten Porcellain verfertigt werden.
- 5) Ist der Zeller Fabrik vergönnt, verheurathete Arbeiter mit ihren Familien anzustellen und in Zell so lang beizubehalten, als sie sich rechtlich und der Ordnung gemäß betragen, in ihren Diensten bleiben, jedoch sollen dieselben im Falle ihrer Unvermöglichkeit auf keine Weise dem Gemeinen Weesen der Stadt Zell zur Last fallen, sondern die erforderliche Unterstützung lediglich von den Entrepreneurs der Fabrik zu erwarten und auch unter keinem Vorwand für sich oder ihre Kinder hinterfäßliche oder bürgerliche Annahme Ansprache zu machen haben.
- 6) Sollen die Entrepreneurs befugt seyn, für sich und ihre Erben und Nachfolger mit Ausschluß sonstiger bürgerlicher Gewerbe, Gerechtsame und Genüße die zu der Fabrik Anlage erforderliche Grundstücke, Wasserrechte und Gebäude erwerben und besitzen zu dürfen, was bereits durch den Associates Raths-Verwandten Bürger geschehen ist, der auch ohnedies in der Qualität eines Burgers zu Zell von der Acquisition noch weiterer Grundstücke nicht abgehalten werden kann.
- 7) Da die Entrepreneurs in Ansehung des Brennholz Erkaufes zum Behuf ihres Werks nicht beschränkt, sondern es ist Ihnen solcher sowohl bei öffentlichen als Privat Verkäufen und überhaupt von daher zu beziehen erlaubt, wo sie es am wohlfeilsten finden werden; und was das zu ihren Fabrikgebäuden benöthigte aus

den Herrschaftlichen oder Gemeindewaldungen erhaltende Bauholz betrifft, so soll ihnen solches, da der Associe Rathsverwandter Burger selbst Bürger in Zell ist, in gemäßigtem Preise abgegeben werden.

Endlich

8) haben die Entreprenneurs sich die Emporbringung und das Gedeihen ihrer Unternehmung aufs sorgfältigste angelegen seyn zu lassen.

Dessen zu wahrer Urkunde und Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Freiheitsbrief unter Vordruckung Unsers größern Großherzoglichen Hofrats Insiegels, Staatswirthschaftlichen Senats ausfertigen und ihnen Steingutfabrik Inhaber: Schnizler, Lenz und Burger zu Zell am Harmersbach zu ihrer Legitimation zustellen lassen.

Signatum Karlsruhe, den 27. Juny 1807.

Auf Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs
speciellen höchsten Befehl

Wohnlich. (Siegel) Stebel."

Wenn man das Privileg würdigt, so fällt sofort in die Augen, daß die Zeller Fabrik keine Konkurrentin des fürstlichen Werks in Rothenfels werden sollte; denn jene durfte keine Waren fertigen, „wie sie dormalen in Rothenfels fabricirt werden“. Andererseits war es der Zeller Fabrik von großem Vorteil, daß in den 15 Jahren im badischen Oberland keine weitere Fabrik errichtet werden durfte. Das Geschäftsprinzip von Burger und Lenz war, „daß sie, um exportieren zu können, billige Preise fürs Ausland und hohe für Baden machen müssen“, was bei einer einheimischen Konkurrenz unmöglich war.

Trotz der Verleihung des Privilegs ging die Fabrik bald zurück Während in den ersten 10 Jahren noch ca. 100 Arbeiter beschäftigt wurden, geben die jährlichen „amtlichen Tabellen der Uebersicht für die Manufakturen der Gr. Rathsvogten Zell“ dann eine allmähliche Verminderung der Arbeiterzahl an. Im Jahre 1811 sind nur noch 42 einheimische und 6 fremde Arbeiter beschäftigt. Die verarbeiteten inländischen Materialien hatten einen Wert von 6600 fl., während für ausländische Stoffe 4000 fl verausgabt wurden. Die erzeugten Waren beliefen sich auf 36,000 fl. Der Niedergang hängt mit der allgemeinen Handelsperre und gänzlichen Hemmung des Seehandels zusammen; die Fabrik hatte verminderten Absatz ins Ausland und mußte demgemäß auch den Betrieb einschränken. Die allgemeine ungünstige Geschäftslage der damaligen Zeit hat also auch die Entfaltung der jungen hiesigen Steingutfabrik niedergehalten.

Obwohl vor der Erteilung des landesherrlichen Privilegiums die Zeller Rathsvogtei darlegte, daß man eigentlich gegen die Fabrikanlage nichts

einzuwenden habe, daß wegen dem Zuzug von Arbeitern hinsichtlich der event. Armenunterstützungen nur die Fabrik-Gesellschaft, nicht die Stadt, verantwortlich gemacht werden könne, hat man doch für die mit der ungünstigen Zeit ringenden Fabrik um Überlassung von Holz aus herrschaftlichen Waldungen zu möglichst niederem Ansatz und jedmögliche Unterstützung gebeten. Dies wurde gewährt. Die Erneuerung des Privilegiums auf weitere 10 Jahre wurde aber von der Regierung abgelehnt, trotzdem sich die Stadt sehr darum bemühte und bezeugte, daß die Fabrik „gegenwärtig (1822) in sehr gutem Zustande sei und durch die große Sorgfalt und ununterbrochene Mühe und Fleiß der Inhaber sich in den letzten Jahren so verbesserte und vervollkommnete, daß ihr Fabrikat dem englischen nahe steht und immer näher kommt“.

In diese Zeit fällt die Anlegung des Fabrikparkes. Schon vorher wurde der von Burger und später unter Lenz zusammengekaufte Komplex als geschlossenes Ganzes mit Zäunen versehen und beim „Hirsch“ der Haupteingang in die Fabrik errichtet. Die Eltern Burgers waren Eigentümer des auf Unterentersbach bei der Papiermühle gelegenen Grundstücks, auf dem das Hochgericht stand: die Galgenmatt. Diese Galgensteine wurden als Pfosten zu dem heute noch stehenden Fabriktor verwendet.¹⁾

In welch hohem Ansehen die damaligen Besitzer der Fabrik und deren berühmte Erzeugnisse standen, besagen uns zwei Notizen in der „Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr“ von Ferd. Stein 1827. Seite 129 heißt es: „Zell am Harmersbach. Hier besichtigt man die großen und geschmackvollen Gartenanlagen des Lahrer Bürgers, Herrn Fabrikanten Lenz, bewundert die weitläufigen Fabrikgebäude, die allenthalben herrschende Reinlichkeit und Ordnung und die in langer Saalreihe aufgestellten Borräthe der verschiedenartigsten Arbeiten. Alles zeugt von dem schöpferischen, umsichtigen Geist des Eigentümers, dessen offene Mitteilungen und Artigkeit den Aufenthalt ebenso belehrend als angenehm machen. . . .“

Seite 209 belehrt uns weiter: „Wir glauben, diese Fabrik hier anführen zu müssen, weil sie durch einen Lahrer, ihren jetzigen Eigenthümer, aus ihrer Bedeutungslosigkeit herausgerissen und in ihrem Fache zu einer der ersten Anstalten Deutschlands emporgehoben wurde.

Sie wurde im Jahre 1805 von J. F. Lenz und J. G. Schnitzler aus Lahr mit J. A. Burger aus Zell begründet. In den Jahren 1810 und 1819 traten beide letztere aus. Seit dieser Zeit arbeitet der nun alleinige Besitzer ununterbrochen und unermüdet an Erweiterung und Verbesserung

¹⁾ Vgl. auch J. Kohler, Die Carolina in Offenburg und Zell, Archiv für Strafrecht. Bd. 59 S. 224.

seines Etablissements und dessen Fabrikate. Stets sind 160 bis 180 Personen, ohne die Holzmacher, Maurer, Zimmerleute und sonstige Handwerker beschäftigt und liefern ganz weißes, bemahltes, mit Kupferstichen verziertes, sowie auch braunes, gelbes und schwarzes Steingut, welches mit den besten Gattungen Deutschlands und Frankreichs concurrirt. Jährlich werden 6000 Cent. Masse und 2000 bis 2400 Klafter Brennholz verbraucht. Der Absatz der Fabrikate ist der Produktion angemessen und könnte verdoppelt werden, wenn die Zölle der benachbarten deutschen Staaten gemäßiger wären."

Am 17. März 1809 erfolgte der Austritt der zwei Teilhaber Schnitzler und Knoderer aus der Gesellschaft. Die amtliche Festlegung der Firma, sowohl vor dem Stadtrat als auch in grundbuchlicher Weise wurde an demselben Tage vorgenommen. Teilhaber waren hiernach noch Jakob Ferd. Lenz und Joseph Anton Burger.

Burger, ein stiller und ruhig denkender Mann, der Urheber und Vater unserer blühenden Industrie, scheint dann des aufregenden Treibens überdrüssig geworden zu sein. Er verkaufte unterm 26. April 1819 seinen Anteil an dem Geschäft an Lenz, der Alleineigentümer wurde. Mit einem Rundschreiben vom 1. Mai 1819 wurde davon Mitteilung gemacht.

Zell am Hammersbach, den 1ten Mai 1819.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit die Anzeige zu machen, daß unser Herr Burger sein Interesse bei hiesiger Steingutfabrikte, unter Verzichtung auf die Errichtung eines ähnlichen Geschäfts, gleichwie auch auf etwaige Theilnahme an einem solchen, unserm Herrn Lenz käuflich abgetreten hat. Activa und Passiva ohne irgend eine Ausnahme gehen demnach auf letztern über, und für dessen alleinige Rechnung wird die Steingutfabrikation von nun an unter der Firma von J. F. Lenz mit der bisherigen Thätigkeit fortgesetzt. Seine künftige Unterschrift finden Sie hierunten verzeichnet, welcher Sie in Beziehung auf dieses Geschäft allein Glauben beimessen wollen. Unter höflicher Danksagung für das uns bewiesene Zutrauen bitten wir, dasselbe unserm Herrn Lenz ferner zu erhalten und die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

J. F. Lenz und Burger.

Herr J. F. Lenz wird aufhören zu unterzeichnen: J. F. Lenz und Burger.

Herr J. A. Burger desgleichen: J. F. Lenz und Burger.

Herr J. F. Lenz, als nunmehriger alleiniger Besitzer der Großherzoglich badisch privilegirten Steingutfabrikte, unterzeichnet hinfüro: J. F. Lenz.

Die Energie Burgers war aber noch nicht zu Ende, seine Schaffenskraft noch lange nicht erschlaft. Er schüttelte den Staub des Städtchens von den Füßen und wandte sich nach Haslach, wo er Bürgermeister wurde. Als Ortsvorstand starb er daselbst an seinem 64. Geburtstag, 6. Oktober 1830. Von der nimmermüden Schaffenskraft des Mannes, dem Zell seine blühende Industrie verdankt, müssen wir uns einen gewaltigen Begriff machen. Neben der technischen Leitung der Fabrik war er Stadtrat und hatte mehrere Kespiziate inne. Ferner war er Waisenrichter und Stadtrechner. Er besorgte das Amt eines Salzmeisters und Verrechners und noch die Posthalterei. Neben aller dieser Tätigkeit war er seiner Familie ein treu besorgter Gatte und Vater.

Am 12. März 1828 verstarb J. F. Lenz.

Noch zu Lebzeiten des Fabrikhabers Lenz wurde die Frage erörtert, ob man ihm nach seinem Ableben nicht ein Denkmal setzen solle. Es bildeten sich bald zwei Ansichten in der Bürgerschaft. Die einen, die Lenzianer, wünschten, daß nur dessen Büste in einem Denkmal zur Aufstellung gebracht werde, während der andere Teil der Bürger den Namen J. A. Burgers auch darauf verewigen wollte. Lenz, der von diesem geheimen Plane gehört haben mag, widerstrebte eine solche Ehrung. In seiner Bescheidenheit verbat er sich dieses, da er im Leben nur seine Pflicht getan habe. Außerdem vernichtete er alle seine Bilder, um so der Anfertigung einer Büste entgegen zu wirken. Nach seinem Tod wurde die Denkmalsfrage sofort wieder aufgerollt, und die zwei Lager der Bürger traten mit der Parole: „Hie Lenz — hie Burger“ in einen wenig erfreulichen Kampf; die Gemüter erhitzten sich. Verschiedene Versammlungen zeigten ein negatives Resultat. Erst in einer am 22. Oktober 1828 einberufenen Versammlung wurde folgender Ausruf zur Sammlung von Beiträgen beschlossen:

„Liebe Mitbürger!

Durchdrungen von Liebe und Achtung für den vor kurzem zu unserer allgemeinen Trauer verblichenen Freund und Wohlthäter, Fabrikhaber J. F. Lenz, haben mehrere von uns den lebhaften Wunsch geäußert, dem würdigen Mann, welchem wir einen großen Theil unseres zeitlichen Wohlstandes zu danken haben, der sich durch seine wahrhaft väterliche Fürsorge auf unsere spätere Nachkommen noch ausdehnen wird, ein Denkmahl zu errichten, welches unsere Enkel und Urenkel noch an einen biederen Mann, dessen einziges Bestreben war, Gutes zu thun, erinnern soll.

Ohne Zweifel schlummert dieses innige Dankgefühl, wo nicht in Allen, doch im größeren Theil von uns, so daß es blos des Er-

weckens bedarf, um unseren gegenseitigen Wünschen entgegenzukommen; denn wer sollte nicht den sehnlichen Wunsch hegen, diesen redlichen Mann vor Augen zu haben, durch dessen wohlthätige Saat von unsern spätem Nachkommen noch süße Früchten genoßen werden, und der durch seinen menschenfreundlichen Sinn unsere währende Liebe und Achtung auf immer festhält.

Der Zweck, den wir mit unserm Vorhaben verbinden, zielt nicht dahin ein prunkvolles Werk zu errichten, soll vielmehr eine Ehrensäule dem bescheidenen, würdigen Manne ähnlich sehen, welchem sie zu Ehren gesetzt wird, und die von unserer unsterblichen Anhänglichkeit an ihn zeugen soll.

Nachdem wir in unsern Besinnungen einig waren, theilen wir solche unserm Vorgesetzten, dem Herrn Oberbürgermeister Buß, mit, welcher unsere Meinungen theilt und welche insoferne unsere Mitbürger keine andere haben werden, in folgendem bestehen:

Das Denkmahl welches ohngefähr die Form haben wird, wie die anliegende Zeichnung vorstellt, soll aus freiwilligen Beiträgen, blos von Uns Zeller Burgern angeschafft und auf einen Gemeindsplatz gesetzt werden.

Der von uns seiner schönen Lage wegen sehr vortheilhaft gewählte Punkt auf der Gemeindsmatte zwischen der Stadt und dem Kleebad, wird wahrscheinlich dem größeren Theil einleuchten, indem die schönen Umgebungen das monument verherrlichen.

Sollten übrigens, wie schon bemerkt, andere Meinungen entstehen, so sind wir bereit solche zu überlegen und dem Wunsche der Mehrzahl wo möglich zu entsprechen. Da es übrigens nothwendig seyn wird, die Besorgung dieser Angelegenheit einigen aus unserer Mitte zu übertragen, so wollen wir, nachdem die freiwilligen Beiträge, die jeder nach seinen Verhältnissen gewiß mit dem größten Vergnügen hier unten unterzeichnen wird, gesammelt sind, in einem gemeinschaftlichen Zusammentritt das geeignete hierwegen bestimmen."

Es war, wie oben angedeutet, beabsichtigt, nach dem Plane in dem gedeckten und von vier Säulen flankierten oberen Raum des Denkmals eine Büste aus Marmor einzustellen. Dies mußte aber unterbleiben.

An Beiträgen gingen ein 352 fl., und da die Kosten 396 fl. betragen, aus der Gemeindekasse „ein Beitrag nicht geschöpft werden durfte“, wurden die fehlenden 44 fl. aus der Zehnt-Kasse entnommen. Steinhauer Marzell Ißenmann aus Oberharmersbach erhielt 389 fl., der Glaser Andreas Röckel



Das Lenz-Denkmal in Zell a. S.

hier für Anstrich der 376 eingehauenen Buchstaben mit schwarzer Farbe 4 $\frac{1}{2}$ fl. und Oberbürgermeister Buß für Verrechnung und Besorgung der Inschrift 3 fl. 15 kr.

Die Inschrift des Denkmals lautet:

Jakob Ferdinand Lenz
geb. zu Missenheim MDCCLXIV
gest. hier am XII. März MDCCCXXVIII
dem glücklichen Gründer der hiesigen Steingutfabrike,
der in ihr sich selbst der Ehre unsterbliches Gedächtniss,
der Stadt das gemeinnützigste Werk,
Vielen ihrer Bürger nährende Arbeit,
der Umgegend belebenden Betrieb,
dem Vaterland die handelförderndste Gestalt gab.
Dem einfachen bürgersinnigen Menschenfreund
Seine Verehrer
Bürger der Stadt Zell
MDCCCXXIX.

Dem Sohne eines aus Unterentersbach stammenden Hintersassen war es vorbehalten, hier ein Werk zu begründen, zu erhalten und durchzuführen, das seit über 100 Jahren bestehend mit dem Namen dieses einfachen intelligenten Mannes: Josef Anton Burger für immer verbunden ist. Wenn sein Name auch nicht auf der Zeller Ehrensäule eingegraben ist, so weiß dennoch die Nachwelt, daß widrige Umstände und von parteilichen Ansichten getrübe Anschauungen den Zeller Stadtrat abhielten, diesem Manne den Tribut der Dankbarkeit zu zollen. Heinrich Hansjakob sagt in einem mir vorliegenden Briefe vom 28. Juli 1891: „In der Denkmalsfrage bin ich auf Seite der Burgerianer, denn ohne ihn wäre nie ein Lenz nach Zell gekommen.“ Das ist auch die heutige Ansicht der Enkel der damaligen erregten Bürgerschaft.

Die Witwe Lenz', Katharina Salome geborene Schnitzler, zog ihre beiden Neffen Gottfried Ferdinand Lenz aus London und Wilhelm Schnitzler aus Lahr ins Geschäft und verlieh ihnen mit dem langjährigen Mitarbeiter Karl Montfort Kollektiv-Prokura. Sie starb am 24. Januar 1829 und hinterließ die Fabrik ihren eben genannten Neffen G. F. Lenz und W. Schnitzler, die das Geschäft unter der Firma Jakob Ferdinand Lenz weiterführten. Unter ihnen wurde 1842 die Fabrikation von Porzellan begonnen, nachdem bis dahin ausschließlich Steingut und Majolika hergestellt wurde.

Am 15. Juni 1860 übertrug Wilhelm Schnitzler seinen Fabrikanteil durch Kauf auf den Mittheilhaber G. F. Lenz, der Alleineigentümer wurde.

Am 1. Februar 1869 veräußerte Lenz das Fabrikantenwesen an Bruno Pröfel aus Berlin, der unter: Jakob Ferd. Lenz Nachfolger firmierte. Von diesem ging das Geschäft unterm 16. November 1874 auf den Kaufmann Karl Schaaff aus Kehl über, der es unter der Firma: Karl Schaaff vormals J. F. Lenz führte und nach über 30jährigem Besitz am 8. Februar 1907 an Kaufmann Georg Schmider von hier käuflich abtrat. Nachdem es dem Gemeinderat bekannt geworden war, daß dieser Eigentümerwechsel vor sich gegangen war, ließ er ein Schreiben an den Verkäufer abgehen, in dem er ihm von der Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Zell a. S. Kenntnis gab. Die herzlich gehaltenen Worte lauten:

„Der Gemeinderat der Stadt Zell a. Harmersbach.

Zell, 14. März 1907.

Herrn Fabrikant Karl Schaaff in Zell a. S.

Mit großer Freude üben wir heute ein Vorrecht aus, durch das uns vergönnt ist, Ihnen in Nachstehendem unsere vollste Anerkennung dadurch zu zollen, daß wir Sie als Ehrenbürger unserer Stadtgemeinde ernannt haben.

Durch Ihr verdienstvolles arbeitsreiches Leben, das Sie hier über 30 Jahre zubrachten, haben Sie in erfolgreichster Weise die Hebung der berühmten Zeller Industrie hochgehalten und dadurch dem Emporblühen unseres Heimatstädtchens wesentliche Förderung zu Teil werden lassen.

Aber auch im öffentlichen Interesse haben Sie sich um die Geschicke Zells als Gemeinderats- und Bürgerausschuß-Mitglied größten Dank erworben.

Das schönste Blatt, das Sie dem Lorbeerkrantz Ihrer Verdienste zufügten, ist jedoch der Dank der Armen während der Zeit Ihres und Ihrer werten Frau Gemahlin Hierseins.

Ihr Name ist in der Geschichte Zells eingetragen und wird darin stets ehrenvolle Erwähnung finden.

Als äußeres Zeichen der Hochachtung und der dankbaren Gesinnung der Zeller Bevölkerung wird Ihnen die Eingangs erwähnte Ehrenbezeugung dargebracht. Der Ehrenbürgerbrief folgt nach.

Mögen Sie sich der unzerreißbaren Bande, die Sie und Ihre Frau Gemahlin an das Zeller Gemeinwesen knüpfen, stets angenehm erinnern und noch viele Jahre den Segen Ihrer hiesigen Tätigkeit genießen.“

Der Ehrenbürgerbrief, dessen wörtlicher Inhalt nachstehend folgt, wurde in der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe gefertigt. Die Ueber-

reichung fand durch den Gemeinderat in corpore statt kurz vor dem Weggang des Herrn Schaaff, der tief gerührt mit Worten des Dankes diese Widmung entgegennahm.

„Wir, Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach, verleihen Herrn Fabrikanten

Karl Schaaff, Ritter p. p.

in dankbarer Anerkennung seiner hier während über dreißig Jahren um die Förderung und Hebung der Zeller Industrie erworbenen großen und unvergänglichen Verdienste und in aufrichtiger Erwägung der von ihm im öffentlichen Interesse geleisteten wertvollen Beihülfe das

Ehrenbürgerrecht

unserer Stadt kraft dieses feierlichen, mit unserem Stadtsiegel versehenen Briefes.

Zell am Harmersbach, den 14. März 1907.

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:
(Folgen die Unterschriften.)

Auch unter dem jetzigen Besitzer, G. Schmider, blüht die Fabrik zum Segen des Harmersbacher Tales.



Aus der Geschichte der Carolina.

Von Josef Kohler.

Im Jahre 1532 kam auf dem Reichstag zu Regensburg das wichtigste Gesetz des ehemaligen Deutschen Reiches, das Strafgesetzbuch Karls V., die sogenannte Carolina, zustande. Jahrzehnte war an dem Gesetze gearbeitet worden, und auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 wurde der Entwurf gründlich durchberaten. Wir haben noch Akten der Reichsstände, namentlich der Stadt Köln, woraus hervorgeht, wie hier Einzelheiten gestrichen und neue Bestimmungen beigelegt wurden. Hierfür war ein Ausschuß gebildet worden, in dem die Stadt Köln eine große Rolle spielte. Allerdings hatte jener Reichstag noch ganz andere Aufgaben. Karl V. war selbst erschienen; er kam direkt von Italien, wo er mit dem Medizäer-Papst Clemens VII. die wichtige Verhandlung gepflogen hatte, welche den Medizäern die Herrschaft über Florenz einräumte. Die Berichte schildern uns, wie der jugendliche Kaiser vor Augsburg feierlich empfangen wurde, und die schwierigen Verhandlungen, in die er selbst eingreifen wollte, drehten sich hauptsächlich um die Reformation und um die Art und Weise, wie man die Kirchentrennung vermeiden könne. Glücklicherweise war schon vor Ankunft des Kaisers in der Carolina-Kommission fleißig gearbeitet worden, und die Sache wäre zu einem vollständigen Abschluß gekommen, wenn nicht einige Reichsstände, namentlich Sachsen, Bedenken getragen hätten, weil die Carolina durch ihre Reichsregelung das einheimische Recht zu verkümmern schien; Köln allerdings und andere Reichsstände hatten sich ausdrücklich für ihre Annahme erklärt. Der Reichstag ging auseinander, ohne daß die Religionsfrage gedeihlich gelöst war, und die Carolina war noch nicht zustande gekommen. Zwei Jahre darauf, 1532, wurde ein neuer Reichstag in Regensburg gehalten, und hier wurde das große Werk der Strafgesetzgebung zu Ende geführt. Das Bedenken von Sachsen war unberechtigt gewesen; denn es galt damals, im Gegensatz zu unserem heutigen Rechte, der Grundsatz, daß das Landesrecht dem Reichsrecht vorgehe; das Reichsrecht gab nur den Rahmen, den die Landesgesetze beliebig ausfüllen konnten, und nur wo keine solche landesgesetzlichen Bestimmungen erfolgten,

sollte stofflich das Reichsgesetz gelten. Dies wurde nun in einer Vorrede zur Carolina noch besonders ausgesprochen, und jetzt fielen alle Bedenken; man legte die Vorrede dem Kaiser vor, welcher sie bestätigte. Wegen seiner Ausführlichkeit wurde aber das Gesetz in dem Reichsabschied nur erwähnt, nicht wörtlich aufgenommen; man ließ es drucken: der erste Druck ist im Jahre 1533 erschienen (die sog. princeps editio).

Dieses ganze Reichsgesetz hat seine großen Verdienste, beruht es doch auf der Arbeit eines der geschicktesten Stilisten jener Zeit, des Freiherrn von Schwarzenberg, Hofrichters in Bamberg. Von ihm wurde im Jahre 1507 die Bamberger Halsgerichtsordnung verfaßt, und diese war dem Reichsgesetz zu Grunde gelegt worden. Und wenn wir dieses mit der damaligen Rechtsübung vergleichen, wenn wir das rein formale Verfahren jener Zeit betrachten und die entsetzliche Willkür, die damals herrschte, wenn wir sehen, wie die kleinsten Zehntgerichte Leute ohne weiteres an den Galgen knüpften, und die einzelnen Ortschaften sich um das Galgenrecht stritten, so können wir erkennen, daß das Gesetz einen bedeutenden Fortschritt darstellt. Es weist namentlich an vielen Stellen darauf hin, daß man in allen zweifelhaften Fällen sich an die Rechtsverständigen wenden und ihren Rat einholen solle. Während heutzutage die Rechtsverständigen im Strafprozeß die Laien aufsuchen, so riefen damals die Laien nach den Rechtsverständigen.

Doch wurden alle diese Vorzüge wieder aufgewogen durch schwere Mängel des Strafverfahrens und des Strafrechts. Im Strafverfahren hatte man aus Italien das System übernommen, daß der Angeklagte, wenn er nicht gestand und wenn auch keine zwei Zeugen der Tat vorhanden waren, durch die Folter zum Geständnis gezwungen werden sollte, allerdings nur dann, wenn genügende Verdachtsgründe vorlagen. Schwarzenberg hebt letzteres besonders hervor und zählt eine Reihe derartiger Verdachtsmomente auf. Ein Punkt war hierbei besonders bedenklich: die Indizien, welche für Zauberei und Hexerei sprechen sollten, waren so locker und los, daß man jeden, der nicht ein gründlicher „Normalmensch“ war, wegen Hexerei der Folter überantworten konnte. Strafrechtlich aber hatte das Gesetz die schrecklichen verstümmelnden Strafen und die gesteigerten Arten der Todesstrafe aus der Grausamkeit italienischer Städte entnommen. Allerdings war schon in einzelnen Teilen Deutschlands derartiges üblich, vor allem in Nürnberg, das für seine harten Strafen bekannt war; aber im großen Ganzen war das bisherige Strafrecht milder gewesen und man begnügte sich meistens, den Malefikanten einfach aus dem Berichte zu verbannen und weit über die Grenzen hinauszuschicken, sodaß man seiner los wurde, wobei man ihn schwören ließ, nicht mehr wiederzukehren. Die Carolina aber machte die grausamen Strafen, die früher nur Ausnahme gewesen waren, zur Regel.

Nicht überall wurde sie ohne weiteres in Anwendung gebracht. Das Landesrecht änderte viel, allerdings meist nach der schlimmen Seite hin. An manchen Orten wurde des Kaisers Recht zwar formell als geltend erklärt, doch in der Praxis herrschte die alte Willkür; namentlich aber galt folgendes. Das deutsche Recht gab den Richtern die Befugnis, Gnade zu üben: die Gnade war nicht ein Vorrecht des Fürsten, sondern stand vor allem dem Richter zu, wobei die Fürbitte von Verwandten, von Frauen, von angesehenen Personen wesentlich in Betracht kam. Auf diese Weise wurden vielfach die schweren Strafen umgangen, und man begnügte sich wie bisher, den Malefizanten auszuweisen, mit dem Bemerkten, daß er eigentlich nach dem Gesetze eine strengere Strafe verdient hätte, man aber Gnade für Recht ergehen lasse. Nur wo Juristen urteilten, pflegte man sich genauer an die Bestimmungen des Gesetzes zu kehren.

Die Reichsstädte aber mußten es als besondere Ehrensache betrachten, dieses Reichsrecht Karls V. in Anwendung zu bringen und so finden wir denn aufgezeichnete Beispiele der Geltung der Carolina in Offenburg, in Bengenbach und in Zell, worüber neuerdings im Archiv für Strafrecht Nachweise gegeben sind. Von Zell wird uns insbesondere ein Fall aus dem Jahre 1645 mitgeteilt, von einer Kindsmörderin, die nach dem Spruch der Carolina mit dem Ertränken bestraft werden sollte, nachdem ihr die zwei Brüste mit glühenden Eisen gezwickt worden wären. Die Unglückliche starb glücklicherweise kurz vorher, und noch wollte man gegen ihren Leichnam wüthen, hat es aber dann auf Fürbitte unterlassen. Der Kindsmord war ein Verbrechen, das damals recht erbarmungslos verfolgt wurde; noch schlimmer aber erging es den Hexen.

Wie die Hexenverfolgung in Offenburg wütete, ist bereits seiner Zeit von Volk nachgewiesen worden, Nachweise für Bengenbach sind neuerdings von Sellinger im Archiv für Strafrecht gegeben worden. Es erfüllt uns mit Scham und Abscheu, wenn wir jene Protokolle lesen, mit all den Ungereimtheiten, welche man den Frauen vorwarf, daß sie das Vieh verzaubert, Hagelwetter gebracht, Kinder getödet hätten; und wenn die Unglücklichen nicht gestanden, so wurden sie dem Meister Hämmerlein überliefert und so oft gequält, bis sie endlich mürbe wurden und in allem willfährig waren. Die Strafe war der Feuertod. Noch zeigte man mir in der Jugend den Ort bei Offenburg (Bielerstein), wo die Hexen verbrannt wurden. Der unglückliche Ehemann mußte dann noch die erheblichen Kosten bezahlen, und in einem Falle, in welchem Mutter und Tochter der Hexerei beschuldigt waren, hat man die Tochter zwar begnadigt, aber unter der Bedingung, daß sie aus Offenburg weggeschafft werde und die Stadt nie mehr betrete. Zu den größten Barbareien zählt eine Entscheidung der Tübinger Juristen-

fakultät aus dem Jahre 1713, wo die Töchter verurteilt wurden, den Feuertod ihrer eigenen Mutter mitanzusehen, damit sie sich die Sache zu Herzen nähmen. — — —

Es ist eine Schickung der Menschheit, daß sie von Zeit zu Zeit durch krankhafte Zustände heimgesucht wird; wie Pest und Seuchen, so kommen geistige Erkrankungen, und das Hexenwesen ist nichts anderes als ein pathologischer Irrwahn, an dem sich die Menschheit Jahrzehnte lang verblutet hat.

Nachträge zur Familiengeschichte J. J. Chr. von Grimmelshausens.

Von Arthur Bechtold.

Im I. Band dieser Zeitschrift (S. 115—128) habe ich versucht, die in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen zerstreuten Einträge über Grimmelshausen zu sammeln, um daraus ein Bild seiner Familienverhältnisse zu gewinnen. Über die Person des Schwiegervaters Grimmelshausens, des Johann Henninger, konnte ich sodann in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. (N. F. XXVII S. 152) einige Angaben machen, welche die Mitteilungen Overmanns (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. XIV S. 486 ff.) ergänzten. Seitdem bin ich imstande, die Angaben über die Familie Grimmelshausens noch weiter zu vervollständigen¹⁾.

Ich stelle zunächst zusammen, was über die Familie Henninger in Erfahrung zu bringen war.

Die Familie Henninger war vor der Mitte des 16. Jahrhunderts aus Murrhardt in Württemberg (Oberamt Backnang) in Elsaßzabern eingewandert; im Jahre 1544 wird dem Hans Henninger von Vogt und Gericht in Murrhardt ein Zeugnis ausgestellt, daß er der eheliche Sohn des Martin Heninger und der Katharina Züglerin ist. Der Schwiegervater Grimmelshausens, Johann Henninger, und seine Frau Ursula tauchen im Zaberener Kirchenbuch zum erstenmal am 13. Okt. 1624 auf, an welchem Tage

¹⁾ Für die Förderung meiner Untersuchungen schulde ich Dank den verehrten Direktionen des Großh. General-Landesarchivs Karlsruhe (Geheimrat Dr. Obser), des Münchener Allg. Reichsarchivs (Geheimrat Dr. v. Baumann), des Straßburger Bezirksarchivs (Dr. Kaiser); Herrn Stadtarchivar Gromer (Hagenau) und Herrn Landgerichtsrat Beemelmans (Zabern); ferner Herrn Stadtpfarrer Lipp (Offenburg), Herrn Pfarrer Burgert (Ulm bei Oberkirch), den Bürgermeistern von Renchen, den Herren Schrempf und Schmidt sowie Herrn Ratschreiber Werner; nicht zum wenigsten Herrn Pfarrkurat Ristner (Freiburg—Haslach), einem Nachkommen Grimmelshausens, der die Güte hatte, mich auf den nötigen Reisen zu begleiten. Herr Gerichtsassessor Behrle (Mannheim), ebenfalls ein Nachkomme des Dichters, machte mich auf die den Sohn Grimmelshausens, Franz Christoph betreffende Stelle der Zeitschr. Oberrh. XXVI aufmerksam.

ihnen eine Tochter Anna Maria getauft wird. Am 24. Mai 1627 folgt ein Sohn Johann Heinrich, am 10. Nov. 1628 Katharina, die spätere Gattin Grimmelshausens. Wann Johann Henninger seine Vaterstadt verlassen und Kriegsdienste angenommen hat, ist nicht festzustellen; ich bin geneigt, anzunehmen, daß die 1638 erfolgte Besetzung Zaberns durch die Franzosen ihn aus der Heimat trieb. In der bekannten Heiratsurkunde Grimmelshausens vom 30. August 1649 erscheint Henninger als „Wachtmeister Leutenant“. Da die Hochzeit in Offenburg stattfand, in einer von Grimmelshausens Hand geschriebenen Offenburger Soldaufstellung vom Jahre 1645 aber unter den Personen des Regimentsstabs ein „Wachtmeister Leutenant“ angeführt wird, so hatte ich vermutet, daß dieser mit Johann Henninger identisch sei, daß beide in demselben Regiment, dem des Johann Reinhard von Schauenburg gestanden und daß die jungen Leute in Offenburg sich kennen gelernt haben. Die Durchsicht des Offenburger Taufbuches bestätigte meine Annahme: am 22. Juli 1641 ist als Pate bei einem Kind des Laurentius Schiffer von Hagenau und der Dthilie Eißemännin eingetragen: „D. Joannes Heninger von Elsaß Zabern Schawenburgischen Reg. Wachtmeister Leutenant.“

Am 14. Mai 1647 bekleidet „H. Johann Höhnninger Wachtmeister Leutenant“ das Amt eines Firmpaten; desgleichen am 12. April 1649.

Aus den Akten des dreißigjährigen Krieges im Münchener Reichsarchiv¹⁾, in denen auch die erwähnte Soldaufstellung sich befindet, können wir uns jetzt ein ziemlich genaues Bild der damaligen Offenburger Garnison machen; ich entnehme die folgenden Mitteilungen zum Teil dem kürzlich erschienenen Buche „Probleme der Grimmelshausenforschung“ von J. H. Scholte²⁾.

Das Schauenburgische Regiment zu Fuß bestand aus sechs Compagnien; der Chef der „Leib-Compagnia“ war der Obrist von Schauenburg selbst, befehligt wurde sie von einem Kapitän-Leutnant als Stellvertreter des Obristen. Die andern Compagnien wurden vom Obristleutnant Gottfried Freiherrn von Elter, Obristwachtmeister Sebastian Langen, Hauptmann Johann Balthasar von Hörde, Hauptmann von Neuenstein und einem Hauptmann Franz von Schauenburg, einem Sohn des österreichischen Regimentsrats Johann Reinhard von Schauenburg aus der Herlisheimer Linie befehligt. Die „prima plana“ oder das „Erste blat“ (der Musterliste) einer Compagnie bestand aus acht Chargen: Hauptmann, Lieutenant, Fähndrich, Feldwebel, Führer, Furier, Musterschreiber, Feldscheer; die Mannschaft aus 4 bis 5 Corporalen, 11 bis 20 Befreiten und Spielleuten und den „gemeinen Knechten“ (Schillermann, Schillergast, Schildergast), deren Zahl zwischen 35 und 67 Köpfen schwankt. Die „Summa der Effektiven Mannschaft Schauenburgs“ betrug 1649 1000 Mann.

¹⁾ Tom. 576.

²⁾ S. 231 Anm

wenburgischen Regiments sampt dem Ersten blat“ betrug 451 Mann. Dazu kam noch eine Compagnie zu Pferd, deren Sollstand zwar 67 Reiter betrug, von denen aber nicht weniger als 34 unberitten waren¹⁾; endlich unterstand dem Befehl des Obristen eine Compagnie des Contischen Regiments, an deren Spitze der Obristwachtmeister Johann von Nouchel stand, ohne das „erste blat“ 90 Mann stark.

Der Regimentsstab des Schauenburgischen Regiments bestand aus dem Obristen, dem Obristleutnant, dem Obristwachtmeister, Quartiermeister, Regimentschultheiß, Caplan, Secretär, Wachtmeisterleutenant, Proviantmeister, Regimentstrommelschläger und dem Profoß. Der Monatsold des Wachtmeisterleutenants ist auf 25 fl. festgesetzt; der des Regimentssecretarius betrug 20 fl.

Nach der Abdankung des Schauenburgischen Regiments finden wir Hans Henninger in der angesehenen Stellung eines Rathherrn seiner Heimatstadt wieder. In den „Bett Rechnungen der Statt Zabern“ kommt „Herr Hanß Henninger“ in den Jahren 1650-72 vor; er wohnt in der Oberstadt und zahlt die Steuersumme von 1 fl 10 (1 Straßburgischer Gulden = 10 Schilling oder Batzen, 1 Schilling = 12 Pfennig). Von 1673-82 fehlen die Steuerbücher. Im Taufbuche wird „Herr Hans Henninger deß Rathß“ von 1652 an mehrere Male als Pate genannt; im Ratsprotokoll des Stadtrats vom 31. Januar 1652 wird er als „der Maurer und Zimmerleuth Oberherr“ angeführt. Bei der Ernennung Grimmelshausens zum Renchener Schultheißen im Jahre 1667 übernimmt Henninger die Bürgerschaft für seinen Schwiegersohn; sein Name findet sich noch mehrere Male in den Protokollbüchern der bischöflich Straßburgischen Regierung, die nicht in Straßburg, das ja freie Reichsstadt war, sondern in der bischöflichen Residenzstadt Elsaßzabern ihren Sitz hatte. Ähnliche Verhältnisse finden wir bei dem Erzbischof von Köln, der in Bonn, und dem Bischof von Speier, der in Bruchsal residierte. Erst im Sommer 1674, als Zabern sich in der Gewalt der Franzosen befand, andererseits täglich ein Überfall durch die im Lande streifenden kaiserlichen und alliirten Truppen zu gewärtigen war, erbat die geängstigte bischöfliche Regierung von dem am Pariser Hofe sich aufhaltenden Bischof Franz Egon von Fürstenberg die Erlaubnis, das bischöfliche Hof- und Kammerwesen mit Bewilligung des Straßburger Stadtrates nach Straßburg zu verlegen; die erste Sitzung wurde dort am 15. August 1674 abgehalten. Als dann infolge der kaiserlichen Rescripte vom 30. Dez. 1674 und vom 18. Febr. 1675, in denen die Gefälle des franzosenfreundlichen Bischofs gesperrt, er seines Sitzes und seiner

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte der „Merodebrüder.“ Zeitschr. f. D. Wortforsch. XII S. 235.

Stimme im Reichsfürstenrat verlustig erklärt, seine Beamten und Untertanen ihres Treueides entbunden wurden, das Domkapitel die Administration des Bistums übernommen hatte, hielt dieses seine Sitzungen im Verein mit den alten bischöflichen Regierungsräten zu Straßburg ab. Der Bischof war in der Stadt selbst tief verhaßt; als die brandenburgischen Kriegskommissäre im bischöflichen Hofe zu Straßburg sich der dahin gebrachten, dem Bischof gehörenden Getreidevorräte bemächtigten, war die angesammelte Volksmenge nur mit Mühe zurückzuhalten, in das Gebäude einzudringen und an ihm seine Zerstörungswut auszulassen; der Stadtrat dachte nicht daran, einzuschreiten, und als die bischöflichen Regierungsräte einen Notar suchten, um einen förmlichen Protest gegen die gewaltsame Wegnahme aufzusetzen, fanden sie keinen, der sich dazu hergegeben hätte; sie mußten sich an den Offenburger Stättmeister wenden¹⁾.

Vor der Regierung zu Zabern erscheinen am 16. November 1672 „Johann Henninger und Hans Jonas Wohlbrett beede deß Statt Raths verwante alhier“ um im Namen des gesamten ehrsamten Stadtrats die Bitte zu stellen, es möchten „bey solche gefährliche Kriegsconjuncturen“ auch die „gefrenzte“, d. h. von Steuern, Einquartierung u. s. w. befreiten Bürger zur Bewachung der Stadt herangezogen werden. Als Spitalschaffner zu Zabern wird Henninger in den Hofratsprotokollen am 20. Juni 1667, am 10. November 1670 und am 27. Juli 1672 erwähnt. Sein Todestag ist nicht zu ermitteln, da die Totenregister von 1671 an fehlen; annähernd jedoch läßt sich die Zeit seines Todes aus folgenden Einträgen in den Hofratsprotokollen feststellen:

Consilium 3. Juli 1673. „Under Schulteiß und Stattrath alhier berichten daß Sie mit iehmaligem Spital Schaffnern Johann Henningern dessen hohen Alters halber nicht mehr forth kommen könnten, und daher der Notturfft befänden, daß Selbigem noch jemandt Ihres Mittels adiungirt wurde, zu welchem ende Sie den Georg Carl Zollern, ohnmaßgebig in Vorschlag geben.

(Decret.) Dem Stattrath zuruckh zu decretiren daß mans zwar bey dieser gemachten Anordnung bewenden lasse, Sie aber zu vorderist alles fleisses daran sein sollen, damit des alten Spital Schaffners Rechnung verfertiget werden möge, da alsdann der adiunct dem Spittal zum besten sich der einkünfften trewlich mit an zunemben habe“.

Cons. 10. Nov. 1673. „Johann Henninger der bißherige Spital Schaffner alhier beclaget sich daß der Under Schulteiß und Stattschreiber alhier unversehens den Kasten zu den Spital fruchten durch einen Schlosser eröffnen und die fruchten messen lassen, ehe Er seine Rechnung völlig abgelegt, bittet daher zu verordnen, daß seine Rechnung, welche noch nicht abgehört, zu vorderist abgehört und sodan nach der Sachen befindung Er als ein alter Man bey der Spital Schaffney sein lebtag gelassen werden möge.

communicetur dem Under Schulteißem und Stattrath alhier umb Bericht“.

¹⁾ Bischöfl. Straßb. Hofratsprotokolle (Bezirksarchiv Straßb.).

Der alte Mann überlebte die Kränkung nicht lang; das Protokoll vom 23. Febr. 1674 berichtet:

„Die Henningerische Erben alhier beschwähren sich daß der Under Schulteiß undt Stattschreiber alhier Ihres respective Vatters Schwehr: undt Großvatters seel. Verlassenschaft Inventiren wolten; Nach d me aber die hinderbliebene Wittib krankh, undt Sie Erben Sich gegen selbige keine Untrew zu besorgen, sondern Ihre gern die Verlassenschaft biß ahn Ihr endt in dern gewalth zu lassen gemeint seyen, so bätthen Sie dem Magistrat zu befehlen mit der Inventation einzuhalten.

(Decret.) Weilen minorenes under den Erben vorhanden, so mag man zwar geschehen lassen, daß die Inventatfon vorgehe, Eß sollen aber der Under Schulteiß, Stattschreiber undt die Weißen Bögt Ihrem bißherigen üblen Gebrauch nach damit nicht allzu lang umbgehen, sondern solches geschäft dergestalten beschleunigen, damit alle übrige Unkosten vermitteln bleiben.“

Der Tod Henningers fällt demnach zwischen den 10. November 1673 und den 23. Februar 1674. Die rührende Bitte des bereits am Grabesrand Stehenden, ihm Amt und Gnadenbrot nicht zu entziehen, die edelsinnige Erklärung der Kinder und Erben angesichts der kranken Mutter bringen die Familie Henningers und Grimmelshausens uns auch menschlich näher.

Aus den Oberkircher und Renchener Kirchenbüchern lassen sich zehn Kinder Grimmelshausens nachweisen, von denen jedoch nur die Taufeinträge von sieben, nämlich sechs im Oberkircher, einer im Renchener Kirchenbuch enthalten sind. Ich hatte daraus geschlossen, daß die drei übrigen Kinder: Maria Dorothea Christophora, Maria Walpurgis und Anna Maria vielleicht in Zabern zur Welt kamen, als ihre Mutter Katharina von Grimmelshausen vorübergehend im elterlichen Hause sich aufhielt. Meine Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt; weder das Zaberner noch das Offenburger Taufbuch, welches ich ebenfalls einer genauen Durchsicht unterzog, enthalten Einträge von Kindern Grimmelshausens. Dagegen findet sich in dem der katholischen Pfarrei Ulm, in welche die Ulenburg eingepfarrt war, unterm 2. November 1663 folgender Eintrag von der Hand des damaligen Pfarrer Zeller:

„Baptizata: Anna Maria. Parentes: Joannes Jacobus Christophorus à Grimmelshausen oconomus in Ulenburg et Catharina Henningerin eius uxor. Patrini: Leonardus Kihlprothoscriba in Oberkirch et Maria Magdalena uxor Johannis Goll praetoris in Oberhirsch et praenobilis Dña Anna Walpurgis uxor Jois Reinardi à Schauenburg Caesarei Colonelli quondam in Offenburg“.

Verhältnismäßig viele Nachrichten besitzen wir über den ältesten Sohn des Dichters, den am 3. Mai 1650 getauften Franz Christoph.

Grimmelshausen läßt im I. Teil des „Wunderbarlichen Vogelnests“¹⁾ seinen durch das Vogelneft unsichtbar gemachten Helden in ein „ansehnliches

¹⁾ Kurz III S. 378 ff.

Closter“ kommen, wo derselbe Zeuge sein muß, wie der junge Sohn des Simplicissimus, der als „Cämmerling“ des Prälaten sich im Kloster aufhält, „daß er beneben mehrers studire und ausgeholet werden solte, ob er sich nicht in den Geistlichen Stand schickte“, von mißgünstigen Mönchen bei dem Prälaten des Diebstahls verdächtigt und aus dem Kloster entfernt wird. Die eingehende Schilderung des Klosters und der klösterlichen Gepflogenheiten macht es nicht unwahrscheinlich, daß Grimmelshausen eine ganz bestimmte Örtlichkeit im Auge gehabt habe; es liegt nahe, an das vier Stunden von Oberkirch entfernt liegende Prämonstratenserkloster Allerheiligen zu denken. Als Schauenburgischer, wie später als Schaffner und Burgvogt des Straßburgischen Arztes Johann Küffer auf der bei Tiergarten gelegenen, jetzt bis auf einen geringen Mauerrest verschwundenen Ullenburg war Grimmelshausen oft genug im Auftrage seiner Prinzipale zu dem Gotteshause in geschäftliche Beziehungen getreten. Daß er auch in direkter persönlicher Verbindung mit dem Kloster gestanden hat, geht aus folgender, jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe sich befindenden Urkunde hervor¹⁾ (siehe das Facsimile):

„Ich Endt's Underscriebener bekenne hiemit vor mich, Meine Hausfraw unnd Kinder, daß Wirr des Lobwürdigen Gotteshaußes Allerheiligen Probsteij zu Oberkirch, Alß Unßeren Gnedigen Herren unnd Hochgeehrten Pfarrherren unnd Seelsorgern von wegen empfangenen Gnaden und Gueththaten, zuaignen und Eigenthumblich übergeben haben Vier Fiertel Korn Oberkircher Meß; welche 4 Frtl Korn Unß zu Unßerem Antheil Anno 1654 Auß der Bozheimischen Gült zu Ohnspach, So wir damahl zum vierten Theil Eigenthumblich besessen, anjeko aber von hochgedachtem Gotteshauß rechtmässig Alß dessen Erkaufftes Gueth possessedirt wirdt, Gefallen unnd aber ruckhstendig verplieben; Alßo daß wohlbelmelte Probsteij diesen Jezbesagten unßern Gebührenden Außstand ohn Ernanten Gült Pro No 1654 nach belieben Einzuziehen. Urkuntt Meiner Eignen handt Underschrift. Actum Baißbach den 2ten Martii 1656.

J. J. Christoph von Grimmelshausen.“

Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß Grimmelshausen seinen Sohn wirklich den frommen Vätern zur Erziehung anvertraut, daß Franz Christoph das Gymnasium des Klosters besucht hat und daß die im „Bogelnest“ erzählten Begebenheiten wenigstens teilweise einen tatsächlichen Untergrund besitzen.

In diesem Zusammenhang sind vielleicht einige Worte des alten Simplicissimus im „Bogelnest“ bedeutsam. Der Alte empfiehlt seinen nach der unglücklichen Klosterepisode aus dem Kloster genommenen Sohn einer „Grävlichen Hofhaltung“. Inzwischen hat die von den Mönchen ausgestreute Verleumdung, wie ein giftiges Gewürm weiterkriechend, schon ihre Wirkung getan: die Dienste des jungen Simplicissimus werden abgelehnt,

¹⁾ Urk. Abth. 34 Allerheiligen. Convol. 54.

weil „auf ihne ausgehen worden, er hätte die Bewonheit beydes, mit der Zung und krummen Fingern, spazieren zu gehen, So zwar mein Gn. Herr nicht glaubet, gleichwol aber auch nicht trauet.“

Der unsichtbare Zuhörer schildert nun den Eindruck des Abjagebriefes:

„diß thät mir wehe, geschweige den beeden Simplicis; dann diß war je grob und unfreundlich gehandelt, daß man mit seiner deß Jungen Ausbeißung nicht zufrieden gewesen, sondern ihn noch darzu anderwärts verleumdet und vor seinem Glück stunde. Doch taugte mirs auch zu einer sonderbaren Freud und Ergözung, als ich sahe, daß sie beyde sich so wol in diese widrige Begebnus schicken konten. „Was?“ sagte der Alte. „Wer mein Herr nicht seyn will, dem darff ich auch nicht dienen. Die ganze Welt stehet uns offen: wir dörrffen darinn betteln, wo wir wollen. Lang zu Hof, lang zu Höll. Und ist mein Sohn nicht zum Mönchen prätestinirt, so werde er ein Soldat. Der ist ein Narr, der sich drum hencdt, wann man ihn nicht in ein Gefängnus setzt, denen sich beydes, das Hof- und Klosterleben, vergleicht.“

In der That ist Franz Christoph ja Soldat geworden; aus dem von mir in der Zeitschr. f. Bücherfreunde (N. F. II S. 68) mitgetheilten Brief scheint zwar hervorzugehen, daß er erst 1682 in Kaiserliche Dienste getreten ist, immerhin kann der Entschluß dazu schon früher ins Auge gefaßt worden sein.

Aus einer Vergleichung der Klosterbeschreibung, wie sie sich im „Vogelneß“ findet, mit den aus späterer Zeit stammenden Plänen des Klosters Allerheiligen¹⁾ läßt sich kein sicheres Resultat gewinnen.

Am 12. August 1680 heiratet Franz Christoph die Margaretha Hoff, eine Renchener Bürgerstochter; Pfarrer Henninger von Westhausen (gemeint ist wohl Westhausen im Niederelsaß, Kr. u. A.-B. Zabern, nicht, wie ich früher angegeben habe, Westhausen im D.-A. Ellwangen) traut das Paar.

Zwei Jahre nach seiner Verheiratung verläßt Franz Christoph von Grimmelshausen Renchen. Wir wissen nicht, wohin ihn der Krieg geführt hat, ob er am Rhein gegen die Franzosen, oder im Osten gegen die Türken gekämpft hat. Erst 1697 erhalten wir wieder eine Nachricht über ihn: am 8. Juli dieses Jahres schreibt der damals in Zell am Harmersbach stehende General Würtz von Rudenz an den Magistrat von Konstanz, daß es notwendig geworden sei, von den fünf in Konstanz liegenden Compagnien drei derselben und zwar vom Regiment Fürstenberg herunter in das Tal zur Verstärkung heranzuziehen. Die übrig bleibenden zwei, unter dem Kommando des Hauptmannes von Grimmelshausen stehenden Compagnien seien nicht hinreichend, den Wachdienst zu versehen; es müßte daher ad interim bis zur Ankunft der Borarlberger Mannschaft auch die Bürgerschaft zum Wachdienst herangezogen werden.

¹⁾ Wingenroth, Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Fig. 125 u. 161.

Roth von Schreckenstein, der die Stelle mittheilt¹⁾, wirft dabei die Frage auf: „Sollte derselbe (der Hauptmann von Grimmelshausen) zur Familie des Verfassers des *Simplicissimus* gehört haben?“

Leider ist der die sog. „Seeallianz“ zwischen den fünf Städten Konstanz, Lindau, Überlingen, Bregenz und Mörsburg behandelnde Aktenband, der den von Roth von Schreckenstein erwähnten Brief enthält, im Großherzoglichen Generallandesarchiv Karlsruhe nicht mehr aufzufinden.

Jeder Zweifel an der Identität des Konstanzer Hauptmannes von Grimmelshausen mit unserem Franz Christoph wird durch eine Reihe von Urkunden beseitigt, die sich in einem umfangreichen Band *Rechenener Contractenprotocolle* aus den Jahren 1631—1729 befinden²⁾. Herrn Dr. Baizer

¹⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXVI (1874) S. 327.

²⁾ General-Landesarchiv, Protokollsammlung Nr. 10475. Der Band enthält auch einen von J. J. Ch. von Grimmelshausen eigenhändig geschriebenen Vergleich, den ich hier mittheile:

„Demnach 5: Jacob Berle der Alt, Burger Alhier Seinen respective Söhnen und Tochtermännern Jacoben dem Jüngern unnd Joanne den berlen Gebrüdern; So dann Adam Huebern Alz Ehe vogten Annae Mariae seiner Tochter neben übergebung Einiger briefflicher schulden, mobilien und liegenden Güetheren, darunnder die hörberg zur Cronen Ebenmäßig verstanden, auch etwaß an Belt Schenkungsweiß alß sonst zuer Ehestewr, außghändig und zugestellt; Nach solcher übergab aber hat Jacob Berle dem Jungen und Adam Huebern seinem Schwager einige ohngleichheith in der Außthellung gemuethmasset und verspührt worden, oesentwegen Sie Sich dan dato vor mir Endtsunderschriebenen der Zeith Schultheßen, Michel Kürnen dem Stabhalter, Bernhardt Schloßzern und Michel Kürnen Berichtszwölffern beschwerdt, undt die Sachen anders zuberechnen und überlegen und Jedem durch Ein Richterliche Erkantnus Sein gebühr zuezusprechen gebetten, daß dardurch endtlichen nach langer Strittigen Irrung mit Zueziehung der negsten Verwandten, Bornemblich aber eingangs gedachten Jacob Berlens des Alten consens, Guethheßen und verwilligung, die Sach zwischen den Streittigen Parthen nachfolgender Gestalt güethlich beygelegt, vereinbarth unnd verglichen worden; daß Johannes Berle Sein Sohn die gemelte hörberg zur Cronen vor sich unnd seine Erben alß ander sein eigenthumblich Güeth, Inhaben, behalten, nutzen, nießen und besitzen soll, Ohne Eintrag gedachten Seines brueders und Schwagers Ihrer Erben und sonst Meniglichs von Ihrentwegen. Wie Sie Sich dan aller ansprüch wie die Nammen haben, So sie an besagte hörberg haben oder zuhaben vermeinen möchten, vor Sich unnd Ihre Erben allerdings verziehen unnd begeben haben; Dahingegen soll unnd will Er Johannes berle Seinem brueder Jacob berle dem Jüngern über die Ihme bereits In schulden übergebene vierhundert Gulden noch Ein hundert unnd fünfzig Gulden auß Seinem gebührenden Anthail, So Ihm auß seines Vattern Jacob berlens des Ältern verlassenschaft nach dessen Todtfall Erblich zukommen und anfallen möchten, außrichten unnd bezahlen; hingegen aber auch biß dahin solche seinem bruder unnd Schwagern schuldige Zweyhundert Gulden nicht verzinßen; unndt durch dießen Vergleich Soll alles wie dz nammen hatt, so Sie die contrahenten bißhero von Ihrem respective Schwer: unnd Vatter empfangen, güethlich uffrecht und redtlich getheilt von mehrgedachten Ihren Schwer und Vatter mit kindtlicher höchster dankhbarkeith und contentament angenom-

(Offenburg), der den Band durchgesehen und mir seine Notizen in liebenswürdigster und uneigennützigster Weise zur Verfügung gestellt hat, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

Am 3. Jenner 1698 verkauft Johann Steiner, bürgerlicher Inwohner zu Renchen, an den „Edelgebohrnen Herrn, Herrn Franz Christoph von Grimmelshausen, dero Römischen Kayserl. May. löbl. General velt Marschallleutenant landgraff Fürstenbergischen (Regiments) zu fueß bestellten Hauptmann und annoch verburgert in besagtem Renchen“, eine Behausung samt Scheuer und Baumgarten im Flecken Renchen gelegen, „einseit zum theil ein almentgessel, und zum theil Martin Steyer, anderseit Geörg Hueber zum theil und Jacob Keplers wittib und zum theil Hans Eberle, fornen uff die landtstraß, hinden auff den stattgraben“. Der Kaufpreis betrug 500 fl. und 8 fl. Trinkgeld. Zugegen waren bei dem Kauf der Pfarrer Anastasius Schlecht, der Schultheiß Paul Christoph Costmeyer, sodann „die fraw Keufferin alß Hauptmännin“, Herr Jacob Behrle und Michel Kirn der Alte.

In einer zweiten Urkunde, ebenfalls vom 3. Jan. 1698, wird die Kauffsumme quittiert.

In einem bei den Akten liegenden Privatbrief, datiert Renchen, den 12. Sept. 1698, bittet Franz Christoph von Grimmelshausen, „da inzwischen allgemach sein abmarsch herzurückhe und ihm die Zeith zimbllich kurz werden wurd, biß er seine Sachen herrichte, die guethe zu tragen und in wehrender Zeith seinem Hiersein den Kauffbrieff machen zu lassen.“

Der Kaufbrief, auf den hier Bezug genommen wird, trägt das Datum des 20. Okt. 1698: Johann Michael Schwab, Bürger und Metzger zu Zell am Harmersbach, verkauft darin „dem Hochwohledelgebohrnen Bestrengen Herrn Franz Christophen von Grimmelshausen, der Röm. Kay. May. Löbl. General Landgräfl. Fürstenbergischen Regts. zu Fueß wohlbestellten Hauptmann, seine von weylandt Herrn Andrea Scheiden . . . ererbten zu Renchen gelegenen 2 güther“, nämlich den halben Teil an einer Hoffstatt und 1 $\frac{1}{2}$ Teuch Dungacker, um 1000 fl. und 5 Speciesdukaten Trinkgeld¹⁾.

men, unnd alle spänn und Irrungen so Sich deßentwegen Erhebt oder noch eraignen möchten, ohn ferners nachgrüblen gänzlich uffgehelt se n unnd verpleiben; alles getrewlich unnd ohne gefährten; Dessen allem zu wahren urkundt habe ich uff der Interessenten Pitten und begehren dießer vergleich zedel drey gleichlauthend verfertigt, und neben den Principal Contrahenten, allerseiths interessenten unnd Erbettenen beyseienden /jedoch Mir unnd Meinen Erben In alleweg ohne schaden/ Aigenhändig underschrieben. Actum Renchen den 3. Aprilis Ai 1668.

v.

J. J. Christovh von Grimmelshausen
Schultheiß alda.“

1) Der wirkliche Kauf hatte schon am 29. August 1693 stattgefunden.

Am 8. Dezember 1706 fungiert Franz Christoph v. G. als Zeuge bei einem Kaufe in Offenburg.

Am 3. Mai 1711 verkaufen Franz Christoph v. G., Bürger zu Renchen, und seine eheliche Hausfrau Margaretha an Hans Spinner den Jungen eine Hoffstatt um 140 fl. In einer undatierten, aber etwa gleichzeitigen „Spezifikation der Guether, so H. Hanß Bernhard Behrle . . . erkaufft“, werden noch Güter des Herrn von Grimmelshausen in der „Waldbühnd“, im „Rencher Bühndlein“ und dem „Rießbihnle“ angeführt¹⁾.

1702 wird „Herr Franz Christoph v. Grimmelshausen“ im „Rencher Hornungs Beeth Register“²⁾ als „Hinterlasse“ geführt; im darauffolgenden Jahre kehrt er aus der Fremde nach Renchen zurück. Nach seiner Rückkehr erhielt er bekanntlich das Amt eines Postmeisters in Renchen. Gegen das Ende seines Lebens siedelte er nach Offenburg über. Die Zeit seines Umzugs ist zwar nirgends mit ausdrücklichen Worten festgelegt, doch läßt sich eine große Anzahl Güterverkäufe wohl mit seiner Uebersiedlung in Verbindung bringen:

29. Mai 1718. Franz Christoph v. G., verburgert zu Renchen, und seine eheliche Hausfrau Anna Margaretha, verkaufen eine Tauen Sommeracker „bei dem Brünmlin genannt“ gegen 50 fl. an Jacob Lauch, Bürger zu Renchen.

29. Mai 1718. Dieselben verkaufen an Balthasar Spinner den Jungen und seine Ehefrau

1 Tauen Matten „auf dem Kleeplatz“

1/2 Jeuch Sommeracker „in dem Ziegelweg“ für 75 fl.

29. Mai 1718. Dieselben verkaufen an Mathias Kürn und dessen Ehefrau 1 Jeuch Brachacker „in der Klingelach“ um 20 fl.

29. Mai 1718. Dieselben verkaufen an ihren Tochtermann Franz Behrle und seine Frau Jacobea

¹⁾ Einen Einblick in die Vermögensverhältnisse Franz Christoph v. Grimmelshausens gibt ein im Renchener Gemeindearchiv befindliches Heft in Schmal-Folio, welches die Namen der Renchener und Wagshurster Bürger mit der Angabe der von ihnen gezahlten Kontributionsgelder enthält. Der Umschlag trägt den Titel: „Rencher umbgelegtes Register über Königl. Französishe Contribution und Fourage Geltter“; darunter steht der Vermerk: „10 mahl verrechnet“. An der Spitze der 2. Seite steht „H. Christoph von Grimmelshausen“ mit dem Höchstbetrag von 2 fl. 5 s 1 d. Da dieser Betrag, wie die vor jedem Namen stehenden zehn Merkstriche beweisen, zehnmal erhoben wurde, so hat Franz Christoph für seine Person zur Kontribution 25 fl. 10 s, also eine für diese Zeit sehr beträchtliche Summe beigetragen. Auf einer andern Seite findet sich der Name des Sohnes Franz Christophs, des Veit von Grimmelshausen, der also schon großjährig gewesen sein muß, mit dem Betrag von 7 s 2 d. Die Gesamtsumme der von den beiden Dörfern Renchen und Wagshurst erhobenen Kontribution beträgt 1690 fl. 1 s 3 d! Leider trägt die Liste kein Datum.

²⁾ Gemeindearchiv Renchen. S. Mitt. d. Großh. bad. hist. Kommission. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. N. F. V (1890) m 19—m 21.

- 1 Jeuch Sommeracker „am Rain“
 1 Jeuch Brachacker „in der Huob“
 1 Jeuch Brachacker „im Wildstück“
 1 Jeuch Brachacker „im Stangveld“
 1/2 Jeuch Brachacker „in den sechs Jeuchen“
 1 Tauen Matten „auf der Stöckh-matt“ für 250 fl. baaren Gelds.

22. Juni 1718. Dieselben verkaufen dem Wohllehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Johann Geörg Bruckert, Pfarrer in Renchen, wie auch dem ehrbaren Paul Stecher und Anna Maria, beide allda verburgerte Eheleute, eine zu erwähntem Renchen in der Hohlgaß, wo man nach Ulm gehet, gleich oben an dem Hirtenhaus völlig auf der Allmendt stehende Trott, gibt Jahrs der Gemeinde sieben Schilling sechs Pfennig Allmendzins; dazu drei große eichene Bütten und fünf Weinständeln, zusammen um 501 fl.

Die in der letzten Urkunde erwähnte „Trott“ (Kelter) wird mit allen Berechtigkeiten übergeben, die der Verkäufer von 1711 an genossen; als nämlich in diesem Jahr ein neuer Weg angelegt wurde, der über das Gut des Herrn von Grimmelshausen führte, und vom Oberamt Oberkirch, von Schultheiß, Stabhalter und Berichtszwölfem Augenschein abgehalten wurde, hatte sich jener als Bezahlung ausbedungen, „daß alle die den Weg brauchen, die schon Reben haben oder machen werden, alle um den gebührlchen Trottwein auf dieser Trott trotten, wo aber dieses nit sollte von einem geschehen, sollte derselbe den Weg meiden oder bezahlen“.

Das Begehen des Wegs war also nur denjenigen gestattet, welche die dort aufgestellte Trott benutzten und dafür ein bestimmtes Quantum des gekelterten Weines als Abgabe entrichteten. Solche Naturalleistungen an Stelle einer Geldabgabe sind heute noch in der auf Obst- und Weinbau angewiesenen Gegend üblich; der für die Benützung der „Trott“ gebührende „Trottwein“ beträgt in Renchen 4—6 Liter auf einen Hektoliter. Ebenso kann in der Mühle der Lohn für das Mahlen des Getreides dem Müller sowohl in Geld wie in einer bestimmten Menge Mehles („der Molzer“; vgl. die im Renchener Gemeindearchiv befindlichen Mühlenordnungen)¹⁾ entrichtet werden.

15. Juli 1718. Die vorigen verkaufen um 70 fl. dem Jacob Wölken und dessen Frau Catharina eine 1 1/2 Jeuch Feld große und mit einem lebendigen Hag umgebene Bühnd neben „dem kleinen Stück“.

29. Januar 1719. Dieselben verkaufen um 121 fl. dem Hans Spinner dem Jungen und dessen Frau 1 1/2 Jeuch Sommeracker im „Muerhag“.

¹⁾ Im Jahre 1667 wurde die 1561 von Bischof Erasmus von Straßburg errichtete herrschaftliche Mühle zu Renchen einem neuen Müller, „Hanz Peter Kurzen aus dem Bühler Thal“ als Erblehen übertragen. Die Mühlenordnung wurde von H. J. Ch. von Grimmelshausen als Schultheißem aufgesetzt; sie trug das Datum des 13. Okt. 1667. Das Original ist verloren; im Renchener Gemeindearchiv befindet sich nur eine aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammende, von einem Notar Fingado kollationierte Kopie. S. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. II S. 55 Anm. Vgl. auch Scholte, „Probleme“ S. 106.

15. Febr. 1719. Dieselben verkaufen an Georg Fischer, Bürger und Gastgeber zur Linde in Oberkirch 3 Jeuch Brachacker „hinter der Scheuer“ für 75 fl.; zwei davon geben an den Herrn von Fleckenstein je $\frac{1}{4}$ Sester Korn Gült.

24. April 1719. Dieselben „dermalen zwar wohnhaft zu Offenburg, doch aber verburgert zu Renchen“ verkaufen ein Jeuch Brachacker „im Wildstück“ an Balzer Spinner den Jungen und dessen Frau um 26 fl.

24. April 1719. Dieselben verkaufen an Hans Spinner den Jungen und dessen Frau um 79 fl., jeder derselben zu 15 Batzen, 1 Tauen Matten „im Kuerelsorth, gibt dem Hospital in Offenburg jährlich 3 Schilling in Geld und $\frac{1}{2}$ Cappen“ (Kapauen), ferner $\frac{1}{2}$ Jeuch Brachacker „in der Seematten“.

6. Aug. 1719. Margretha weyland Franz Christoph von Grimmelshausen hinterlassene Wittib verkauft 2 Jeuch Brachacker an Matthis Kürn des alten Sohn und Hans Butz um 58 fl.

1. Febr. 1721. Dieselbe verkauft an Christian Berger, Bürger zu Wagshurst 1 Jeuch Brachacker „in der Sendig“, neben meiner der Verkäufferin verwittibten Sohnsfrauen Dorothea“, gibt jährlich 3 \mathcal{R} dem Renchener Pfarrer; ferner $\frac{1}{2}$ Jeuch Brachacker „in der Seematten“ um 33 fl.

Von Kindern des Franz Christoph finde ich fünf erwähnt: Maria, Johann Jacob, den schon genannten Leopold Vitus, Johann Georg Ferdinand und Jacobea. Nur die Lebensgeschichte der beiden letzteren läßt sich weiter verfolgen. Jacobea heiratet am 10. Mai 1717 den Renchener Kronenwirt Franz Behrle; Johann Georg Ferdinand scheint im Jahre 1721 oder schon früher aus unbekanntem Gründen Renchen verlassen zu haben und nach Hagenau verzogen zu sein, nachdem er zuvor einen Teil seiner Renchener Güter zu Geld gemacht hatte. In Hagenau betrieb er das heute noch bestehende Wirtshaus „zum goldenen Apfel“.

23. März 1721. Georg Ferdinand Christoph von Grimmelshausen, Bürgersohn von Renchen, verkauft an seinen Schwager Franz Bährle, Bürger und Metzger zu Renchen, und Jacobea seine eheliche Hausfrau $\frac{1}{2}$ Jeuch Sommeracker „hinter den Gärten“, „von seinem Heiratsgut her“, um 60 fl.

4. Juni 1721. Johann Georg Ferdinand Christoph, „zue Renchen gebürtig“, verkauft an dieselben $\frac{1}{2}$ Jeuch Sommeracker, „gelegen auf dem Schießrain, einseith neben denen Keuffern selber, anderseit neben meiner deß verkäuffers Mutter Margaretha von Grimmelshausen“ um 60 fl.

20. Juni 1721. Margaretha von Grimmelshausen verkauft an Norbert Schlecht, Bürger und Beck zu Renchen, $\frac{5}{4}$ Sommeracker „im Buzenwinkhel, die Rößbühd genannt“, um 50 fl.

16. Febr. 1726. Johann Georg Ferdinand Christoph de Grimmelshausen verkauft („mit verwilligung meines Weibs Ursula“) seinem Schwager Franz Behrle um zusammen 410 fl.:

$\frac{1}{2}$ Jeuch Sommeracker „auf dem Schießrain“

$\frac{3}{4}$ Sommerfeld „auf dem Schießrain“

$\frac{1}{2}$ Jeuch Sommeracker „hinter den Gärten“

Brachfelder:

$\frac{1}{2}$ Jeuch „in der Huob“

$\frac{1}{2}$ Teuch „hinter der Scheuer“

$\frac{1}{2}$ Teuch „bei dem Brünnele“

$\frac{1}{2}$ Teuch „hinter der Scheuer“.

Matten:

1 Tauen „auf den obern Matten“

$\frac{1}{2}$ Tauen „auf der Nachtwanth“.

Herr Stadtarchivar Gromer hatte auf meine Bitte hin die Freundlichkeit die Kirchenbücher der Stadt Hagenau einer Durchsicht zu unterziehen; ich verdanke ihm die Mitteilung der Taufeinträge von drei Kindern Johann Georg Ferdinands¹⁾:

„Hodie 18. Septembris 1722 a me infrascripto Pastore baptizata est Maria Margaritha, Johannis Georgii Ferdinandi Christoph. de Grümmlshausen civis et caupo ad pomum aureum, et Mariae Ursulae Ebelin ejus legitimae Uxor filia, nata die 17. ejusdem mensis et anni, patrinus fuit Dominus Josephus Gehl civis et Senator, Matr. na Maria Margaritha Canebidin, domini Dominici Poin-signon Civis et postarum magistri legit. uxor, omnes in hac parochia commorantes, presente patre, qui mecum subscripserunt.

Hodie die 18. octob. 1723 a me infrascripto Baptizata est Maria Jacobea filia Dni Joan. Ferdinandi Christoph. de Grimentshausen Hospitis ad pomum aureum Hagenoae et Mariae Ursulae Eblin uxoris eius legitimae nata fuit infori die 17 ejusdem Mensis et Anni. Patrinus fuit D. Philippus Jacobus Melzem filius D. Jacobi Melzem Senatoris Hagenoensis. Matr. na fuit Christina Mezgerin uxor Josephi Roth Neomolitoris, qui se praesente patre omnes mecum subscripserunt.

Hodie die 18. Novembris 1725 a me infra scripto Baptizata est Maria Barbara filia Ferdinandi Christoph. von Krimmelshausen et Mariae Ursulae Ebelin Uxor filia legitimae Civium et hospitem ad pomum aureum Hagenoae. Nata fuit infori die 17 ejusdem Mensis et Anni. Patrinus fuit Nicolaus Joannes Carolus Scholi filius Leonardi Scholi civis et mercatoris Hagenoae Matr. na fuit predicta virgo Anna Barbara Rothin filia Josephi Roth civis et molitoris Hagenoensis in der Neumühl qui absente patre se omnes mecum subscripserunt.“

Leider ist meine Hoffnung, aus den Hagenauer Kirchenbüchern etwas über jene „Dorothea Grümmlshaußerin zu Hagenau“ zu erfahren, die in einem Renscher Lagerbuch 1772 als „die Einzige dieses Namens und Stammes“ bezeichnet wird, nicht in Erfüllung gegangen; es ist deshalb nicht mit Sicherheit zu sagen, ob wir es mit einer Tochter oder mit einer Enkelin Johann Georg Ferdinands zu tun haben, ob wir die letzte Sprossin des Mannes Stammes Grimmelshausens uns im Jahre 1772 als blühendes Kind mit blonden Locken, oder als altes, würdiges Fräulein vorzustellen haben.

¹⁾ Stadtarchiv Hagenau G. G. 84 (Taufregister von St. Georg) 1714—24, S. 417 u. 533; G. G. 85, 1724—27 S. 112.

Die Ortenau und Grimmelshausen.

Von J. H. Scholte.

„Ich wohnete auf einem hohen Gebürg, die Moß genannt, so ein Stück vom Schwarzwald und überal mit einem finstern Dannenwald überwachsen ist; von demselben hatte ich ein schönes Außsehen gegen Aufgang in das Oppenauer Thal und dessen Neben-Zincken, gegen Mittag in das Rinzinger Thal und die Graffschafft Gerolzeck, allwo dasselbe hohe Schloß zwischen seinen benachbarten Bergen das Ansehen hat, wie der König in einem aufgesetzten Kegel-Spil; gegen Nidergang konte ich das ober und unter Elsaß übersehen und gegen Mitternacht der Nidern Marggraffschafft Baaden zu, den Rheinstrom hinunter; in welcher Gegend die Stadt Straßburg mit ihrem hohen Münster-Thurn gleichsam wie das Hertz, mitten mit einem Leib beschlossen, hervor pranget.“ Mit dieser eingehenden, für die damalige Zeit auffälligen Landschaftsschilderung führt uns Grimmelshausen einen neuen Abschnitt in dem Leben seines Haupthelden vor. In der ursprünglichen Ausgabe des „Abenteüerlichen Simplicissimus Teütsch“, die nur fünf Bücher enthielt, hatte der Held in feierlicher Weise von der Welt Abschied genommen; der Dichter benutzt für diesen Abschied bekanntlich den Schluß einer Schrift von Guevara (vgl. „Probleme“ I, S. 201—203, Fußnote)¹⁾ in der Bearbeitung des Aegidius Albertinus „Contemptus Vitae Aulicae et Laus Ruris intitulirt“, und es kommt mir wahrscheinlich vor, daß der Eindruck, den diese rhetorisch gefärbte Weltentsagung auf den Dichter machte, den ursprünglichen Schluß des Simplicissimus wesentlich beeinflusst hat. Dennoch kommt der Dichter, wohl durch die Fülle des Stoffes gedrängt, dazu, den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen: der Einsiedler, der der Welt entsagt hatte, kehrt zu ihr zurück, um nach erneuten Abenteuern eine noch weltabgeschiedenere Klausur zu finden; so erweist sich die Pflanze der Simplicianischen Erzählung als ungemain lebenskräftig; wie jetzt der Stengel neu emporschießt, entwickeln sich bald darauf mehrere Nebentriebe und Seitenschößlinge (vgl. „Probleme“ I, S. 164 ff.).

¹⁾ Dieser und die folgenden Hinweise beziehen sich auf meine „Probleme der Grimmelshausenforschung“, Band I, Groningen, J. B. Wolters, 1912.

Feierlich, wie der Dichter das Fünfte Buch seines Romans geschlossen hatte, führt er uns nach einer allgemeinen Betrachtung über die Berechtigung seiner Erzählertechnik, „lachend, was wahr ist, zu sagen“, mit einer bewußt ausgearbeiteten Inszenierung seinen Helden auch wieder vor: die oben zitierte Schilderung muß dafür den Stimmungsakkord abgeben. Er stellt sich gleichsam auf eine Warte, von der aus er das Land, das ihm zur Heimat geworden war, zu überblicken glaubt: gen Westen sieht er Offenburg, den Wohnort seiner Jünglingsjahre, und am Horizont Straßburg, die Stadt, zu der die ganze Gegend und auch der Dichter in seinem amtlichen Leben in Beziehung stand, „gleichsam wie das Herz mitten mit einem Leib beschloss“; nach Norden blickt er über Oberkirch und Gaisbach, über Renchen hinüber, ins Rheintal hinab; gegen Osten sieht er ins Oppenauertal und auf die Renchtalbäder; gegen Süden schaut er auf das Tal der obern Kinzig und die Grafschaft Geroldseck hinunter.

Diese Landschaft war dem Dichter, der, „von fremden Zonen her verschlagen und durch die Freundschaft festgebant“, in Offenburg, Gaisbach und Renchen seine Existenz fand, lieb geworden (vgl. „Probleme“ I, S. 231); erinnerte er selbst gern an seine hessische Herkunft, so ist er doch durch Lebensschicksale und die Ausbildung seiner Persönlichkeit zum badischen Dichter geworden, und es ist also nicht zufällig, daß uns der Stimmungsakkord am Anfang des Sechsten Buchs des *Simplicissimus* mitten in die Ortenau hineinversetzt. Wenn ich im Folgenden Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen kurz als Dichter der Ortenau charakterisiere, so tue ich das, einem Wunsche der verehrten Redaktion entsprechend, um so lieber, als ich dabei Gelegenheit haben werde, von neuem nachzuweisen, wie großen Gewinn die letzten Jahre der Grimmelshausenforschung gebracht haben, — wie man jetzt, wo man die urkundlich überlieferten Nachweise über des Dichters Leben und Wirken zu seinen Schriften in Beziehung setzen kann, zu einem durchaus befriedigenden Gesamtbild kommt, während die allzu leichtfertigen Hypothesen über des Dichters Bagabundentum und Weltbummelei sich als unhaltbar herausstellen (vgl. „Probleme“ I, S. 97—113 und 230—242).

Grimmelshausens Beziehungen zur Ortenau dehnen sich über einen Zeitraum von nahezu vierzig Jahren aus und lassen sich in drei Abschnitte zusammenfassen: Offenburg, Gaisbach und Renchen, von denen der mittlere mir für sein Schriftstellertum der bedeutendste zu sein scheint.¹⁾

Wann Grimmelshausen nach Offenburg gekommen ist, läßt sich mit Gewißheit bis jetzt nicht nachweisen; die erste sichere Datierung ergibt sich

¹⁾ Auf vereinzelte Erwähnungen, das Schuttertal, das obere Kinzigtal, die Kniebis-Umgebung u. a. betreffend, gehe ich in diesem Aufsatz nicht näher ein; ich möchte sie mir für eine spätere Gelegenheit vorbehalten.

aus einer Vergleichung der Korrespondenz des Offenburger Kommandanten Hans Reinhard von Schauenburg an den Kurfürsten Maximilian von Bayern (Kgl. Bayer. Allgemeines Reichsarchiv in München) mit späteren von Grimmelshausen geschriebenen und unterzeichneten Urkunden (Großh. Bad. General-Landesarchiv in Karlsruhe und Freiherrl. von Schauenburgisches Familienarchiv in Baisbach); sie führt uns bis in das Jahr 1643 zurück; doch liegen genügend Gründe vor, anzunehmen, daß Grimmelshausen damals schon mehrere Jahre in Offenburg gewohnt haben wird. Er hatte es dort bis zum Sekretär des Kommandanten gebracht; für die Anknüpfung der Beziehungen zwischen dem Kommandanten und dem „jungen Mußquedirer, von Geburt ein Belnhäuser“ pflegt man der Anekdote vom „Plattenblein“ autobiographischen Wert beizulegen.¹⁾ Wenn dies tatsächlich der Fall ist, woran ich kaum zweifeln möchte, so käme man auf Grund des Datums, an dem Brensfach von Bernhard von Weimar erobert wurde, auf den Winter 1638/39 und auf Grund der Mitteilungen Bazers in dem Ortenauheft 1910/11 Seite 104 und 108 sogar bis in den Sommer 1638 zurück. Mehrere Jahre hindurch hat Grimmelshausen für den Kommandanten die Korrespondenz mit dem Kurfürsten von Bayern geführt. Welche Bedeutung diese Offenburger Zeit für Grimmelshausens Schriftstellerei hat, läßt sich noch nicht genau ermessen; eine systematische Verwertung — vorzugsweise unter Herstellung eines diplomatischen Abdrucks — des vorhin angedeuteten umfangreichen Münchener Materials ist dafür nötig. Vielleicht erhält dann auch die bemerkenswerte Hypothese Bechtolds („Zur Quellengeschichte des Simplicissimus“, Euphorion Band XIX, Heft 1), daß wir in den lebensfrischen Hanauer Erzählungen im Ersten und Zweiten Buch des Simplicissimus bei Ramsay und Hanau an Offenburg und Hans Reinhard von Schauenburg zu denken haben, eine weitere Stütze. Ausdrückliche Lokalisierungen in Offenburg sind im übrigen in Grimmelshausens Werken selten; abgesehen von der obenerwähnten Anekdote finden sich im Kalender ein paar nebensächliche Angaben; eine wichtigere Lokalisierung, die des Wirtshauses, wo der Erzählung im Springinsfeld zufolge Simplicissimus, Springinsfeld und der Schreiber, dem die Courasche ihre Lebensgeschichte „in die Feder dictirt“ und der auch die Schicksale Springinsfelds aus dessen Mund aufzeichnet, sich zusammenfinden, habe ich im Gegensatz zu Prof. R. M. Werner, der dafür Offenburg annimmt (Studien zur Ver-

¹⁾ Vergleiche: Dieffenbacher „Grimmelshausens Bedeutung für die badische Volkskunde“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrgang XXXIX, Seite 194; Bazer „Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere“ in der Ortenau I, Seite 108; und Bechtold „Zur Quellengeschichte des Simplicissimus“ im Euphorion Band XIX, Heft 1.

gleichenden Litteraturgeschichte, Band VIII, Seite 328), nach Straßburg zu verlegen gesucht (vgl. „Probleme“ I, Seite 175 und 176 Fußnote). Abgesehen von den einzelnen Lokalisierungen liegt es aber auf der Hand, daß der langjährige Aufenthalt in dem ostbedrängten Offenburg in einer Stellung, wo Grimmelshausen mit den verschiedensten Kriegsangelegenheiten in Berührung kam, für den späteren Schriftsteller, dem in erster Linie seine Schilderungen des deutschen Lebens während des Dreißigjährigen Krieges zum unvergänglichen Ruhm verhelfen sollten, von hervorragender Bedeutung gewesen ist. Wie ich oben mit Bezug auf Grimmelshausens Beziehungen zur Ortenau Goethes Leben gestreift habe, so möchte ich bei seinen Kriegserfahrungen in Offenburg an Lessings Sekretärstelle beim Obersten von Tauenzien erinnern. Vielleicht haben die Offenburger Jahre Grimmelshausen mehr als bloße Anregungen gegeben und darf man die Mitteilung im „Beschluß“ des *Simplicissimus*, daß der Verfasser das Buch zum Teil in seiner Jugend geschrieben, „als er noch ein Mußquetirer gewesen“, dahin deuten, daß er schon in Offenburg schriftstellerisch tätig war.

Grimmelshausen blieb in seiner Stelle als Regimentssekretär beim Obersten Hans Reinhard von Schauenburg, wie die regelmäßige Folge der in München aufbewahrten Kriegsberichte zeigt, jedenfalls bis in das Jahr 1647 (terminus ad quem 29. Mai 1647); im nächsten Jahr erscheint er als Schriftführer des Elterischen Regiments (terminus a quo 4. Juni 1648), dessen Kommandant damals beauftragt war, den Innpaß bei Wasserburg zu verteidigen. Die dortigen Erlebnisse fanden hauptsächlich im zwanzigsten Kapitel des *Springinsfeld* ihren Niederschlag. Als Sekretär des Elterischen Regiments verheiratete er sich laut einer Eintragung im Kirchenbuch von Offenburg am 30. August 1649 mit der „tugendtsamen Catharina Henningerin“ von Zabern.

Das früheste Datum, aus dem wir Grimmelshausens Domizil in Gaisbach schließen können, brachte der erste Jahrgang der vorliegenden Zeitschrift in dem Aufsatz von Dr. Bechtold: „Grimmelshausen-Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen“. Unter dem 3. Mai 1650 teilt das Kirchenbuch von Oberkirch mit, daß „Joan Jacob Christophorus de grimmelshausen, oconomus in gaiszbach“ und seine Frau einen Sohn Franciscus taufen lassen; Ende 1649 oder Anfang 1650 muß Grimmelshausen also in die persönlichen Dienste des früheren Offenburger Kommandanten getreten sein. Bei den tatkräftigen Bestrebungen, die Hans Reinhard von Schauenburg ins Werk setzte, um seine Familiengüter zu vermehren und ergiebiger zu machen (vergleiche den obenerwähnten Aufsatz von Dr. Bazer in dem ersten Jahrgang der vorliegenden Zeitschrift), führte Grimmelshausen, wie wir aus mehreren Urkunden aus dem Großh. Bad. General-Landesarchiv und dem Freiherrl. von Schauenburgischen Familien-

archiv entnehmen dürfen, mit Selbständigkeit und Energie die erforderliche Korrespondenz. Eine detaillierte Schilderung der Beziehungen Grimmelshausens zu der Familie derer von Schauenburg, besonders zu den Freiherrn Hans Reinhard, Carl Bernhard und Philipp Hannibal von Schauenburg, findet man in meinen „Problemen der Grimmelshausenforschung“ I, Seite 128—140 und 147—149.

Nicht die ganze Gaisbacher Zeit verbrachte Grimmelshausen in Schauenburgischen Diensten. Im Anfang der sechziger Jahre treffen wir ihn als „Schaffner und Burgvogt“ des Herrn Johann Küeffer, „der Medicin Doctorn vnd verschiedener fürsten vnd Reichs-Ständen Rath vnd Leibmedicus“ auf der nahe gelegenen Ullenburg; die Gründe, die dazu geführt haben, daß sich das Dienstverhältnis zwischen Grimmelshausen und seinem langjährigen Gönner auflöste, sind nicht bekannt: die Ausführungen darüber in Bechtolds reichhaltigem Aufsatz „Zur Quellengeschichte des Simplicissimus“ (Euphorion Band XIX, Heft 1) verdienen eingehende Aufmerksamkeit. Auch hinsichtlich des Grundes, weswegen er diese Stelle in Küefferischen Diensten, in der wir ihn noch im Jahre 1664 antreffen, aufgegeben hat, sind wir auf Vermutungen angewiesen. In den letzten Jahren seines Gaisbacher Aufenthaltes scheint er sich — wohl ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes — selbständig gemacht zu haben. Er exploitierte in diesen Jahren, bis seine ihm 1667 verliehene Schultheißenwürde ihn nach Renchen führte, das Wirtshaus „Zum Silbernen Stern“. Eine darauf bezügliche Eintragung in ein Rechnungsmanual aus dem Freiherrl. von Schauenburgischen Familienarchiv in Gaisbach¹⁾, welches mir durch wohlwollende Überlassung des jetzigen Besitzers, Herrn Legationsrats Freiherrn Dr. R. von Schauenburg in Palermo, vorliegt, teile ich untenstehend mit.

Hans Jacob Christoph von Grimmelshausen, Wirth in Geiszbach Zum Silbernen Stern, soll 7 Ohmen 18 Maas Wein am 6. febr. 1666	
à 15 }	11 fl. 6 β 3 ℥
am 12. febr. liesz Er durch Hannsz Wagnern Schreinern im Geiszbach abhohlen	Korn 2 Sester
am 20. febr. holet der Müller im Loh seinetwegen	
	Korn 3 Sester
Summa so Er schuldig	13 fl. 2 β 11 ℥
Hingegen soll Mann Jhme wegen Martin Reimers Contractus	
	12 fl. 8 β
Solche abgezogen verbleibet Er Grimmelshauszen heraus	
schuldig	4 β 11 ℥
So Er gleich bezahlt.	
Signatum und Verrechnet am 20. febr. 1666.	

¹⁾ Freiherrl. von Schauenburgisches Familienarchiv in Gaisbach, Nr. 21/53 Rechnungs-Manuale 1659 flg. fol. 126.

Herr von Grimmelshausen ist an Vmbgeldt, seither den 11. April 1667 schuldig verblieben	3 fl. 4 β 2 \mathcal{S}
Jtem hat Er von dieser Zeit an bisz zu seinen Abzug verzapffet	
4 Ohmen rothen Wein à 1 β	— fl. 8 β
19 Ohmen Weiszen à 10 \mathcal{S}	3 fl. 1 β 8 \mathcal{S}
Summa So Er schuldig	thut 8 fl. — β 10 \mathcal{S} ¹⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Baisbacher Aufenthalt für Grimmelshausens weitere Ausbildung als Schriftsteller von einschneidender Bedeutung gewesen ist; gerade für seine kulturhistorisch so bezeichnenden Schilderungen, für seine intimen Kenntnisse des deutschen Milieus muß man den Einfluß seiner amtlichen Stellung, die ihn mit den verschiedensten Gesellschaftsschichten in Berührung brachte, hoch anschlagen. Es ist literarhistorisch besonders charakteristisch, daß man bei der Beurteilung des Dichters gerade dasjenige, was er nach Art der damaligen Schriftstellertechnik aus Büchern entnommen hatte, auf eigene Erlebnisse zurückzuführen müssen glaubte²⁾, während sich jetzt herausstellt, daß eben dem Bleibend-wertvollen, der Schilderung des süddeutschen Lebens im siebzehnten Jahrhundert, eigene Lebenserfahrungen zu Grunde liegen.

Über Grimmelshausens gesellschaftliche Stellung in dieser Zeit wissen wir leider noch wenig; aus den in Betracht kommenden Kirchenbüchern läßt sich schließen, daß er mit den besseren Bürgerkreisen in gegenseitigem Höflichkeitsaustausch stand: als Paten seiner Kinder begegnen uns zu wiederholten Malen die Frau des Schultheißen Abraham Boll und der Ochsenwirt in Oberkirch Georg Friedrich Haag, der auch später, als er in Oppenau ein Wirtshaus übernommen hatte, regelmäßig Pate bleibt; einmal findet sich auch als Patin die Tochter seines Brotherrn, doch ist dies wohl bloß als eine Ehrung für das damals noch junge Mädchen — die betreffende Eintragung bietet eine eigentümliche Schwierigkeit, auf die ich hier nicht eingehen möchte — aufzufassen. Anhaltspunkte darüber, daß Grimmelshausen mit dem ansässigen Adel gesellschaftlichen Verkehr unterhalten hätte, finden sich nicht; schon Ruppert schrieb (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. I, Seite 374) mit Bezug auf diesen Punkt: „Dem Mortenauer Adelsverein hat Grimmelshausen nie angehört und obschon mir Hunderte von Urkunden, welche die adeligen Familien dieser Landschaft betreffen, durch die Hände gingen, so habe ich doch nicht gefunden, daß er

1) Die Berechnungen, welche teilweise auf Rasur stehen, ergeben auch jetzt noch kein befriedigendes Resultat.

2) Vgl. z. B. Bobertag in der Einleitung zu seiner Ausgabe in Kürschners National-Litteratur, Band I Seite 19: „Große Reisen muß er jedenfalls gemacht haben, dies ergibt sich aus seiner großen Kenntnis von Ländern, Völkern und Sitten, weiter aber wissen wir aus diesem Abschnitte seines Lebens nichts.“

mit seinen Standesgenossen Verkehr gehabt hätte".¹⁾ Daß Grimmelshausen trotzdem Gelegenheit gehabt hat, auch das mondäne Leben der damaligen Zeit aus eigener Anschauung kennen zu lernen, muß man auf Grund seiner Werke wohl annehmen. Vermutlich wird das luxuriöse Treiben in den Renchtalbädern ihm dafür das Material an die Hand gegeben haben (Vergl. „Probleme“ I, Seite 233—242).

Es scheint mir wünschenswert, hervorzuheben, daß Grimmelshausen schon während der Gaisbacher Zeit anfing, die Produkte seiner Feder der Öffentlichkeit zu übergeben, und zwar begann er, wie einer, der sich systematisch im Schriftstellern üben will, mit einer Übersetzung: „Der fliegende Wandersmann“ aus dem Französischen und mittelbar aus dem Englischen (1659). Das folgende Jahr brachte neben einer Neuausgabe dieser Schrift das Resultat einer selbständigen Beschäftigung mit einem ähnlichen Stoff: „Kurze und kurzweilige Reise-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt“ und die autobiographisch wichtige Schrift: „Von Dir und Mir“ (Vergleiche „Probleme“ I, Seite 37—38 und 193—196). Auch die für bessere Grimmelshausenkenntnisse wertvolle Schrift: „Satyrischer Pilgram, Das ist Kalt und Warm, Weiß und Schwarz usw.“ darf man vollständig als ein Erzeugnis der Gaisbacher Periode betrachten; dasselbe gilt für den „Keuschen Joseph“ Ich zweifle nicht daran, daß auch der *Simplicissimus* zum größten Teil als ein Produkt der Gaisbacher Zeit angesehen werden muß; mögen auch, wie wir gesehen haben, die ersten Ansätze und einige ausgearbeitete Stellen in die Offenburger Periode zurückgreifen, so hat das Werk ohne Zweifel in Gaisbach erst Form und Gestalt bekommen. In den Problemen fand ich Veranlassung, bei meiner Besprechung der inneren Zusammenhänge zwischen den *Simplicianischen* Schriften unter sich, Grimmelshausens Arbeitstechnik, was Erfindung und Gestaltung des Stoffes betrifft, unter Hinweis auf Kalenderanekdoten und eigene Erlebnisse zu beleuchten, wobei ich wiederholt Gelegenheit hatte, auf den Einfluß des Schwarzwälder Sauerbrunnens hinzuweisen. Dieser und ähnliche Einflüsse, deren genauere Kenntnis wir einer immer exakter werdenden Biographie des Dichters verdanken, geben bei einer Analyse des *Simplicissimus*, wobei die Resultate der verdienstvollen Schrift von Blöddau's (*Grimmelshausens Simplicissimus und seine Vorgänger*, Berlin 1908) und die schon unter dem neuen Licht zusammengestellten Beiträge in dem mehrerwähnten *Euphorion*-Aufsatz von Dr. Bechtold verwertet werden müssen, erwünschte Anhaltspunkte ab. Ich vermute, daß die ersten fünf Bücher des *Simplicissimus* noch in Gaisbach ihren Manuskript-Abschluß erhalten haben, und neige der Ansicht zu, daß gerade die letzte Gaisbacher

¹⁾ Hierzu stimmen die Ausführungen von Bechtold in dem mehrerwähnten Aufsatz im *Euphorion*, Band XIX, Heft 1.

Zeit, wo Grimmelshausen nicht mehr in Herrendiensten stand, sondern als Schaffner a. D. den „Silbernen Stern“ bewohnte, literarisch besonders fruchtbar gewesen ist; denn unmittelbar nach dieser Zeit dringt eine Hochflut der verschiedensten Werke in die Öffentlichkeit: der Satyrische Pilgram und der Keusche Joseph wurden, wie wir gesehen haben, gedruckt; den fünf Büchern des „Simplicissimus Teütsch“ folgte eine „Continuatio“, die, wie ich dem Dichter im Zusammenhang mit meinen Ausführungen in den „Problemen“ I, Seite 192 ff. Fußnote, aufs Wort glauben möchte, schon am 22. April 1668 ihren Abschluß erhielt; in kurzen Zwischenräumen folgen dem Simplicissimus die Veröffentlichungen von Courasche, Springinsfeld, Beernhäuter und Gauckeltasche, Calender, Ratio Status, Dietwald und Amelinde. Ich glaube kaum, daß die ersten Jahre seiner Renchener Schultheißentätigkeit ihm für diese Massenproduktion die erforderliche Muße gelassen haben, und bin der Ansicht, daß vieles davon schon im „Silbernen Stern“ niedergeschrieben worden ist. Auch meine Ausführungen über „Hybspinthal“ (so im Pilgram dd. 15. Februar 1666 und in Dietwald und Amelinde dd. 3. März 1669) in der Zeitschrift für Deutsche Philologie, Band XLIII, Seite 234 ff., wo ich auf den Zusammenhang mit der „Spithalbühne“ und dem „Silbernen Stern“ aufmerksam gemacht habe, können zur Beweisführung herangezogen werden.

Von jeher ist man gewohnt, Grimmelshausen an erster Stelle mit Renchen in Verbindung zu bringen: die Datierung in Proximus und Lym-pida, die auch sonst durchsichtigen Anagramme Rheinneck, Cernhein und Hercinen, die zuviel zitierten Angaben des Kommentators der Ersten Gesamtausgabe, besonders aber die grundlegenden Untersuchungen Passows, denen wir neben so vielem andern die „Todeseintragung“ und die „Mühlenordnung“ verdanken, haben diesen Zusammenhang von vornherein festgelegt. Befremdend bleibt es bloß, daß es, von Renchen ausgehend, nicht eher gelungen ist, andere Spuren des Simplicissimusdichters ausfindig zu machen. Genauere Angaben mit Bezug auf die Zeit und die Umstände, unter denen Grimmelshausen als Renchener Schultheiß in die Dienste des Bischofs von Straßburg trat, verdanken wir Overmann (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. Bd. XIV, Seite 486 ff.) und neuerdings Bechtold (Id. N. F. Bd. XXVII, Seite 149 ff.).¹⁾ Die letzten neun Jahre seines Lebens hat unser Dichter in Renchen verbracht; seine meisten Werke sind während dieser Zeit erschienen. So hat man Grimmelshausen als Renchener Dichter anzusehen sich gewöhnt und ihn auch kurz nach seiner zweihundertjährigen Todesfeier daselbst durch ein Denkmal geehrt. Bezeichnender wäre es schon, wenn man ihn statt als Renchener Dichter

¹⁾ Vergleiche auch Bechtolds Ausführungen über die Familie Henninger in dem vorliegenden Heft.

als „Dichter des Renchtals“ betrachtete; eine richtige Vorstellung bekommt man aber erst, wenn man von Grimmelshausen als Dichter der Ortenau spricht.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der Aufschwung des lokalgeschichtlichen Interesses, wovon die Gründung des „Historischen Vereins für Mittelbaden“ und das Erscheinen des ersten Ortenau-Heftes rühmlisches Zeugnis ablegt, mit einer regen Tätigkeit auf dem Gebiet der Grimmelshausenforschung, wobei fast alle Punkte der Landschaft Ortenau in Frage kommen, koinzidiert. Es erwachsen daraus beiderseits die wichtigsten Vorteile. Die Resultate, welche der Mittelbadische Geschichtsverein bis jetzt schon lieferte, und die er, wie wir auf Grund des ersten Ortenau-Heftes erwarten dürfen, in reichlichem Maße noch zu Tage fördern wird, werden für die fortgesetzte Grimmelshausenforschung in mancher Hinsicht eine erwünschte Grundlage bilden; andererseits wird der Historische Verein für Mittelbaden seine Aufgabe, „die Geschichte und die Kunst- und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen“, über ein für Kunst, Wissenschaft und Volkstum gleich bedeutendes Gebiet ausdehnen können. Es gibt in der Grimmelshausenforschung noch so Vieles zu tun, das dem Einzelnen kaum möglich ist. Auf das Bedürfnis nach einer alle Grimmelshausen-Urkunden umfassenden Veröffentlichung aus öffentlichen und privaten Archiven machte ich hier und an anderer Stelle schon aufmerksam. Aber es gibt mehr. Zahlreiche und zuweilen wichtige Schriften des Dichters sind in seltenen Original Exemplaren kaum, in den drei um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts erschienenen Gesamtausgaben nur mit Mühe und in ungenauer Form, in zuverlässiger Erneuerung überhaupt nicht zugänglich. Von der anderen, bekannteren Hälfte der Werke gibt es allerdings eine einzige wissenschaftlich befriedigende kritische Ausgabe, die aber, da sie nur für die Mitglieder des „Literarischen Vereins“ in Stuttgart gedruckt wurde und seit ihrem Erscheinen ein halbes Jahrhundert verfloß, nicht einem jeden täglich zu Gebote steht und außerdem den Ansprüchen der Zeit nicht mehr völlig genügt. Spätere Ausgaben mögen zur Verbreitung der Grimmelshausenkenntnisse in erfreulicher Weise beigetragen haben, — eine des Dichters würdige, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende, für weitere Kreise erschwingliche Gesamtausgabe aller Grimmelshausenschen Schriften fehlt. Sie muß als ein dringendes Zeitbedürfnis und eine lockende Aufgabe zur Ehrung des Dichters angesehen werden.

Die schriftstellerische Bedeutung Grimmelshausens geht weit über die Grenzen der Ortenau, ja sogar über die Deutschlands hinaus. In den verschiedensten Teilen von Deutschland und Oesterreich, und gelegentlich auch

in außerdeutschen Ländern, finden sich Forscher, die dem Dichter ihre Zeit und Denkkraft widmen; aber für alle bildet doch die Gegend, wo der Dichter seine Ausbildung, seinen Beruf und seine Schaffensfreude fand, den natürlichen Mittelpunkt ihrer gemeinsamen Interessen. Ihnen allen wünsche ich Muße und Gelegenheit, in den schönen Gauen des Badischen Schwarzwalds auf des Dichters Spuren zu wandeln, des Wortes eingedenk:

„Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen.“

Amsterdam, im Mai 1912.



Miscellen.

Zur Kenntnis der Mundart von Ottersdorf, Amt Rastatt. Die alemanische Mundart von Ottersdorf (südlich der Murg liegend) hat, wie zu erwarten steht, mhd. *i*, *û* und *iu* nicht diphthongiert. Daher heißt es daselbst; Biil (Beil), Beegeliise (Bügel-eisen), bliiwe (bleiben), Brii (Brei), Fiil (Feile), fii (fein), Fiir (Feier), Wiüwer (Weiber), bichte (beichten), biße (beißen), drißi (dreißig), Hochziter (Hochzeiter, Bräutigam), Ußrißer (Ausreißer, Deserteur), duure (dauern), fuul (faul), Muul (Maul), Muur (Mauer); bruche (brauchen), duß (draußen), Krut (Kraut), Fäagfir (Fegefeuer), ficht (feucht), Nachtiil (Nachteule), dite (deuten), ditsch (deutsch) usw.

Außerst charakteristisch für die Mundart sind die **Diphthongierungen** von mhd. kurzen Vokalen vor Nasal und Konsonanz wie: Dumbel (Ampel), ounde (ander), Bound (Band), Doundsknopf (Tanzknopf), Gounds (Gans), Houmpfl (Handvoll), Hounl (Handel), Kounzel (Kanzel), Kroumpf (Krampf), Lound (Laud), Moundel (Mantel), Pflounds (Pflanze), Sound (Sand), Schwounds (Schwanz), schdoumpfe (stampfen), Schtoun (Stand), Wound (Wand), Wounscht (Wanst), Einschter (Angst, mhd. engeft), Ein (Ende), Feinschdr (Fenster), Gschbeinscht (Gespenst), Heinl (Händel), heinle (händeln), Heinschi (Handschuhe), Heinscht (Hengst), Koleiner (Kalender), leinslaam (lendenlahm), nootweini (notwendig), Sschdeiner (Ständer), schdeini (ständig), Schdudeint (Student), weine (wenden), Zeindner (Zentner), Beirse (Binse), Bleineschluch (Blindschleiche), bleinzle (blinzeln), feine (finden), heine (hinten), Kein (Kind), leind, leinds (links), Leints (Linse), Pfeinschde (Pfungsten), Reine (Rinde), Scheinl (Schindel), scheine (schinden), Weint (Wind), Weindhount (Windhund), weinsle (winseln), Weinder (Winter), bsounners (besonders), Ground (Grund), verhounze (verhunzen), hounert (100), Pfound (Pfund), Schdoun (Stunde), Schdroumpf (Strumpf), a⁰a⁰nzeine (anzünden), Sein (Sünde) u. n.

Gehen lautet in der Mundart: gii, stehen: schdii, schön: schii, Thron: drun, Bau: Bou, Baum: Boum, Frau: Frou, Taufe: Douf, tragen: draae, Wagen: Waue, Streu: Schdrouets, trinken: dringe, Wiese: Wiße, Gras: Graß, gewesen: gwää.

Dialektprobe.

Jets will i der ä ma⁰a⁰l e Geschicht verzehle, wu sich for e paar Ja⁰a⁰r zugetraae hat. Der Her vun Minchhuuse isch a ma⁰a⁰l in e Dorf kumme, wu gounts zugschneit gewää isch. E iises Kriß isch usem Bodde rußgshdoune un an des hatr si Roß a⁰a⁰geboune. In der Nacht isch awer der Schnee verga⁰nge. Wü der Her vun Minchhuuse morits (morgens) verwacht isch, isch er mittel (mitten) im Dorf gläae. Na⁰rt (nachher) hat er awer sii Roß nim (nicht mehr) gsääne (gesehen). Uff e ma⁰a⁰l hats Roß gschraue. Na⁰r hat er gsääne, daß ers am Kirchturm a⁰a⁰geboune hat. Na⁰r hat'r siine Ffind

gnumme un hat der Schdrick durchg'schosse. Na^ort isch's Roß ra^oa^og'hopst un's hat'm niks (nichts) gedun. Soo isch's sicher basiirt, er ka^on'sch's glouwe oddr nitt. Awer desz will ii der saae: souner ma^oa^ol (das andere Mal) musch duu ä G'schicht verzehle. Awwer jez got Nacht, schla^of wol!

Rastatt.

Otto Heilig.

Die Grabungen bei Baden-Baden. Die hiesigen Grabungen finden mit städtischen Mitteln statt, und die Funde werden durch den städtischen Conservator, Herrn Stanislaus Kah, in den städtischen Sammlungen aufbewahrt.

In der Stadt selbst sind die jüngsten Ergebnisse: Feststellungen von Römerstraßenteilen in der Bernsbacher- und Rheinstraße und dann unter der Dofer Landstraße. Auch Steinzeit-Funde kommen da vor, hauptsächlich aber keramische Sachen.

Meine Grabungen auf der Hochfläche des Batters oberhalb Schloß Hohenbaden unter Oberaufsicht des verdienstvollen staatlichen Forstmeisters Freiherrn von Stetten, der jetzt leider in den Ruhestand getreten und nach Freiburg verzogen ist, haben die dort vermutete Völkerburg sichergestellt. Das Ergebnis ist von Geh. Rat Dr. Ernst Wagner-Karlsruhe in seinem für das Großherzogtum Baden maßgebenden Werke, „Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden“, II. Teil, das badische Unterland, Seite 6 festgelegt. Der Ringwall bezw. das Mauerwerk und die zum größten Teile aus Felsanlagen gebildete Umfassung umschließen eine Fläche von ca. 800 m Länge bei ca. 200 m mittlerer Breite; eine mächtige, wohl keltische Abschlußmauer trennt den höchsten Teil vom unteren. Die Funde gehen bis in die neolithische Zeit zurück.

Die Fundstätten und Funde von Haueneberstein noch in das Werk Wagners aufzunehmen, war wegen der Drucklegung zu spät geworden. Die ausgedehnten Grabungen auf dem Gewann „Hugenlezensschlag“ bei Haueneberstein ergaben eine unzweifelhaft gewaltige römische Anlage, quadratisch mit 74,00 m Seitenlänge von Steinmauern eingefriedigt und ganz genau orientiert. Direkt im Osten liegt das als Sacellum, Tempelheiligtum, wohl zu betrachtende Steingebäude von 21,60 m Frontlänge und 19,00 m Tiefe. Die westliche Vorhalle ist durchlaufend, dahinter liegt eine nahezu quadratische Mittelzelle von ca. 9,50 m Seite, südlich und nördlich 2 Nebenzellen und die östliche Vorhalle, die wieder ganz durchläuft. Außer dem Sockelmauerwerk ist wenig aufgehendes Mauerwerk vorhanden, doch fand sich in der östlichen Vorhalle noch hochinteressanter Stuckwandputz, kleine weiße Quader mit rotgefärbten Nuten umrahmt. Vergeblich wurde nach Toren bis jetzt gesucht, von denen eines an der Südseite vorhanden gewesen sein soll; die Nordseite ist noch nicht genügend untersucht. Aber auf diesen Seiten fanden sich jeweils größere Partien von Eisenzeug, Nägeln, Hohl- und Leistenziegeln, so daß an Holzbauten, vielleicht Fachwerk mit Lehmflechtriegeln zu denken ist. Ähnlich war es auch auf der Westseite, die auch die Talseite gegen die Rheinebene bildet. Hier wurden ausgebrochene Stellen, die auf das Haupttor deuten, festgestellt, und dahinter in der Mittelachse, die aber etwas verschoben ist, fand man nicht weniger als 3 Figurenaufsätze, „Gigantenreiter“, freistehend aus rotgelbem Sandstein der Umgebung gemeißelt. Der erste Fund zeigt Gigant, Jupiter und Roß, mit Ausnahme eines Pferdehalsteiles und der rechten Hand des Gottes, noch ziemlich gut erhalten, der zweite Fund noch Gigant, Pferd und Reiter Teile, während der dritte Fund den Reiter nur noch vom Pferderücken abwärts zeigt. Es ist auf dem Platze viel gesündigt worden, zur Gewinnung von Straßensteinen soll sogar eine Torinschrift zerhauen worden sein und von den Jupitersäulen und Postamenten hat sich nicht das Geringste bis jetzt gefunden.

Das Heiligtum selbst ist von Schatzgräbern oft durchwühlt worden. Soviel hier nur kurz. —

Ich kenne aber noch mindestens 2 derartig große Anlagen im Hauenebersteiner Walde, bei deren einer vor ca. 20 Jahren eine Merkurstatue gefunden wurde und bei deren anderer auch die gesuchte Quellfassung sich findet. Die obige Tempelheiligtums-Anlage heißt im Volksmunde das Klösterle; eine andere Anlage, wo eine Spekula bezw. ein Castellchen vermutet wird, das Schlößle. Da unten in der Ebene gleichzeitig 2 gepflasterte Römerstraßen, eine gegen Rastatt-Selz ziehend, die andere gegen Dos neu gefunden wurde, und auf Haueneberstein zu die Römerstraße von Hügelsheim-Sandweier, andererseits die Römerstraße Herrenpfädel nach Baden-Baden führt, so darf hier wohl bei den ausgedehnten Anlagen an eine größere römische Niederlassung gedacht werden. Es wird deswegen weiter gesucht und zwar auch nach kleineren römischen Straßencastellen bezw. Warttürmen; ich denke dabei an das obige Schlößle, den Lehensberg bei Haueneberstein, das Gewann „auf dem Burg“ am Burgweg Dos-Baden und die „Alteburg“ bei Singheim. Auch auf dem Battert soll weiter gearbeitet werden.

Die Stadt Baden hat im diesjährigen Voranschlag dazu 1500 M zur Verfügung gestellt. Ebenso wichtig wäre die Unterstützung durch ortsansässige Mitglieder des historischen Vereins für Mittelbaden.

Baden-Baden.

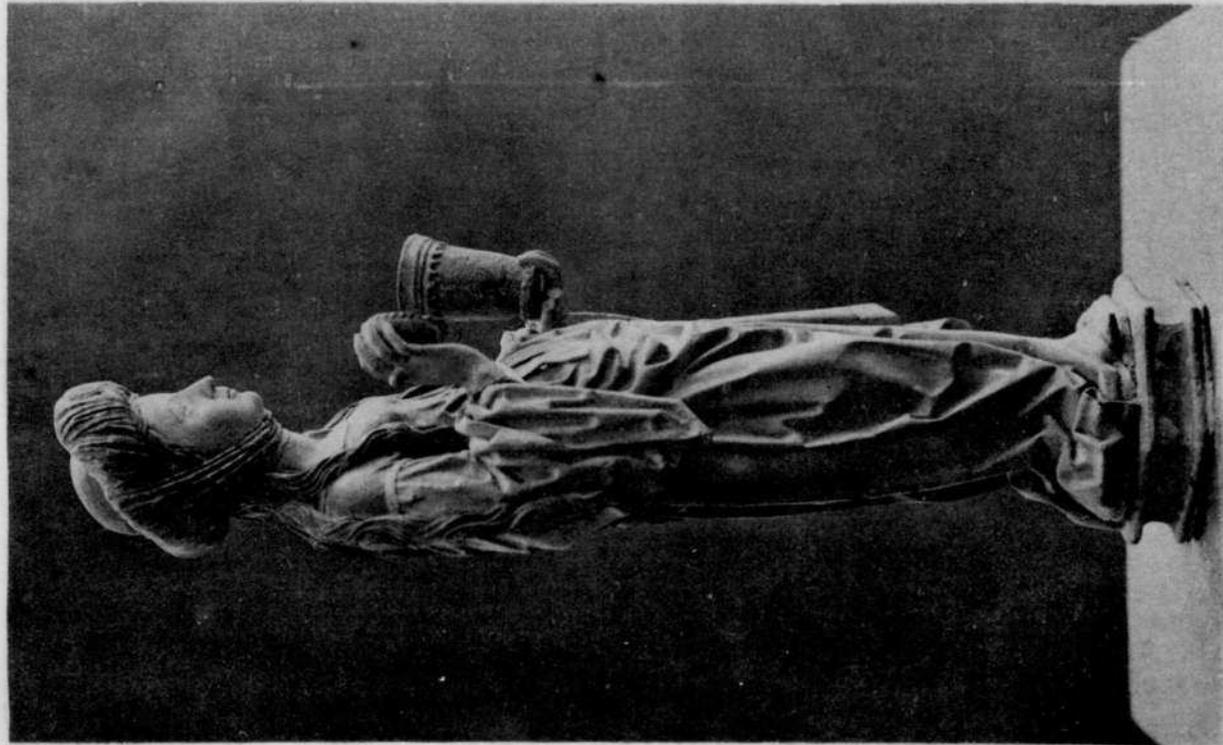
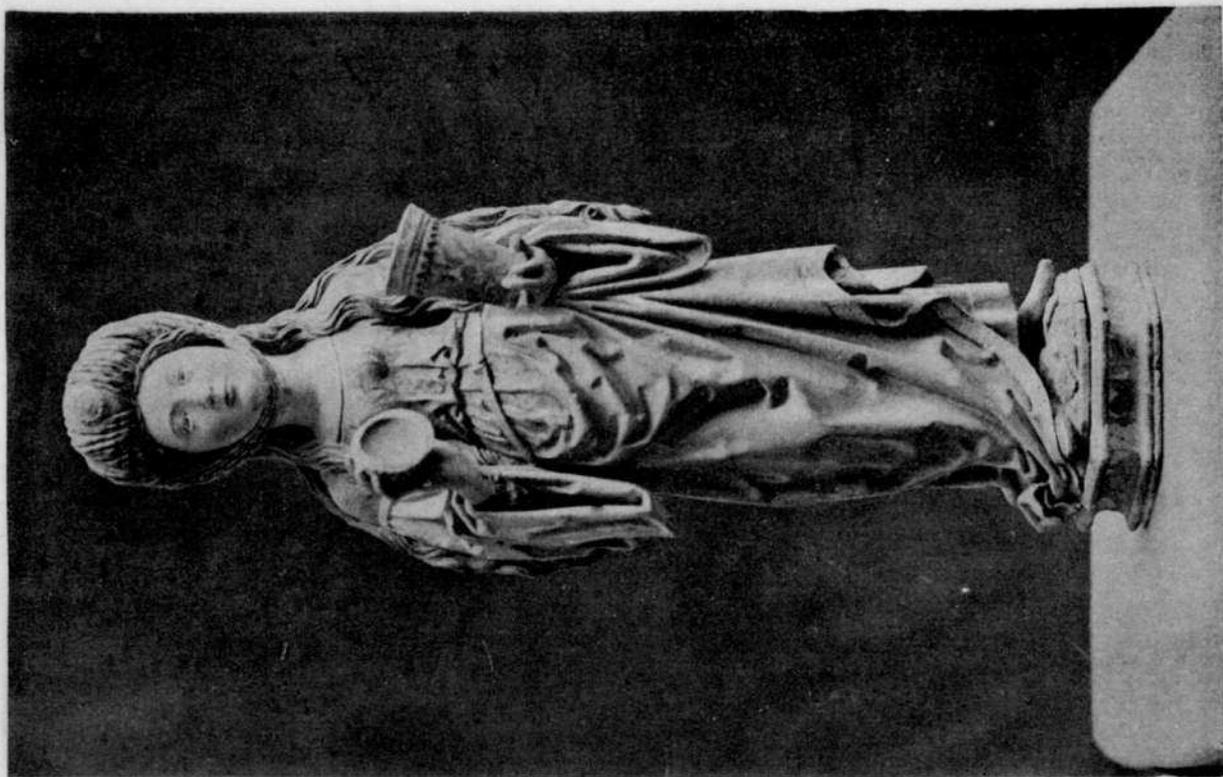
Anton Klein.

Der Stadtbrand von Oppenau 1615. In dem ersten Heft der „Ortenau“ Seite 48 habe ich einige Mitteilungen aus der Zeit des Wiederaufbaus unserer 1615 durch Feuer zerstörten Stadt gemacht. Meine dortigen Angaben über die beim Brand verschonten Häuser kann ich durch eine unterdes im Stadtarchiv aufgefundene Notiz ergänzen. Sie ist auf der zweitletzten Seite des Heftleins unter dem Titel „Summarischer Ueberschlag der gesammelten Brandsteuer allhier zu Oppenau“ handschriftlich niedergelegt und lautet wörtlich: „Im Jahre Ein Taussend sechs Hundert undt Fünfzehn d[en] 30t[en] Augusty ist allhieffiges Ort und stättlein Oppenau Verbrenet und kein einziges Haus Errettet noch Verschont gebliben außer des Bibliababs Hauß.“

Oppenau.

Joseph Ruf.

Eine spätgotische Magdalenenfigur in Gaisbach (mit Lichtdrucktafel V). In der Sakristei der Kirche zu Gaisbach bei Oberkirch steht auf dem Ankleidetisch des Priesters ein schlichter Barock-Altaraufsatz: in der Mitte ein Kreuz, rechter Hand vom Beschauer ein heiliger Antonius, linker Hand eine heilige Jungfrau. Auf einem meiner Dienstgänge in die nahe Filiale nahm ich diese Holzfiguren besonders ins Auge. Die hl. Jungfrau hatte um den Hals einen schlechten falschen Schmuck umhängen und war ziemlich roh angestrichen. Doch näher ins Auge gefaßt, erstaunte ich über die herrliche Bildung der kleinen Figur und entdeckte, daß die Farbe auch feinere Partien zeigt, und sah, daß der umhängende Schmuck ganz und gar nicht zu der prächtigen Linienführung der Bildhauerarbeit paßte. Da wurde mir klar, daß das Figürchen rein gar nicht zu dem Zopfaltärchen gehörte, sondern eine ganz vorzügliche Arbeit früherer Jahrhunderte darstellt, die nur durch Zufall in die viel weniger vornehme Umgebung gekommen war. Es ist eine hl. Magdalena mit der Salbenbüchse, eine „ganz hervorragende Schnitzerei vom Ende des 15. Jahrhunderts“, wie Herr Professor Dr. Wingenroth sie bezeichnete, als ich ihm eine Photographie davon vorlegte.



Spätgotische Magdalenenfigur in der Kirche zu Gaisbach bei Oberkirch.

Leider aber hat er sie nicht in die „Kunstdenkmäler Badens“ Band 7 aufgenommen. Auf Anfrage in Gaisbach erfuhr ich dann noch, daß das Barockaltärchen mit samt seinem Figurenschmuck früher in einer schlichten Feldkapelle unten im Dorf gestanden, dort, wo links der Weg nach Wolfshag abzweigt. Ich gebe die Figur nach zwei von Photogr. Busam (Oberkirch) aufgenommenen Bildern wieder, von denen besonders die Seitenansicht den ganzen Hochadel dieser herrlichen Gestalt deutlich erkennen läßt. Möge das Bild, vor unberufenen Händler-Händen bewahrt, bald eine würdige Aufstellung finden!

Freiburg.

Engibert Krebs.

Die Lebensdaten des Kupferstechers Franz Gabriel Fiesinger. Vor einigen Jahren (1909) schrieb Adolf Siefert eine Biographie über Fiesinger. Er stützt sich auf Naglers Künstler-Lexikon und Seuberts Kunst-Lexikon, die ihrerseits wieder die ungenügende Notiz auf dem Sammelumschlag der Stiche Fiesingers in dem Cabinet des estampes de la Bibliothèque National à Paris zur Quelle haben; diese lautet: „Fiesinger (G.) Grav[ueur]. Né à Offenbach (so!) en Brisgau, vivait à Bade en 1834“. Außerdem benützte Siefert eine handschriftliche Aufzeichnung von dem verstorbenen Ratschreiber Walter aus Offenburg. Dieselbe ist schon längst im „Ortenauer Bote“ Nr. 157 und 158 des Jahrgangs 1889 gedruckt und in „Bildende Künste in Baden“ Bd XIV. Heft I. S. 154 des jüngeren Mone unter dem Titel „Franz Gabriel Fiesinger, Kupferstecher von Offenburg 1752–1814“ (so!) zitiert.

Diese Angaben zeichnen sich durch ihre Ungenauigkeit aus, wie ich das schon oft an den Arbeiten Walters nachgewiesen habe. Nach seinen Aufzeichnungen soll Fiesinger am 7. Februar 1752 zu Offenburg geboren und der Sohn von dem Seilermeister Franz Gabriel und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Blattfelder gewesen sein. Auch sein Sterbedatum ist nicht genau bekannt.

Durch Zufall kam mir die Sterbeurkunde unseres Kupferstechers in die Hände. Sie ist in dem Totenbuch der Kirche St. James in London enthalten und lautet in deutscher Uebersetzung:

„Im Jahre eintausend achthundert und sieben den 2ten Februar starb zu London in der Great Marlborough Street Nr. 18 Gabriel Fiesinger des weiland Franz Gabriel Fiesinger und Anna Marie Baarin ehelicher, lediger Sohn, zu Offenburg gebürtig, in einem Alter von 83 Jahren 9 Monaten, seiner Profession ein Kupferstecher, und wurde den 7ten dieses Monats in der St. James Kirche beigesetzt.“

Es ist also Fiesinger nicht 1752, sondern 1723 geboren. Zu dieser Urkunde paßt der Eintrag im Taufbuch der katholischen Kirche zu Offenburg, das ich mit gütiger Erlaubnis des Herrn Dekan Lipp eingesehen habe; er hat folgenden Wortlaut:

mensis et dies	baptizans	infans	parentes 1723	patrini
[Martii] 11	Schmit	Franciscus Gabriel	Franciscus Gabriel Fiesinger c[ivis] in Offenburg et Anna Maria Baarin	Joan Georg Huber c[ivis] Offen- burg [ensis] et pfaltzwirthe et Maximiliana Sohlerin d[ominii] Laurentii Drexler 12viri et stet- meistern uxor viduata.

(Taufbuch 1633—1746 pag. 452).

Es ist begreiflich, daß man sich in dem Geburtsdatum Zieffingers täuschen konnte; denn sein erster Kupferstich stammt aus dem Jahre 1777. Damals wäre also der Künstler nach Walterscher Auffassung 25 Jahre gewesen. Wir wissen aber, daß Zieffinger Jesuit war und nach Aufhebung dieses Ordens (1773) sich erst nach einem bürgerlichem Beruf umsaß. Es ist jetzt auch faßlich, daß man an ihm das Schulmäßige vermißt. Doch urteilt Béraldi über das Portrait Bonapartes — ich kenne es nicht — in seinem Werke: „Les Graveurs du XVIII. siècle: „C'est un des plus beaux qui aient été gravés du Général en chef de l'armée d'Italie, et le graveur a su rendre admirablement son expression d'indomptable volonté; le burin n'eût pas été si énergique que le pointillé de notre artiste.“ —

Man hat also bisher die Jugendgeschichte eines anderen Zieffinger unserm Kupferstecher zugeschrieben, von dem wir aus seinen Knaben- und Jünglingsjahren überhaupt nichts wissen. Ich vermute, daß er in die Minoritenschule in Offenburg — ein Verzeichnis der Schüler in dieser Zeit fehlt — und dann auf die Universität Freiburg ging, deren Lehrkräfte damals Jesuiten waren. Der Druck der Matrikeln dieser Universität ist noch nicht abgeschlossen; ich glaube bei einer genealogischen Untersuchung in Freiburg den Namen unseres Künstlers in dem Studentenverzeichnis gefunden und ausgeschrieben zu haben. Leider sind mir aber meine Notizen abhanden gekommen.

Offenburg.

Ernst Bager.

Die alten Oppenauer Kirchenglocken. Im Laufe der letzten drei Jahre haben die Oppenauer ein ganz neues Kirchengeläute erhalten. Von den vier vorhandenen alten Glocken, die ein Geläute bildeten mit fis (11 Ztr.), ais (6 Ztr.), cis (3½ Ztr.) und fis (176 Pfd.), waren schon 1903 die kleinste und zweitkleinste zersprungen, so daß sie durch neue ersetzt werden mußten. Da diese neuen Glocken mit den noch verbliebenen zwei alten nicht harmonierten, so entschloß man sich, auch die noch verbliebenen alten Glocken durch neue zu ersetzen. Die Inschriften der alten Glocken hat man nur zum wenigsten Teil auf die neuen übertragen. Die kleinste, 1909 umgegossene Glocke trägt die frühere Inschrift wieder:

„Franz Joseph Christ, Bürgermeister, Ludwig Zetwoch, Kanonikus, Prämonstratensermönch und Pfarrer zu Oppenau. Bald zersprang ich und versagte den Ton. Nun rufe ich Greise und Jünglinge zum hl. Opfer.“

Die durch sie ersetzte Glocke war nach der alten Aufschrift gegossen von Friedrich Ernst Pfusendorff zu Straßburg 1756. Auf der zweitkleinsten alten Glocke war zu lesen:

„Aus der Gemeinde Oppenau Kosten bin ich gegossen, als Herr Anastasius Geldreich Pfarrherr, Franz Ignatius Eckenfels Schultheiß, Joseph Jockers Stabhalter war.“

Diese alte Glocke stammte aus der altbekannten und berühmten Glockengießerei Edel zu Straßburg¹⁾; sie ward 1771 von Mathäus Edel zu Straßburg gegossen und 1910 umgegossen. Von demselben Glockengießer stammte die nächstgrößte, 1742 gegossene Glocke. Sie und die größte der Glocken wurden 1911 durch neue ersetzt und dem Geläute noch eine weitere Glocke beigegeben. Die größte war auch zugleich die älteste

¹⁾ Aus dieser berühmten Glockengießerfamilie stammt auch das „Bürgerglöcklein“ im Turme der Stadtkirche zu Oppenau, das 1667 gegossen ward, und das Glöcklein im Türmchen der Friedhofskapelle daselbst, das im selben Jahr laut Inschrift von Melchior Edel in Straßburg gegossen ward. (Vgl. Ruf, Bei der ehem. Pfarrkirche von Oppenau 1911 S. 12.)

Glocke und stammte aus der trostlosen Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sie hat folgende Inschriften getragen (oberer Ring): SANCTA MARIA MAGDALENA ORA PRO NOBIS A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERA NOS DOMINE, zu deutsch: Hl. Maria Magdalena, bitt für uns! Vor Blitz und Unwetter bewahre uns, o Herr; (unterer Ring): FAICTE PAR MAISTRE IAN ET PIERRE LES HVART LAN 1629, z. d.: Verfertigt durch Meister Johann und Peter Les Huart im Jahre 1629; (auf einem Emblem): FRATER NICOLAVS BERNARDVS ABBAS MONASTERII ALTÆ SIVÆ, z. d.: Bruder Nikolaus Bernhardus, Abt des Klosters vom hohen Walde.

Diese zwei letztgenannten, die ältesten der Glocken, die außer den Inschriften noch verschiedener Zierat schmückte, — die größere das Bildnis des hl. Bernhardus u. a., die kleinere Christus am Kreuz u. a. — habe ich, bevor sie der Gießerei als altes Metall zugeführt wurden, von Photograph Roth in Oppenau photographieren lassen.

Es mutet wehmütig an, die alten Glocken, die den Vätern und Großvätern und vielen vor ihnen schon mit ehernem Munde Freud und Leid verkündet, das Leben begrüßt, den Tod beklagt, in der Not um Hilfe gewimmert haben, ihrem Ende zugeführt zu sehen. Von den zwei letztgenannten älteren Glocken seien drum, das Gedächtnis an sie besser zu befestigen, zwei, wenn freilich auch wenig künstlerische und sehr bescheidene Bildchen,



Die Glocke von 1629.



Die Glocke von 1771.

diesen Zeilen in Pietät beigelegt. — Das neue Geläute besteht nun aus fünf Glocken: e (18 Ztr.) gis (9 Ztr.) h (574 Pfd.) cis (4 Ztr.) e (216 Pfd.). Der Kostenaufwand des Geläutes beträgt ca. 6000 M., wovon der Erlös für das Metall der alten Glocken mit ca. 1700 M. in Abzug kommt.

Die Mitglieder des Kirchspielrats haben die zweitgrößte Glocke im Werte von 800 M. gestiftet. Von den Namen weiterer Stifter, die ca. 2300 M. beisteuerten, sind eine größere Anzahl auf einer der neuen Glocken zu lesen.

Die kirchliche Weihe der drei letztangeschafften neuen Glocken fand am Sonntag den 26. November 1911 statt.

Oppenau.

Joseph Ruf.



Berichtigung.

Zu Seite 2, Zeile 5 von oben: Der Schloßraum umfaßt nicht ca. 20 sondern ungefähr 480 Quadratmeter. Der Besitzer des Schlosses Neuweier, Herr Privatier Köhler, schreibt uns:

„Der überbaute Raum beträgt ca. 480 □ meter, der ganz vom Graben umgebene Raum ca. 700 □ meter. Der Graben ist beim Eingang $16\frac{1}{2}$ Meter breit, nach der Straßenseite (Süden) 14 Meter, nach Norden (Bergseite) nur 9 Meter, an der Ostseite 15 Meter. An der Bergseite hätte man zweifelsohne zu viel Arbeit gehabt, die richtige Breite zu bekommen.“

Die Schriftleitung.

